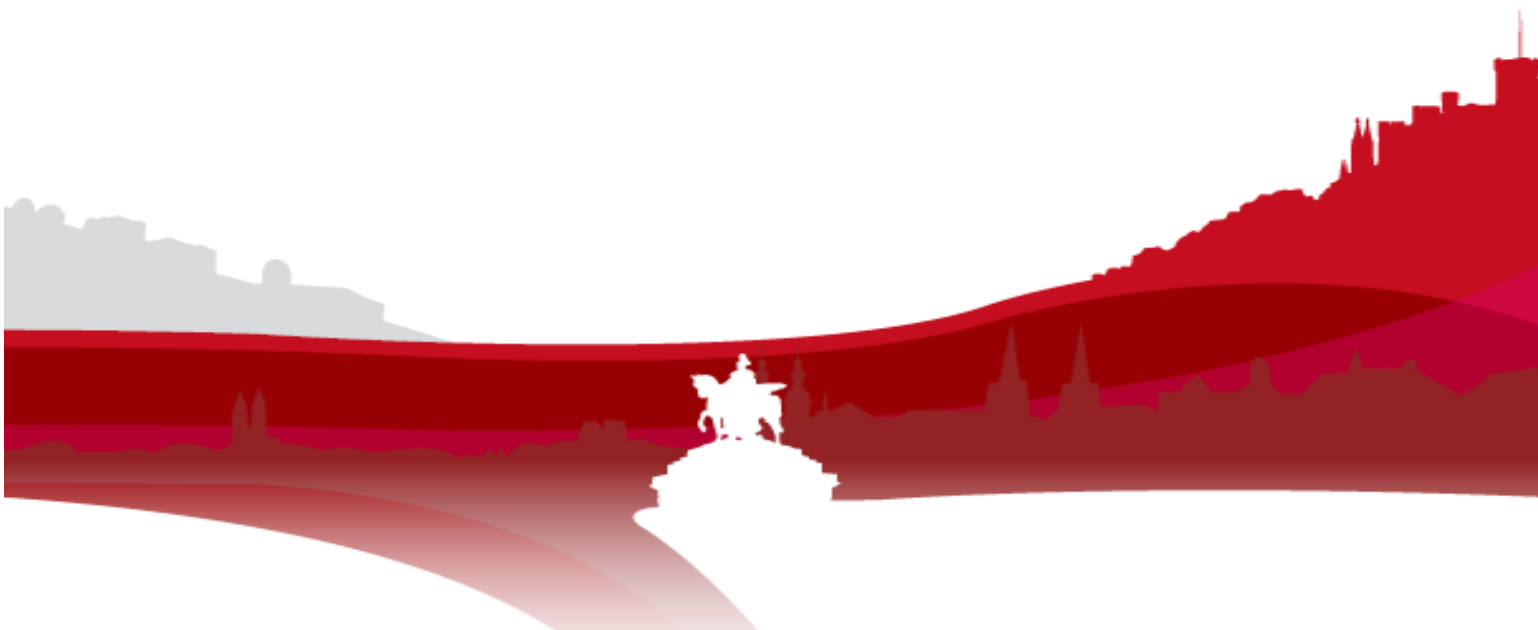


**Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2024**



| Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	5
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Rechenschaftsbericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24





Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024	29
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	35
Anlage 3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	37
Anlage 4	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	39
Anlage 5	Anlagenübersicht	77
Anlage 6	Forderungsübersicht	79
Anlage 7	Verbindlichkeitenübersicht	81
Anlage 8	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	83
Anlage 9	Rechenschaftsbericht	85
Anlage 10	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	131
Anlage 11	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung	171
Anlage 12	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	225
Anlage 13	Kennzahlenberechnung	232





1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz mit Unterbrechungen in der Zeit von Mitte Juli 2025 bis November 2025.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses waren zuständig:

- | | |
|-------------------|---|
| ■ Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub |
| ■ Prüfer/in | Frau Ass. jur. Anja Meßemer
Frau Anke Wendling |

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um zwei besondere Erläuterungsteile der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, die diesem Bericht als **Anlagen 10 und 11** beigefügt sind.



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 69)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs. 2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO erstellt, die als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigelegt ist.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2024 der Stadt Koblenz (Anlage 9) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen (Abschnitt 4)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 5)

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.



Kennzahlen

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems.

Prognosebericht - Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekte und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2025, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines **unvollständigen** Jahresabschlusses - Zahlenwerk - erfolgte jedoch erst am 14. Juli 2025 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Weitere Bestandteile (Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Anhang) wurden innerhalb des 4. Quartals 2025 vorgelegt.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (**Anlagen 1 bis 4**) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (**Anlage 9**) der Stadt Koblenz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 29. November 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Koblenz Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Rückstellungen
- Materialaufwand / Personalaufwand

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.



Alle erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden durch die verantwortlichen Fachämter der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt bzw. bereitwillig erteilt. Die zuständigen Fachdienststellen haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Seit 2015 werden die Festwerte für die Bäume im Stadtgebiet einer jährlichen Überprüfung durch den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen unterzogen und entsprechend angepasst. Im Rahmen der Buch- und Beleginventur sollten in 2024 Inventuren bei den Ämtern 44/Musikschule, 45/Städtische Museen (Teilbereich Mittelrhein-Museum) und 52/Sport- und Bäderamt (Sportpark Oberwerth) durchgeführt werden, der Beginn verzögerte sich auf den Sommer 2025. Die für 2023 anvisierten Inventuren waren zum Prüfungszeitpunkt (09/2025) durchgeführt, entsprechende Unterlagen liegen der Rechnungsprüfung vor.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. In einigen Fällen konnten formale Mängel bei der Handhabung der Kontierungsbelege festgestellt werden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Koblenz aufgestellt.



Bei Zugrundlegung der Nachvollziehbarkeit durch einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit als Beurteilungskriterium, erweist sich die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen als schwer nachprüfbar, bedingt durch die angewandte Buchungstechnik, die eine Vielzahl an Umgebungsbuchungen aufweist. Dieser Umstand wird im Wesentlichen begründet durch die Besonderheiten der Einbindung der **Finanzrechnung innerhalb des MACH-Systems**. Die Validität dieser Begründung kann durch die Rechnungsprüfung abschließend weder bestätigt noch abgelehnt werden. Gleichwohl wurden bei der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsfällen in der Mehrzahl der Fälle keine weiteren Mängel offenkundig, die eine wesentliche materielle Auswirkung auf die Darstellung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses begründen.

Weiterhin muss die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Koblenz und ihren jeweiligen Eigengesellschaften nicht übereinstimmen, in Teilen aufrechterhalten werden. Mit Beginn der Erstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 hat sich nach Aussage der Finanzbuchhaltung die Situation jedoch deutlich gebessert. Seitens der städtischen Finanzbuchhaltung wird dieser Umstand durch zeitliche Buchungsunterschiede begründet.

Zur edv-technischen Verarbeitung der doppischen Buchführung verwendet die Stadt Koblenz für den Jahresabschluss 2024 die Finanzsoftware MACH M1 der Fa. Mach AG, Lübeck. Da eine Freigabe der Anwendung des Moduls MACH-Veranlagung aufgrund zu erwartender Unzulänglichkeiten nicht verantwortet werden konnte, wurde im Jahr 2010 auf ein selbstentwickeltes Veranlagungsmodul auf der Basis des KOFIN-Systems, das in seinen Grundzügen bereits im früheren kameralen Rechnungswesen zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Für die Finanzsoftware MACH M1 (Version 1.84) wurde herstellerseitig eine Prüfung nach **IDW PS 880** „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Im Prüfurteil des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bei sachgemäßer Anwendung bestätigt. Eine Prüfung der KOFIN-Veranlagung nach IDW PS 880 wurde bisher nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Finanzsoftware MACH M1, in Anlehnung an **IDW PS 850** „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ wurde in 2011 abgeschlossen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung und das entsprechende Prüfungstestat liegen seit dem 10. August 2011 vor.

Für die Finanzsoftware MACH M1 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Koblenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Einhaltung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen sicherzustellen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie



den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe und der Komplexität wurden in einigen Bereichen unwesentliche Fehler für den vorliegenden Jahresabschluss nicht korrigiert. Die Stadt Koblenz hat zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) gem. § 12 GemHVO aufgebaut.

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO RLP die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, sind Teil des Anhangs.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Stadtkämmerei aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigelegt. Die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO war zum Zeitpunkt der Drucklegung (Mitte 11/2025) noch nicht erstellt und soll im 1. Quartal 2026 endgefertigt werden. Aufgrund des großen Umfangs sowie des Fertigstellungstermins dieser Abweichungsanalyse ist dieser Teil nicht Bestandteil des vorliegenden Prüfberichtes.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 GemHVO RLP erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 GemHVO RLP wurden in den Rechenschaftsbericht einbezogen und erläutert. Der Aufbau des Kennzahlensystems ist noch nicht abgeschlossen; eventuell werden weitere wichtige Kennzahlen in die nachfolgenden Jahresabschlüsse aufgenommen.



Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wären.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2024 ist auf Basis der im Anhang (**Anlage 4**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden. Eine Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen sowie die Ausübung von Wahlrechten, die aus der Sicht der Rechnungsprüfung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hat die Stadt Koblenz nicht vorgenommen.

Neben den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtungen auszufüllen hat. Die Rechnungsprüfung kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin untersuchen. Besonderheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz haben sich im Rahmen der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren zudem keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.



■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr sowie zur Eröffnungsbilanz, sofern abbildbar, dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 13** aufgeführt.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	in %	in %	
Wirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	92,7	95,1	- 2,4
Eigenkapitalquote 1	37,7	42,5	- 4,8
Eigenkapitalquote 2	53,4	56,6	- 3,2
Verschuldungsgrad	86,3	70,4	+ 15,9
Fehlbetragsquote	6,7	3,9	+2,8
Vermögenslage			
Anlagevermögensintensität	92,4	93,0	-0,6
Infrastrukturquote	27,8	29,9	-2,1
Abschreibungsintensität	5,8	6,1	-0,3
Investitionsquote	234,1	237,0	-2,9
Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad 2	94,7	94,8	-0,1
Liquidität 2. Grades	99,0	134,6	-35,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,1	4,8	+2,3
Zinslastquote	2,4	2,4	±0,0
Ertragslage			
Steuerquote	48,0	52,4	-4,4
Zuwendungsquote	23,3	20,5	+2,8
Personalintensität	29,6	26,3	+3,3
Sach- u. Dienstleistungsintensität	16,8	17,7	-0,9
Transferaufwandsquote	11,3	13,1	-1,8

Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.



Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wieder.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 10** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz“.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
Vermögen	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	64.445	3,7	60.211	3,7	+4.234	+7,0
Sachanlagen	1.143.154	66,6	1.078.780	66,5	+64.374	+6,0
Finanzanlagen	<u>379.304</u>	<u>22,1</u>	<u>371.524</u>	<u>22,9</u>	<u>+7.780</u>	<u>+2,1</u>
	<u>1.586.903</u>	<u>92,4</u>	<u>1.510.515</u>	<u>93,1</u>	<u>+76.388</u>	<u>+5,1</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	2.751	0,2	1.374	0,1	+1.377	+100,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.894	2,0	31.037	1,9	+3.857	+12,4
Wertpapiere	502	0,0	502	0,0	±0	
Flüssige Mittel	<u>85.481</u>	<u>5,0</u>	<u>73.188</u>	<u>4,5</u>	<u>+12.293</u>	<u>+16,8</u>
	<u>123.628</u>	<u>7,2</u>	<u>106.101</u>	<u>6,5</u>	<u>+17.527</u>	<u>+16,5</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	6.091	0,4	6.809	0,4	-718	-10,5
Vermögen gesamt	<u>1.716.622</u>	<u>100,0</u>	<u>1.623.425</u>	<u>100,0</u>	<u>+93.197</u>	<u>+5,7</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	<u>647.195</u>	37,7	<u>690.294</u>	<u>42,5</u>	-43.099	-6,2
<u>Sonderposten</u>	<u>270.095</u>	15,7	<u>228.111</u>	<u>14,1</u>	+41.984	+18,4
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	240.313	14,0	218.727	13,5	+21.586	+9,9
Verbindlichkeiten	<u>558.514</u>	<u>32,6</u>	<u>485.731</u>	<u>29,9</u>	<u>+72.783</u>	<u>+15,0</u>
	<u>798.827</u>	<u>46,6</u>	<u>704.458</u>	<u>43,4</u>	<u>+94.369</u>	<u>+13,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	505	0,0	562	0,0	-57	-10,1
Kapital gesamt	<u>1.716.622</u>	<u>100,0</u>	<u>1.623.425</u>	<u>100,0</u>	<u>+93.197</u>	<u>+5,7</u>



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Bilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 1.716.622 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 14.923 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 92,4 % (Vorjahr: 93,1 %) annähernd ausschließlich aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 64.445 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.143.154 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 379.304 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 76.388 T€ bzw. 5,1 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geleistete Zuwendungen“ (45.744 T€) sowie „Gezahlte Investitionszuschüsse“ (10.218 T€) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.234 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 7.538 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 3.304 T€ gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen**, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 64.374 T€ erhöht hat, bestimmt mit 1.143.154 T€ (Vorjahr: 1.078.780 T€) weitestgehend die Vermögenslage der Stadt Koblenz und repräsentiert rd. 72,0 % des gesamten Anlagevermögens.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 477.529 T€ rd. 41,8 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (253.940 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Straßenbegleitgrün (115.952 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (70.318 T€) erfasst. Die Veränderung des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang um 7.433 T€ bzw. 1,5 % resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 6.332 T€ sowie den planmäßigen Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 13.765 T€.

Der Wert der Position **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 286.225 T€ (Vorjahr: 281.893 T€) setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 50.756 T€ sowie dem Wert der Bauten mit 235.469 T€. Bei beiden dominieren die Werte der Schulen mit insgesamt 105.033 T€, der Sportanlagen mit 38.662 T€ und der sonstigen Gebäude mit 96.411 €. Da die Zugänge inkl. Umbuchungen die Abschreibungen und Abgänge überschritten, ergab sich in diesem Bereich ein Anstieg in Höhe von 4.331 T€.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von insgesamt 103.482 T€ (Vorjahr: 103.359 T€) zählen vor allem die Grünflächen der Parkanlagen (60.062 T€), Ackerland (9.628 T€) und Spielplätze (7.939 T€) sowie die unbebauten Grundstücke für Industrie und Gewerbe (2.824 T€) und Bauland (5.662 T€). Der Anstieg im Berichtsjahr ist geringfügig und beträgt 123 T€.

Die **geleisteten Anzahlungen u. Anlagen im Bau** betragen insgesamt 153.015 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr (91.115 T€) um 61.900 T€ erhöht. Die Gründe für den



Anstieg sind im Erläuterungsteil (Anlage 10) unter der Position „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausführlich dargestellt.

Das Vermögen in der Position **Wald und Forsten** in Höhe von 24.166 T€ (Vorjahr: 24.201 T€) setzt sich vornehmlich aus dem Wert der Grundstücke und dem Holzbestand zusammen.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 379.304 T€ (Vorjahr: 371.524 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 23,9 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 231.885 T€ (Vorjahr: 231.879 T€) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ erhöht.

Der Wert der **Beteiligungen** von 10.367 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (10.120 T€). Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurden an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährte Gesellschafterdarlehen bilanziert, welche sich im Berichtsjahr um 7.500 T€ auf insgesamt 13.750 T€ erhöht haben.

Mit einem Vermögenswert von 123.269 T€ (Vorjahr: 122.987 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des Sondervermögens mit insgesamt 110.930 T€, im Besonderen der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (77.332 T€) und der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (28.285 T€).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 123.628 T€ (Vorjahr: 106.101 T€) am Gesamtvermögen ist mit 7,2 % gering.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 34.894 T€ (Vorjahr: 31.037 T€) werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Diese bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.235 T€ (Vorjahr: 8.408 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3.323 T€ (Vorjahr: 2.705 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 2.751 T€ (Vorjahr: 1.374 T€), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse, Fertiger Leistungen und Waren (2.678 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 85.481 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 12.293 T€.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 647.195 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 43.099 T€ bzw. 6,2 % reduziert hat. Der Rückgang gegenüber



dem Vorjahr ist fast ausschließlich durch den Jahresfehlbetrag 2024 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 37,7 % (Vorjahr: 42,5 %), was einem Anteil von 5.626 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 53,4 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 56,6 %).

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 270.095 T€ (Vorjahr: 228.111 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (270.163 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 156.844 T€ (Vorjahr: 143.306 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 21.441 T€ (Vorjahr: 21.900 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich um 28.906 T€ von 62.972 T€ auf 91.878 T€ erhöht.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 798.827 T€ und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 94.369 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 46,5 % (Vorjahr: 43,4 %). Gemessen an der Einwohnerzahl ergeben sich 6.945 € (Vorjahr: 6.121 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 558.514 T€ (Vorjahr: 485.731 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 240.313 T€ (Vorjahr 218.727 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 558.514 T€ einen Anteil von 32,6 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg um 72.783 T€ bzw. 15,0 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 469.753 T€ (Vorjahr: 430.513 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 439.753 T€ (Vorjahr: 390.513 T€) und der Liquiditätssicherung mit 30.000 T€ (Vorjahr: 40.000 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 57.928 T€ (Vorjahr: 16.172 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 240.313 T€, der einem Anteil von 14,0 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 21.586 T€ bzw. 9,9 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 214.102 T€ (Vorjahr: 192.719 T€). Diese Position setzt sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen (180.543 T€; Vorjahr: 162.950 T€) und Beihilfeverpflichtungen (32.522 T€; Vorjahr: 28.910 T€) zusammen. Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 25.240 T€ (Vorjahr: 25.032 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (3.344 T€; Vorjahr: 4.092 T€), für ausstehende Rechnungen (13.925 T€; Vorjahr: 13.457 T€) und Urlaubs- und Überstunden (6.595 T€; Vorjahr: 6.150 T€) eine angemessene Berücksichtigung.



■ Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Sie gibt Auskunft über die aus der Verwaltungstätigkeit sowie ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der vereinfachten Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

	31.12.2024	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	480.718	502.688	-21.970
Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	481.109	475.513	+5.596
Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit	-391	27.175	-27.566
Zins- und sonst. Finanzein- u. -auszahlungen	-3.360	-5.645	+2.285
Ordentlicher Cashflow	-3.751	21.530	-25.281
Außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	±0
Ordentlicher und außerordentlicher Cashflow	-3.751	21.530	-25.281
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.972	42.331	+4.641
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.896	133.716	-24.820
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-61.924	-91.385	-29.461
Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	+48.858	70.492	-21.634
Ein- u. Auszahlungen aus Krediten d. Liquiditätssicherung	+29.731	-637	+30.368
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	66.309	69.855	-3.546
Veränderung der liquiden Mittel	-12.280	0	-12.280
Durchlaufende Gelder	-634	0	-634
Cashflow gesamt	-12.914	0	-12.914

Die Summe der Cashflows entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Effektivverschuldung

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	798.827	704.458
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	85.481	73.188
Vorräte	2.751	1.374
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	34.894	31.037
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502
Rechnungsabgrenzungsposten	6.091	6.809
Effektivverschuldung	669.108	591.548



Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 129.719 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (798.827 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 669.108 T€. Gegenüber dem Stand zum Vorjahr ist die Effektivverschuldung um 77.560 T€ bzw. 13,1 % gestiegen.

■ Ertragslage (Vorjahresvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

Das Jahresergebnis 2024 (Jahresverlust in Höhe von 43.099 T€) ist insbesondere durch stark angestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen (+31.461 T€) entstanden, diese und weitere einzelne Auswirkungen werden in der Anlage 11 ausführlich erläutert.

	2024		2023		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	237.301	48,0	239.978	52,4	-2.677	-1,1
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	115.193	23,3	93.857	20,5	+21.336	+22,7
Ertrag der sozialen Sicherung	86.867	17,6	74.453	16,3	+12.414	+16,7
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.257	2,7	13.499	2,9	-242	-1,8
Privatrechtliche Entgelte	10.346	2,1	8.404	1,8	+1.942	+23,1
Kostenerstattungen und -umlagen	10.482	2,1	10.633	2,3	-151	-1,4
Sonstiger laufender Ertrag	<u>20.644</u>	<u>4,2</u>	<u>17.410</u>	<u>3,8</u>	<u>+3.234</u>	<u>+18,6</u>
Gesamtertrag	<u>494.090</u>	<u>100,0</u>	<u>458.234</u>	<u>100,0</u>	<u>+35.856</u>	<u>+7,8</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	157.996	32,0	126.535	27,6	+31.461	+24,9
Sach-, Dienstleistungsaufwand	89.599	18,1	85.354	18,6	+4.245	+5,0
Abschreibungen	30.660	6,2	29.264	6,4	+1.396	+4,8
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	59.983	12,1	63.220	13,8	-3.237	-5,1
Aufwand der sozialen Sicherung	162.709	32,9	147.502	32,2	+15.207	+10,3
Sonstiger laufender Aufwand	<u>32.213</u>	<u>6,5</u>	<u>30.118</u>	<u>6,6</u>	<u>+2.095</u>	<u>+7,0</u>
Gesamtaufwand	<u>533.160</u>	<u>107,8</u>	<u>481.993</u>	<u>105,2</u>	<u>+51.167</u>	<u>+10,6</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	-39.070	-7,8	-23.759	-5,2	-15.311	
Zinsertrag	8.791	1,8	8.438	1,8	+353	+4,2
Zinsaufwand	<u>12.820</u>	<u>2,6</u>	<u>11.713</u>	<u>2,6</u>	<u>+1.107</u>	<u>+9,5</u>
Finanzergebnis	<u>-4.029</u>	<u>-0,8</u>	<u>-3.275</u>	<u>-0,8</u>	<u>-754</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>-43.099</u>	<u>-8,6</u>	<u>-27.034</u>	<u>-6,0</u>	<u>-16.065</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>-43.099</u>	<u>-8,6</u>	<u>-27.034</u>	<u>-6,0</u>	<u>-16.065</u>	



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von 43.099 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das negative **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 39.070 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert, während sich das **Finanzergebnis** geringfügig um 754 T€ verschlechtert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 16.065 T€ verschlechtert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamtaufwendungen von 533.160 T€ die Gesamterträge von 494.090 T€ um 7,8 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 237.301 T€ (Vorjahr: 239.978 T€), die im Haushaltsjahr rd. 48,0 % (Vorjahr: 52,4 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (86.867 T€; Vorjahr: 74.453 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (115.193 T€; Vorjahr: 93.857 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (20.644 T€; Vorjahr: 17.410 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 13.257 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.443 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (2.829 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (491 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1.551 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen „Vegetation“ und bei den „Sonstigen Bäumen“ ergaben Erträge in Höhe von 374 T€. Die Erhöhung des Anteilswertes an der Sonderrücklage „Kommunaler Entschuldungsfonds“ ergab Erträge in Höhe von 228 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 574 T€ von 2.082 T€ auf 2.656 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (162.709 T€; Vorjahr: 147.502 T€) sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (157.996 T€; Vorjahr: 126.535 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 30.660 T€ (Vorjahr: 29.264 T€). Gründe für die Veränderungen sind in Anlage 11 (Erläuterungsteil, Zeile 11) näher erläutert.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.791 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 12.820 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 754 T€ verschlechtert.



■ Ertragslage (Planvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2024		Haushalts- ansatz		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	237.301	48,0	249.976	49,0	-12.675	-5,1
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	115.193	23,3	120.318	23,6	-5.125	-4,3
Ertrag der sozialen Sicherung	86.867	17,6	84.583	16,6	+2.284	+2,7
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.257	2,7	14.196	2,8	-939	-6,6
Privatrechtliche Entgelte	10.346	2,1	10.121	2,0	+225	+2,2
Kostenerstattungen und -umlagen	10.482	2,1	11.275	2,2	-793	-7,0
Sonstiger laufender Ertrag	<u>20.644</u>	<u>4,2</u>	<u>20.107</u>	<u>3,8</u>	<u>+537</u>	<u>+2,7</u>
Gesamtertrag	<u>494.090</u>	<u>100,0</u>	<u>510.576</u>	<u>100,0</u>	<u>-16.486</u>	<u>-3,2</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	157.996	32,0	136.732	26,8	+21.264	+15,6
Sach-, Dienstleistungsaufwand	89.599	18,1	85.284	16,7	+4.315	+5,1
Abschreibungen	30.660	6,2	28.749	5,6	+1911	+6,6
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	59.983	12,1	63.174	12,4	-3.191	-5,1
Aufwand der sozialen Sicherung	162.709	32,9	165.381	32,4	-2.672	-1,6
Sonstiger laufender Aufwand	<u>32.213</u>	<u>6,5</u>	<u>31.067</u>	<u>6,1</u>	<u>+1.146</u>	<u>+3,7</u>
Gesamtaufwand	<u>533.160</u>	<u>107,8</u>	<u>510.387</u>	<u>100,0</u>	<u>+22.773</u>	<u>+4,5</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	-39.070	-7,8	189	0,0	-39.259	
Zinsertrag	8.791	1,8	7.237	1,4	+1.554	+21,5
Zinsaufwand	<u>12.820</u>	<u>2,6</u>	<u>12.732</u>	<u>2,5</u>	<u>+88</u>	<u>+0,7</u>
Finanzergebnis	<u>-4.029</u>	<u>-0,8</u>	<u>-5.495</u>	<u>-1,1</u>	<u>+1.466</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>-43.099</u>	<u>-8,6</u>	<u>-5.306</u>	<u>-1,1</u>	<u>-37.793</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>-43.099</u>	<u>-8,6</u>	<u>-5.306</u>	<u>-1,1</u>	<u>-37.793</u>	

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von 43.099 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresüberschuss um 37.793 T€ verschlechtert.

Weitere Informationen zu einzelnen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz finden sich im Erläuterungsteil (siehe **Anlage 11**) dieses Prüfberichtes.



5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Rechenschaftsbericht - der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 113 GemO und in Anlehnung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Koblenz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 24. November 2025



Olaf Schaub
Stellv. Amtsleiter



Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 4** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 5** Anlagenübersicht
- Anlage 6** Forderungsübersicht
- Anlage 7** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 9** Rechenschaftsbericht
- Anlage 10** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Anlage 11** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Anlage 12** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 13** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	in EUR	in TEUR		in EUR	in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	64.444.972,41	60.211	Kapitalrücklage	690.115.667,47	717.150
Sachanlagen	1.143.153.995,60	1.078.780	Sonstige Rücklagen	178.730,95	178
Finanzanlagen	379.303.769,98	371.524	Ergebnisvortrag	0,00	0
Vorräte	2.750.861,59	1.374	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-43.099.021,77	-27.034
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.893.768,91	31.037	Sonderposten für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502	Sonderposten zum Anlagevermögen	270.163.285,57	228.178
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. EZB, Kreditinstituten u. Schecks	85.481.181,66	73.188	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-68.478,85	-67
Rechnungsabgrenzungsposten	6.091.346,37	6.809	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
			Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsent.	0,00	0
			Sonstige Sonderposten	0,00	0
			Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	214.102.077,72	192.719
			Steuerrückstellungen	971.598,36	976
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
			Sonstige Rückstellungen	25.239.546,15	25.032
			Anleihen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	469.752.840,85	430.513
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.739.093,15	9.954
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10.360.352,37	14.115
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.591,55	2.067
			Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen	2.139.211,10	1.690
			Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	-20.184,16	43
			Verbindlichkeiten gg. Sonderverm., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm. Stift.	57.927.525,52	16.172
			Verbindlichkeiten gg. sonst. öffent. Bereich	3.510.878,17	5.041
			Sonst. Verbindlichkeiten	6.039.688,04	6.136
			Rechnungsabgrenzungsposten	504.827,93	562
	1.716.622.230,12	1.623.425		1.716.622.230,12	1.623.425





Aktiva	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	TEUR
1 Anlagevermögen	1.586.902.737,99	1.510.515
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	64.444.972,41	60.211
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	144.244,43	174
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	45.743.801,00	43.386
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	10.218.462,01	10.441
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.338.464,97	6.210
1.2 Sachanlagen	1.143.153.995,60	1.078.780
1.2.1 Wald, Forsten	24.166.172,68	24.201
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	103.481.957,94	103.359
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	286.224.694,77	281.893
1.2.4 Infrastrukturvermögen	477.529.422,15	484.963
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.468.992,00	6.064
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	44.125.284,61	42.392
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	23.811.132,00	21.859
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.331.662,27	22.934
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	153.014.677,18	91.115
1.3 Finanzanlagen	379.303.769,98	371.524
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	231.884.819,53	231.878
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0
1.3.3 Beteiligungen	10.367.005,35	10.367
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.750.000,00	6.250
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	123.268.929,79	122.988
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	0,00	0
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	33.015,31	41
2 Umlaufvermögen	123.628.145,76	106.101
2.1 Vorräte	2.750.861,59	1.374
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.496,33	78
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.678.365,26	1.296
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.893.768,91	31.037
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.426.836,43	35.772
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	691.364,68	755
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	614.034,61	631
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-21.622,51	170
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	198.517,06	425
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.671.575,18	539
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.870.991,39	3.858
2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	-11.557.927,93	-11.113
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks	85.481.181,66	73.188
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0
4 Rechnungsabgrenzungsposten	6.091.346,37	6.809
4.1 Disagio	0,00	0
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.091.346,37	6.809
Summe Aktiva	1.716.622.230,12	1.623.425

Passiva

1 Eigenkapital	647.195.376,65	690.294
1.1 Kapitalrücklage	690.115.667,47	717.150
1.2 Sonstige Rücklagen	178.730,95	178
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-43.099.021,77	-27.034
2 Sonderposten	270.094.806,72	228.111
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	270.163.285,57	228.178
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	156.843.493,25	143.306
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.441.354,05	21.900
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	91.878.438,27	62.972
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-68.478,85	-67
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0



3 Rückstellungen	240.313.222,23	218.727
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	214.102.077,72	192.719
3.2 Steuerrückstellungen	971.598,36	976
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	25.239.546,15	25.032
4 Verbindlichkeiten	558.513.996,59	485.731
4.1 Anleihen	0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	469.752.840,85	430.513
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	439.752.840,85	390.513
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	30.000.000,00	40.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.739.093,15	9.954
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.360.352,37	14.115
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.591,55	2.067
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.139.211,10	1.690
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-20.184,16	43
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverm., Zweckverb., Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen komm. Stiftungen	57.927.525,52	16.172
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.510.878,17	5.041
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	6.039.688,04	6.136
5 Rechnungsabgrenzungsposten	504.827,93	562
Summe Passiva	1.716.622.230,12	1.623.425





Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023	Differenz
	EUR	EUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	237.301.251,51	239.977.767,39	- 2.677
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	115.193.120,95	93.856.562,23	+ 21.336
Erträge der sozialen Sicherung	86.866.909,14	74.453.099,61	+ 12.414
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.256.799,43	13.498.686,30	- 242
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.346.420,22	8.404.544,54	+ 1.942
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.481.594,30	10.632.884,93	- 151
Sonstige laufende Erträge	20.644.034,19	17.410.309,41	+ 3.234
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	494.090.129,74	458.233.854,41	+35.856
Personal- und Versorgungsaufwendungen	157.995.890,11	126.535.197,66	- 31.461
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.598.728,75	85.354.031,88	- 4.245
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Posten E 11 GemHVO	30.660.060,69	29.263.698,27	- 1.396
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	59.982.846,82	63.220.387,94	+ 3.237
Aufwendungen der sozialen Sicherungen	162.709.503,28	147.501.849,21	- 15.208
Sonstige laufende Aufwendungen	32.213.269,26	30.118.191,69	- 2.095
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	533.160.298,91	481.993.356,65	-51.167
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-39.070.169,17	-23.759.502,24	- 15.311
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.790.853,18	8.438.193,67	+ 353
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.819.705,78	11.712.789,75	- 1.107
Finanzergebnis	-4.028.852,60	-3.274.596,08	- 754
Ordentliches Ergebnis	-43.099.021,77	-27.034.098,32	- 16.065
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	±0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-43.099.021,77	-27.034.098,32	- 16.065





Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	Haus- haltsan- satz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	235.706	249.976	- 14.270
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfer- einzahlungen	109.581	114.618	- 5.037
Einzahlungen der sozialen Sicherung	84.762	84.583	+ 179
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	11.927	12.668	- 741
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.317	10.121	+ 196
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.568	11.275	- 707
Sonstige laufende Einzahlungen	17.857	19.447	- 1.590
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	480.718	502.688	- 21.970
Personal- und Versorgungsauszahlungen	135.732	130.108	+ 5.624
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.548	86.459	+ 3.089
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszah- lungen	60.332	63.174	- 2.842
Auszahlungen der sozialen Sicherung	165.582	165.381	+ 201
Sonstige laufende Auszahlungen	29.915	30.391	- 476
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	481.109	475.513	+5.596
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-391	27.175	-27.566
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.938	7.237	+ 1.701
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.298	12.882	- 584
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -aus- zahlungen	-3.360	-5.645	+ 2.285
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.751	21.530	- 25.281
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	±0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	±0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	0	0	±0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.751	21.530	-25.281



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.067	40.570	+ 5.497
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	574	326	+ 248
Sonstige Investitionseinzahlungen	331	1.435	- 1.104
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.972	42.331	+ 4.641
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.236	4.819	+ 2.417
Auszahlungen für Sachanlagen	94.028	120.397	- 26.369
Auszahlungen für Finanzanlagen	6	863	- 857
Sonstige Investitionsauszahlungen	7.626	7.637	- 11
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.896	133.716	- 24.820
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.924	-91.385	+ 29.461
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-65.675	-69.855	+ 4.180
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	74.072	91.385	- 17.313
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	25.214	20.893	+4.321
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	48.858	70.492	- 21.634
Veränderung der liquiden Mittel	-12.280	0	- 12.280
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	+29.731	-637	+ 30.368
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.309	69.855	- 3.546
Saldo der durchlaufenden Gelder	-634	0	- 634
Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	65.675	69.855	- 4.180
Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-12.914	0	-12.914
Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-24.649	-637	- 24.012



Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

F. Rechtsgrundlage

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO werden nachfolgend Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Folgende Posten der Bilanz sind weiter untergliedert.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
2.2.8	Wertberichtigungen zu Forderungen

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 GemHVO aufgeführten Bilanzpositionen wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde und aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt. Hierunter wurden sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigung bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer gem. § 35 Abs. 3 GemHVO als geringwertiges Wirtschaftsgut angesehen werden. Dies bedeutet, dass der Vermögensgegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden kann. Ebenso ist eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer möglich. Die Stadt Koblenz hat sich dazu entschieden, sämtliche Vermögensgegenstände bis zu dieser Wertgrenze sofort aufwandswirksam zu buchen. Die Erfassung dieser Vermögensgegenstände im laufenden Aufwand führt in der Konsequenz generell zu einem höheren Betragsvolumen im konsumtiven Haushalt bei entsprechender Senkung investiver Ansätze.



Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

F.1. Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.210.917,84 €	64.444.972,41 €	4.234.054,57 €
Sachanlagen	1.078.780.235,75 €	1.143.153.995,60 €	64.373.759,85 €
Finanzanlagen	371.524.212,61 €	379.303.769,98 €	7.779.557,37 €
	1.510.515.366,20 €	1.586.902.737,99 €	76.387.371,79 €

Das Anlagevermögen der Stadt Koblenz ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Inventuren, insbesondere körperliche Bestandsaufnahmen, werden bei der Stadt Koblenz grundsätzlich nach der Maßgabe des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Für das Haushaltsjahr 2024 waren folgende Inventuren angesetzt bzw. geplant: (1.) Amt 45/Mittelrhein-Museum (neben den normalen Vermögensgegenständen wird auch der gesamte Kunstbestand überprüft); (2.) Amt 52/Sport- und Bäderamt (hier in 2024 der Teilbereich „Sportpark Oberwerth“ – hiernach ist die Inventur des Amtes nach drei Jahren vollständig abgeschlossen); (3.) Amt 44/Musikschule. Aufgrund personeller Engpässe in den Zentral- und Fachämtern sowie aufgrund des Umfangs speziell der Inventur des Mittelrhein-Museums konnten die Inventuren erst im Januar 2025 begonnen werden und sind zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 noch nicht abgeschlossen. Mögliche Inventurdifferenzen werden im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt. Es erfolgt in allen Fällen eine Fortschreibung der Daten auf den Stichtag 31.12.2024 gem. den gesetzlichen Vorgaben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 konnten jedoch zwischenzeitlich alle geplanten Inventuren des Jahres 2023 vollumfänglich abgeschlossen und verarbeitet werden.

Ferner wurde eine buchmäßige Inventur des Festwerts „Bäume“ durchgeführt. Diese Inventur erfolgt in Abstimmung mit den Eigenbetrieb 67/Grünflächen- und Bestattungswesen seit 2015 jährlich. Weiterhin erfolgte im Jahresabschluss 2024 eine Prüfung und Anpassung der Festwerte für den Bereich der Vegetation.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Anhang beigelegt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.



F.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickeln sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Gewerbliche Schutzrechte u.ä.	174.110,43 €	144.244,43 €	-29.866,00 €
Geleistete Zuwendungen	43.385.699,00 €	45.743.801,00 €	2.358.102,00 €
Geleistete Investitionszuschüsse	10.440.643,01 €	10.218.462,01 €	-222.181,00 €
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle VG	6.210.465,40 €	8.338.464,97 €	2.127.999,57 €
	60.210.917,84 €	64.444.972,41 €	4.234.054,57 €

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist der Anlagenübersicht zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden buchmäßig fortgeschrieben. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle gem. VV-AfA festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2024 bestehen nahezu vollständig aus der planmäßigen Abschreibung im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt sowie einem Zugang in Höhe von 21 T€ für die neue Sirenensoftware des Amtes 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2024 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem durch den Zuschuss an EB 85/Stadtentwässerung für Entwässerungsanlagen in Höhe von 1.400 T€. Weitere wesentliche Zuschüsse über 100 T€ waren im Haushaltsjahr 2024: +2.119 T€ für Projekt P501055 – U3-Ausbau Kita St. Konrad, +796 T€ für Projekt P501061 – Sanierung Kita Sonnenschein, +426 T€ für Projekt P611078 – Beratungszentrum Pfarrer-Friesenhahn-Platz, +162 T€ für Projekt P661058 – Hochwasserschutzmaßnahmen Lützel aus der Abrechnung Los 3 sowie +140 T€ aus Projekt P011001 – 500-Dächer-Programm.

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2024 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie einem Neuzugang aus der Abrechnung des Projektes P801005 – Breitbandinfrastruktur Stolzenfels in Höhe von 290 T€.

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie der Abrechnung der zuvor genannten Fälle.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.



F.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.201.289,32 €	24.166.172,68 €	-35.116,64 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	103.358.566,88 €	103.481.957,94 €	123.391,06 €
Bebaute Grundstücke	281.893.247,77 €	286.224.694,77 €	4.331.447,00 €
Infrastrukturvermögen	484.962.860,69 €	477.529.422,15 €	-7.433.438,54 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.063.654,00 €	7.468.992,00 €	1.405.338,00 €
Kunstgegenstände und Denkmäler	42.392.140,01 €	44.125.284,61 €	1.733.144,60 €
Maschinen, technische Anlagen, Kfz	21.859.279,00 €	23.811.132,00 €	1.951.853,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.933.908,42 €	23.331.662,27 €	397.753,85 €
Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	91.115.289,66 €	153.014.677,18 €	61.899.387,52 €
	1.078.780.235,75 €	1.143.153.995,60 €	64.373.759,85 €

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle gem. VV-AfA festgeschrieben sind.

Es folgen spezielle Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens.

F.1.2.1. Wald, Forsten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.201.289,32 €	24.166.172,68 €	-35.116,64 €

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung nach 10 Jahren ist seitens der zuständigen staatlichen Forstverwaltung bisher noch nicht erfolgt. Im Berichtsjahr ergaben sich im Übrigen nur marginale Veränderungen.



F.1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.358.566,88 €	103.481.957,94 €	123.391,06 €

Bäume in Grünflächen und in Verkehrsflächen wurden anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses, der Wegeflächen sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ zwischenzeitlich regelmäßig aktualisiert.

In Bezug auf die Wegeflächen sowie das Mobiliar wurden nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA 2011 GmbH diese Bereiche wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und direkt einzeln aktiviert. Weiterhin wurde zwischenzeitlich der Bereich der Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung überführt. Darüber hinaus werden perspektivisch alle Vermögensgegenstände aus dem Bereich der Wegeflächen sowie des Mobiliars analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Erhöhung Wert Straßenbäume um 91 T€, Erhöhung Wert Anlagenbäume um 157 T€). Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Festwerte bzgl. der Vegetation angepasst. Dabei sank der Festwert für das Straßenbegleitgrün um 64 T€, der Festwert für die gesamte sonstige Vegetation stieg um 126 T€.

Neben den vorgenannten Effekten ergibt sich der Zugangswert in Höhe von 123 T€ des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus den Effekten aus Fortführungsmittelungen des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sowie An- und Verkäufen von Grundstücken und Projektabrechnungen (maßgeblich: P501070 – Grundstücksankauf Kita Zauberland (+879 T€); P671019 – Rheinanlagen Restausbau 1. Bis 5. Bauabschnitt (+209 T€); Z501054 – Neubau Kita Horchheimer Höhe (+114 T€); P611052 – Großfestung Koblenz (+112 T€); P611060/1 – Neuordnung Sport- und Freizeitbereich Scharthöhe (+105 T€)). Übrige Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

F.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bebaute Grundstücke	281.893.247,77 €	286.224.694,77 €	4.331.447,00 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: Z311002 – Ankauf Unterbringungscontainer (+2.433 T€); Q400007 – Digitalpakt Schule (+2.320 T€); Z371007 – Neubau Feuerwache Nord (+1.619 T€); Z401106 – Mensabau mit Aufzugsanlage Grundschule Freiherr vom Stein (+828 T€); Z371008 – Neubau Feuerwache rechte Rheinseite (+424 T€); Z501054 – Neubau Kita Horchheimer Höhe (+420 T€). Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 400 T€.



F.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Infrastrukturvermögen	484.962.860,69 €	477.529.422,15 €	-7.433.438,54 €

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr hatten die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: P631010 – Neubau Brückenbauwerk Mozartstraße (+2.767 T€); P663024 – Geh- und Radwegebrücke Rauental (+1.034 T€); Lärmschutzwand Horchheim aus städtebaulichem Vertrag (+781 T€); P663025 – Fangzaun Panoramaweg Karthause (+345 T€); P663015 – Monitoring Rittersturz (+287 T€); P621030 – Neuerstellung Brücke Eschbach (+245 T€). Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 200 T€. Abzurechnende Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus sind in 2024 erneut nicht bzw. nur äußerst marginal erfolgt, wodurch der bereits in Vorjahren konstatierte drastische Wertverfall des Straßenvermögens aller Straßenklassen auch im Berichtsjahr im Umfang von knapp 10 Mio. € weiterhin unvermindert fortschreitet.

F.1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.063.654,00 €	7.468.992,00 €	1.405.338,00 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderungen im Berichtsjahr ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung sowie aus den Zugängen von Containeranlagen aus Projekt Z311002 (Ankauf Unterbringungscontainer) in Höhe von 1.750 T€.

F.1.2.6. Kunstgegenstände und Denkmäler

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Kunstgegenstände und Denkmäler	42.392.140,01 €	44.125.284,61 €	1.733.144,60 €

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2024 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen aus Abrechnungen sowie Schenkungen an die Museen zusammen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr waren: Abrechnung Projekt Z611001 – Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein (+888 T€); Zugang zweier Kunstwerke im Wert von 888 T€ von Sean Scully; Zugang Kunstwerk im Wert von 44 T€ von Koen van den Broek sowie diverse kleinere Zugänge von Kunstgegenständen.

F.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Maschinen, technische Anlagen, Kfz	21.859.279,00 €	23.811.132,00 €	1.951.853,00 €

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderung in Höhe von +1.952 T€ als saldierte Größe ergibt sich zum einen aus der planmäßigen Abschreibung, zum anderen aus Neuzugängen.



Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Wesentliche Neuzugänge größer 200 T€ entstammten aus den Abrechnungen folgender Projekte: P421001 – Schülerbücherbus (+394 T€); Abrechnung von Feuerwehrfahrzeugen (KO-FW 197, KO-FW 195, KO-FW 193) (+410 T€, +359 T€, +287 T€); P521052 – ELA und Beschaffungsanlage Stadion Oberwerth (+221 T€); Z611001 – Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein (+253 T€). Darüber hinaus fanden diverse kleinere Neuzugänge in kleinerem Umfang statt.

F.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.933.908,42 €	23.331.662,27 €	397.753,85 €

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die Minderungen resultierten aus der planmäßigen Abschreibung.

Die Zugänge entfallen auf eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr größer 300 T€ waren: +824 T€ Einzelzugänge Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in den Koblenzer Schulen; P671019 – Rheinanlagen Restausbau Bauabschnitte 1 bis 5 (+432 T€); P460001 – Kernsanierung Stadttheater (+318 T€); Z501054 – Neubau Kita Horchheimer Höhe (+302 T€). Die weiteren Zugänge entfallen auf eine Vielzahl kleinerer Abrechnungen sowie investive Einzelbeschaffungen von Vermögensgegenständen durch die Ämter.

F.1.2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	91.115.289,66 €	153.014.677,18 €	61.899.387,52 €

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertig gestellte oder abgerechnete Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Im Jahr 2024 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 28.367 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Das Abrechnungsvolumen bewegt sich damit auf einem guten mittleren Niveau im Vergleich zu den Vorjahren – abgesehen vom exorbitant hohen Abrechnungsvolumen des Haushaltsvorjahres. Signifikante Projekte größer 1.000 T€ waren dabei: Q400007 – Digitalpakt Schule (-4.166 T€); P631010 – Neubau Brückenbauwerk Mozartstraße (-2.908 T€); Z311002 – Ankauf Unterbringungscontainer (-2.796 T€); Q660002 – Straßenoberflächenentwässerung EB 85/Stadtentwässerung (-1.400 T€); Q370000 – Globalprojekt Zivil- und Katastrophenschutz (hier: Abrechnung neues stadtweites Sirennennetz) (-1.365 T€); Z371007 – Neubau Feuerwache 3 – Bubenheim (-1.347 T€); Z611001 – Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein (-1.244 T€); P663024 – Geh- und Radwegebrücke Rauental-Goldgrube (-1.036 T€).

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +90.266 T€ erhöht, dies zu einem großen Teil bedingt durch den Neubau der Pfaffendorfer Brücke sowie diverser weiterer Großprojekte. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

In Bezug auf die Altersstruktur der Anlagen im Bau sowie die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich das im Folgenden dargestellte Bild. Der weit überwiegende Teil der saldierten Zunahme der Anlagen im Bau entfällt auf laufende Maßnahmen, welche insofern richtigerweise als Anlagen im Bau auszuweisen sind. Allerdings zeigt sich im aktuellen Haushaltsjahr auch eine signifikante Erhöhung von aktuell fertiggestellten Maßnahmen, welchen im kommenden Haushaltsjahr mit einer entsprechenden Abrechnung zu begegnen ist. Für künftige Haushaltsjahre wird im Einvernehmen zwischen

den Ämtern 20/Kämmerei und Steueramt sowie 14/Rechnungsprüfungsamt eine Anpassung der Intervalle der Altersstruktur erarbeitet. Angedacht ist hier ein Wechsel vom Trennungsjahr 2015 auf das Jahr 2020. Dies erfolgt, sobald die verbleibenden Altmaßnahmen bis 2015 final abgerechnet wurden.

Klassifizierung	Bestand 2022	Bestand 2023	Bestand 2024
Laufende Maßnahme	67.403	81.090	131.778
Inbetriebnahme ab 2015	14.600	15.920	29.260
Inbetriebnahme bis 2015	1.919	315	315
Summe	83.922	97.325	161.353

Darstellung Anzahlungen immaterielle VG sowie Anlagen im Bau

Angaben in T€

F.1.3. Finanzanlagen

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens der Eigenbetriebe wurden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtwerke Koblenz GmbH ermittelt. Das Stiftungsvermögen sowie die langfristigen Ausleihungen wurden durch Amt 20/Kämmerei und Steueramt ermittelt.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.878.444,53 €	231.884.819,53 €	6.375,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen	10.367.005,35 €	10.367.005,35 €	0,00 €
Ausleihungen an Beteiligungen	6.250.000,00 €	13.750.000,00 €	7.500.000,00 €
Anteile Sondervermögen etc.	122.987.497,60 €	123.268.929,79 €	281.432,19 €
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlageverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ausleihungen	41.265,13 €	33.015,31 €	-8.249,82 €
	371.524.212,61 €	379.303.769,98 €	7.779.557,37 €

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.878.444,53 €	231.884.819,53 €	6.375,00 €

In dieser Position werden die Beteiligungen an der Stadtwerke Koblenz GmbH, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Sporthalle Oberwerth GmbH, der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie der EKO2 GmbH geführt. Im Berichtsjahr neu hinzugekommen ist die Beteiligung der Stadt Koblenz an der neu gegründeten KO-Solar GmbH.

Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 17. Januar 2017 hat die Stadt Koblenz das Bewertungsverfahren nach anteiligem Eigenkapital („Spiegelbildmethode“) bei der Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH in analoger Auslegung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO in 2018 letztmalig angewandt. Im Berichtsjahr 2024 erfolgt dementsprechend analog zu den Vorjahren keine Anpassung mehr nach diesem Verfahren.



F.1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In dieser Position liegen derzeit keine Sachverhalte vor.

F.1.3.3. Beteiligungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Beteiligungen	10.367.005,35 €	10.367.005,35 €	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich die Beteiligungen an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) in Höhe von 10,12 Mio. € sowie an der Technologiezentrum Koblenz GmbH in Höhe von 247 T€. Im Berichtsjahr lagen hier keine Änderungen vor.

F.1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Beteiligungen	6.250.000,00 €	13.750.000,00 €	7.500.000,00 €

Im Kontext der finanziellen Rahmenbedingungen des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein gGmbH hat die Stadt Koblenz zusätzlich zu den bestehenden Gesellschafterdarlehen ein weiteres Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. € ausgegeben.

F.1.3.5. Sondervermögen (Eigenbetriebe), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile Sondervermögen etc.	122.987.497,60 €	123.268.929,79 €	281.432,19 €

Die Bilanzierung der Wertansätze erfolgte mit dem Eigenkapital ohne Berücksichtigung von Verlust- bzw. Gewinnvorträgen und ohne Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss. Bei nicht allen Eigenbetrieben lag zum Verarbeitungszeitpunkt eine abschließende Feststellung des Jahresabschlusses vor, so dass die Ermittlung teilweise aufgrund vorläufiger Werte erfolgte. Das zu den Finanzanlagen gehörende Stiftungsvermögen wurde mit den entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt und buchmäßig auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Werte der einzelnen Stiftungen sowie zugehörigen Sonderposten sind in separaten Bestandslisten erfasst.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Änderungen: +54 T€ Veränderungen im Stiftungsvermögen sowie +228 T€ aus der Wertfortschreibung des Anteils der Stadt Koblenz am „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“.

F.1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind keine Ausleihungen entstanden, alle Liquiditätskredite stellen sich zu Gunsten der Eigenbetriebe dar.



F.1.3.7. Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Ausleihungen	41.265,13 €	33.015,31 €	-8.249,82 €

Die zu den Finanzanlagen gehörenden langfristigen sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Wert der Ausleihungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Es wird ein Darlehen gegenüber der Evangelischen Kirche ausgewiesen. Weiterhin wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit angeboten, zinslose Darlehen für die Beschaffung von E-Bikes aufzunehmen. Der Wert dieser Darlehen zum Stichtag betrug 2 T€. Bei den übrigen geringfügigen Beteiligungen ergaben sich keine Änderungen.

F.2. Umlaufvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Vorräte	1.373.719,98 €	2.750.861,59 €	1.377.141,61 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.036.929,34 €	34.893.768,91 €	3.856.839,57 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	73.188.234,54 €	85.481.181,66 €	12.292.947,12 €
	106.101.217,46 €	123.628.145,76 €	17.526.928,30 €

F.2.1. Vorräte

Das Vorratsvermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.528,91 €	72.496,33 €	-5.032,58 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.296.191,07 €	2.678.365,26 €	1.382.174,19 €
geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1.373.719,98 €	2.750.861,59 €	1.377.141,61 €

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (2.343 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-103 T€) sowie zu Umbuchungen aus dem Anlagevermögen im Wert von 1.301 T€. Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (77 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.



F.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	35.771.919,87 €	39.426.836,43 €	3.654.916,56 €
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	755.116,80 €	691.364,68 €	-63.752,12 €
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	631.309,58 €	614.034,61 €	-17.274,97 €
4.	Forderungen gegen Beteiligungen	170.113,50 €	-21.622,51 €	-191.736,01 €
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	425.063,11 €	198.517,06 €	-226.546,05 €
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	538.382,55 €	1.671.575,18 €	1.133.192,63 €
7.	sonstige Vermögensgegenstände	3.858.079,26 €	3.870.991,39 €	12.912,13 €
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-11.113.055,33 €	-11.557.927,93 €	-444.872,60 €
Gesamt		31.036.929,34 €	34.893.768,91 €	3.856.839,57 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen 2 bis 7 weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten neben laufenden operativen Forderungen (Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) drei maßgebliche Einzelforderungen: Summarische Abrechnung der Sozialhilfe für das 2. Halbjahr 2024 für die Bereiche SGB IX (11.459 T€) und SGB XII (4.046 T€) sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres (1.565 T€). Während die Gebührenforderungen (-190 T€) gesunken sind, kam es bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungsgruppen zu Steigerungen im Haushaltsjahr 2024: Beitragsforderungen (+70 T€), Steuerforderungen (+1.625 T€), Forderungen aus Transferleistungen (+165 T€) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (+1.984 T€).

Die zugehörige Forderungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Pauschalwertberichtigung	-2.705.100,00 €	-3.322.500,00 €	617.400,00 €
2.	Einzelwertberichtigungen	-8.407.955,33 €	-8.235.427,93 €	-172.527,40 €
Gesamt		-11.113.055,33 €	-11.557.927,93 €	444.872,60 €

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.



F.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €
Gesamt		502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen beim Eigenbetrieb Koblenz Touristik sind Vermögensgegenstände rückübertragen worden. Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben. Im Berichtsjahr ist jedoch weiterhin kein Zeithorizont für die Abwicklung dieser Beteiligung erkennbar.

F.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung Konto	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz	2.293.370,55 €	2.254.334,32 €	-39.036,23 €
2.	Volksbank RheinAhrEifel	25.033,69 €	97.047,49 €	72.013,80 €
3.	Deutsche Bank Koblenz	1.219,93 €	3.569,59 €	2.349,66 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	772,10 €	566,95 €	-205,15 €
5.	Commerzbank Koblenz	1.533,02 €	1.774,76 €	241,74 €
6.	HypoVereinsbank Koblenz	938,06 €	307,86 €	-630,20 €
7.	Postbank Köln	15.677,34 €	70.884,19 €	55.206,85 €
8.	Sonstige Festgelder	70.800.000,00 €	83.000.000,00 €	12.200.000,00 €
9.	Hauptkasse Amt 21/Stadtkasse	6.940,85 €	5.541,50 €	-1.399,35 €
10.	Diverse Handkassen der Ämter	42.749,00 €	47.155,00 €	4.406,00 €
Gesamt		73.188.234,54 €	85.481.181,66 €	12.292.947,12 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

F.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Nr.	Bezeichnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	Bestand 31.12.
1.	Zuführung ARAP Instandhaltung EB 70 Januar 2025	0,00 €
2.	Monatszahlung SGB IX und XII Januar 2025	2.359.771,49 €
3.	Zuführung Monatszahlung UHV Januar 2025	421.037,00 €
4.	Zuführung Monatszahlung WJH Januar 2025	132.463,30 €
5.	Versorgungsbezüge RVK Januar 2025	1.068.280,00 €
6.	Beihilfzahlung PPA Januar 2025	0,00 €
7.	Abbuchung BA-Leistungsbet. Unterkunft/Heizung SGB II	2.029.952,27 €
8.	Sonstige Buchungen aus der laufenden Buchführung	79.842,31 €
Gesamt		6.091.346,37 €



Diese Posten wurden durch Abfragen bei den einzelnen Ämtern ermittelt. Die jeweiligen Abgrenzungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Auszahlungen des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Grund für den hohen Bestand sind hauptsächlich die Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB IX bzw. SGB XII, jeweils für den Januar 2025. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wieder enthalten sind Rechnungsabgrenzungsposten für die Buchungsläufe Januar 2025 aus den Bereichen „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ und „Unterhaltsvorschuss“ aufgrund einer Anpassung der Buchungssystematik in der betreffenden Schnittstelle zum Finanzwesen aus dem Fachverfahren Gedok5. Rechnungsabgrenzungsposten für nicht abgearbeitete Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetriebs sind im Haushaltsjahr 2024 nicht angefallen, alle vorgesehenen Maßnahmen wurden abgearbeitet. Wie üblich wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet für die den Januar 2025 betreffende Abschlagszahlung an die Rheinische Versorgungskasse für die Versorgungsbezüge der Beamten. Die Abschlagszahlung für Beihilfen wurde jedoch abweichend zum Vorjahr erst im Monat Januar zahlungswirksam, so dass der Aufwand bereits über die Grundbuchung korrekt abgegrenzt war.



Passiva

F.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH
1.	Kapitalrücklage	717.149.765,79 €	690.115.667,47
2.	sonstige Rücklagen	178.730,95 €	178.730,95
3.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-27.034.098,32 €	-43.099.021,77
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00
Summe		690.294.398,42	647.195.376,65

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wurde ab dem Berichtsjahr 2017 die Position 3a Ergebnisvortrag entfernt und der Position 1 Kapitalrücklage zugeordnet. Ebenso war die Position 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hinzugekommen. Die ehemalige Position 4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag wurde seitdem zur Position 3.

F.4.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kameralen Rechnungslegung zur Doppik ergeben. Seit der o. g. Änderung umfasst die Kapitalrücklage auch sämtliche Jahresüberschüsse und –fehlbeträge, die sich seit dem Haushaltsjahr 2009 ergaben.

F.4.2. Sonstige Rücklagen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Rücklagen	178.730,95 €	178.730,95 €	- €
	178.730,95 €	178.730,95 €	- €

F.4.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.099.021,77 € erzielt, was im Vergleich zum Vorjahr (-27.034.098,32 €) eine Ergebnisverschlechterung um 16.065 T€ bedeutet. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.



F.5. Sonderposten

Die Sonderposten entwickeln sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
SoPo zu Belastungen aus dem kom.			
Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo zum Anlagevermögen	228.178.382,00 €	270.163.285,57 €	41.984.903,57 €
SoPo für Gebührenaussgleich	-67.110,04 €	-68.478,85 €	-1.368,81 €
SoPo mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Anzahlungen für Grabnutz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	228.111.271,96 €	270.094.806,72 €	41.983.534,76 €

Sonderposten entstehen gem. § 38 Abs. 2 GemHVO aus zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Sie werden synchron zur Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und sind systemtechnisch im Anlagennebenbuch über die dortigen Abrechnungsvorschriften erfasst. Daneben führt die Stadt Koblenz einen Sonderposten bzgl. des Kommunalen Studieninstituts.

F.5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	143.305.594,83 €	156.843.493,25 €	13.537.898,42 €
Aus Beiträgen	21.900.512,19 €	21.441.354,05 €	-459.158,14 €
Aus Anzahlungen	62.972.274,98 €	91.878.438,27 €	28.906.163,29 €
	228.178.382,00 €	270.163.285,57 €	41.984.903,57 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

F.5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	143.305.594,83 €	156.843.493,25 €	13.537.898,42 €

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: Z401205 – Neubau Sporthalle Asterstein (+4.022 T€); Z371007 – Neubau Feuerwache Nord (+2.342 T€); Z501052 – Erweiterung Kita Pustebume (+1.585 T€); Z401212 – Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium (+1.419 T€); Z401106 – Mensabau Grundschule Freiherr vom Stein (+1.024 T€). Daneben erfolgten noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 1 Mio. €.



F.5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Beiträgen	21.900.512,19 €	21.441.354,05 €	-459.158,14 €

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der Erfassung wertmindernder Sonderposten-Auflösungen erfolgen Neuzuführungen bei den folgenden Projekten: P611043 – Ausbau Plankenweg (+673 T€); Z401111 – Neubau Mensa GS Güls (+344 T€).

F.5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Anzahlungen	62.972.274,98 €	91.878.438,27 €	28.906.163,29 €

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Die in dieser Bilanzposition abgerechneten Maßnahmen entsprechen den in den beiden vorhergehenden Punkten genannten Zugängen sowie einer Vielzahl weiterer als marginal anzusehender Abrechnungen. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Insbesondere durch Mittelabrufe im Rahmen der derzeit anhängigen Großprojekte ist der Bestand an laufenden Maßnahmen signifikant angestiegen.

Für die Sonderposten aus Anzahlungen ergab sich damit im Berichtsjahr folgende Altersstruktur.

Klassifizierung	Bestand 2022	Bestand 2023	Bestand 2024
Laufende Maßnahme	27.028	38.943	70.358
Inbetriebnahme ab 2015	21.723	21.047	19.068
Inbetriebnahme bis 2015	4.640	2.982	2.452
Summe	53.391	62.972	91.878

Angaben in T€



F.5.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelte sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo KSI	-67.110,04 €	0,00 €	1.368,81 €	-68.478,85 €

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es erneut zu einer Auflösung, wenn auch in geringerem Umfang im Vergleich zum letzten Jahr. Aufgrund der Entwicklung des Sonderpostens in den negativen Bereich wurden mit den zuständigen Stellen Maßnahmen ergriffen, um die laufende Ergebnissituation des KSI nachhaltig zu verbessern.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

F.5.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo mit RL Anteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr war kein entsprechender Sachverhalt zu bilanzieren.

F.5.4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.5.5. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Kernverwaltung der Stadt Koblenz zu.

F.6. Rückstellungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	192.718.895,87 €	214.102.077,72 €	21.383.181,85 €
Steuerrückstellungen	976.209,52 €	971.598,36 €	-4.611,16 €
Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	25.032.118,41 €	25.239.546,15 €	207.427,74 €
	218.727.223,80 €	240.313.222,23 €	21.585.998,43 €

F.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Pensionsrückstellungen	162.949.955,93 €	17.592.874,52 €	0,00 €	180.542.830,45 €
2.	Beihilferückstellungen	28.910.449,74 €	3.611.488,86 €	0,00 €	32.521.938,60 €
3.	Ehrensold	287.762,00 €	0,00 €	-28.110,00 €	259.652,00 €
4.	Rückstellung Sabbatjahr	99.810,20 €	106.970,47 €	0,00 €	206.780,67 €
5.	Dienstherrenwechsel §107 BeamtVG	470.918,00 €	99.958,00 €	0,00 €	570.876,00 €
Gesamt		192.718.895,87 €	21.411.291,85 €	-28.110,00 €	214.102.077,72 €



Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine signifikante Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen aufgrund der gesetzlichen Anpassungen der Bezüge der Beamtinnen und Beamten für das Land Rheinland-Pfalz.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Auch im Haushaltsjahr 2024 wurde eine Rückstellung für die Wahrnehmung längerer Auszeiten der Mitarbeitenden („Sabbatjahr“) eingestellt. Der Wert der Rückstellung bezieht sich auf die Ansparphase vor Nutzung der Auszeit.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

F.6.2. Steuerrückstellungen

Bei dem Betrag der Rückstellung i. H. v. 972 T€ handelt es sich nahezu vollständig um ertragsteuerliche Verpflichtungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Koblenz. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der voraussichtlichen Bemessungsgrundlagen der ausstehenden Steuerbescheide nach kaufmännisch vernünftigen Maßstäben ermittelt. Im Berichtsjahr ergaben sich Zuführungen in Höhe von 803 T€ sowie Inanspruchnahmen in Höhe von 808 T€.

F.6.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Rückstellung für Instandhaltungen	4.092.097,79 €	0,00 €	-748.110,87 €	0,00 €	3.343.986,92 €
2.	Rückstellung ausstehende Rechnungen	13.456.831,57 €	3.321.540,88 €	-2.400.957,64 €	-452.440,28 €	13.924.974,53 €
3.	Rückstellungen für Dienstjubiläen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Altersteilzeitrückstellungen	412.771,47 €	144.076,50 €	-147.742,93 €	0,00 €	409.105,04 €
5.	Urlaubsrückstellungen Beamte	947.569,48 €	0,00 €	-37.018,40 €	0,00 €	910.551,08 €
6.	Urlaubsrückstellungen Angestellte	1.949.131,51 €	175.912,90 €	0,00 €	0,00 €	2.125.044,41 €
7.	Überstundenrückstellungen Beamte	1.450.959,77 €	87.779,00 €	0,00 €	0,00 €	1.538.738,77 €
8.	Überstundenrückstellungen Angestellte	1.752.406,56 €	268.394,51 €	0,00 €	0,00 €	2.020.801,07 €
9.	Prozesskostenrückstellung	68.328,93 €	6.759,00 €	0,00 €	-10.764,93 €	64.323,00 €
10.	Geschäftsunterlagen	902.021,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	902.021,33 €
11.	Interne Jahresabschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		25.032.118,41 €	4.004.462,79 €	-3.333.829,84 €	-463.205,21 €	25.239.546,15 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Im Jahr 2024 entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wie folgt:



Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	2.314.097,79 €	0,00 €	-748.110,87 €	0,00 €	1.565.986,92 €
2.	Geh- und Radwegsanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke, Kosten für provisorische Ertüchtigung unterstromiger Weg im Rahmen P6310000; auch für "Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet"	1.428.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.428.000,00 €
3.	Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet Koblenz im Zusammenhang mit konsumtiven Anteilen Pfaffendorfer Brücke	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €
	Gesamt	4.092.097,79 €	0,00 €	-748.110,87 €	0,00 €	3.343.986,92 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.



F.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ein Verbindlichkeitsspiegel ist der Anlage beigefügt.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	430.512.750,92 €	469.752.840,85 €	39.240.089,93 €
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	9.953.451,79 €	8.739.093,15 €	-1.214.358,64 €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.114.912,75 €	10.360.352,37 €	-3.754.560,38 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.067.215,07 €	64.591,55 €	-2.002.623,52 €
Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern.	1.690.424,84 €	2.139.211,10 €	448.786,26 €
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.451,81 €	-20.184,16 €	-62.635,97 €
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	16.171.742,31 €	57.927.525,52 €	41.755.783,21 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.041.102,42 €	3.510.878,17 €	-1.530.224,25 €
sonstige Verbindlichkeiten	6.136.430,66 €	6.039.688,04 €	-96.742,62 €
Gesamt	485.730.482,57 €	558.513.996,59 €	72.783.514,02 €

Im Folgenden werden einzelne Positionen näher erläutert.



F.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	Volksbank Albstadt eG	9.666.666,67	9.333.333,34	-333.333,33 €
2	DKB Deutsche Kreditbank AG	32.000.000,00	30.932.000,00	-1.068.000,00 €
3	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.363.270,19	1.176.948,72	-186.321,47 €
4	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.573.586,43	3.470.664,53	-102.921,90 €
5	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	324.835,03	214.429,18	-110.405,85 €
6	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.150.926,37	958.571,38	-192.354,99 €
7	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.679.195,54	1.533.954,89	-145.240,65 €
8	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.232.743,98	1.126.261,78	-106.482,20 €
9	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.175.811,02	1.117.996,95	-57.814,07 €
10	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.887.004,44	1.699.180,77	-187.823,67 €
11	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	425.629,97	312.914,46	-112.715,51 €
12	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.833.333,31	3.666.666,64	-166.666,67 €
13	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.212.930,80	2.060.949,88	-151.980,92 €
14	Dt.Genossenschafts-Hypobank	195.372,78	146.527,02	-48.845,76 €
15	DKB Deutsche Kreditbank AG	0,00	40.000.000,00	40.000.000,00 €
16	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	994.316,61	914.898,96	-79.417,65 €
17	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.681.000,00	0,00	-1.681.000,00 €
18	Sparkasse Koblenz	950.763,64	709.778,91	-240.984,73 €
19	Norddeutsche Landesbank	2.827.146,67	0,00	-2.827.146,67 €
20	Norddeutsche Landesbank	1.993.416,89	1.947.343,03	-46.073,86 €
21	Norddeutsche Landesbank	577.794,90	461.098,20	-116.696,70 €
22	Norddeutsche Landesbank	780.309,56	658.302,79	-122.006,77 €
23	Norddeutsche Landesbank	6.700.000,00	6.300.000,00	-400.000,00 €
24	Norddeutsche Landesbank	5.535.316,49	5.204.849,81	-330.466,68 €
25	Norddeutsche Landesbank	5.583.333,51	5.250.000,19	-333.333,32 €
26	Bayerische Landesbank München	11.333.333,16	10.666.666,48	-666.666,68 €
27	NRW-Bank	12.250.000,00	11.550.000,00	-700.000,00 €
28	Landesbank Baden-Württemberg	5.325.000,00	5.025.000,00	-300.000,00 €
29	Bayerische Landesbank München	1.206.053,87	1.064.053,87	-142.000,00 €
30	Bayerische Landesbank München	1.767.027,56	1.323.473,27	-443.554,29 €
31	Landesbank Baden-Württemberg	935.794,53	841.178,88	-94.615,65 €
32	Bayerische Landesbank München	1.341.517,46	351.250,01	-990.267,45 €
33	Landesbank Baden-Württemberg	465.572,65	213.926,74	-251.645,91 €
34	Landesbank Hessen-Thüringen	3.106.921,73	2.847.332,51	-259.589,22 €
35	NRW-Bank	1.500.000,00	1.340.000,00	-160.000,00 €
36	Landesbank Hessen-Thüringen	2.730.634,32	2.573.677,64	-156.956,68 €
37	Landesbank Baden-Württemberg	3.104.661,57	2.960.510,65	-144.150,92 €
38	Landesbank Saar	5.009.412,57	4.800.686,96	-208.725,61 €
39	NRW-Bank	0,00	4.072.579,78	4.072.579,78 €
40	Landesbank Baden-Württemberg	37.034.884,17	35.693.442,29	-1.341.441,88 €
41	Landesbank Hessen-Thüringen	220.000,00	60.000,00	-160.000,00 €
42	Kreditanstalt für Wiederaufbau	145.553,24	103.961,70	-41.591,54 €
43	Landwirtschaftliche Rentenbank	34.610.323,00	33.456.645,57	-1.153.677,43 €
44	Kreditanstalt für Wiederaufbau	464.195,55	371.351,07	-92.844,48 €
45	Kreditanstalt für Wiederaufbau	414.234,16	345.191,34	-69.042,82 €
46	Kreditanstalt für Wiederaufbau	663.012,83	568.292,95	-94.719,88 €
47	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.418.006,00	1.268.738,00	-149.268,00 €
48	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.392.400,00	1.253.160,00	-139.240,00 €
49	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.320.000,00	1.200.000,00	-120.000,00 €
50	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.088.000,00	1.914.000,00	-174.000,00 €



Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
51.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.395.040,00 €	4.056.960,00 €	-338.080,00 €
52.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.411.754,00 €	1.058.812,00 €	-352.942,00 €
53.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.886.000,00 €	2.693.600,00 €	-192.400,00 €
54.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	5.400.000,00 €	5.100.000,00 €	-300.000,00 €
55.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	519.267,00 €	492.975,00 €	-26.292,00 €
56.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	356.922,00 €	338.850,00 €	-18.072,00 €
57.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	600.242,00 €	569.850,00 €	-30.392,00 €
58.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	640.320,00 €	608.304,00 €	-32.016,00 €
59.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.740.000,00 €	1.660.000,00 €	-80.000,00 €
60.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	43.500,00 €	41.500,00 €	-2.000,00 €
61.	Investitions- und Strukturbank RLP	19.240.000,00 €	18.500.000,00 €	-740.000,00 €
62.	Investitionsbank Berlin	13.000.000,00 €	12.500.000,00 €	-500.000,00 €
63.	Investitions- und Strukturbank RLP	12.217.500,00 €	11.765.000,00 €	-452.500,00 €
64.	Landwirtschaftliche Rentenbank	18.666.664,80 €	17.999.998,20 €	-666.666,60 €
65.	Investitions- und Strukturbank	38.666.666,57 €	37.333.333,24 €	-1.333.333,33 €
66.	Landwirtschaftliche Rentenbank	- €	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €
67.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.416.666,00 €	1.249.998,00 €	-166.668,00 €
68.	Debeka Lebensversicherung	4.938.616,98 €	4.597.303,66 €	-341.313,32 €
69.	Debeka Lebensversicherung	2.168.990,17 €	2.027.899,33 €	-141.090,84 €
70.	Volkswohl BUND Lebensversicherung	9.240.000,00 €	8.800.000,00 €	-440.000,00 €
71.	AXA Lebensversicherung AG	1.750.000,03 €	1.666.666,70 €	-83.333,33 €
72.	AXA Lebensversicherung AG (ehe. DBV)	1.399.999,97 €	1.333.333,30 €	-66.666,67 €
73.	Pro bAV Pensionskasse AG	349.999,97 €	333.333,30 €	-16.666,67 €
74.	Pro bAV Pensionskasse AG (ehe. winsecura)	349.999,97 €	333.333,30 €	-16.666,67 €
75.	AXA Versicherung AG	1.399.999,97 €	1.333.333,30 €	-66.666,67 €
76.	AXA Krankenversicherung AG	1.399.999,97 €	1.333.333,30 €	-66.666,67 €
77.	Deutsche Ärzteversicherung AG	349.999,97 €	333.333,30 €	-16.666,67 €
78.	Debeka Lebensversicherung	12.000.000,00 €	11.500.000,00 €	-500.000,00 €
79.	Nürnberger Lebensversicherung AG	5.839.999,96 €	5.596.666,62 €	-243.333,34 €
80.	Nürnberger Beamtenlebensversicherung AG	799.999,96 €	766.666,62 €	-33.333,34 €
81.	Nürnberger Pensionskasse AG	799.999,96 €	766.666,62 €	-33.333,34 €
82.	HALLESCHE Krankenversicherung a.G.	8.333.333,25 €	7.999.999,92 €	-333.333,33 €
Summe		390.512.725,67 €	439.752.840,85 €	49.240.115,18 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. Die auf das Berichtsjahr 2024 entfallenden Zinsen, welche erst im Haushaltsjahr 2025 zahlungswirksam werden, wurden abgegrenzt und offen ausgewiesen. Eine rechtliche Prüfung hat jedoch ergeben, dass es sich bei diesem Betrag nicht um Darlehensverbindlichkeiten handelt, sondern dem Charakter nach eine sonstige Verbindlichkeit im Sinne einer antizipativen Rechnungsabgrenzung angezeigt ist. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt der Ausweis daher unter der Bilanzpositiv 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“. In 2024 wurden neue Investitionskredite im Volumen von 74.073 T€ aufgenommen bei Tilgungen von 24.833 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz - Konto 885	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sparkasse Koblenz - Konto 362020	25,25 €	0,00 €	-25,25 €
3.	Sparkasse Koblenz - Tagesgeldkonto 1007913	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	ING Diba - Tages-/Termingeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Saar LB	40.000.000,00 €	30.000.000,00 €	-10.000.000,00 €
Gesamt		40.000.025,25 €	30.000.000,00 €	-10.000.025,25 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. In 2024 sind die Liquiditätssicherungskredite mit vertraglicher Bindung planmäßig um 10 Mio. € gesunken.



F.7.2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Sachverhalt	HH-VJ	HH-Jahr	Veränderung
1.	für Grundschule Niederberg	516.404,68 €	495.953,00 €	-20.451,68 €
2.	für Mensaneubau Asterstein	193.378,00 €	187.140,00 €	-6.238,00 €
3.	für Speisesaal Diesterwegschule/ St. Castor	420.240,00 €	407.880,00 €	-12.360,00 €
4.	Mensa Anbau Max-von-Laue Gymnasium	992.270,00 €	962.650,00 €	-29.620,00 €
5.	Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause	408.000,00 €	396.000,00 €	-12.000,00 €
6.	Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - investiver Anteil	1.615.353,99 €	1.371.270,65 €	-244.083,34 €
7.	Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - konsumtiver Anteil	5.807.805,12 €	4.918.199,50 €	-889.605,62 €
Summe		9.953.451,79 €	8.739.093,15 €	-1.214.358,64 €

Die Verbindlichkeit wurde im Rahmen der in § 103 GemO i. V. m. § 47 Abs. 6 Nr. 4.3 GemHVO genannten Vorschrift gebildet. Hierbei handelt es sich um Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Auf Grund der Bilanzklarheit wurde der Posten (Nr. 1 bis Nr. 5) in die Eröffnungsbilanz der Bilanz der Stadt Koblenz übernommen, da die Darlehen zu 100% durch die Stadt Koblenz refinanziert werden. Die Darlehen dienen weitestgehend der Absicherung von Investitionen auf dem Schulsektor. Die Darlehensbestände werden analog zur entsprechenden Tilgung ertragswirksam aufgelöst.

Die Posten Nr. 6 und Nr. 7 sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung gegenüber der Stadt Koblenz erbracht wurde. Die Senkung im Berichtsjahr ergab sich durch die planmäßige Tilgung.

F.7.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.114.912,75 €	10.360.352,37 €	-3.754.560,38 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Die deutliche Senkung geht auf laufende Sachverhalte zurück. Insbesondere eine geschlossene Verbindlichkeit gegenüber dem Hauptleistungsnehmer des Neubaus „Pfaffendorfer Brücke“ aus dem Vorjahr erklärt mit 2.000 T€ einen großen Teil der Senkung.

F.7.4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.690.424,84 €	2.139.211,10 €	448.786,26 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Die Entwicklung ergibt sich aus laufenden Fällen ohne besondere Auffälligkeiten.



F.7.5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.451,81 €	-20.184,16 €	-62.635,97 €

Im Berichtsjahr waren keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen, die Veränderung geht auf laufende Sachverhalte zurück. Der Ausweis erfolgt im Berichtsjahr mit einem negativen Bestand, da hier eine Korrektur von Personalkostenabrechnungen mit dem Gemeinschaftsklinikum darzustellen war, welche aus systematischen Gründen kreditorisch zu buchen ist und damit bilanziell zu einem debitorischen Kreditor führt.

F.7.6. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen entwickelten sich wie folgt:

Bestände der Sonderkassen

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	EB 17 Kommunales Gebietsrechenzentrum	262.810,17 €	1.280.245,48 €	1.017.435,31 €
2	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	1.350.219,66 €	340.329,33 €	-1.009.890,33 €
3	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.929.078,57 €	14.311.249,17 €	10.382.170,60 €
4	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	6.506.343,10 €	7.242.726,13 €	736.383,03 €
5	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	3.098.890,13 €	32.606.160,21 €	29.507.270,08 €
6	Jagdgenossenschaft links der Mosel	56.336,95 €	60.396,06 €	4.059,11 €
7	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	59.635,91 €	54.283,28 €	-5.352,63 €
Summe		15.263.314,49 €	55.895.389,66 €	40.632.075,17 €

Verrechnungskonten

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
8.	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	468.871,34 €	514.804,60 €	45.933,26 €
9.	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	130.066,51 €	739.199,52 €	609.133,01 €
10.	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	-544.717,13 €	-534.225,99 €	10.491,14 €
11.	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	193.919,08 €	451.770,57 €	257.851,49 €
12.	Jagdgenossenschaft links der Mosel	-357,00 €	0,00 €	357,00 €
13.	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	0,00 €	138,00 €	138,00 €
14.	Konto 3531 - laufendes Mitbuchkonto	660.645,02 €	860.449,16 €	199.804,14 €
Summe		908.427,82 €	2.032.135,86 €	1.123.708,04 €

Entwicklung (gesamt)

Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonderkassen	15.263.314,49 €	55.895.389,66 €	40.632.075,17 €
Verrechnungskonten	908.427,82 €	2.032.135,86 €	1.123.708,04 €
Gesamtsumme	16.171.742,31 €	57.927.525,52 €	41.755.783,21 €

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Koblenz. Die Posten wurden mit den Eigenbetrieben abgestimmt und von diesen bestätigt. Die Verbindlichkeiten entstanden durch die laufenden Verrechnungskonten und die Zahlungsabwicklung über die Einheitskasse. Im Be-



richtsjahr wurden auf externen Festgeldkonten angelegte Bestände der Eigenbetriebe wieder in die Sonderkasse der Kernverwaltung überführt, wodurch sich der drastische Anstieg dieser Verbindlichkeiten erklärt.

F.7.7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige öff. Verbindlichkeiten	5.041.102,42 €	3.510.878,17 €	-1.530.224,25 €

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Einheiten gezeigt. Wesentliche Einzelposition ist die Lohnsteuer aus Dezember 2024 (1.643 T€). Außerdem entstand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage (386 T€) sowie eine Verbindlichkeit aus noch nicht abgeführten Leihentgelten für die Schulbuchausleihe in Höhe von 279 T€. Die entsprechenden einmaligen Erhöhungen des Vorjahres wurden im Berichtsjahr wieder zurückgeführt.

F.7.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Verbindlichkeiten	6.136.430,66 €	6.039.688,04 €	-96.742,62 €

Unter dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten der Stadt Koblenz gezeigt. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus diversen noch abzuführenden durchlaufenden Geldern (1.891 T€), Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen und Zahlungseingängen für das folgende Haushaltsjahr (719 T€), Kautionen (477 T€) und Umsatzsteuern (61 T€). In dieser Position wird außerdem die bereits oben genannte Zinsabgrenzung der Investitionskredite in Höhe von 2.989 T€ ausgewiesen.

F.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelten sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	UVG-Abschlag	238.000,00 €	251.000,00 €	-238.000,00 €	251.000,00 €
2.	EEG-Einspeisevergütung PV-Anlagen	666,38 €	0,00 €	-666,38 €	0,00 €
3.	Werbeleistung Fahrzeug KO-SV 125 Amt 46	12.996,07 €	0,00 €	-5.198,40 €	7.797,67 €
3.	Miete BBS Technik KG Blau-Weiß Moselweiß 2025	0,00 €	375,00 €	0,00 €	375,00 €
4.	Miete Bühne 2025 Café Hahn	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
5.	Kursgebühren VHS	46.347,25 €	0,00 €	-46.347,25 €	0,00 €
6.	GKV-Projekt Kaleidoskop Amt 50	11.152,00 €	0,00 €	-11.152,00 €	0,00 €
7.	Nutzungsentschädigung Wald über 25 Jahre	14.666,67 €	0,00 €	-1.000,00 €	13.666,67 €
8.	Wildschadenpauschale Eigenjagd	2.782,35 €	2.782,35 €	-2.782,35 €	2.782,35 €
9.	Drückjagden für 2025	6.554,60 €	9.882,32 €	-6.554,60 €	9.882,32 €
11.	Jagdpacht Eigenjagd	4.401,97 €	4.401,97 €	-4.401,97 €	4.401,97 €
12.	Vollabonnements Stadttheater	17.865,17 €	15.392,00 €	-17.865,17 €	15.392,00 €
13.	Teilabonnements Stadttheater	111.758,50 €	90.206,67 €	-111.758,50 €	90.206,67 €
14.	Amt 10 - Mietvertrag Sparkassenfiliale RH 2	39.204,55 €	0,00 €	-5.227,27 €	33.977,28 €
15.	Amt 50 - LSJV Zuwendung	46.199,00 €	54.815,00 €	-46.199,00 €	54.815,00 €
16.	Verkaufte aber noch nicht eingelöste Gutscheine TI	9.547,15 €	10.531,00 €	-9.547,15 €	10.531,00 €
Gesamt		562.141,66 €	449.386,31 €	-506.700,04 €	504.827,93 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Abfragen in den jeweiligen Fachämtern ermittelt und durch Rechnungen bzw. Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die Posten werden in den Folgejahren aufgelöst. Im Berichtsjahr gibt es keine signifikanten oder außergewöhnlichen Effekte.



G. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden im Überblick Erläuterungen zur Ergebnisrechnung aufgeführt. Weitergehende Informationen auf Gesamt- und Teilhaushaltsebene können den „Erläuterungen der erheblichen Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ entnommen werden.

G.1. Erträge

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Steuern und Ähnliche Abgaben	239.977.767,39	237.301.251,51	-2.676.515,88
Zuwendungen, all. Umlagen und sonst. Transfererträge	93.856.562,23	115.193.120,95	21.336.558,72
Erträge der sozialen Sicherung	74.453.099,61	86.866.909,14	12.413.809,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	13.498.686,30	13.256.799,43	-241.886,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.404.544,54	10.346.420,22	1.941.875,68
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.632.884,93	10.481.594,30	-151.290,63
Sonstige laufende Erträge	17.410.309,41	20.644.034,19	3.233.724,78
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 -7)	458.233.854,41	494.090.129,74	35.856.275,33

G.1.1. Allgemein

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung verbucht. Gleiches gilt für die Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/Kostenumlagen wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Leistung erbracht wurde.

Die sonstigen laufenden Erträge werden im Folgenden detailliert dargestellt. Signifikante Effekte waren die deutliche Erhöhung der Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen um 2.039 T€. Ebenso haben sich die Erträge aus Konzessionsabgaben signifikant erhöht (+1.009 T€), wohingegen die Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen deutlich gesunken sind (-1.313 T€). Dies hing insbesondere damit zusammen, dass im Berichtsjahr eine Erhöhung anstatt einer Senkung der Pauschalwertberichtigung zu erfassen war.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.



G.1.2. Sonstige laufende Erträge

Sonstige laufende Erträge in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Bestandsveränderung Vorratsvermögen	62	-79	141
Zu aktivierende Eigenleistungen	2.656	2.082	574
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	2.829	790	2.039
Erträge aus ordnungsrechtlichen Erträgen	3.739	3.892	-153
Erträge aus Konzessionsabgaben	7.443	6.434	1.009
Erträge aus Baulandumlegungen	237	7	230
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.551	2.864	-1.313
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI	1	22	-21
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	491	45	446
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	374	175	199
Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsvermögen	228	378	-150
Erträge aus Anpassung Bilanzpositionen	81	205	-124
Sonstige Erträge	952	595	357
davon periodenfremde Erträge	221	110	111
Gesamt	20.644	17.410	3.234

G.1.3. Aufgliederung Periodenfremde Erträge

Bezeichnung	HH Betrag in T€	HH-VJ Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen/Sonderposten - Abrechnungen aus Vorjahren	212	95
Nachträgliche Rechnungen	3	2
Bereinigung Bestands- und Forderungskonten	6	13
Gesamtergebnis	221	110

G.2. Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	126.535.197,66	157.995.890,11	-31.460.692,45
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	85.354.031,88	89.598.728,75	-4.244.696,87
Abschreibungen	29.263.698,27	30.660.060,69	-1.396.362,42
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	63.220.387,94	59.982.846,82	3.237.541,12
Aufwendungen der sozialen Sicherung	147.501.849,21	162.709.503,28	-15.207.654,07
Sonstige laufende Aufwendungen	30.118.191,69	32.213.269,26	-2.095.077,57
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	481.993.356,65	533.160.298,91	-51.166.942,26

G.2.1 Allgemein

Aufwendungen stellen Ressourcenverbräuche im Sinne eines echten wirtschaftlichen Werteverzehrs dar. Ihre Zuordnung zum Berichtsjahr ergibt sich aus dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung und den übrigen durch die GemO und GemHVO vorgeschriebenen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden. Die Vollständigkeit wurde durch die Fachämter bestätigt.



Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.2.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch Schnittstelle aus dem Lohnprogramm Fidelis übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Unterkonten erfolgt durch Überleitung von Lohnarten zu Konten und Hinterlegung der Kostenstelle je Mitarbeiter. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten durch das Fachamt nachgewiesen.

G.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden alle klassischen Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Produktionsverfahren mit Ausnahme des Personalbereichs erfasst.

G.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen werden automatisiert durch das System aufgrund der Einrichtungsdaten der Anlagenbuchhaltung gebucht. Es gelten vollumfänglich die im Bereich der Erläuterung des Anlagevermögens getroffenen Erläuterungen. Die Abschreibungen wurden im Rahmen einer Stichprobe auf Plausibilität geprüft und in der Anlagenübersicht auf die Bilanzpositionen des Anlagevermögens zugeordnet.

G.2.5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie Aufwendungen der sozialen Sicherung

In diesen beiden Positionen werden sämtliche Aufwendungen der Stadt Koblenz erfasst, die ohne Gegenleistung an andere öffentliche und private Bereiche für laufende Aufwendungen mit und ohne Zweckbindung erbracht werden. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind dabei vollumfänglich durch den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales bedingt und werden im Wesentlichen durch die dort eingesetzten Fachverfahren erzeugt.

G.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.953	1.715	238
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	18.970	17.442	1.528
davon Mieten, Pachten, Leasing	6.135	5.554	581
davon EDV-Aufwendungen	9.355	8.713	642
Geschäftsaufwendungen	3.197	3.311	-114
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	2.428	2.238	190
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Einstellungen in den Sonderposten	458	80	378
Wertberichtigungen zu Forderungen	2.009	1.185	824
Aufwendungen für Steuern	1.971	1.903	68
Zuschüsse und Zuwendungen an Fraktionen	494	458	36
Sonstige Aufwendungen	15	23	-8
Periodenfremde Aufwendungen	720	1.764	-1.045
Summe	32.213	30.118	2.095



G.2.7 Aufgliederung Periodenfremde Aufwendungen

Bezeichnung	HH-VJ Betrag in T€	HH Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen - Aus Umbuchung Aufwandsanteilen im Rahmen von Abrechnungen	1.743	720
Nachzahlung Umsatzsteuer aus Betriebsprüfungen	20	0
Sonstiges	1	0
Gesamtergebnis	1.764	720

G.2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Bei den Ertragsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Beteiligungen der Stadt Koblenz (Gewinnausschüttungen) sowie steuerrechtliche Zinsen.

Bei den Aufwandsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus den aufgenommen Darlehen.

G.3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet.

G.4. Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr gab es weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen.

H. Sonstige Angaben

H.1. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

H.2. Währungsumrechnungen

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem



Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insofern wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.

- Der Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

H.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Recherche nach Grundbesitzrechten ist durch die Technik des Grundbuchsystems äußerst personalintensiv. Die Personalsituation im betreffenden Sachgebiet des zuständigen Amtes im Jahr 2024 hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Nach Auskunft des zuständigen Fachamtes ist aufgrund des Ergebnisses einer Organisationsuntersuchung nicht damit zu rechnen, dass die Aufgabenstellung in absehbarer Zeit bewältigt werden kann, da im zuständigen Sachgebiet sowie in den übrigen Bereichen des Fachamtes keine Personalressourcen zur Verfügung stehen oder bereitgestellt werden. Die Aufgabenstellung wird erfüllt, sobald Mitarbeitende zur Erledigung dieser Aufgabenstellung freigestellt werden können

Die Gemeinde hat mit der Energieversorgung Mittelrhein AG mit Sitz in Koblenz Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, anzugeben.

Der erhebliche Sanierungsbedarf an den städtischen Gebäuden ist weiterhin eine große Herausforderung. 65 % des Gebäudebestandes sind vor 1980 erbaut worden. Lediglich 2% des Bestandes wurde seit dem Jahr 2020 neu errichtet; dabei liegt der Schwerpunkt bei der Errichtung und Erweiterung von Schulgebäuden. Die Ursachen sind vielfältig. Die Mehrzahl der Schulgebäude bietet keine adäquaten Räumlichkeiten für reformierte Lerninhalte wie naturwissenschaftliche Räume oder zusätzliche Kapazitäten für (Frische-)Küchen und Mensen; noch entsprechen die Sicherheitsausstattungen dem neuesten Stand der Technik. Fehlende barrierefreie Zugangsmöglichkeiten, unzureichende technische Voraussetzungen zur Nutzung zeitgemäßer Digitalisierung, fällige Vorkehrungen für Energieeinsparungen stellen weitere Handlungsbedarfe dar. Zusätzlich steigen die Schülerzahlen stetig, wodurch der erhöhte Bedarf an Klassenräumen die Situation an den Schulen noch zusätzlich beeinflusst. Erstmaßnahmen wie die Aufstellung von Ausweichcontainern bieten dafür allenfalls eine kurzfristige Lösung.

Die Umsetzung der Schulmodernisierungen erfolgt im Berichtsjahr 2024 mittels verschiedener Förderprogramme.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 werden durch Bund und Land mit einer 90%igen Förderung im ersten Kapitel Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Werte sowie Arbeiten an Fassaden, Fenstern und Dachstühlen durchgeführt. Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0 Kapitel 2, dessen Schwerpunkte auf der Herstellung der Barrierefreiheit und die energetische Sanierung von Fassaden liegen. Hier wurden im Jahr 2024 erhebliche Summen investiert. Weitere Neu-, Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen werden über das Landesprogramm Schulbauförderung abgewickelt. In den kommenden Jahren werden zusätzlich erhebliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes erfolgen, welche im Wesentlichen im Klimaschutzteilkonzept der Stadt Koblenz dokumentiert sind, die in hohem Maße (finanzielle) Ressourcen binden werden.

Im Bereich der städtischen Ingenieurbauwerke ergibt sich weiterhin ein beachtlicher Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der "Masterplan Brücken" vorgestellt. Der "Masterplan Brücken" gibt einen Überblick, wie sich die aktuelle



Situation in Bezug auf die vom Tiefbauamt unterhaltenen Bauwerke darstellt und welche Folgen daraus in der Zukunft entstehen werden. Die Brücken machen jedoch nur einen Teil des "Masterplan Brücken" aus. Darüber hinaus gehören alle anderen Ingenieurbauwerke wie Stützwände, Trogbauwerke, Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken dazu, die ebenfalls vom Tiefbauamt unterhalten werden. Die Einstufung der Bauwerke in die resultierende Prioritätenliste des "Masterplan Brücken" berücksichtigt verschiedene Aspekte. Die Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen ist somit abhängig von der aktuellen Zustandsnote, der Verkehrsbedeutung, die Baustellenführung und der Möglichkeit der Maßnahmenbündelung. Dies bedeutet, dass bei einer Veränderung der Zustandsnote das betroffene Bauwerk in der Prioritätenliste eine andere Position einnimmt. Damit ist das Tiefbauamt in der Lage, frühzeitig auf anstehende Investitionen zu reagieren. Als größte Einzelmaßnahme in diesem Bereich kann der Neubau der Pfaffendorfer Brücke benannt werden. Als weitere Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen können die Ertüchtigung der Geh- und Radweganlage an der Horschheimer Eisenbahnbrücke sowie der Neubau der Geh- und Radwegebrücke Rauental-Goldgrube genannt werden.

H.5. **Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Stadt war im Haushaltsjahr 2024 mit Leasingaufwendungen in Höhe von insgesamt 248 T€ belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2024 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Zum Ende des Berichtsjahres beliefen sich diese noch auf insgesamt 6.289 T€.

H.6. **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Es sind keine Sachverhalte bekannt.

H.7. **Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag	Davon gegenüber Tochterorganisationen
	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	---	---
2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	13.654	13.654
3. Gewährleistungen		
3.1. für eigene Leistungen		
a) unselbstständige Garantien, die über die gewöhnliche Garantie hinausgehen	---	---
b) selbstständige Gewährleistungsverträge	---	---
Summe Gewährleistungen für eigene Leistungen	---	---
3.2. für fremde Leistungen		
a) Freistellungsverpflichtungen	---	---
b) Haftungsübernahmen	---	---
c) Liquiditätsgarantien	---	---
d) Werthaltigkeitsgarantien	---	---
e) Entstehen für die Bezahlung ab getretener oder verkaufter Forderungen	---	---
f) Garantie für die Ausführung von Arbeiten Dritter	---	---
g) Schuldmitübernahme	---	---
h) Haftungen für Bürgschaften und Garantien Dritter	---	---
i) Bürgschafts-, Garantie- und		



Schuldbefreiungsversprechen	---	---
j) bindende Versprechen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten auf dessen Wunsch eine Grundsschuld oder eine andere Sicherheit für die Verpflichtung des Schuldners zu bestellen	---	---
k) Patronatserklärungen, die ein bürgschafts-ähnliches Rechtsverhältnis begründen	---	---
Summe Gewährleistungen für fremde Leistungen	---	---
4. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen / Zuschüsse	---	---
Insgesamt	13.654	13.654

H.8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen. Die nächste planmäßige Fortschreibung der Tabelle erfolgt im Haushaltsjahr 2025:

Teilhaushalt:	Projekt:	Maßnahmenbezeichnung:	Betrag:
TH 01 "Innere Verwaltung"	Z011000	Umbau Feuerwehrgerätehaus Kesselheim	6.700,00 €
TH 01 "Innere Verwaltung"	P101011	Glasfaserring Koblenz	223.812,00 €
TH 01 "Innere Verwaltung"	P101012	EDV-Anbindung Feuerwache 3 Bubenheim	809.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	Q370000	Global Zivil- und Katastrophenschutz	102.384,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	Q370003	Beschaffung Kleinfahrzeuge	148.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371051	Ersatzbeschaffung Gerätewagen Wasserrettung	113.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	Z371007	Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	168.700,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Z501054	Neubau Kita Horchheimer Höhe	84.100,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Z501066	RLT Kita Eulenhurst Metternich	800,00 €
TH 07 "Sport"	Z521033	Sanierung Freibad Oberwerth	3.400,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400006	Global Schulnetz/ Digitalisierung	52.988,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400007	DigitalPakt Schule	233.811,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400010	Global Grundschulen	2.700,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400060	Global Gymnasium	2.502,00 €
TH 08 "Schulen"	Z400001	Ankauf Schulcontainer	6.300,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401227	Schulhofsanierung Görres-Gymnasium	1.000,00 €
TH 09 "Kultur"	P460001	Kernsanierung Stadttheater	1.241.894,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P631002	Pfaffendorfer Brücke	161.060.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P661160	Einmündung Beatusstraße/ Heiligen Weg	1.930.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P661189	Herstellung Erschließungsfläche In der Grünwies	554.700,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P661192	Erneuerung Durchlass Brückerbach Kreuzung Grabenstr./Wolkener Str.	300.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P671022	Stolzenfels - Ausbau Leinpfad	26.360,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P671023	Pfaffendorf bis Stadtgrenze Lahnstein-Erneu. Leinpfad	51.510,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P671027	Auskoffierung Rheinlaache, Schwanenteich + Laubach	28.610,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P671028	Stützmauer - Astersteiner Balkon	143.353,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P671031	Konrad-Adenauer-Ufer - Ausbau Leinpfad	2.608,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und V."	P671032	Kesselheim - Ausbau Leinpfad	50.205,00 €

H.9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Haushaltsjahr 2024 waren hierzu keine Sachverhalte bekannt.



H.10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben (die Aufstellung erfolgte gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO):

H.10.1. Erschließungsbeiträge

NR.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Anderbachstraße	September 2018	220.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
2	Bubenheimer Weg	November 2021	420.845,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
3	Erschließungseinheit A "Baugebiet südliches Güls" (Karl-Mannheim-Straße, Egon-Klepsch-Weg und An der Spielwiese)	Oktober 2018	1.640.229,90 €	969.024,08 €	2025	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
4	Erschließungseinheit B "Baugebiet südliches Güls" (Ludwig-Denk-Straße und Schwester-Modesta-Straße)	Oktober 2018	968.091,94 €	416.158,21 €	2025	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
5	Fritz-von-Unruh-Str. von Hanns-Maria-Lux-Straße bis Fritz-von-Unruh-Str. /nördl. Bereich	November 2015	571.891,41 €	570.980,68 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
6	Fritz-von-Unruh-Str. von Garagenzufahrt bis Ortsumgehung	Februar 2004	166.434,80 €	161.519,46 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
7	Feuerwache Niederberg	Juni 2021	725.000,00 €	0,00 €	2025	keine Erhebung von Vorausleistungen nach technischer Fertigstellung möglich; sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
8	Gulisastraße	Dezember 2012	100.000,00 €	0,00 €	2025	keine Erhebung von Vorausleistungen nach technischer Fertigstellung möglich; sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
9	Helene Rothländer Str.	November 2015	213.971,72 €	230.671,34 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
10	Herm.-Dienz-Str. östl. Bereich	November 2015	69.687,04 €	0,00 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
11	Josef-Funken-Straße	August 2019	1.022.665,06 €	1.022.665,06 €	2026	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2023 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
12	Maria Detzel Str.	November 2015	137.224,29 €	142.883,07 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
13	Rene'-Ernst-Straße	November 2021	885.064,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine Erhebung von Vorausleistungen nach technischer Fertigstellung möglich; keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
14	Sonneneck	August 2008	366.938,93 €	157.330,23 €	2025	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
15	Veit Rummel Straße	November 2015	297.212,18 €	204.389,71 €	2024	sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten

H.10.2. Ausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge

Nr.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Ahornweg	März 2020	13.596,42 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 23.11.2023	sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
2	Alte Straße	Juni 2021	16.200,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
3	Birkenweg	November 2020	17.949,16 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 05.04.2023	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
4	Dahlienweg	Juni 2022	49.958,95 €	0,00 €	2026	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; Abrechnung über wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag
5	Drosselgang	Mai 2022	141.500,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangig andere Arbeiten
6	Eichenweg	April 2021	16.405,23 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 24.05.2024	sachliche Beitragspflicht 2021 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
7	Emser Straße; Stadtteil-mittelpunkt H'heim, 1.+ 2. BA	September 2018	353.501,19 €	353.501,19 €	2026	sachliche Beitragspflicht mit Abschluss Grunderwerb erst in 2023 entstanden;
8	Finkenherd	Juli 2021	127.242,07 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
9	Gartenstraße	Juli 2022	93.800,00 €	0,00 €	2026	sachliche Beitragspflicht 2024 entstanden
10	Grabenstraße, Aachener Straße bis Lambertstraße	Dezember 2017	168.939,63 €	168.939,63 €	2024	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten und hohe personelle Fluktuationen
11	Grabenstraße, Gedächtnisstraße bis Lambertstraße	April 2019	206.396,83 €	206.396,83 €	2024	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten und hohe personelle Fluktuationen
12	Grafenstraße	Mai 2022	41.164,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
13	Lambertstraße	Juni 2021	31.700,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
14	Lorenz-Kellner-Straße	Mai 2022	43.100,00 €	0,00 €	2024	sachliche Beitragspflicht 2022; vorrangige andere Arbeiten
15	Peter-Friedhofen-Straße	April 2022	70.600,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht 2022; vorrangige andere Arbeiten
16	Roonstraße	April 2020	57.000,00 €	0,00 €	2024	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
17	Schützenstraße	Dezember 2018	67.405,34 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 10.03.2023	sachliche Beitragspflicht erst 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
18	Schwarzer Weg	Juli 2020	20.264,93 €	0,00 €	2024	sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
19	Spechtstraße	Dezember 2018	114.442,20 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 14.11.2023	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; politisch bedingte Verzögerungen im Zusammenhang mit der Beitragsfestsetzung
20	St.-Josef-Straße	März 2020	12.737,00 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 23.10.2023	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen

21	Von-Eyß-Straße	Mai 2022	36.750,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht erst 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen
22	Von-Werth-Straße	Dezember 2021	40.000,00 €	0,00 €	2025	sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
23	Wendelinusstr.	Dezember 2022	14.100,00 €	0,00 €	2026	sachliche Beitragspflicht erst 2023 entstanden; vorrangige andere Arbeiten



Ausgleichsbeträge:

Nr.	Maßnahme	endgültig festgesetzt	Vorauslsg.	laufende Verfahren	Begründung	voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung
1	Sanierung Altstadt	Im Jahr 2022 festgesetzt und eingenommen: 4.202,34 €	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025, Bescheide bis 2025
2	Sanierung Ehrenbreitstein	Im Jahr 2022 festgesetzt und eingenommen: 0,00 €	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025, Bescheide bis 2025
3	Sanierung Boelckekaserne	Im Jahr 2022 festgesetzt und eingenommen: 0,00 €	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Gutachten 2021, Bescheide 2023
4	Sanierung Zentralplatz	Im Jahr 2022 festgesetzt und eingenommen: 0,00 €	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2022, Erstellung Gutachten bis 2026, Bescheide bis 2026

H.11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

H.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“. Die nächste planmäßige Fortschreibung der Tabelle erfolgt im Haushaltsjahr 2025:



Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2023: 530.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-7.105,23 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2024 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2023: 160.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-2.711,99 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2023: 1.881.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-50.641,08 €
Gesamt		-60.458,30 €

Bei den Barwerten handelt es sich um indikative Bewertungen der jeweiligen Banken, die keine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung auf die Bilanzierung entfalten. Die Barwerte stellen keine handelbaren Kurse oder Preise dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. Diskontierungsmethode).

H.13. Beteiligungen

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Koblenz können gemäß § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO dem aktuell vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadtwerke Koblenz GmbH entnommen werden.

H.14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Rechtsform	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt



H.15. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl	Stichtag 31.12.2023	Stichtag 31.12.2024
Beamtinnen/Beamte (inkl. Azubis, ohne EB)	481	485
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	48	52
Beschäftigte (inkl. Azubis, ohne EB)	1540	1591
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	546	562
Insgesamt (inkl. Azubis, ohne EB)	2021	2076
Anwärterinnen und Anwärter (mit EB)	45	46
Auszubildende (mit EB)	78	86
Insgesamt (mit EB)	123	132
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	8	9
Beschäftigte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	49	51
Insgesamt (ohne EB)	57	60

H.16. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Vorsitz: Oberbürgermeister David Langner
- b) Ratsmitglieder (zum Stichtag 31.12.2023 – vor Stadtratswahl):

- Ackermann, Hans-Peter
- Altmaier, Christian
- Antpöhler-Zwiernik, Oliver
- Artz, Monika
- Balmes, Peter
- Bastian, Manfred
- Beuth, Sebastian
- Biebricher, Andreas
- Bohn, Eitel
- Bourry, Ulrike Maria
- Bündgen, Toni
- Christmann, Tobias
- Diederichs-Seidel, Uwe
- Diehl, Manfred
- Etzkorn, Lena
- Follmann, David
- Geissler, Fabian
- Gniewosz, Gordon
- Görgen, Ute
- Gross Dr., Michael
- Hennchen, David Josef
- Hoernchen, Birgit
- Kalenberg, Rudolf
- Khan, Marina
- Kirsch, Thomas



- Kleemann Dr., Ulrich
- Knopp, Detlef
- Knopp, Ernst
- Köbberling Dr., Anna
- Kübler, Julia Maria
- Kühlenthal, Edgar
- Lipinski-Naumann, Marion
- Martin Martorell, Laura
- Mehlbreuer, Andrea
- Michels, Tim Josef
- Mühlbauer, Marion
- Naumann, Fritz
- Oster, Josef
- Otto, Stephan
- Paul, Joachim
- Pilger, Detlev
- Rosenbaum, Karl-Heinz
- Rudolph Dr., Thorsten
- Sauer, Monika
- Schmidt-Wygasch Dr., Carolin
- Schneider, Thorsten
- Schöll, Christoph
- Schumann-Dreyer, Anna-Maria
- Schupp, Torsten
- Stötter Dr., Tabea
- Vogel, Katrin
- von Heusinger, Carl-Bernhard
- Weber, Karl-Ludwig
- Wefelscheid, Stephan
- Wierschem, Ute
- Wilhelm, Kevin

Im Haushaltsjahr 2024 fand im Rahmen der Kommunalwahl in Rheinland-Pfalz auch die Neuwahl des Koblenzer Stadtrates statt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses setzte sich der Stadtrat wie folgt zusammen:

- Ackermann, Hans-Peter
- Altmaier, Christian
- Antpöhler-Zwiernik, Oliver
- Balmes, Peter
- Becker, Fabian
- Bündgen, Toni
- Cofflet-Miller, Isabelle
- Diehl, Manfred
- Flöck, Bert
- Freisberg Dr., Fabian
- Geissler, Fabian
- Gratzfeld, Sebastian
- Hennchen, David Josef
- Holl, Anke
- Hollmann, August
- Jakob, Marius
- Kaatz, Alexandra
- Kalenberg, Rudolf
- Kissel, Dirk
- Kleemann Dr., Ulrich
- Knopp, Ernst
- Kock, Michael
- Köbberling Dr., Anna
- Kretschmer, Christoph
- Kübler, Julia Maria
- Kühlenthal, Edgar
- Lipinski-Naumann, Marion
- Luipers, Janina



- Lust, Alexander
- Meinold, Dorothea
- Metzger, Lorian
- Michel, Isabel
- Michels, Tim Josef
- Naumann, Fritz
- Niedt, Florian
- Nowak, Daniela
- Oster, Josef
- Otto, Stephan
- Paul, Joachim
- Pilger, Detlev
- Plato, Anna-Maria
- Reeka, Christine
- Reinhardt, Marlon Josef
- Schneider, Thorsten
- Schöll, Christoph
- Rudolph Dr., Thorsten
- Rünz, Philip
- Sauer, Monika
- Schmidt, Dominik
- Theisen, Kim
- von Berg, Martina
- von Heusinger, Carl-Bernhard
- Wefelscheid, Stephan
- Wierschem, Ute

H.17. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO wurden die Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

H.18. Unterzeichnung Jahresabschluss

Die Bilanz zum 31.12.2024 wird nach Feststellung des Stadtrates wie folgt unterzeichnet.

David Langner
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz



Anlage 5 Anlagenübersicht

Posten	Gem. § 47 (4) Nr. 1 GemHVO	Anschaffung- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten,
		AHK zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH- Jahr	Abgänge im HH- Jahr	Umbuchungen im HH- Jahr	AHK zum 31.12. des HH- Jahres	aufgelaufene AFA zum 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im HH- Jahr	Abschreibungen im HH- Jahr	AFA Umbuchungen im HH- Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH- Jahres	Buchwert am 31.12. des HH- Jahres	Buchwert am 31.12. d. Vorjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
ANLAGENSPIEGEL		2.077.283.208,74	109.009.765,51	-1.825.483,79	-1.301.112,41	2.183.166.378,05	566.767.842,54	0,00	30.660.060,69	0,00	-1.164.263,17	596.263.640,06	1.586.902.737,99	1.510.515.366,20	1,4%	72,7%	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		120.646.907,75	6.930.063,59	0,00	607.684,68	128.184.656,02	60.435.989,91	0,00	3.303.693,70	0,00	0,00	63.739.683,61	64.444.972,41	60.210.917,84	2,6%	50,3%	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		2.216.561,12	0,00	0,00	20.884,50	2.237.445,62	2.042.450,69	0,00	50.750,50	0,00	0,00	2.093.201,19	144.244,43	174.110,43	2,3%	6,4%	0,00
1.1.2 Geleiste Zuwendungen		93.395.239,28	2.604.141,14	0,00	2.494.461,90	98.493.842,32	50.009.540,28	0,00	2.740.501,04	0,00	0,00	52.750.041,32	45.743.801,00	43.385.699,00	2,8%	46,4%	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		18.824.641,95	0,00	0,00	290.261,16	19.114.903,11	8.383.998,94	0,00	512.442,16	0,00	0,00	8.896.441,10	10.218.462,01	10.440.643,01	2,7%	53,5%	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		6.210.465,40	4.325.922,45	0,00	-2.197.922,88	8.338.464,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.338.464,97	6.210.465,40	0,0%	100,0%	0,00
1.2 Sachanlagen		1.585.091.408,10	94.286.629,00	-1.811.968,24	-1.908.797,09	1.675.657.271,77	506.311.172,35	0,00	27.356.366,99	0,00	-1.164.263,17	532.503.276,17	1.143.153.995,60	1.078.780.235,75	1,6%	68,2%	0,00
1.2.1 Wald, Forsten		24.201.289,32	0,00	-29.608,68	-5.507,96	24.166.172,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.166.172,68	24.201.289,32	0,0%	100,0%	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		106.822.638,15	1.604.008,57	-190.820,00	-786.039,06	107.449.787,66	3.464.071,27	0,00	503.758,45	0,00	0,00	3.967.829,72	103.481.957,94	103.358.566,88	0,5%	96,3%	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		360.805.432,35	6.051.764,44	-681.325,19	5.496.694,43	371.672.566,03	78.912.184,58	0,00	6.900.815,31	-38.821,58	-326.307,05	85.447.871,26	286.224.694,77	281.893.247,77	1,9%	77,0%	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		854.788.038,22	3.952.759,39	-311.686,63	2.378.828,57	860.807.939,55	369.825.177,53	0,00	13.693.558,40	0,00	-240.218,53	383.278.517,40	477.529.422,15	484.962.860,69	1,6%	55,5%	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		9.356.411,76	772.291,42	0,00	1.019.158,56	11.147.861,74	3.292.757,76	0,00	348.534,18	37.577,80	0,00	3.678.869,74	7.468.992,00	6.063.654,00	3,1%	67,0%	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		43.196.181,88	1.642.260,66	0,00	222.586,51	45.061.029,05	804.041,87	0,00	131.702,57	0,00	0,00	935.744,44	44.125.284,61	42.392.140,01	0,3%	97,9%	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		44.268.835,37	2.744.704,32	-264.446,92	1.729.752,35	48.478.845,12	22.409.556,37	0,00	2.522.567,67	0,00	-264.410,92	24.667.713,12	23.811.132,00	21.859.279,00	5,2%	49,1%	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		50.537.291,39	2.557.198,00	-334.080,82	1.097.984,19	53.858.392,76	27.603.382,97	0,00	3.255.430,41	1.243,78	-333.326,67	30.526.730,49	23.331.662,27	22.933.908,42	6,0%	43,3%	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		91.115.289,66	74.961.642,20	0,00	-13.062.254,68	153.014.677,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.014.677,18	91.115.289,66	0,0%	100,0%	0,00
1.3 Finanzanlagen		371.544.892,89	7.793.072,92	-13.515,55	0,00	379.324.450,26	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	379.303.769,98	371.524.212,61	0,0%	100,0%	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		231.878.444,53	6.375,00	0,00	0,00	231.884.819,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.884.819,53	231.878.444,53	0,0%	0,0%	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
1.3.3 Beteiligungen		10.367.005,35	0,00	0,00	0,00	10.367.005,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.367.005,35	10.367.005,35	0,0%	0,0%	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.250.000,00	7.500.000,00	0,00	0,00	13.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.750.000,00	6.250.000,00	0,0%	0,0%	0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		123.008.177,88	284.248,92	-2.816,73	0,00	123.289.610,07	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	123.268.929,79	122.987.497,60	0,0%	100,0%	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		41.265,13	2.449,00	-10.698,82	0,00	33.015,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.015,31	41.265,13	0,0%	100,0%	0,00

Manuelle Korrekturen in der Anlagenübersicht:

Position 1.3 Finanzanlagen: Generelle Erläuterungen: Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs der Jahresabschlusserstellung erfolgt die Erfassung der Beteiligungen in den Positionen 1.3.1, 1.3.3, 1.3.5 und 1.3.8 nur im Hauptbuch.





Anlage 6 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.893.768,91 €	31.036.929,34 €
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.426.836,43 €	35.771.919,87 €
1.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	691.364,68 €	755.116,80 €
1.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	614.034,61 €	631.309,58 €
1.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-21.622,51 €	170.113,50 €
1.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	198.517,06 €	425.063,11 €
1.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.671.575,18 €	538.382,55 €
1.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.870.991,39 €	3.858.079,26 €
1.8.	Werberichtigungen zu Forderungen	-11.557.927,93 €	-11.113.055,33 €





Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1.	Verbindlichkeiten					
1.1.	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	40.377.670,08	87.453.625,82	341.921.544,95	469.752.840,85	430.512.750,92
	davon:					
1.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.377.670,08	77.453.625,82	341.921.544,95	439.752.840,85	390.512.725,67
1.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	20.000.000,00	10.000.000,00	-	30.000.000,00	40.000.025,25
1.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.214.358,64	4.857.434,56	2.667.299,95	8.739.093,15	9.953.451,79
1.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.360.352,37			10.360.352,37	14.114.912,75
1.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.591,55	-	-	64.591,55	2.067.215,07
1.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.139.211,10	-	-	2.139.211,10	1.690.424,84
1.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- 20.184,16	-	-	- 20.184,16	42.451,81
1.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	57.927.525,52	-	-	57.927.525,52	16.171.742,31
1.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.510.878,17	-	-	3.510.878,17	5.041.102,42
1.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.039.688,04	-	-	6.039.688,04	6.136.430,66
	Summe der Verbindlichkeiten	121.614.091,31	92.311.060,38	344.588.844,90	558.513.996,59	485.730.482,57





Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haus- haltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr (von 2024 nach 2025)
		in €	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	32.700.250	0
	Teilhaushalt 2	3.322.393	0
	Teilhaushalt 3	1.961.555	0
	Teilhaushalt 4	1.569.029	0
	Teilhaushalt 5	38.739.509	0
	Teilhaushalt 6	242.899.155	0
	Teilhaushalt 7	6.709.681	130.000
	Teilhaushalt 8	19.885.173	0
	Teilhaushalt 9	32.043.832	0
	Teilhaushalt 10	117.602.878	960.700
	Teilhaushalt 11	25.686.047	0
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentli- che Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1	30.981.030	0
	Teilhaushalt 2	3.146.907	0
	Teilhaushalt 3	1.888.805	0
	Teilhaushalt 4	1.454.229	0
	Teilhaushalt 5	35.174.719	0
	Teilhaushalt 6	240.926.515	0
	Teilhaushalt 7	5.606.411	130.000
	Teilhaushalt 8	18.431.863	0
	Teilhaushalt 9	31.338.952	0
	Teilhaushalt 10	93.740.704	960.700
	Teilhaushalt 11	25.136.047	0



2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1	1.677.690	538.690
	Teilhaushalt 2	0	0
	Teilhaushalt 3	0	0
	Teilhaushalt 4	167.500	150.980
	Teilhaushalt 5	8.066.300	2.465.400
	Teilhaushalt 6	9.216.400	2.528.660
	Teilhaushalt 7	4.472.000	4.138.310
	Teilhaushalt 8	13.738.500	778.600
	Teilhaushalt 9	14.605.740	6.577.900
	Teilhaushalt 10	73.409.380	7.501.120
	Teilhaushalt 11	8.362.420	856.020
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Teilhaushalt 1-11	21.529.573	0
	3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Teilhaushalt 1-11	91.384.620	31.889.150

4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen¹						
		2024	2025	2026	2027	Spätere Jahre
	Teilhaushalt 1	2.298.250	1.030.420	850.000	0	0
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 3	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 4	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 5	4.243.000	2.631.300	0	0	0
	Teilhaushalt 6	9.325.600	4.736.300	0	0	0
	Teilhaushalt 7	7.132.000	6.617.000	50.000	0	0
	Teilhaushalt 8	19.576.300	13.112.900	0	0	0
	Teilhaushalt 9	7.276.800	21.518.000	0	0	0
	Teilhaushalt 10	26.827.480	76.002.400	50.396.600	37.017.700	8.432.800
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0	0

¹ Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.



Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2024

1. Rechtsgrundlagen / Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im diesem sind nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Weiterhin hat im Rechenschaftsbericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In ihm sollen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen aufgezeigt werden.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrundeliegende Haushaltssatzung wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 15.12.2023, geändert durch Ratsbeschluss vom 01.02.2024, beschlossen.

Die Historie des Haushaltsgenehmigungsprozesses wird nachstehend kurz erläutert:

Mit Schreiben vom 04.01.2024 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 mit den erforderlichen Anlagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt, am 21.02.2024 erfolgte die Vorlage der Unterlagen betreffend der Änderungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans.

Mit Schreiben vom 11.03.2024 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der in der Haushaltssatzung auf 96.959.080 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 85.811.830 € genehmigt. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 11.147.250 € wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt. Der in der Haushaltssatzung 2024 auf 72.195.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt, soweit hierfür in den künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite von 44.512.170 € aufgenommen werden müssen.

Die Haushaltssatzung 2024 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Freitag, 22.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 für den Bereich des Investitionshaushaltes eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 28.11.2024 erteilt. Der in der Nachtragshaushaltssatzung 2024 auf 91.384.620 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 91.230.625 € genehmigt. Zu dem danach verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 153.995 € wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.



Der in der Nachtragshaushaltssatzung 2024 auf 85.155.820 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt, soweit hierfür in den künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite von 61.953.630 € aufgenommen werden müssen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Freitag, 06.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkungen: Die Aussagen im Rechenschaftsbericht 2023 zum Haushaltsansatz 2024 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 basieren auf der Haushaltsplanung 2024.

2. Lage der Gemeinde



2.1 Organisation der Gemeinde

Die **rechtliche Struktur** der **Gemeinde** stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO

Die **Organe** der Gemeinde sind:

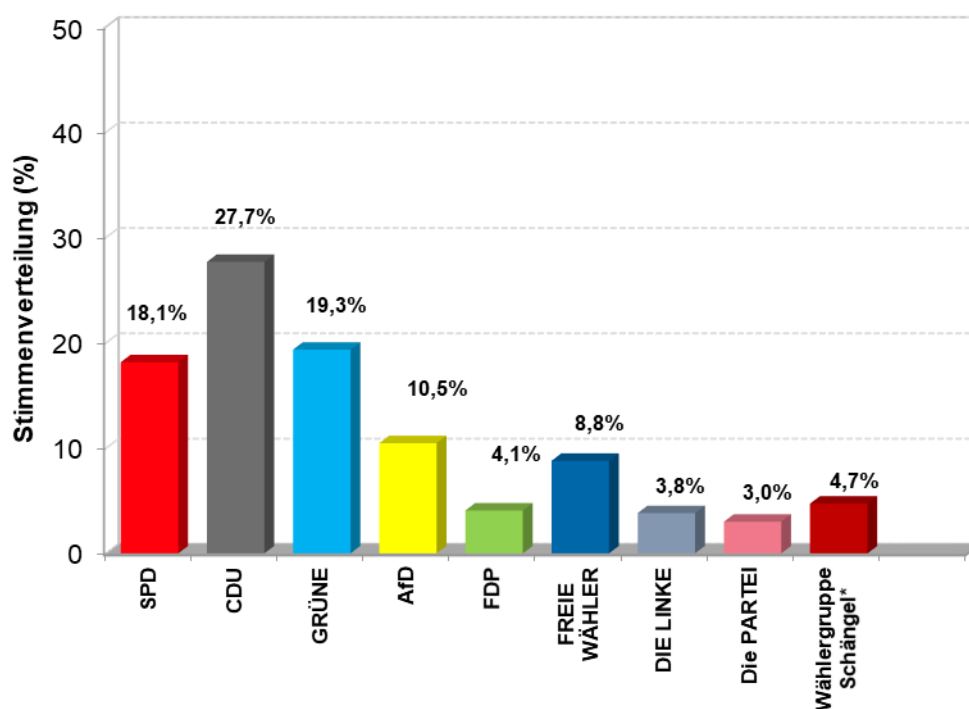
- der **Oberbürgermeister**
Herr David Langner
- der **Stadtrat**

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die dem Rechenschaftsbericht 2024 zugrundeliegende Kommunalwahl beruht auf dem 09. Juni 2024. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt.

▪ Ergebnis Kommunalwahlen 2014:

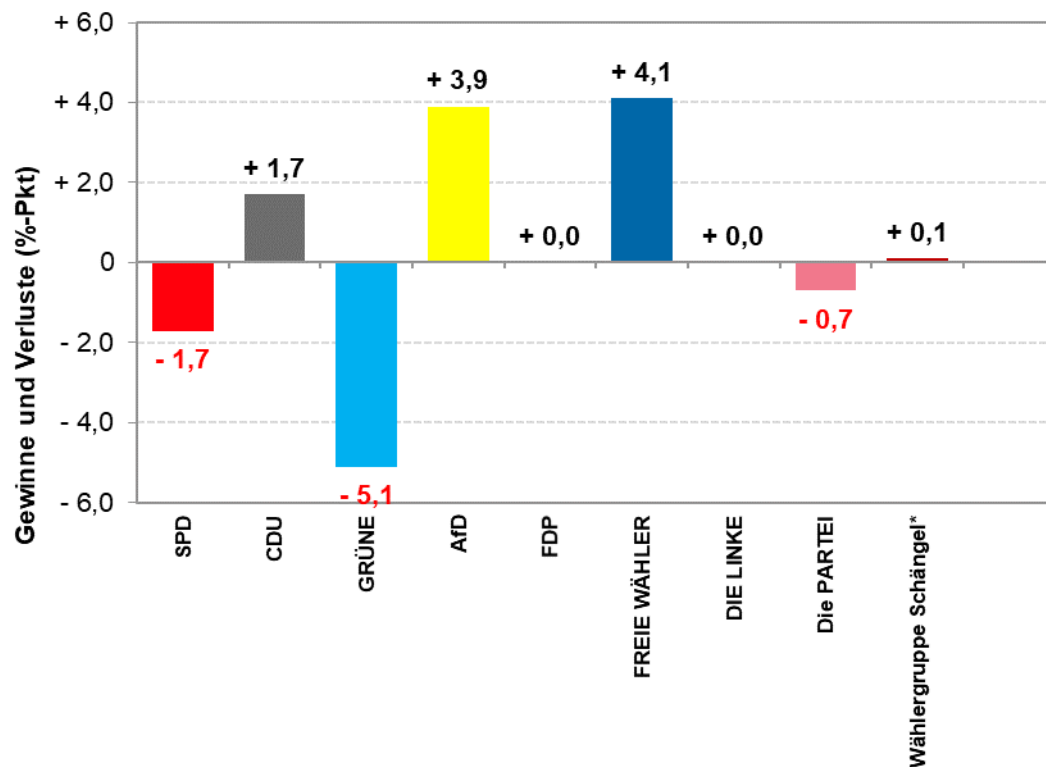
Prozentuale Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz

Gewinne und Verluste im Vergleich zur Stadtratswahl 2019





Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz

Die **Zusammensetzung** des **Stadtrates (Stand 12/2024)** im Einzelnen:

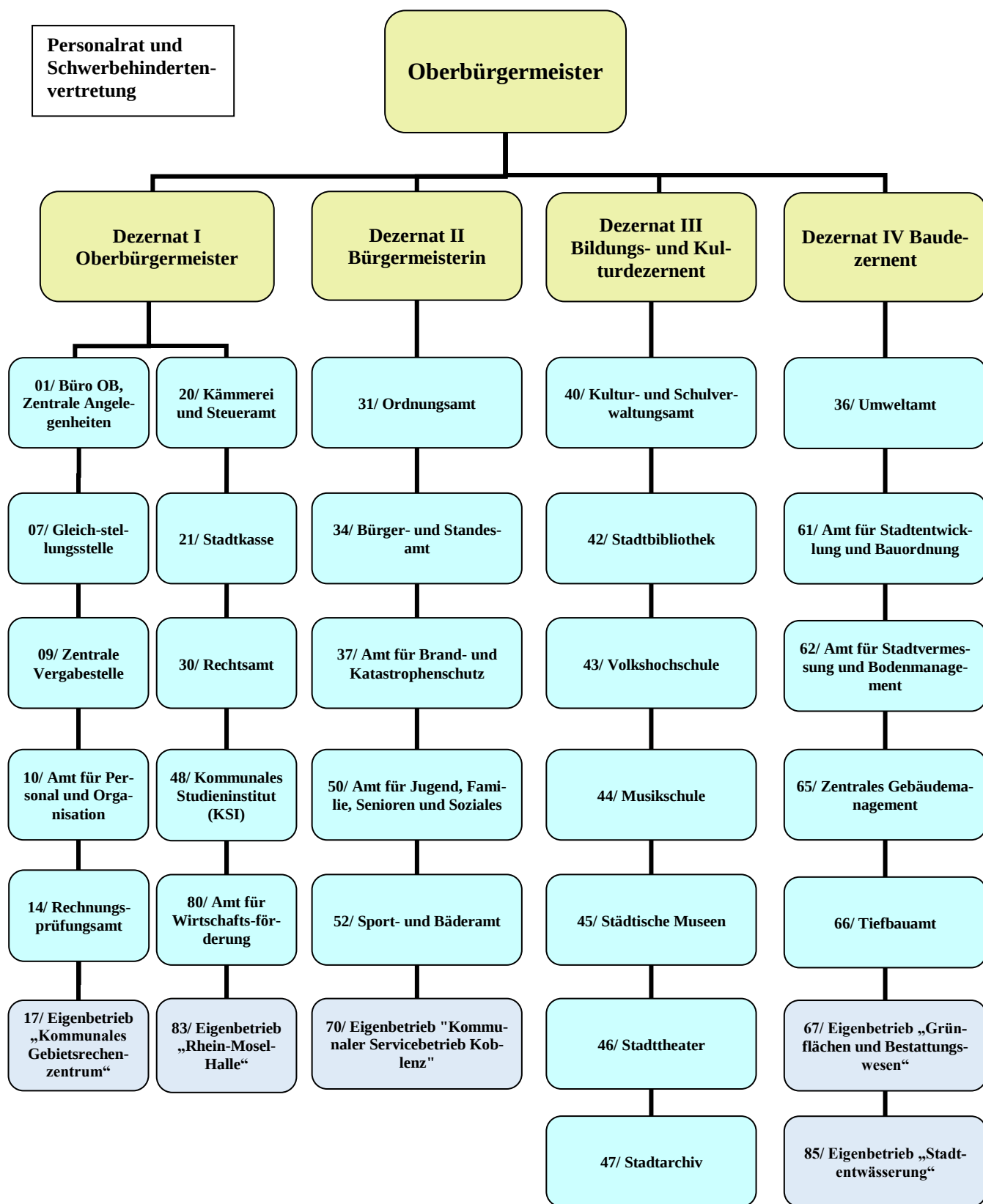
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- CDU	15 Ratsmitglieder
- Grüne	11 Ratsmitglieder
- SPD	10 Ratsmitglieder
- AfD	6 Ratsmitglieder
- FW	5 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder
- Die LINKE	2 Ratsmitglieder
- Die PARTEI	2 Ratsmitglied

Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz



2.2 Aufbau der Gemeindeverwaltung

Stand: 31.12.2024



2.3 Rahmenbedingungen

- Zur Darstellung der **Bevölkerungsentwicklung** können folgende Übersichten beitragen:

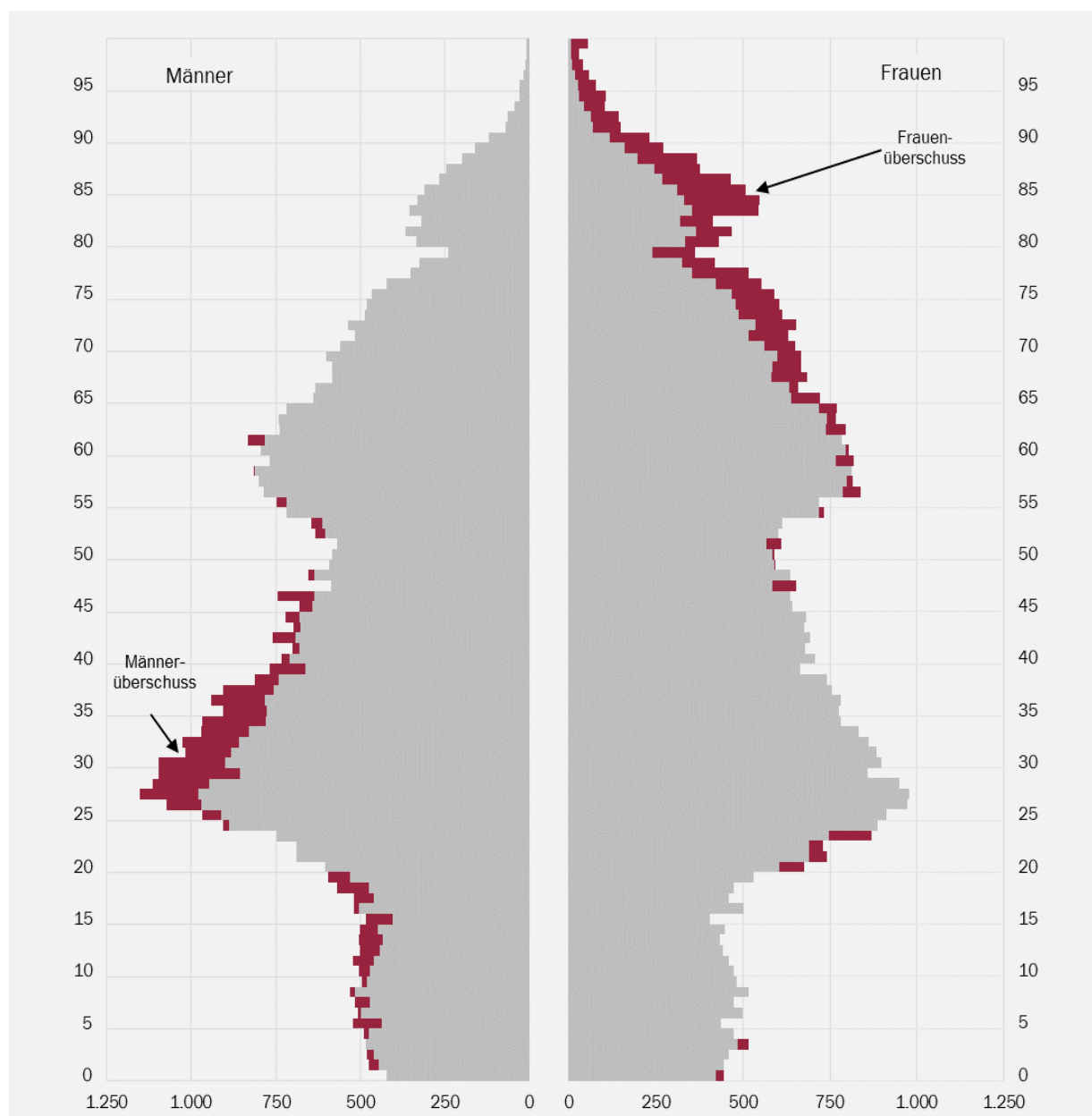
Bevölkerungsdaten von Koblenz

Bevölkerung am Ort des Hauptwohnsitzes	31.12.2014		31.12.2019		31.12.2024		Veränderung 2014 gegenüber 2024	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	110.677	100,0	113.879	100,0	115.030	100,0	+ 4.353	+ 3,9
unterteilt nach Geschlecht								
männlich	53.498	48,3	56.012	49,2	57.064	49,6	+ 3.566	+ 6,7
weiblich	57.179	51,7	57.867	50,8	57.966	50,4	+ 787	+ 1,4
unterteilt nach Staatsangehörigkeit								
deutsch	99.891	90,3	97.688	85,8	94.185	81,9	- 5.706	- 5,7
ausländisch	10.786	9,7	16.191	14,2	20.845	18,1	+ 10.059	+ 93,3
unterteilt nach Altersgruppe								
0 bis unter 3	2.834	2,6	3.102	2,7	2.731	2,4	- 103	- 3,6
3 bis unter 6	2.615	2,4	2.941	2,6	2.922	2,5	+ 307	+ 11,7
6 bis unter 18	10.492	9,5	10.683	9,4	11.688	10,2	+ 1.196	+ 11,4
18 bis unter 25	10.757	9,7	11.171	9,8	9.708	8,4	- 1.049	- 9,8
25 bis unter 35	16.850	15,2	18.586	16,3	19.396	16,9	+ 2.546	+ 15,1
35 bis unter 45	12.948	11,7	13.562	11,9	15.105	13,1	+ 2.157	+ 16,7
45 bis unter 65	30.293	27,4	29.259	25,7	28.372	24,7	- 1.921	- 6,3
65 und älter	23.888	21,6	24.575	21,6	25.108	21,8	+ 1.220	+ 5,1
unterteilt nach Konfession								
katholisch	54.786	49,5	49.994	43,9	41.396	36,0	- 13.390	- 24,4
evangelisch	20.210	18,3	19.168	16,8	16.307	14,2	- 3.903	- 19,3
sonstiger oder keine	35.681	32,2	44.717	39,3	57.327	49,8	+ 21.646	+ 60,7
unterteilt nach Familienstand								
ledig	47.947	43,3	49.674	43,6	48.905	42,5	+ 958	+ 2,0
verheiratet	44.690	40,4	44.087	38,7	42.681	37,1	- 2.009	- 4,5
verwitwet	7.804	7,1	7.339	6,4	7.065	6,1	- 739	- 9,5
geschieden	9.394	8,5	9.253	8,1	8.923	7,8	- 471	- 5,0
keine Angabe	842	0,8	3.526	3,1	7.456	6,5	*	*

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Bevölkerungspyramide 2024



Stichtag 31.12.2024

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

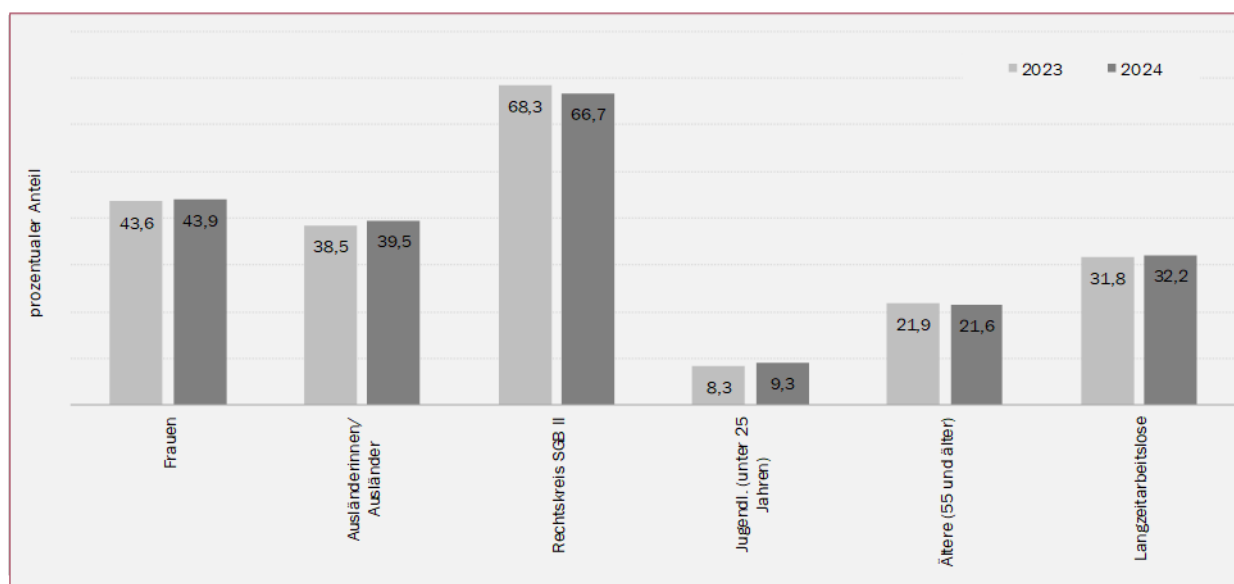


▪ Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:

Strukturelle Gruppen	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz zum Vorjahr	
	Mittelwerte der vier Quartalsmonate					Anzahl	Prozent
Arbeitslose	4.109	3.903	3.582	3.850	4.181	+ 331	+ 8,6
nach Geschlecht							
Männer	2.364	2.225	2.024	2.174	2.348	+ 174	+ 8,0
Frauen	1.745	1.678	1.557	1.677	1.834	+ 157	+ 9,4
nach Staatsangehörigkeit*							
deutsch	2.713	2.526	2.273	2.366	2.529	+ 163	+ 6,9
ausländisch	1.396	1.377	1.309	1.484	1.652	+ 168	+ 11,3
nach Rechtskreis							
SGB III	1.549	1.263	1.115	1.221	1.392	+ 171	+ 14,0
SGB II	2.560	2.640	2.466	2.630	2.788	+ 158	+ 6,0
nach Altersgruppe							
unter 25 Jahren	414	335	290	321	387	+ 66	+ 20,6
55 Jahre und älter	729	759	772	842	904	+ 62	+ 7,4
weitere strukturelle Gruppen							
Langzeitarbeitslose	1.088	1.409	1.216	1.224	1.346	+ 122	+ 10,0

* ohne nicht zugeordnete Personen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



▪ Beherbergungsstatistiken:

Merkmale	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beherbergungsstätten	54	52	53	53	50	51	51	51
darunter Hotels	24	23	24	24	22	23	23	23
Betten in Hotels	2.373	2.232	2.339	2.286	2.041	2.113	2.115	2.104
Ankünfte								
gesamt	356.850	361.775	381.388	228.940	236.510	393.377	433.785	445.705
darunter ausländische Gäste	62.750	62.195	63.316	25.980	28.379	72.756	82.628	79.805
Übernachtungen								
gesamt	689.331	700.141	732.020	478.686	542.298	839.859	891.227	895.274
darunter ausländische Gäste	111.810	111.415	113.323	46.575	53.224	139.958	158.003	150.812
Aufenthaltsdauer in Tagen								
gesamt	1,93	1,94	1,92	2,09	2,29	2,13	2,05	2,01
ausländische Gäste	1,78	1,79	1,79	1,79	1,88	1,92	1,91	1,89

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

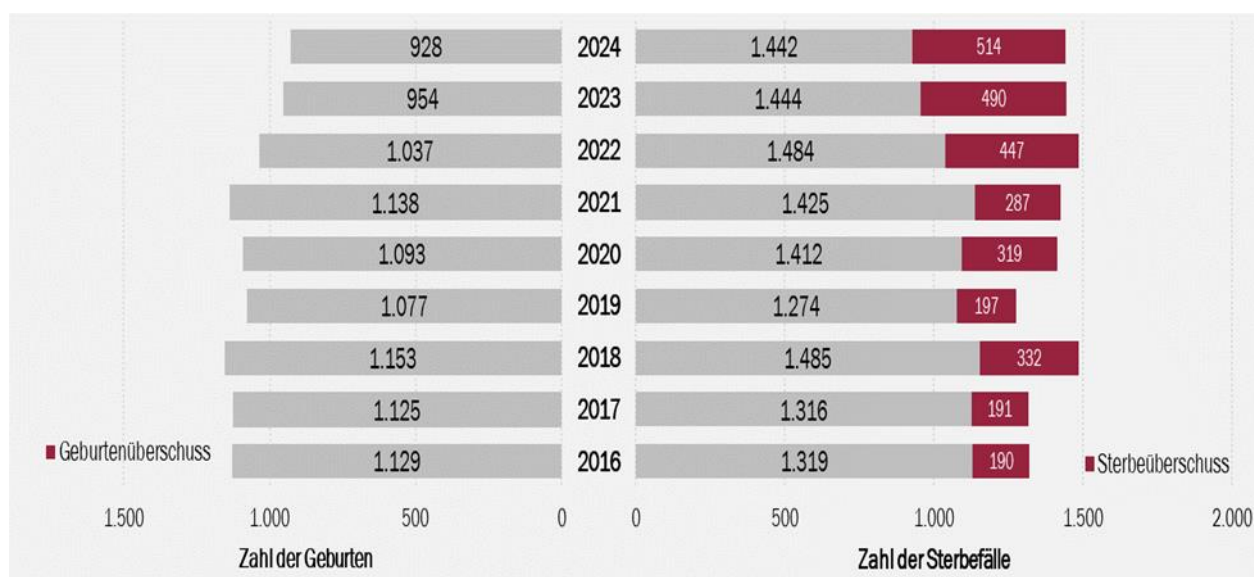
▪ Bevölkerungsbewegung:

Art der Bewegung	Jahr								
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuzüge									
deutsch	5.844	5.770	5.690	5.784	5.340	5.279	5.025	4.759	4.517
ausländisch	3.737	3.439	3.605	3.254	2.615	3.275	5.467	4.330	4.069
insgesamt	9.581	9.209	9.295	9.038	7.955	8.554	10.492	9.089	8.586
Wegzüge									
deutsch	6.162	6.395	6.391	6.268	5.985	6.019	5.754	5.592	5.253
ausländisch	1.935	2.244	2.292	2.527	2.250	2.082	2.685	2.963	2.872
insgesamt	8.097	8.639	8.683	8.795	8.235	8.101	8.439	8.555	8.125
Umzüge									
deutsch	5.432	5.415	5.291	5.370	5.554	4.804	4.510	4.359	4.139
ausländisch	2.329	1.841	2.175	2.197	2.065	1.818	2.608	2.327	2.227
insgesamt	7.761	7.256	7.466	7.567	7.619	6.622	7.118	6.686	6.366
Geburten									
deutsch	974	934	978	900	896	946	855	771	783
ausländisch	155	191	175	177	197	192	182	183	145
insgesamt	1.129	1.125	1.153	1.077	1.093	1.138	1.037	954	928
Sterbefälle									
deutsch	1.261	1.276	1.437	1.229	1.350	1.356	1.431	1.375	1.369
ausländisch	58	40	48	45	62	69	53	69	73
insgesamt	1.319	1.316	1.485	1.274	1.412	1.425	1.484	1.444	1.442

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Jahre 2016 bis 2024):



Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schulart	Schuljahr							
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Grundschulen	3.528	3.479	3.523	3.664	3.679	3.920	3.913	3.891
Realschulen plus	2.203	2.145	2.116	2.039	2.063	2.139	2.182	2.206
Gymnasien	5.593	5.485	5.334	5.334	5.316	5.418	5.401	5.369
Integ. Gesamtschulen	767	805	812	802	825	839	827	812
Förderschulen	318	319	328	365	373	396	407	444
Kollegs u. Abendgym.	244	222	184	176	180	140	116	110
Schüler insgesamt	12.653	12.455	12.297	12.380	12.436	12.852	12.846	12.832

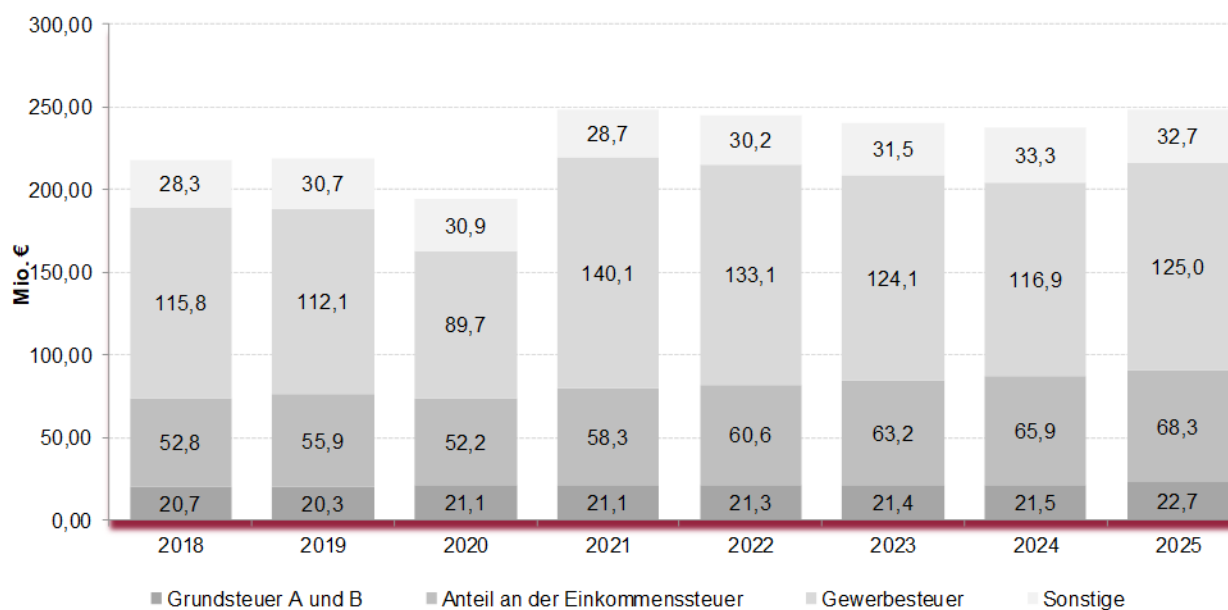
Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kultur- und Schulverwaltungsam-; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



▪ Steuererträge:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Haushalt 2025
	in Mio. €							
Steuererträge (Brutto)	217,61	219,02	193,96	248,23	245,09	240,18	237,61	248,65
davon:								
+ Grundsteuer A und B	20,69	20,31	21,13	21,11	21,26	21,37	21,50	22,72
+ Anteil an der Einkommensteuer	52,83	55,95	52,22	58,35	60,57	63,23	65,94	68,25
+ Gewerbesteuer	115,77	112,11	89,73	140,10	133,09	124,11	116,91	125,00
+ Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land	4,82	5,50	5,44	5,91	6,19	6,99	8,71	7,39
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16,50	18,93	20,25	20,28	18,57	18,40	18,50	19,18
+ Sonstige Steuern	7,01	6,23	5,19	2,49	5,40	6,08	6,06	6,11
- abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 18,91	- 16,82	- 7,55	- 11,70	- 11,12	- 10,34	- 9,78	- 9,94
Steuererträge (Netto)	198,70	202,20	186,41	236,53	233,97	229,85	227,83	238,70

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



- Im nachfolgenden werden die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Koblenz sowie ausgewählter kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz dargestellt:

Gemeinde	Hebesätze 2024		
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	430	610	460
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	425	540	400
Mainz	310	480	350
Trier	430	550	350



3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zusammengefasstes Ergebnis

3.1 Bilanz

Die Bilanz hat die Aufgabe, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen sowie die Finanzierung des Vermögens darzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 1.717 Mio. € und erhöhte sich um 93 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Schluss des Haushaltsjahres weist die Bilanz ein positives Eigenkapital in Höhe von 647 Mio. € aus.

Die Ursachen der Erhöhung der Bilanzsumme sind unter Punkt 3.5 „Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ beschrieben.



Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €	Passiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.210.917,84	64.444.972,41	Kapitalrücklage	717.149.765,79	690.115.667,47
Sachanlagen	1.078.780.235,75	1.143.153.995,60	Sonstige Rücklagen	178.730,95	178.730,95
Finanzanlagen	371.524.212,61	379.303.769,98	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-27.034.098,32	-43.099.021,77
Vorräte	1.373.719,98	2.750.861,59	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.036.929,34	34.893.768,91	Sonderposten zum Anlagevermögen	228.178.382,00	270.163.285,57
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.333,60	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-67.110,04	-68.478,85
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	73.188.234,54	85.481.181,66	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	6.808.934,75	6.091.346,37	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
			Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
			Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	192.718.895,87	214.102.077,72
			Steuerrückstellungen	976.209,52	971.598,36
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
			Sonstige Rückstellungen, (z. B. Instandhaltung)	25.032.118,41	25.239.546,15
			Anleihen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	430.512.750,92	469.752.840,85
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.953.451,79	8.739.093,15
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.114.912,75	10.360.352,37
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.067.215,07	64.591,55
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.690.424,84	2.139.211,10
			Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.451,81	-20.184,16
			Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	16.171.742,31	57.927.525,52
			Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.041.102,42	3.510.878,17
			Sonstige Verbindlichkeiten	6.136.430,66	6.039.688,04
			Rechnungsabgrenzungsposten	562.141,66	504.827,93
	1.623.425.518,41	1.716.622.230,12		1.623.425.518,41	1.716.622.230,12



	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
			€	%
Eigenkapital	690.294.398,42 €	647.195.376,65 €	-43.099.021,77 €	-6,24%
Kapitalrücklage	717.149.765,79 €	690.115.667,47 €	-27.034.098,32 €	
Sonstige Rücklagen	178.730,95 €	178.730,95 €	0,00 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-27.034.098,32 €	-43.099.021,77 €	-16.064.923,45 €	

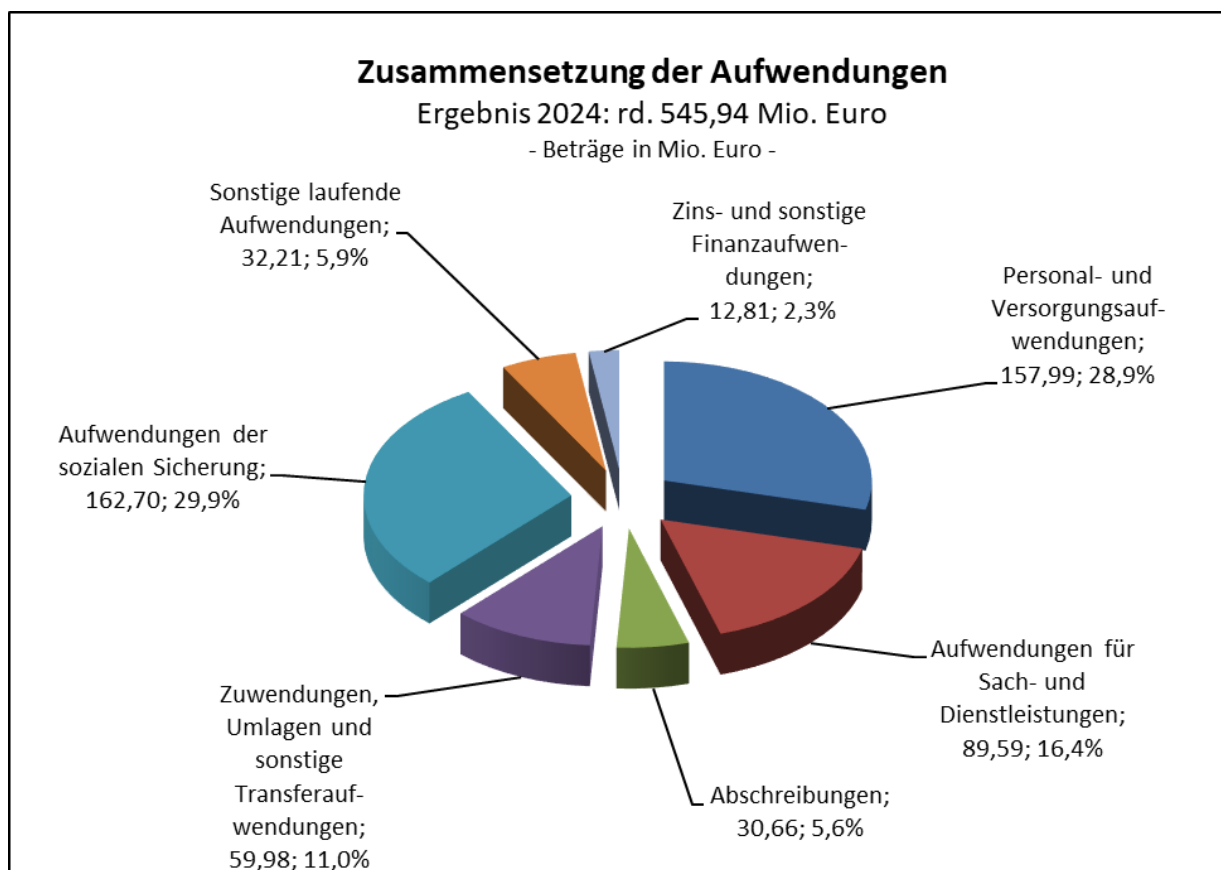
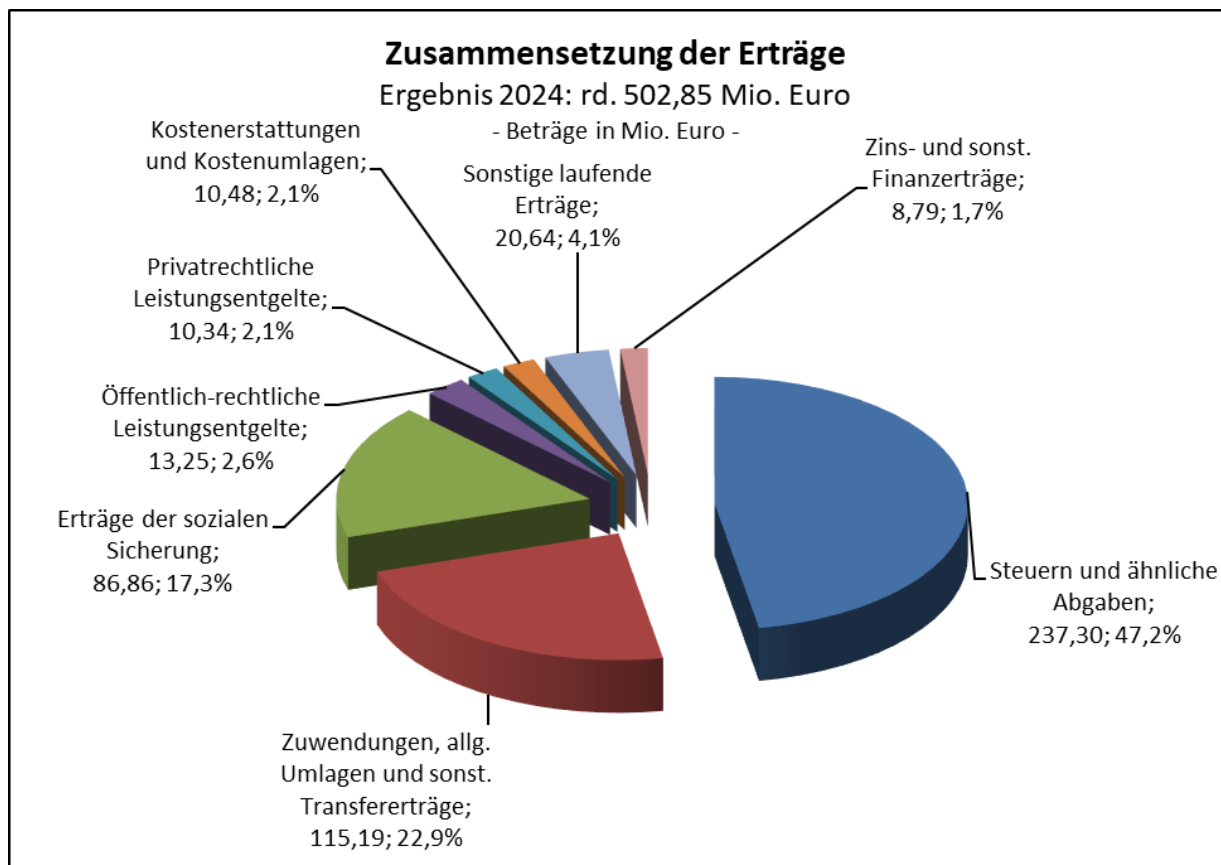
Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2024 beträgt 43 Mio. €, was im Vergleich zum Jahresfehlbetrag des Vorjahres (27 Mio. €) eine Ergebnisverschlechterung um 16 Mio. € bedeutet. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 27 Mio. € wird direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapitalquote in %	42,63	42,37	44,01	45,70	45,71	42,52	37,70

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz wesentlich durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.



3.2 Ergebnisrechnung



▪ Planvergleich:

In der Ergebnisrechnung wird ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **rd. 43 Mio. €** ausgewiesen, der um 37,8 Mio. € **über** dem im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Jahresfehlbetrag von 5,3 Mio. € liegt.

Ursächlich hierfür waren insbesondere Mindererträge von rd. 12,7 Mio. € bei den Steuern und ähnliche Abgaben (Reduzierung der Gewerbesteuererträge um rd. 10,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz) und rd. 5,1 Mio. € bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge. Im Gegensatz dazu wurden Mehrerträge überwiegend bei der Position Erträgen der sozialen Sicherung von rd. 2,3 Mio. € erzielt. Der Aufwandsbereich (Zeile 15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) endete mit einer Verschlechterung von rd. 22,8 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2024. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 21,3 Mio. €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 4,3 Mio. €, Abschreibungen von rd. 1,9 Mio. € und sonstige laufende Aufwendungen von rd. 1,1 Mio. €.

Minderaufwendungen wurden u. a. dagegen bei den Positionen Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von rd. 3,2 Mio. € und bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung von rd. 2,7 Mio. € verursacht.

▪ Ergebnisveränderung zum Vorjahr:

Im Ergebnisvergleich zum Vorjahr 2023 (Jahresfehlbetrag 27 Mio. €) ergibt sich eine **Verschlechterung** von rd. **16 Mio. €**.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Betrachtungszeitraum um 35,9 Mio. € (7,82 %) erhöht. Diese Verbesserung in Höhe von 35,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge um 21,3 Mio. € (22,73 %),
- Erträge der sozialen Sicherung um 12,4 Mio. € (16,67 %),
- Privatrechtliche Leistungsentgelte um 1,9 Mio. € (23,11 %) und
- Sonstige laufende Erträge um 3,2 Mio. € (18,57 %).

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	239.977.767,39 €	237.301.251,51 €	-2.676.515,88 €	-1,12%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	93.856.562,23 €	115.193.120,95 €	21.336.558,72 €	22,73%
Erträge der sozialen Sicherung	74.453.099,61 €	86.866.909,14 €	12.413.809,53 €	16,67%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.498.686,30 €	13.256.799,43 €	-241.886,87 €	-1,79%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.404.544,54 €	10.346.420,22 €	1.941.875,68 €	23,11%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.632.884,93 €	10.481.594,30 €	-151.290,63 €	-1,42%
Sonstige laufende Erträge	17.410.309,41 €	20.644.034,19 €	3.233.724,78 €	18,57%
Gesamt	458.233.854,41 €	494.090.129,74 €	35.856.275,33 €	7,82%

Die Zinserträge und sonstige Finanzerträge sind in 2024 gegenüber 2023 um rd. 353.000 € (4,18 %) gestiegen.

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleichszeitraum um 51,2 Mio. € (10,62 %) erhöht. Im Wesentlichen kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen durch die Positionen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. 31,5 Mio. € (24,86 %),
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 4,2 Mio. € (4,97 %),
- Abschreibungen i. H. v. 1,4 Mio. € (4,77 %),
- Aufwendungen der sozialen Sicherung i. H. v. 15,2 Mio. € (10,31 %) und



- Sonstige laufende Aufwendungen i. H. v. 2 Mio. € (6,96 %).

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	126.535.197,66 €	157.995.890,11 €	31.460.692,45 €	24,86%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	85.354.031,88 €	89.598.728,75 €	4.244.696,87 €	4,97%
Abschreibungen	29.263.698,27 €	30.660.060,69 €	1.396.362,42 €	4,77%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	63.220.387,94 €	59.982.846,82 €	-3.237.541,12 €	-5,12%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	147.501.849,21 €	162.709.503,28 €	15.207.654,07 €	10,31%
Sonstige laufende Aufwendungen	30.118.191,69 €	32.213.269,26 €	2.095.077,57 €	6,96%
Gesamt	481.993.356,65 €	533.160.298,91 €	51.166.942,26 €	10,62%

Die Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 1,1 Mio. € (9,45 %) auf 12,8 Mio. €. Aufgrund künftig weiter steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung ist ein besonderes Risiko zu sehen. Der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt aktuell (Stand 09/2025) bei 2,15%.

3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit rd. -390.900 € und liegt mit 27,6 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz 2024 von 27,2 Mio. €.

Die im Nachtrag 2024 mit 133,7 Mio. € (zzgl. 20,2 Mio. € übertragene Ermächtigungen) geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden von den Fachdienststellen lediglich mit 108,9 Mio. € kassenwirksam realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden 70.000.000,00 € an neuen Investitionskrediten aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 4.072.579,78 € getätigt. Der in Zeile 36 „Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von rd. 25.214.337,57 € weicht von der tatsächlichen Nettotilgung in Höhe von 20.897.674,88 € ab, die sich aus den Saldenmitteilungen der Banken und des somit in den Büchern der Banken bestehenden Investitionskreditbestandes ergibt. Die Abweichung begründet sich über die Umschuldung hinaus mit der von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 244.083,34 €.

Der in Zeile 39 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dargestellte Betrag von 29.730.530,26 € beinhaltet neben der tatsächlichen Rückführung von Liquiditätskrediten auch die von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des konsumtiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von rd. 0,9 Mio. €.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 46,1 Mio. € (+ 5,5 Mio. €) höher als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (40,6 Mio. €).

Die geplante Finanzierung des Investitionshaushalts mit Erschließungs- und Ausbaubeträgen von 325,7 T€ wurde tatsächlich mit 574,4 T€ (+ 248,7 T€) verwirklicht.



3.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten die Regeln nach § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die **Ergebnisrechnung** ist ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2024 bemisst sich auf 43 Mio. € und ist auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2024 mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ebenso konnte auch die **Finanzrechnung** nicht ausgeglichen werden. Hierfür ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -3,75 Mio. € und die planmäßigen Tilgungen bemessen sich auf 20,9 Mio. € (Investitionskredite = 20,9 Mio. € und Mindest-Rückführungsbetrag Liquiditätskredite = 0 €). Es ergibt sich somit eine negative freie Finanzspitze in Höhe von -24,7 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich ist in der **Bilanz** gewährleistet, weil zum 31.12.2024 ein positives Eigenkapital in Höhe von 647 Mio. € ausgewiesen wird.

3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

▪ Darstellung Vermögenslage

In Anknüpfung an die grundsätzlichen Ausführungen zur Bilanz zum 31.12.2024 (s. Abschnitt 3.1) sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das **Anlagevermögen** erhöht sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 76,4 Mio. € auf 1.587 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.210.917,84	64.444.972,41	4.234.054,57 €	7,03%
Sachanlagen	1.078.780.235,75	1.143.153.995,60	64.373.759,85 €	5,97%
Finanzanlagen	371.524.212,61	379.303.769,98	7.779.557,37 €	2,09%
Gesamt	1.510.515.366,20 €	1.586.902.737,99 €	76.387.371,79 €	5,06%

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 3,9 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 34,9 Mio. €.



Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Veränderung	
				€	%
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	35.771.919,87 €	39.426.836,43 €	3.654.916,56 €	10,22%
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	755.116,80 €	691.364,68 €	-63.752,12 €	-8,44%
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	631.309,58 €	614.034,61 €	-17.274,97 €	-2,74%
4.	Forderungen gegen Unternehmen, m. d. e. Beteiligungsverhältnis besteht	170.113,50 €	-21.622,51 €	-191.736,01 €	-112,71%
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	425.063,11 €	198.517,06 €	-226.546,05 €	-53,30%
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	538.382,55 €	1.671.575,18 €	1.133.192,63 €	210,48%
7.	sonstige Vermögensgegenstände	3.858.079,26 €	3.870.991,39 €	12.912,13 €	0,33%
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-11.113.055,33 €	-11.557.927,93 €	-444.872,60 €	4,00%
Gesamt		31.036.929,34 €	34.893.768,91 €	3.856.839,57 €	12,43%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die **Liquiden Mittel** um rd. 12,3 Mio. € auf insgesamt 85,5 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Kassenbestand, Bundesbankgut-haben, Guthaben bei der Europäi-schen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	73.188.234,54	85.481.181,66	12.292.947,12 €	16,80%
Gesamt	73.188.234,54 €	85.481.181,66 €	12.292.947,12 €	16,80%

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der **Sonderposten zum Anlagevermögen** hervorzuheben:

Die **Sonderposten zum Anlagevermögen** erhöhen sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 42 Mio. € auf 270 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Sonderposten aus Zuwendungen	143.305.594,83 €	156.843.493,25 €	13.537.898,42 €	9,45%
Sonderposten aus Beiträgen+ähnl. Entg.	21.900.512,19 €	21.441.354,05 €	-459.158,14 €	-2,10%
Sonderposten aus Anzahlungen für AV	62.972.274,98 €	91.878.438,27 €	28.906.163,29 €	45,90%
Gesamt	228.178.382,00 €	270.163.285,57 €	41.984.903,57 €	18,40%

Die **Rückstellungen** haben sich um 21,6 Mio. € auf 240,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 21,4 Mio. € sowie einer Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 0,2 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	192.718.895,87 €	214.102.077,72 €	21.383.181,85 €	11,10%
Steuerrückstellungen	976.209,52 €	971.598,36 €	-4.611,16 €	-0,47%
Sonstige Rückstellungen	25.032.118,41 €	25.239.546,15 €	207.427,74 €	0,83%
Gesamt	218.727.223,80 €	240.313.222,23 €	21.585.998,43 €	9,87%



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beliefen sich im Jahr 2024 auf 469,75 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 49,24 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt) reduzierten sich auf 30 Mio. €.

Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	
			€	%
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	390.512.725,67 €	439.752.840,85 €	49.240.115,18 €	12,61%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	40.000.000,00 €	30.000.000,00 €	-10.000.000,00 €	-25,00%
<i>nachrichtlich:</i>				
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	40.000.000,00 €	30.000.000,00 €		
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		
Gesamt	430.512.725,67 €	469.752.840,85 €	39.240.115,18 €	9,11%

Zusatzinformation zur Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ hinsichtlich der Bewertung der Sonderkassen bei den Eigenbetrieben:

Der Kernhaushalt als Cash-Pool-Führer verwahrt im Rahmen der Einheitskasse die Gelder der Eigenbetriebe. Diese Gelder werden im Kernhaushalt in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen“ ausgewiesen und können bei Bedarf als Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im Kernhaushalt verwendet werden. Da zum Stichtag 31.12.2024 der Bankbestand der Kernverwaltung die Gelder der Eigenbetriebe deutlich überschritten hat (Kassenbestand zum 31.12.2024: rd. 85,5 Mio. Euro), wurden die Gelder der Eigenbetriebe zur Liquiditätssicherung nicht benötigt und sind folglich nicht als Liquiditätskredite anzusehen.

Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 33,5 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 88,8 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 1,2 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.953.451,79 €	8.739.093,15 €	-1.214.358,64 €	-12,20%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.114.912,75 €	10.360.352,37 €	-3.754.560,38 €	-26,60%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.067.215,07 €	64.591,55 €	-2.002.623,52 €	-96,88%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.690.424,84 €	2.139.211,10 €	448.786,26 €	26,55%
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.451,81 €	-20.184,16 €	-62.635,97 €	-147,55%
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	16.171.742,31 €	57.927.525,52 €	41.755.783,21 €	258,20%
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.041.102,42 €	3.510.878,17 €	-1.530.224,25 €	-30,35%
Sonstige Verbindlichkeiten	6.136.430,66 €	6.039.688,04 €	-96.742,62 €	-1,58%
Gesamt (ohne Bilanzpositionen 4.2.1 + 4.2.2)	55.217.731,65 €	88.761.155,74 €	33.543.424,09 €	60,75%



▪ Darstellung Ertragslage

	Ergebnis 2024	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: HH-Planung 2025)			
		2025	2026	2027	2028
Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	281.548.505 €	296.599.898 €	298.077.505 €	306.186.025 €	314.750.105 €
abzüglich					
Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	310.467.949 €	296.151.984 €	302.247.594 €	304.220.227 €	298.986.027 €
Zwischensumme 1	-28.919.443 €	447.914 €	-4.170.089 €	1.965.798 €	15.764.078 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.541.624 €	220.430.770 €	223.680.289 €	216.956.399 €	210.091.144 €
abzüglich					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	222.692.350 €	248.380.527 €	247.004.727 €	247.300.827 €	247.250.027 €
Zwischensumme 2	-10.150.726 €	-27.949.757 €	-23.324.438 €	-30.344.428 €	-37.158.883 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-39.070.169 €	-27.501.843 €	-27.494.527 €	-28.378.630 €	-21.394.805 €
Saldo Zins- und sonstige Finanzerträge/-aufwendungen	-4.028.853 €	-7.017.431 €	-12.034.170 €	-15.198.270 €	-17.188.170 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	-43.099.022 €	-34.519.274 €	-39.528.697 €	-43.576.900 €	-38.582.975 €

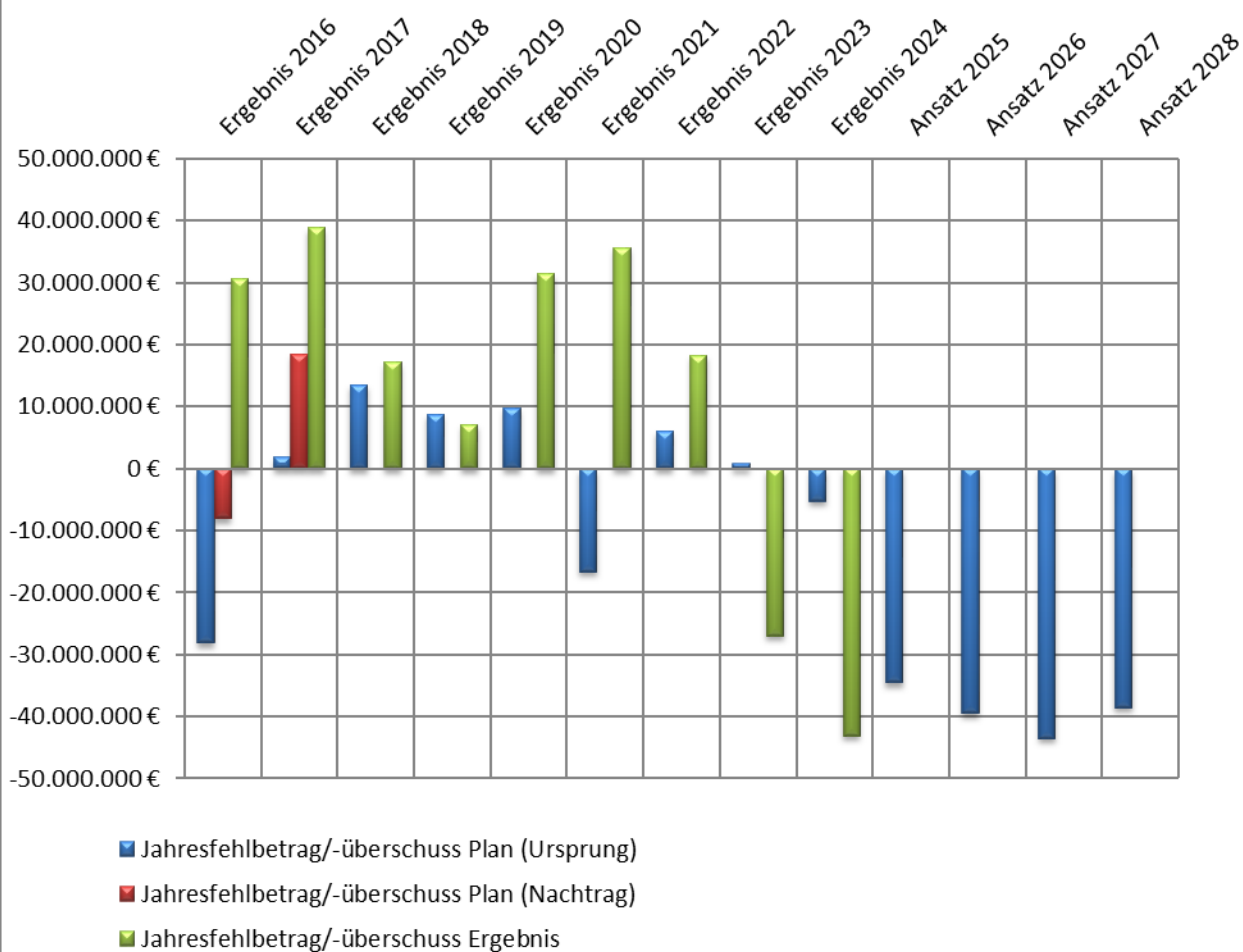
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2024 wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39,1 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr - 4 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 43 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im Haushaltsplan 2025 Jahresfehlbeträge dargestellt.



Entwicklung Jahresergebnisse Ergebnisrechnung/-haushalt



▪ Darstellung Finanzlage

	Ergebnis 2024	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Haushalt 2025)			
		2025	2026	2027	2028
16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-390.889 €	-15.777.273 €	1.779.233 €	1.267.660 €	8.628.635 €
19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	-3.360.122 €	-7.017.431 €	-12.034.170 €	-15.198.270 €	-17.188.170 €
23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.751.012 €	-22.794.704 €	-10.254.937 €	-13.930.610 €	-8.559.535 €
27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.971.965 €	56.871.530 €	61.474.560 €	54.180.320 €	33.626.600 €
abzüglich					
32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108.896.065 €	155.379.970 €	120.258.070 €	94.635.450 €	32.889.400 €
33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.924.100 €	-98.508.440 €	-58.783.510 €	-40.455.130 €	737.200 €
34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.675.111 €	-121.303.144 €	-69.038.447 €	-54.385.740 €	-7.822.335 €
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (*1)	74.072.580 €	98.508.440 €	58.783.510 €	40.455.130 €	0 €
abzüglich					
36 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (*1)	25.214.338 €	23.815.100 €	26.698.100 €	28.508.100 €	28.858.100 €
37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	48.858.242 €	74.693.340 €	32.085.410 €	11.947.030 €	-28.858.100 €
44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-24.648.686 €	-46.609.804 €	-36.953.037 €	-42.438.710 €	-37.417.635 €

(*1): Im Ergebnis 2024 sind Umschuldungen in Höhe von 4.072.579,78 € und die Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 244.083,34 € zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

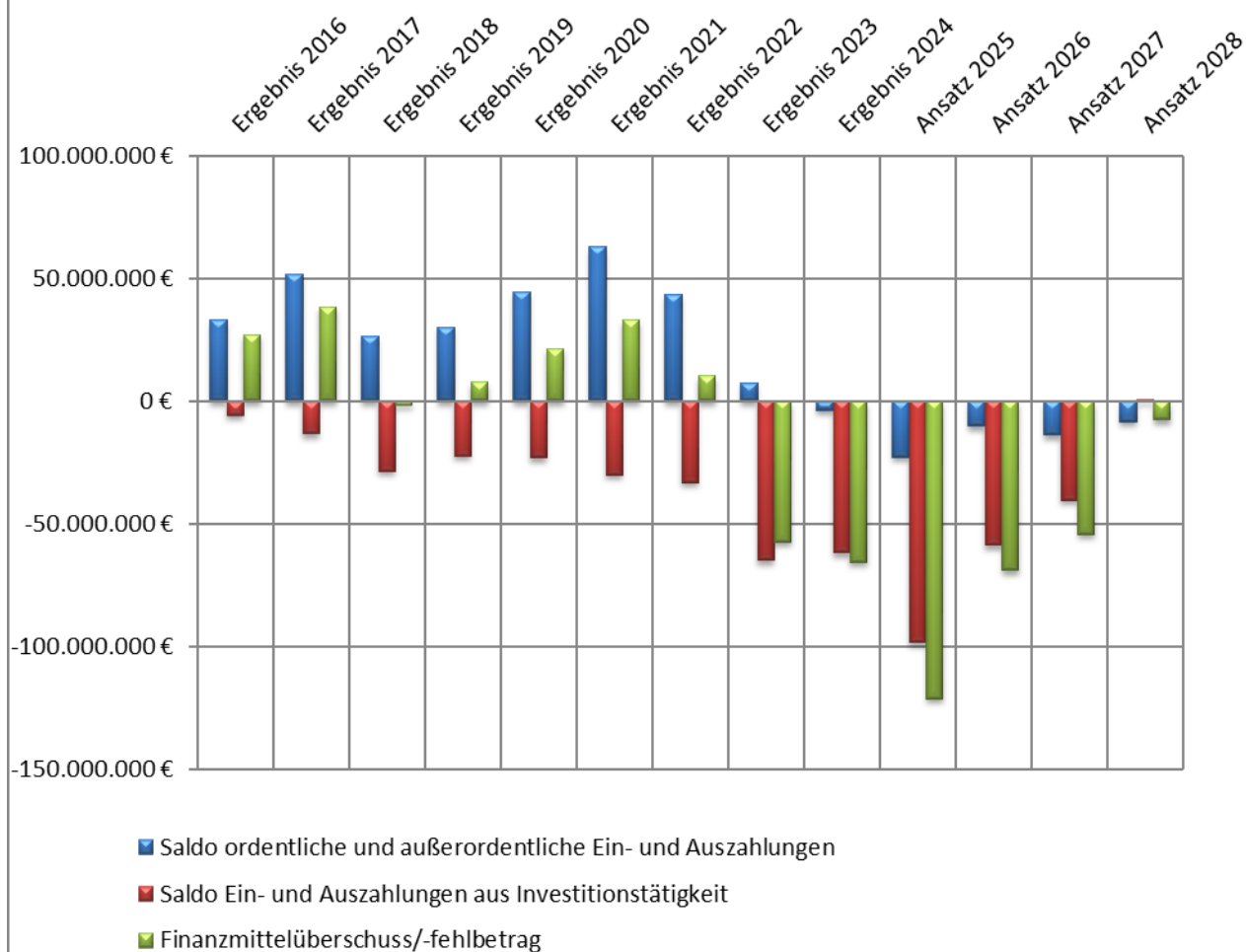
In der Finanzrechnung 2024 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -3,8 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2024 verschlechtert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanz- und -auszahlungen in Höhe von 3,4 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2024 ein nicht ausgeglichenes Ergebnis von 24,6 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 108,9 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 47 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -61,9 Mio. € in 2024.



Entwicklung Finanzmittelüberschüsse/- fehlbeträge Finanzrechnung/-haushalt



Summarische Darstellung der Investitionen 2024 (Ergebnis) nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Innere Verwaltung	469.830 €	913.602 €	-443.772 €
2	Bürgerdienste	0 €	474.144 €	-474.144 €
3	Umwelt	0 €	0 €	0 €
4	Wirtschaft	46.589 €	18.758 €	27.831 €
5	Sicherheit u. Ordnung	1.281.841 €	5.790.589 €	-4.508.748 €
6	Jugend u. Soziales	919.450 €	5.969.570 €	-5.050.121 €
7	Sport	1.021.121 €	853.744 €	167.377 €
8	Schulen	6.011.963 €	12.010.482 €	-5.998.519 €
9	Kultur	4.758.970 €	7.662.720 €	-2.903.750 €
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	32.462.202 €	67.696.080 €	-35.233.878 €
11	Zentrale Finanzleistungen	0 €	7.506.376 €	-7.506.376 €
	Summe	46.971.965 €	108.896.065 €	-61.924.100 €

Wesentliche Investitionsprojekte in 2024 (Ergebnis)

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Pfaffendorfer Brücke	18.187.000,00 €	37.916.221,80 €	-19.729.221,80 €
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	0,00 €	7.500.000,00 €	-7.500.000,00 €
Kernsanierung Stadttheater	4.359.000,00 €	6.890.670,17 €	-2.531.670,17 €
Neubau Grundschule Freiherr vom Stein	935.000,00 €	2.966.780,69 €	-2.031.780,69 €
Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	0,00 €	1.787.006,37 €	-1.787.006,37 €
Neubau Kita Rauental/Goldgrube/Moselweiß	0,00 €	1.640.983,23 €	-1.640.983,23 €
Neugestaltung Südallee	1.999.176,34 €	3.617.682,70 €	-1.618.506,36 €
Ankauf Unterbringungscontainer	0,00 €	1.454.529,37 €	-1.454.529,37 €
Geh- und Radwegebrücke Rauental-Goldgrube	26.412,00 €	1.343.086,05 €	-1.316.674,05 €
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	180.581,14 €	1.400.000,00 €	-1.219.418,86 €



4. Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Koblenz dargestellt.

Basis zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind für die Jahre 2023 und 2024 die Ist-Daten der Ergebnisrechnung. Für das Jahr 2025 wird von dem entsprechenden Haushaltsansatz des Ergebnishaushaltes ausgegangen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ertrag	Aufwand	Quote
2023 - Ist	466.672.048,08 €	493.706.146,40 €	94,52%
2024 - Ist	502.880.982,92 €	545.980.004,69 €	92,11%
2025- Ansatz	526.590.598,00 €	561.109.872,00 €	93,85%

Ertragsquoten

	2023 - Ist		2024 - Ist		2025 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Steuerertragsquote ¹	239.977.767,39	52,37%	237.301.251,51	48,03%	248.647.900,00	48,09%
Zuwendungsquote ²	93.856.562,23	20,48%	115.193.120,95	23,31%	120.429.067,00	23,29%
Ertragsquote der sozialen Sicherung ³	74.453.099,61	16,25%	86.866.909,14	17,58%	88.841.250,00	17,18%
Leistungsentgeltquote ⁴	32.536.115,77	7,10%	34.084.813,95	6,90%	34.685.168,00	6,71%
Quote der sonstigen Erträge ⁵	17.410.309,41	3,80%	20.644.034,19	4,18%	24.427.283,00	4,72%

¹ Die Steuerertragsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht (Ergebnisrechnung/-haushalt, Anteil von Pos. 1 - Kontenart 401 bis 403 und 40521), bezogen auf die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. Unter die Erträge aus Steuern fallen Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie der Familienlastenausgleich.

² Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen wird in Bezug zu der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesetzt.



- ³ Anteil der Erträge der sozialen Sicherung an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁴ Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen/-umlagen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁵ Anteil der Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen laufenden Erträgen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Aufwandsquoten

	2023 - Ist		2024 - Ist		2025 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Personal- und Versorgungsaufwandsquote (Intensität I) ⁶	126.535.197,66	26,25%	157.995.890,11	29,63%	144.799.290,00	26,59%
Sach- und Dienstleistungsintensität ⁷	85.354.031,88	17,71%	89.598.728,75	16,81%	88.947.703,00	16,33%
Abschreibungsintensität I ⁸	29.263.698,27	6,07%	30.660.060,69	5,75%	29.722.940,00	5,46%
Transferaufwandsquote ⁹	63.220.387,94	13,12%	59.982.846,82	11,25%	69.176.909,00	12,70%
Soziallastquote I ¹⁰	147.501.849,21	30,60%	162.709.503,28	30,52%	179.203.618,00	32,91%
Quote der sonst. laufenden Aufwendungen ¹¹	30.118.191,69	6,25%	32.213.269,26	6,04%	32.682.051,00	6,00%

⁶ Die Personal- und Versorgungsintensität I gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

⁷ Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

⁸ Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

⁹ Anteil der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.

¹⁰ Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

¹¹ Anteil der sonstigen laufenden Aufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.



Aufwendungen je Einwohner

	2023 - Ist	2024 - Ist	2025 - Ansatz
Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner	1.099,38 €	1.373,52 €	1.262,58 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Einwohner	741,58 €	778,92 €	775,58 €
Sozialaufwendungen je Einwohner	1.281,54 €	1.414,50 €	1.562,57 €
Einwohnerzahl ¹²	115.097	115.030	114.685

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2023, 31.12.2024 und 31.07.2025

Zinsquoten

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2023 - Ist		2024 - Ist		2025 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Zinslastquote ¹³	9.049.052,35	1,88%	11.440.250,16	2,15%	15.199.000,00	2,79%
Zinsdeckungsquote ¹⁴	9.049.052,35	1,97%	11.440.250,16	2,32%	15.199.000,00	2,94%

¹³ Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

¹⁴ Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) aufgezehrt werden.



Zinsaufwendungen

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2023 - Ist	2024 - Ist	2025 - Ansatz
Zinsaufwendungen für Investitionskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	8.423.760,53 €	10.867.603,85 €	13.583.000,00 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	625.291,82 €	572.646,31 €	1.616.000,00 €
Zinsaufwendungen (gesamt) je Einwohner	78,62 €	99,45 €	132,53 €
Einwohnerzahl ¹²	115.097	115.030	114.685

Entwicklung der Kreditverschuldung der Stadt Koblenz

(Kernhaushalt, ohne Zinsabgrenzung)

	31.12.2022 Ist	31.12.2023 Ist	31.12.2024 Ist	31.12.2025 Plan
Investitionskreditverschuldung (€)	331.678.827,82	390.512.725,67	439.752.840,85	534.579.430,85
Liquiditätskreditverschuldung (€)	40.000.000,00	40.000.000,00	30.000.000,00	56.686.544,00
Gesamtkreditverschuldung (€)	371.678.827,82	430.512.725,67	469.752.840,85	591.265.974,85
Investitionskreditverschuldung je Einwohner (€)	2.882,94	3.392,90	3.822,94	4.661,28
Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner (€)	347,68	347,53	260,80	494,28
Gesamtkreditverschuldung je Einwohner (€)	3.230,61	3.740,43	4.083,74	5.155,57
Einwohnerzahl ¹²	115.049	115.097	115.030	114.685

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2022, 31.12.2023, 31.12.2024 und 31.07.2025

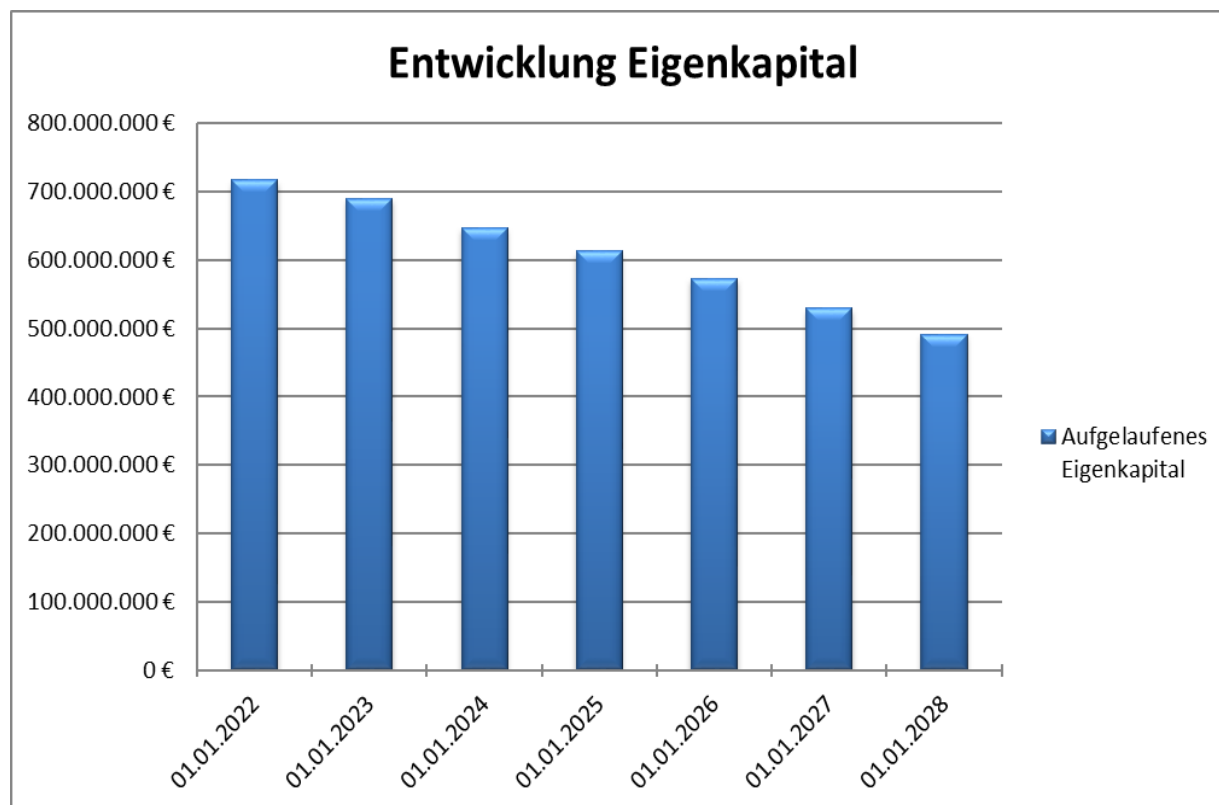


5. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2025 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 34,52 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresfehlbeträge (2026 = 39,53 Mio. €, 2027 = 43,58 Mio. € und 2028 = 38,58 Mio. €) aus.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2024 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2025 bis 2028 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO)	Aufgelaufenes Eigenkapital
31.12.2022	18.320.920 €	19.110 €	717.328.497 €
31.12.2023	-27.034.098 €		690.294.398 €
31.12.2024	-43.099.022 €		647.195.377 €
31.12.2025	-34.519.274 €		612.676.103 €
31.12.2026	-39.528.697 €		573.147.406 €
31.12.2027	-43.576.900 €		529.570.506 €
31.12.2028	-38.582.975 €		490.987.531 €



Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2025 wie folgt dar:

in Mio. €	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Steuern und Abgaben	245,1	240,0	237,3	248,6	259,8	268,3	277,0

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2025 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24,1	-23,8	-39,1	-27,5	-27,5	-28,4	-21,4

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2025 bis 2028) wird somit ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag von 39,1 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6,7	8,4	8,8	9,6	8,0	8,0	8,0
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	12,5	11,7	12,8	16,6	20,0	23,2	25,2
Finanzergebnis	-5,8	-3,3	-4,0	-7,0	-12,0	-15,2	-17,2



Entwicklung in Innenstädten

Der Einzelhandel in den Innenstädten steht weiter unter Druck. Trotz vieler Bemühungen der Städte verlieren viele Stadtzentren weiter an Attraktivität. Viele Geschäfte verzeichnen deutliche Umsatzrückgänge im Vergleich zur „Vor-Corona-Zeit“. Läden und ganze Gebäude stehen teilweise leer. Dies hat zur Folge, dass der Online-Handel weiterwächst. Damit sich Innenstädte neu erfinden können, müssen neben attraktiven Einkaufsalternativen mehr Möglichkeiten für Begegnung und Erlebnis durch höhere Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt, saubere einladende öffentliche Räume mit mehr Grün in der Stadt geboten werden. Die derzeitigen Förderungen durch die Innenstadt-Programme von Bund und Länder werden diesbezüglich nicht ausreichen.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat am 16.11.2023 die Einrichtung des lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekts „BID Schloßstraße“ (BID = Business Improvement District) zum 01.01.2024 für zunächst 5 Jahre beschlossen. Im Projektbereich der „Schloßstraße“ sollen in privater Initiative standortbezogene Maßnahmen durchgeführt werden, um die Schaffung eines sicheren, einladenden und prosperierenden Zentrums für Gewerbetreibende, Bewohner und Kunden zu erreichen.

Jugend

Im Bereich **Kindertagesbetreuung** entstehen erhebliche Mehrkosten bei den Personal- und Sachkostenzuschüssen an die freien Kita-Träger. Gemäß dem seit dem 01.07.2021 geltenden § 5 Abs. 2 KiTaG muss der Träger der Einrichtung bereit und in der Lage sein, eine bedarfsge-rechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Diese Eigenleistung ist aber im Gegensatz zum alten Recht nicht mehr konkret beziffert. Die kommunalen Spitzenverbände sollen hierzu mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenvereinbarung abschließen.

Die Spitzenverbände der Kommunen und der freien Wohlfahrtsverbände haben sich nach jahrelangen Verhandlungen am 22.03.2024 auf eine Übergangsvereinbarung für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 geeinigt. Die kirchlichen Träger erhalten für die Kindertagesstätten rückwirkend eine Zuweisung in Höhe von 102,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (99 % Personalkosten zzgl. 3,5 % Sachkosten). Die nicht konfessionellen freien Träger erhalten rückwirkend 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Zuweisungen zu den Sachkosten müssen einzeln verhandelt werden.

Auch wenn noch nicht klar ist, wie die Rahmenverhandlungen für die Zeit ab 01.01.2025 aus-gehen, so wird man im Ergebnis nicht hinter die Regelungen der Übergangsvereinbarung zu-rücktreten. Ab 2025 bleibt es daher voraussichtlich bei den jährlichen Mehrkosten von mindes-tens 3,69 Mio. €.

Der Ausbau der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungs-platz wird weiter fortgeführt. Die Arbeiten zur Errichtung der achtgruppigen Kita in der Gold-grube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule laufen weitgehend planmäßig. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen. Für 2025 sind Baukosten i. H. v. rd. 2,5 Mio. € eingeplant. Der kommunale Anteil an den Gesamtbaukosten beläuft sich, nach derzeitiger Kalkulation, auf rd. 9 Mio. €. Die Fertigstellung des Baus soll Ende des ersten Quartals 2026 erfolgen. Die Inbetriebnahme erfolgt zum startenden Kindergartenjahr 2026/2027.

Insgesamt werden in den kommenden Jahren mehr als 500 neue Kita-Plätze gebaut, für die rd. 60 VZÄ Fachkräfte benötigt werden. Hierfür werden entsprechende Personal- und Overhead-kosten anfallen.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Hiervon sind vor allem



die Gebäude in kirchlicher Bauträgerschaft betroffen. Das Bistum Trier wird im Laufe der nächsten Jahre sukzessive insgesamt 10 sanierungsbedürftige Einrichtungen an die Stadt Koblenz „abgeben“. Es ist möglich, dass für viele dieser Objekte ein Neubau wirtschaftlicher als die Sanierung sein kann.

So übernimmt beispielsweise die Stadt Anfang 2026 die Bauträgerschaft für die Kita Mittelweiden. Die Kita muss saniert und erweitert werden, damit sie den Vorgaben des KiTaG erfüllt.

Das **Ganztagesförderungsgesetz** (GaFöG) bringt ab dem Jahr 2026 sukzessive einen Anspruch auf achttündige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Der Ausbau erfolgt an den Grundschulstandorten Karthause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß und Wallersheim, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder nach dem GaFöG zu erfüllen. Neben der Landesförderung i. H. v. rd. 3,3 Mio. € wird die Stadt einen Eigenanteil i. H. v. rd. 1,5 Mio. € aufbringen müssen.

Der Fachkräftemangel wirkt sich zunehmend auf die Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste aus. Durch die erfolgten und voraussichtlich kommenden Veränderungen im Tarifgefüge soll die Attraktivität dieser Berufsgruppen gesteigert werden. Dies führt andererseits aber auch zu einem Anstieg der Personalkosten beim städtischen Personal und den Personalkostenzuschüssen an die freien Träger.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen. Die Fälle in der Jugendhilfe werden zunehmend **komplexer**: Mehrfachproblematiken in Familien (z. B. psychische Erkrankungen, Armut, Sucht, Migration, Gewalt) führen zu einem höheren Betreuungs- und Steuerungsaufwand. Dadurch steigen die **Dauer und Intensität** einzelner Hilfen – mit entsprechend höheren Kosten.

Bei den stationären Hilfen sind zwei deutliche Entwicklungen festzustellen: es gibt immer weniger freie Plätze und die Träger können sich die Fälle „aussuchen“. Besonders schwierige und herausfordernde Kinder- und Jugendliche sind kaum oder nur mit enorm hohem Aufwand und kostenintensiven Zusatzleistungen stationär unterzubringen.

Da es immer mehr Minderjährige gibt, die fremd- und eigengefährdend agieren und damit im Gruppenalltag in den Einrichtungen zu massiven Problemen führen, gehen die Einrichtungen inzwischen neue Wege, indem z. B. Sicherheitsdienste eingesetzt werden. Diese Zusatzkosten schlagen sich in den Kostensätzen nieder, was zu deutlichen Steigerungen der Jugendhilfekosten führt.

Ein Anstieg der Aufwendungen ist aber auch in den erhöhten Entgelten bei den Leistungserbringern begründet. Im Rahmen der pauschalen Anpassung der Entgelte wurde mit Beschluss der Jugendhilfekommission vom 24.04.2025 eine pauschale Anhebung von 6,7 % ab dem 01.07.2024 vereinbart und in diesem Jahr wurde mit Beschluss der Entgeltkommission vom 09.04.2025 bei stationären Leistungen eine Anhebung ab dem 01.07.2025 um 3,3 % festgelegt. Aufgrund immens gestiegener Sach- und Personalkosten – auch aufgrund des Fachkräftemangels – werden weitere Steigerungen – auch über die pauschalen Anpassungen hinaus – in den kommenden Jahren anhalten.

Im Bereich der **unbegleiteten ausländischen minderjährigen Kinder und Jugendlichen** (umA) ist seit Ende 2022 eine stetig steigende Fallzunahme zu verzeichnen. Der Anstieg ist seit einigen Monaten nur noch mäßig, dafür gibt es Einzelfälle, die sehr intensive Hilfe bedürfen und im Ergebnis mit hohen Kosten verbunden sind. Der Bestand ist nach wie vor hoch, was Herausforderungen in der Betreuung, Integration und bei Klärung von Ressourcen mit sich bringt. Aufgrund der weltpolitischen Lage sowie der Klimaentwicklungen bleibt abzuwarten, ob erneut mit einer steigenden Zuwanderung von Flüchtlingen und damit auch von umA's zu rechnen ist.

Im Bereich der **Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII ist weiterhin ein stetiger Anstieg der Bedarfe und Fallzahlen zu verzeichnen. Dies



begründet sich in der Zunahme von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten bereits bei Kleinkindern. Gerade auch im Bereich der Integrationshilfen für Kita und Schule ist ein stetiger Anstieg festzustellen. Mit dem gesetzlich gestärkten Inklusionsanspruch ist die Bereitschaft gewachsen, schulische Teilhabe und Teilhabe an der Kita-Betreuung auch für Kinder mit seelischen Behinderungen sicherzustellen. Schulen, Lehrkräfte und Eltern sind zunehmend sensibilisiert und stellen häufiger Anträge auf Schulbegleitung oder Integrationshilfen. Zudem ist festzustellen, dass die Auffälligkeiten und Entwicklungsprobleme der Kinder bei den betreuenden Fachkräften in Kita und Schule schneller zu Überforderung führen und bestehende Konzepte und Regularien nicht mehr greifen. Zudem sind bei Eltern oft parallel erzieherische Defizite festzustellen, die jedoch von diesen nicht akzeptiert und gesehen werden. Der Antrag auf Integrationshilfe wird dann oft als die schnellste Lösung gesehen, was aber auf Dauer die bestehenden konzeptionellen, personellen und erzieherischen Defizite nicht auffangen kann. Die Eingliederungshilfe als Ausfallbürge für komplexe gesamtgesellschaftliche Entwicklungen hat ihre Grenzen und ist keine nachhaltige zukunftsgerichtete Maßnahme, sondern wird oft als „Feuerwehr“ eingesetzt, was natürlich in vielen Fällen nur temporäre Entlastung bringt. Zudem macht sich auch in diesem Bereich der Fachkräftemangel bemerkbar. Aufgrund der Vielzahl an Neuansuchen können die Hilfen nicht umgesetzt werden, weil die Träger keine Fachkräfte für die Integrationshilfen haben.

Die Umsetzung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilfesystems – insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (bisher SGB IX) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zum 01.01.2028 – wird mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Fachleistungsstruktur, die Fallzahlen sowie die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe haben.

Das seit 2008 bestehende und stetig wachsende **Netzwerk Kindeswohl** unter Federführung des Jugendamtes bietet die Chance, dass durch frühzeitige und präventive Maßnahmen und Angebote, Folgekosten bei den Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen zumindest eingedämmt werden können.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Familienhebammen
- Kaleidoskop und Nepomuk (Gruppen für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern)
- Angebote der Familienbildungsstätte und anderer Träger für Familien
- Regelmäßige Kooperationen mit Schulen, Kitas, Gesundheitssystem, Polizei usw.

Soziales

Die weitere Umsetzung des Landesrahmenvertrags für die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im SGB IX (Ü18)** verläuft schleppend. Die neuen Vertragsinhalte insbesondere innerhalb besonderer Wohnformen konnten für die Leistungserbringer von Landesseite noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die neue Vergütungsstruktur ab 01.01.2025 in der derzeitigen Umsetzungsphase, führt bisher noch nicht zu einer individuelleren Bedarfsermittlung. Die bisher vorliegenden Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des Landesrahmenvertrages weisen bisher starke Kostensteigerungen (ca. 30 %), die sich nach derzeitiger kommunaler Prognose nicht durch eine individuellere Bedarfsüberprüfung durch die Kommunen auffangen lassen werden.

Die Landesrahmenvertragsverhandlungen zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern für den kommunalen Bereich (Ü18) sind weiterhin nicht abgeschlossen. Auch dieser Vertrag wird die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur sein. Die daran anschließenden Verhandlungen der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern könnten den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten eröffnen. Prognostisch ist auch hier eher mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.



Im Bereich der **Hilfe zur Pflege** sind starke Kostensteigerungen im Bereich der ambulanten Leistungen zu verzeichnen. Dies resultiert zum einen aufgrund der begrenzten Angebote im Bereich der stationären Versorgung sowie aus dem Wunsch- und Wahlrecht, welches Menschen mit einem hohen Pflegebedarf auf eigenen Wunsch in den eigenen Wohnformen verbleiben lässt in Verbindung mit einer sehr kostenintensiven ambulanten pflegerischen Versorgung. Die Verwaltung prüft hier mögliche Einschränkungen des Wunsch- und Wahlrechts sowie eine Verbesserung der Angebotsstrukturen bzw. stärkere Unterstützung und Beratung bei der Suche von geeigneten und angemessenen bedarfsgerechten Angeboten um die Kostensteigerungen im Rahmen halten zu können.

Im Bereich der **örtlichen Betreuungsbehörde** wird ein knapper Bestand an hauptamtlichen Betreuern wahrgenommen, welcher sich durch das hohe Durchschnittsalter der derzeitigen Betreuer weiter prognostisch verknappen wird. Weiterhin hat sich die finanzielle Situation der Betreuungsvereine durch die Betreuungsrechtsreform stark verschlechtert, was unbesetzte Stellen zur Folge hat. Für die Stadt Koblenz als Ausfallbürge könnten diese kritischen Entwicklungen die Auswirkung haben, selbst Personal einzustellen, um die Aufgabe der hauptamtlichen Betreuungen wahrzunehmen. Derzeitige Maßnahmen der Verwaltung hier entgegenzuwirken, sind Abfragen und Gespräche mit Betreuungsvereinen, um deren Situation zu verbessern, ebenso wie eine Werbekampagne für hauptamtliche Betreuer, die voraussichtlich Ende 2025 anlaufen soll.

Es ist aktuell nicht absehbar, welche nachhaltigen Auswirkungen die in der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 vereinbarten Maßnahmen auf die mittelfristige Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge haben werden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass weiterhin eine hohe Zahl an Zuweisungen durch das Land auf die Kommunen erfolgt, auch wenn diese deutlich gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind. Es wird allgemein jedoch damit gerechnet, dass wieder ein Anstieg der Zuweisungszahlen zu verzeichnen sein wird. Dazu tragen auch die aktuellen Krisenherde (z. B. naher Osten, starke Zuwanderung aus der Türkei) sowie die weiterhin hohe Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine, die im Zugangsmonat Leistungen nach dem **AsylbLG** erhalten, bei. Auch ist unklar, welche Auswirkungen die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag (Zugang der Flüchtlinge aus der Ukraine in das AsylbLG) haben werden.

Die vorgesehene abschließende Prüfung durch die Verwaltung über die **Einführung einer Bezahlkarte** steht noch aus. Das Land hat in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Pilotphase begonnen. Der Betrieb und die Leistungsgewährung in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist jedoch nicht mit der Leistungsgewährung in Koblenz zu vergleichen.

Personalmanagement – Schwerpunkt Personalgewinnung und -bindung

Das Personalmanagement spielt in der Verwaltung eine entscheidende Rolle, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Eine erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung ist essenziell, um den sich stetig wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den vielfältigen Ansprüchen an die Verwaltung gerecht zu werden und eine stabile und motivierte Belegschaft zu gewährleisten.

Im Jahr 2021 wurde das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung mit den Schwerpunktthemen Personalgewinnung und Personalbindung fortgeschrieben. Dieses Konzept dient als Handlungsrahmen und Leitfaden für das Personalmanagement von 2021 bis 2026 und entwickelt die Instrumente der Personalarbeit systematisch weiter. Mit der Veröffentlichung des ersten Umsetzungsberichts zum Personalmanagementkonzept wurde im Dezember 2024 deutlich gemacht, dass die Verwaltung frühzeitig wichtige Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal ergriffen hat.



Angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bleibt dies auch in den kommenden Jahren von zentraler Bedeutung. Die demografische Entwicklung zeigt bereits heute spürbare Auswirkungen: Der öffentliche Dienst steht bundesweit vor einem massiven altersbedingten Personalumbruch. Bis 2030 wird jede und jeder dritte Beschäftigte im öffentlichen Sektor altersbedingt ausscheiden, was etwa 1,5 Millionen von insgesamt rund 5 Millionen Beschäftigten entspricht. Bereits heute sind etwa 400.000 Stellen im öffentlichen Sektor unbesetzt.² Neues Personal rückt nicht in ausreichender Zahl nach, da die jüngeren Altersgruppen die älteren zahlenmäßig nicht ersetzen können. Seit 2019 verzeichnet Deutschland einen Rückgang der Erwerbsbevölkerung insgesamt, und eine Umkehr dieses Trends ist nicht absehbar.³

Der zunehmende Wettbewerb mit anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern wird sich ebenfalls in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Hinzu kommt, dass sich die Erwartungen jüngerer Generationen an ihre Arbeitgeber in einem stetigen Wandel befinden. Organisationen, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden, laufen Gefahr, im Wettbewerb um qualifiziertes Personal den Anschluss zu verlieren.

Gleichzeitig bieten sich Chancen, durch ein modernes, flexibles und zukunftsorientiertes Personalmanagement den Personalbedarf auch weiterhin sicherzustellen. Die bislang eingeleiteten Maßnahmen, wie die bedarfsgerechte Erweiterung des Ausbildungs- und Studienangebots, gezielte Nachwuchsförderprogramme sowie die Förderung mobiler Arbeitsformen, zeigen bereits positive Wirkungen. Die Stadtverwaltung hat sich mit ihren Kampagnen sowie durch eine verstärkte Präsenz auf Ausbildungs- und Karrieremessen als attraktive Arbeitgeberin positioniert. Insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, moderne Arbeitszeitmodelle, umfassende Angebote im Bereich des Gesundheitsmanagements sowie vielfältige Möglichkeiten zur individuellen Weiterentwicklung leisten einen wertvollen Beitrag, um qualifizierte Fachkräfte langfristig an die Verwaltung zu binden.

Die bisherigen Fortschritte zeigen, dass sich langfristiges und strategisches Personalmanagement auszahlt. Daher bleibt es unerlässlich, die eingeschlagenen Maßnahmen des Personalmanagementkonzeptes konsequent fortzuführen, kontinuierlich weiterzuentwickeln und neue Erfordernisse flexibel anzupassen.

E-Government und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben und verwaltungsinternen Abläufe ist und bleibt eine der aktuellen Hauptaufgaben der Stadtverwaltung Koblenz. In einer sich rasant entwickelnden digitalen Welt heißt es mit den Entwicklungen Schritt zu halten und zu schauen, welche digitalen Angebote nach vorne gebracht werden können.

Dabei rückt das Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“ immer weiter in den Fokus. Aktuell werden verschiedene Einsatzmöglichkeiten von KI geprüft, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, Mitarbeitende zu entlasten und den Bürgerservice weiter zu verbessern. Erste Pilotprojekte wie die KI-gestützte Übersetzung von Inhalten in leichter Sprache auf Koblenz.de sowie die Erprobung eines Chatbots auf Koblenz.de befinden sich derzeit in Vorbereitung oder bereits in der Testphase.

²Troost, Jutta / Kirstin Walsleben (2024): Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten in Zeiten des Arbeitskräftemangels. Positionspapier des Deutschen Städtetages. In: Deutscher Städtetag Berlin und Köln (Hg.). URL: [positions-papier-arbeitskraeftemangel-kommunale-handlungsfahigkeit-2024.pdf](https://www.staedtetag.de/Positionspapier-arbeitskraeftemangel-kommunale-handlungsfahigkeit-2024.pdf) (abgerufen am 05.11.2024).

³ Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung im Erwerbsalter sinkt bis 2035 voraussichtlich um 4 bis 6 Millionen. Pressemitteilung Nr. 242 vom 27. Juni 2019. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/06/PD19_242_12411.html (abgerufen am 05.11.2024).



Perspektivisch sollen KI-Systeme auch verwaltungsintern zum Einsatz kommen, etwa zur Unterstützung bei Recherche und Auskunftsprozessen oder zur teilautomatisierten Vorprüfung von Anträgen.

Wie bei allen neuen Technologien, ist der Erfolg nicht garantiert und birgt auch die Gefahr des Scheiterns. Daher hat der verantwortungsvolle Umgang mit KI oberste Priorität: Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen dieser Technologien stehen im Mittelpunkt aller Planungen.

Ein weiterer großer Schwerpunkt, der die Verwaltung nun schon seit einigen Jahren begleitet, ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die damit verbundene Schaffung von digitalen Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen. In den vergangenen Jahren konnte die Stadtverwaltung Koblenz durch eigene Entwicklungen sowie durch die Nachnutzung von digitalen Verwaltungsleistungen aus anderen Kommunen, viele digitalen Angebote für Bürger, Unternehmen, aber auch für ihre eigenen Mitarbeiter schaffen. In Rheinland-Pfalz konnte sich Koblenz dabei an die Spitze der Kommunen mit der höchsten Zahl an digitalen Verwaltungsleistungen setzen. Aktuell (Stand: Juli 2025) bietet die Stadt Koblenz 340 digitale Dienstleistungen an.

Die Rückmeldungen und Nutzungszahlen zeigen, dass die digitalen Angebote auf großes Interesse stoßen und rege genutzt werden. Auch die Verwaltungsmitarbeiter zeigen sich mit dem digitalen Angebot und der damit verbundenen Digitalisierung der Verwaltungsabläufe zufrieden. Sie stellen eine Erleichterung im Arbeitsalltag dar.

Ein zentraler Baustein für eine vollständige und optimale Verwaltungsprozessdigitalisierung stellt das E-Akte-/Dokumentenmanagementsystem (DMS) dar. Nachdem das vor einigen Jahren eingeführte E-Akte/DMS-System leider den gestiegenen Ansprüchen nicht mehr gerecht wurde, konnte mittlerweile mit der Einführung eines neuen E-Akte/DMS-Systems begonnen werden. Derzeit erhalten erste Verwaltungsbereiche hierauf Zugriff. Im Zusammenspiel mit den digitalen Verwaltungsleistungen, kommt die Verwaltung ihrem Ziel „papierarmer Verwaltung“ ein großes Stück näher.

Im Hinblick auf die Stadtbibliothek muss ein Nachfolgesystem für das aktuelle im einsatzbefindliche Bibliothekssystem gefunden werden. Hier besteht die Herausforderung insbesondere darin, wie eine Datenmigration auch wirtschaftlich sinnvoll abgebildet werden kann.

Gegenüber ihren Mitarbeitern versucht die Stadtverwaltung auch weiterhin, verschiedene Angebote zu schaffen, um persönlichen Kompetenzen, das persönliche Wohlbefinden und damit letztlich auch die Personalbindung zu steigern. Hierzu stehen verschiedene Fortbildungs- und Seminarangebote (auch im digitalen Format) zur Verfügung und werden stetig ausgebaut.

Ein attraktives Arbeitsumfeld ist dabei auch die Grundlage neue Mitarbeiter zu finden und an die Stadtverwaltung zu binden. Insbesondere vor dem Hintergrund des herrschenden Fachkräftemangels fällt diesen Angeboten eine entscheidende Rolle zu.

Die durchaus positive und mit vielen Vorteilen behaftete Entwicklung zu einer digitalen Verwaltung, bringt jedoch auch die Gefahr mit sich, Ziel von Cyberangriffen zu werden. Bisher konnte sich die Stadtverwaltung aufgrund ihrer sicherheitstechnischen Vorkehrungen erfolgreich gegen solche Angriffe schützen. Damit dies so bleibt, werden weiterhin Aufwendungen in die System- und Datenschutzinfrastruktur nötig sein.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Über den Umsetzungsstand aller Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel wird jährlich im Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept 2020 berichtet. Der Bericht für das Jahr 2024 wird im zweiten Halbjahr 2025 den Gremien zur Verfügung gestellt. Auf einen Sachstand zu den Einzelmaßnahmen wird daher hier verzichtet. Der Umsetzungsstand der vier wichtigen strategischen Planungen (Kommunale Wärmeplanung, Gesamtkonzeption



Erneuerbare Energien, Integriertes Vorreiterkonzept, integriertes Klimaanpassungskonzept) wird nachfolgend kurz dargestellt.

Der Abschlussbericht zur **Kommunalen Wärmeplanung** wurde am 14.11.2024 im Stadtrat beschlossen. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden Wege aufgezeigt, wie der Wärmesektor in Koblenz nachhaltig und regenerativ umgebaut und so die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beendet werden kann. Im ersten Quartal 2025 wurden für drei Fokusgebiete (Raumental, Altstadt und Karthause), die bezüglich einer klimafreundlichen Wärmeversorgung kurz- bzw. mittelfristig prioritär zu behandeln sind, durch die Energieversorgung Mittelrhein AG Machbarkeitsstudien beauftragt. Erste Ergebnisse werden im 4. Quartal 2025 erwartet.

Für die **Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien** liegt der erste Fortführungsbericht vor. Über diesen wurde der Stadtrat am 26.06.2025 unterrichtet. Ziel ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am Strombedarf innerhalb des Stadtkonzerns Koblenz stark zu beschleunigen. Darüber hinaus soll der Arbeitskreis auch als Katalysator dienen, um den Ausbau mit erneuerbaren Energien im gesamten Stadtgebiet voranzubringen. Hierfür wurden unter anderem Austauschformate mit den umliegenden Kommunen, den Koblenzer Industrie- und Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren gefunden.

Bezugnehmend auf das **Integrierte Vorreiterkonzept** hat der Fördergeber zu Beginn des Jahres 2024 signalisiert, dass aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Aktualisierung des 2011 erstellten Konzeptes nicht mit einem positiven Bescheid gerechnet werden kann. Der offizielle Ablehnungsbescheid ist mit Schreiben vom 02.4.2025 bei der Stadtverwaltung eingetroffen. Gegen den Ablehnungsbescheid wurde Widerspruch eingelegt. Die Rückmeldung des Fördergebers steht noch aus. Das Integrierte Vorreiterkonzept ist ein wichtiger Baustein in der strategischen Planung, da dieses die beiden Konzepte „Wärmeplanung“ und „Gesamtkonzept Erneuerbare Energien“ einbinden und als übergeordnete Planung für den Weg hin zur Klimaneutralität in Koblenz im Korridor zwischen 2035 und 2040 dienen soll. Sollte der Widerspruch nicht erfolgreich sein, müssen andere Lösungen gefunden werden, die aber aller Voraussicht nach größere personelle und auch finanzielle Ressourcen binden würden.

Auch im Bereich Anpassung an den Klimawandel wird mit dem **Integrierten Klimaanpassungskonzept** ein übergeordneter strategischer Rahmen erarbeitet, der vorhandene Maßnahmen und Projekte integriert und noch fehlende Schwerpunkte und erforderliche Maßnahmen beschreibt. Die Konzepterstellung befindet sich in der Finalisierung und soll im 4. Quartal 2025 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Auch wenn Koblenz im Vergleich zu anderen Kommunen in der Thematik Klimaanpassung schon weit fortgeschritten ist, wird die Anpassung an den Klimawandel eine der wichtigsten Aufgaben sein, denen sich eine Kommune (schon im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger) stellen muss.

Alle Maßnahmen zum Klimaschutz - die in Koblenz und weltweit bereits ergriffen werden - werden nicht verhindern, dass der Klimawandel weiter voranschreitet. Aufgrund der Trägheit des Klimasystems würden die Temperaturen selbst bei sofortiger weltweiter Beendigung der Nutzung fossiler Energieträger noch weiter ansteigen, bevor sie sich irgendwann in der Zukunft auf einem hohen Niveau und auf lange Dauer stabilisieren.

Ist der Klimaschutz eine globale Aufgabe, deren Umsetzung auf der lokalen Ebene ihren Nucleus hat und die Verwaltung, die Wirtschaft und Privathaushalte gleichermaßen adressiert, liegt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf der lokalen/regionalen Ebene und adressiert in der Verantwortlichkeit zur Herstellung bzw. Sicherung der erforderlichen Infrastrukturen zuallererst die kommunale Verwaltung - auch wenn diese auf externe Partner und entsprechende gesetzliche Regelungen angewiesen ist. So ist beispielsweise zum Schutz der vulnerablen Gruppen vor Hitze insbesondere die soziale Infrastruktur zu stärken. Hier ist Koblenz mit seinem erarbeiteten Hitzeaktionsplan bereits auf einem sehr guten Weg. Auch in anderen Bereichen, wie z. B. Starkregenvorsorge, Katastrophenschutz, u. a. ist Koblenz gut aufgestellt.



Eine große Herausforderung ist nach wie vor die Herstellung und vor allem die Sicherung einer hinreichenden blau-grünen Infrastruktur, dem wichtigsten Handlungsfeld der Klimaanpassung. Hierzu zählt z. B. der Vorrang von Begrünung bzw. der Grünerhalt vor Versiegelungsmaßnahmen sowie der Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftleitbahnen vor Bauprojekten. Hier existiert ein sehr großes Konfliktpotenzial mit anderen Bedarfen bzw. Bedürfnissen, die immer noch und zu oft auf Kosten der blau-grünen Infrastruktur gelöst werden.

Ziel der Klimaschutzstelle ist es, dass Politik und Verwaltung ein starkes und grundlegendes Verständnis von Klimaschutz und Klimaanpassung entwickeln. Nur auf dieser Grundlage kann die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Koblenz in absehbarer Zukunft und auf sehr langer Dauer erhalten oder verbessert werden.

Stadtentwicklung

Die bereits in den vergangenen Jahren maßgeblichen Veränderungsprozesse in der Stadtentwicklung setzten sich im Jahr 2024 fort. Es zeichnete sich bereits für die nächsten Jahre eine äußerst dramatische Lage des städtischen Haushalts ab, die die Handlungsoptionen insbesondere auch im Bereich der städtebaulichen Entwicklung voraussichtlich bestimmen und einschränken wird. Der Druck auf den Wohnungsmarkt blieb auch gegenüber dem Vorjahr weiterhin hoch. Insbesondere die Zinsentwicklung und die allgemeinen Preissteigerungen im Bau-sektor führten auch 2024 zu einem deutlichen Rückgang von Neubauzahlen und der Einstellung oder Ruhendstellung von städtebaulichen Projektierungen. Der Wegfall von Belegungsrechten in der sozialen Wohnraumförderung, die nach wie vor bestehende Nachfrage durch anerkannte Flüchtlinge und Auswirkungen des Ukrainekrieges sind die weiteren wesentlichen Faktoren, die die Stadtentwicklung beeinflussen.

Die im weiterhin laufenden Flächennutzungsplanverfahren (FNP) bezeichneten Wohnbauflächen wurden 2023 nicht in das Planwerk übernommen, so dass hier ein weiterer Einflussfaktor für den Wohnungsmarkt hinzukam. Die erste Veröffentlichung des Entwurfs zur Neuauufstellung des FNPs wurde im November 2023 beendet. Die ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene erneute Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen konnte aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit durchzuführenden Zielabweichungsverfahren (Abweichung von Darstellungen des Regionalplans) nicht erfolgen. Die erneute Veröffentlichung soll nun im Jahr 2025 mit der Zielsetzung erfolgen, dass die Neuauufstellung des FNPs Anfang 2026 zur Wirksamkeit beschlossen werden kann.

Zahlreiche flächenhafte Wohnungsbauprojekte werden teilweise nur noch mit gebremster Geschwindigkeit entwickelt, da sich die Finanzierungen dieser Projekte äußerst schwierig gestaltet. Für den bezahlbaren Wohnungsbau vorgesehene Projekte sind besonders betroffen. Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Nachfrage nach Wohnraum, wurde Ende 2024 die Erarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzeptes vergeben, um weitere Empfehlungen und Strategien zu erhalten, mit den denen die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Wohnraum verbessert werden können.

Erfreulicherweise konnte 2024 ein bedeutender Schritt für die Quartiersentwicklung auf der Niederberger Höhe (Fritsch-Kaserne) umgesetzt werden – es erfolgte die finale Durchführung des förmlichen Beteiligungsprozesses zur Bebauungsplanaufstellung. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan kann voraussichtlich 2025 erfolgen.

Im gewerblichen Entwicklungsbereich sind mit der Entwicklung der ehemaligen Hundeschule Bubenheim und des Bebauungsabschnittes 257 f Industriegebiet an der A 61 im Güterverkehrszentrum (GVZ) nunmehr fast alle Flächenpotentiale der Stadt ausgereizt. Die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen ist nach wie vor hoch. Die letzte verbleibende große Reserve wird der Bebauungsabschnitt 257 d entlang der A 61 sein, ansonsten bestehen nur noch interkommunale Reserven im westlich angrenzenden Zweckverband. Es besteht nach wie vor das Risiko, dass durch die ungebremschte Entwicklung im näheren und mittlerweile auch weiteren Speckgürtel des Oberzentrums deutlich bessere Entwicklungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten bestehen.



Hier ist im Zuge der angelaufenen Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP5) ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der zentralen Orte zu legen.

Bei den Verkehrsplanungsprojekten rückt neben den Großmaßnahmen an der Pfaffendorfer Brücke und der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Rauental in greifbare Nähe, so dass auch die Projekte für die benachteiligten Verkehrsteilnehmer auf dem Rad und zu Fuß weiterhin im Focus stehen. Die 2023 begonnene und derzeit noch andauernde Evaluierung des Verkehrsentwicklungsplans 2030 wird weitere Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge für eine Verkehrswende in der Stadt erbringen.

Das Deutschland-Ticket hat 2024 weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung und damit auch auf die Akzeptanz für den ÖPNV. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind die Konsequenzen für das Liniennetz und die Qualitäten im ÖPNV zu ziehen. Der Architekturwettbewerb für die Seilbahntalstation konnte 2024 mit einem einstimmigen Votum für den Siegerentwurf abgeschlossen werden. Damit sollte eine wichtige Grundlage geschaffen worden sein, um die bislang bestehenden Bedenken der UNESCO gegenüber dem dauerhaften Erhalt der Seilbahn entkräften zu können. Die UNESCO wird im Jahr 2025 über den Erhalt der Seilbahn beraten.

Beim Großprojekt „Festungsstadt Koblenz“ gibt es weitere Erfolge – u. a. konnte für das Torhaus Fort Asterstein die Sanierung und Begehrbarkeit in 2024 abgeschlossen werden. Zwingende Maßnahmen zur Hangsicherung im Bereich der Feste Franz wurden begonnen. Die „Festungsstadt Koblenz“ zeigt, dass zur Bewahrung des kulturellen Erbes auch effektive Fördermöglichkeiten erforderlich sind, da die Stadt die Erhaltung und – als Fernziel – die sinnvolle Nutzbarmachung ihrer Festungsbestandteile nicht alleine stemmen kann. Die Verwaltung bleibt bei der Akquise von Fördermöglichkeiten auch die kommenden Jahre gefordert. Dennoch ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Haushaltslage fraglich, in welcher Form und in welchem Umfang die Sanierungsmaßnahmen an den Festungsbauwerken in Koblenz langfristig weitergeführt werden können.

Ende des Jahres 2024 konnte das sog. STOV-Gelände unterhalb der Feste Franz von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben werden. Hier bietet sich nun die Möglichkeit ein attraktives und innenstadtnah gelegenes Quartier auf der Konversionsfläche zu entwickeln. Zusammen mit dem in der Realisierung befindlichen Rosenquartier und dem Uferpark Scharthwiesenweg erfolgt in Lützel ein erfolgreicher Stadtumbau, der in den kommenden Jahren immer mehr zum Schlüsselfeld der Stadtentwicklung wird. Grundsätzlich stellen die Anforderungen an eine klimaangepasste und klimaresiliente Stadtentwicklung eine große Herausforderung dar, die auch über das Jahr 2024 hinaus als Daueraufgabe zu behandeln ist. Entsprechende Planungen zur Umsetzung der Rahmenplanung im Rauental und im Fördergebiet „Stadtgrün Lützel“ (Teilbereich des Gewerbegebietes), sind weiter vorangeschritten, um die vollständig baulich genutzten und hochversiegelten Bereiche stärker zu durchgrünen sowie die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

Um die Koblenzer Innen- und Altstadt mit den vielfältigen und unterschiedlichen Nutzungen als attraktiven Standort zu sichern und insbesondere zu stärken, wurden 2024 die Vorbereitungen für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes getroffen. Das ISEK wird die Grundlage bilden, um in der Koblenzer Innenstadt ein neues städtebauliches Fördergebiet auszuweisen und umzusetzen sowie ein Innenstadtmanagement zu implementieren.

Die Aufgabenfelder der Stadtentwicklung werden allerdings immer komplexer und immer mehr regelüberfrachtet, so dass kurze Reaktionszeiträume auf aktuelle Entwicklungen kaum noch möglich sind. Der Fachkräftemangel im Ingenieur- und Technikbereich, sowie der Kampf um die Köpfe, den die Verwaltung mit der freien Wirtschaft nicht gewinnen kann, wird durch die dramatische Lage des städtischen Haushalts weiter erschwert. In Zukunft muss daher in den



einzelnen Disziplinen der Stadtentwicklung noch stärker bei den Projekten und den Projektwünschen festgelegt werden, welche davon noch angegangen werden können, betreut werden können bzw. welche davon den strategischen Zielen der Koblenzer Stadtentwicklung dienlich sind.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand, den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot, anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter hohen Schülerzahlen und gestiegener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Raumerweiterung der Grundschule Neuendorf, die Erweiterung der Grundschule Arzheim, die Raumerweiterung der Grundschule Lützel, die Schulerweiterung des Görres-Gymnasiums sowie der Förderschule Bienhorntal und der IGS Koblenz. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive zu Ganztagsschulen entwickelt werden. Der ab 2029 bestehende Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Schulkinder nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) umfasst 8 Stunden Betreuung am Tag inklusive Aufenthalt in der Schule. Aus diesem Grund sind bereits folgende Erweiterungen zu Ganztagsschulen geplant:

- Grundschule Altkarthause
- Grundschule Moselweiß
- Grundschule Wallersheim

In der Umsetzung sind derzeit die Erweiterungen zur Ganztagsschule Clemens-Bren-tano-Realschule plus, die Schulerweiterung Goethe Realschule plus (incl. Ganztagsschule) sowie der Erweiterungsneubau der Grundschule Asterstein und das Projekt Grundschule Pfaffendorfer Höhe. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit dem Neubau einer Kindertagesstätte sowie dem Neubau der Grundschule Pestalozzi einschließlich einer Sporthalle.

Bei vielen Baumaßnahmen müssen Schulklassen aus dem zu sanierenden Bestandsgebäude ausgelagert werden. Wenn keine Ausweichräume gefunden werden können, ist es erforderlich, entsprechende Schulcontainer bereit zu stellen. Um hohe Mietaufwendungen zu vermeiden, werden durch das ZGM sukzessive Klassenraumcontainer angeschafft (für die Grundschule Lützel, die IGS Koblenz und die Förderschule Bienhorntal).

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage (Neuerungen durch das Kita-Zukunftsgesetz) zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. Geplante Projekte sind die Kita "St. Mater-nus", der Neubau in Bubenheim sowie der Neubau der Kita "St. Servatius" in Güls. Außerdem in Planung sind der Neubau der Kita "Zauberland" in Rübenach und der Neubau der Kita "Eulenhorst" in Metternich. Weitere Projekte im Jugendbereich sind in der Planungsphase: Neubau Kita "Pustebblume" und Jugendtreff sowie Ersatzneubau Hort Im Kreutzchen - im Stadtteil Neuendorf.

In den nächsten Jahren beabsichtigen die kirchlichen Träger ca. 10 Kitas der Stadt Koblenz zu übertragen. Da diese Liegenschaften schon in die Jahre gekommenen sind, besteht ein hoher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf.

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier in erster Linie:

- Kernsanierung Stadttheater
- Generalsanierung Hauptfeuerwache



- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese
- Neubau Hallen Forstbetriebshof Kühkopf
- Neubau öffentliche Toilettenanlage am Schloss
- Standortverlagerung Stadtarchiv
- Ankauf und Errichtung von Unterbringungscontainern für Schutzbegehrende
- Neubau Feuerwehrrätehaus Horchheim
- Neubau Integrierte Leitstelle
- Erweiterung Ordnungsamt
- Generalsanierung Weindorf
- Weiterentwicklung STOV-Gelände (Kulturlandschaft).

Darüber hinaus führt das ZGM auch für die Eigenbetriebe Maßnahmen aus:

- EB 67 Neubau Betriebshof
- EB 70 Errichtung PV-Anlagen Parkplatz und Gebäude
- EB 85 Neubau Laborgebäude.

Im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Klimaschutz und die Innovation in der Stadt Koblenz voranzutreiben. Darunter fallen die energetische Teilsanierung im Rathausgebäude II, Beschattungseinrichtung der Kita in Güls inklusive Photovoltaikanlage, die Errichtung von 2 Sonnensegeln im Kita-Bereich. Außerdem die Installation von einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der Goethe-Realschule plus und die Implementierung eines klimafreundlichen Wärmenetzes.

Zur Förderung und Koordination von Solarprojekten wurde die KO-Solar GmbH gegründet. Diese Gesellschaft wird umfangreiche Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sowie Eigenbetriebe der Stadt Koblenz errichten. Um die Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu schaffen, werden die notwendigen Dach- und Elektrosanierungen an verschiedenen Gebäuden durch das zentrale Gebäudemanagement im Rahmen ihrer Portfolio-Planung umgesetzt. Die KO-Solar GmbH wird im 1. Schritt bei folgenden Gebäuden tätig:

- Grundschule Arzheim
- Sporthalle Horchheim
- Grundschule Güls
- Sporthalle Grundschule Lützel
- IGS Koblenz
- Sporthalle Grundschule Immendorf.

Das Aufgabenportfolio des ZGM ist in den letzten Jahren kontinuierlich größer und vielseitiger geworden. Damit einhergehend ist bisher auch die Mitarbeiterschaft entsprechend gewachsen. Dennoch ist festzustellen, dass die bisherigen Arbeitsabläufe und Prozesse in vielen Teilen neu strukturiert und auszurichten sind.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan "Brücken" vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund. Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte in 2022. Die vorberei-



tenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ökologische Maßnahmen (wie z. B. Umsiedlung von Mauereidechsen und Fledermäusen) wurden fertiggestellt. Das Land fördert die Maßnahme mit 80,7 Mio. €. Die Stadtverwaltung hat einen Aufstockungsantrag der Fördersumme entsprechend der gestiegenen Baukosten auf den Weg gebracht.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zur Fertigstellung des Neubaus zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Neben dem Monitoring wurde im 1. Halbjahr 2021 eine Höhenbegrenzungsanlage installiert.

Die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring wurde in 2022 begonnen und werden in 2025 abgeschlossen sein.

Der Neubau der Bogenbrücke in der Mozartstraße mit angeschlossener Geh- und Radwegrampe wurde 2024 abgeschlossen.

Der Neubau der Geh- und Radwegbrücke in der Beckenkampstraße wurde in 2024 weiter vorangetrieben. Mit der Fertigstellung der Maßnahme wird in 2026 gerechnet.

Aufgrund eines Hangrutsches unterhalb des Panoramaweges im Bereich des Parkplatzes Weimarer Straße auf der Karthause, wurde ein Fangzaun zum Schutz der Bundesstraße 49, Koblenz/Lay hergestellt.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- Neubau Fuß- und Radwegbrücke Rauental/Goldgrube über Gleisanlagen der DB
- die Erneuerung der Europabrücke sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen des Tiefbauamtes. Er übernimmt damit eine Teilaufgabe der Straßenbaulastträgerschaft nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** existiert ein digitales Straßeninformationssystem, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Zustands der Verkehrsflächen umfasst. Auf dieser Basis erfolgt stetig die Optimierung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 der "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Maßnahmen der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.

Neben der Umsetzung der Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten, ist der Betriebszweig **Elektrowerkstatt** derzeit mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung befasst. In den kommenden Jahren sollen sämtliche Beleuchtungspunkte auf LED-Technik umgerüstet werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird sich der Stromverbrauch entsprechend reduzieren.

Die Personal- und Baukostenentwicklung der vergangenen Jahre führt zu einem deutlich gesteigerten Finanzbedarf, dem die permanent stattfindenden Optimierungsmaßnahmen im Betrieb nur bedingt entgegenwirken können. Um die **Verkehrssicherungspflicht** auch in Zukunft weiter gewährleisten zu können, ist mit einem moderat steigenden Mittelbedarf zu rechnen.



Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der gesamtwirtschaftlichen Situation, hohen Baukosten, hohen Zinsbelastungen und des Nahost-Konfliktes auch in 2025 vorhanden. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In den letzten Jahren konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in Bau gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2025 fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte. Zuletzt konnten z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim und im Industriegebiet A61 weitere Neubauvorhaben (rd. 30.000 m²) abgeschlossen oder begonnen werden.

Ein Hotelneubau wird aktuell in der Löhrstraße errichtet.

Um neue Unternehmen anzusiedeln, oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, können nur noch in Bubenheim und an der A61 Flächen (noch ca. 1 ha Restflächen) zur Verfügung gestellt werden. Das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat, kann ab dem kommenden Jahr bebaut werden. Hier sollen Handwerks-/Dienstleistungsunternehmen Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, sind auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen. Leider stehen die noch vor 2 Jahren kalkulierten Flächen in Niederberg und Güls aufgrund der jeweiligen Eigennutzung des Bundes bzw. durch Fremderwerb nicht mehr zur Verfügung. In Lützel (ehem. STOV/Standortverwaltung der Bundeswehr) ist eine denkmalaffine Nutzung vorgesehen, sodass auch hier wenig gewerbliche Bedarfsdeckung erfolgen wird. Der Ankauf von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist jüngst erfolgt. Die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken könnte durch Revitalisierung mindergenutzter Gebiete erfolgen. Für diese Aufgabe sollte die Stadt Koblenz auch in Zukunft, im Interesse aller involvierten Beteiligten die besten Lösungen finden.

Im Zuge der digitalen Transformation wurden die Kommunikationswege weiter ausgebaut und gestärkt. Ein wesentlicher technologischer Baustein ist dabei der flächendeckende Glasfaserausbau in 22 Stadtteilen von Koblenz, der als zentrale Grundlage für nachhaltigen digitalen Fortschritt gilt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Cybersicherheit, die als Schlüsselfaktor für die digitale Weiterentwicklung der Unternehmen verstanden wird. Die zuverlässige Absicherung digitaler Infrastrukturen, sensibler Daten und Kommunikationsprozesse ist essenziell für das Vertrauen in digitale Anwendungen - insbesondere im E-Business und im direkten Kundenkontakt. Daher werden Unternehmen verstärkt auf potenzielle Risiken sensibilisiert und gezielt bei der Entwicklung sowie Umsetzung wirksamer Sicherheitskonzepte unterstützt.

Epidemien wie Corona und Kriegs- sowie Klimakrisen werden die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellen die Stadtverwaltung vor erhebliche Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Die neuen kommunalen Energie- und Wärmeplanungen bieten große Chancen, den Standort nachhaltig zu gestalten, führen aber auch zu zusätzlichen Kosten für die Kommunen.



Der Verein „Regiopole Mittleres Rheinland“ wurde gegründet und hat seine Arbeit aufgenommen. Die Städte Koblenz, Neuwied, Andernach, Lahnstein und Bendorf sowie die Verbandsgemeinden Weißenturm und Vallendar bilden das Kerngebiet der Regiopolregion. Für regionale Handlungsfelder (u. a. Mobilität, Flächenentwicklung, Standortmarketing, Klimaschutz) werden in den nächsten Jahren Kooperationsprojekte erwartet.

Die Innenstadt mit ihren unterschiedlichen Funktionen wird krisensicher und zukunftsfähig aufgestellt werden müssen. Chancen für die Weiterentwicklung bieten unterschiedliche Projekte wie Innenstadt Impulse und die BuGa 2029.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** kann folgendes berichtet werden:

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** geht weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung aus.

Das Moselbad wurde Ende August 2024 in Betrieb genommen. Die Gästezahlen liegen bis zum August 2025 nach einem Jahr seit Eröffnung mit mehr als 120.000 Badegästen deutlich über den Prognosen, die Anzahl der Saunagäste mit mehr als 40.000 Besucher ist erwartungsgemäß. Es wird mit weiteren Steigerungen gerechnet, insbesondere im Bereich der Sauna. Mit dem Sport- und Bäderamt steht die **Koblenzer Bäder GmbH (KBG)** im engen Austausch. Es sind Synergien durch eine optimierte Personaleinsatzplanung geplant, z. B. durch den Abschluss eines Betriebsführungsvertrages für die kommunalen Bäder.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** wird in den Folgejahren durch die Beteiligungen am Hafen- und Bahnbetrieb geprägt sein. Aus heutiger Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die SWK sind in Vorbereitung eines steuerlichen Querverbundes, der die finanzielle Chance von Verlustverrechnungen ermöglichen könnte.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 16.05.2024, ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz, seine Bereitschaft erklärt, dem GKM zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erfolgte in 2025 der Abschluss eines Investitionskredites, zu dem sowohl die Stadt als auch der Landkreis Mayen-Koblenz Gewährleistungen i. S. d. § 104 GemO hingegeben haben. Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, um den Fortbestand des GKM zu gewährleisten.

Es fand im Jahr 2025 ein weiterer Managementwechsel im GKM statt. Die Gesellschafterversammlung des GKM hat die Abbestellung von Herrn Florian Distler zum Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.03.2025 beschlossen. Entsprechend ist in den Tochtergesellschaften der Gesellschaft verfahren worden. Gleichzeitig wurde Alexandra Kiauk zur neuen Geschäftsführerin zum 01.04.2025 bestellt.

Seitens der kommunalen Gesellschafter Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz wurde Kontakt mit den Gebietskörperschaften der kleineren Standorte des GKM (Boppard und Nastätten) aufgenommen. Es wurden für die Landkreise Rhein-Hunsrück-Kreis sowie Rhein-Lahn-Kreis jeweils Betrauungsakte erlassen, die den Verlustausgleich der kleinen Standorte durch deren Gebietskörperschaften bis 2025 regeln.

- die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung
(§ 44 Abs. 3, § 45 Abs. 3, § 46 Abs. 2 und § 46 Abs. 3 GemHVO)
lag bei Druckbeginn (Mitte 11/2025) noch nicht vor



Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

A K T I V A

1	Anlagevermögen	31.12.2024	1.586.902.737,99 €
		31.12.2023	1.510.515.366,20 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.210.917,84	64.444.972,41
Sachanlagen	1.078.780.235,75	1.143.153.995,60
Finanzanlagen	371.524.212,61	379.303.769,98
	1.510.515.366,20	1.586.902.737,99

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel (**Anlage 5**).

Das Anlagevermögen wurde in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024	64.444.972,41 €
		31.12.2023	60.210.917,84 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Gewerbl. Schutzrechte, Rechte, Lizenzen	174.110,43	144.244,43
Geleistete Zuwendungen	43.385.699,00	45.743.801,00
Geleistete Investitionszuschüsse	10.440.643,01	10.218.462,01
Anzahlungen auf immat. Vermögensgegen.	6.210.465,40	8.338.464,97
	60.210.917,84	64.444.972,41

1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.12.2024	144.244,43 €
		31.12.2023	174.110,43 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	EUR
Stand am 31.12.2023	174.110,43
Zugänge	20.884,50
Abschreibungen	-50.750,50
Stand am 31.12.2024	144.244,43

Der Zugang resultiert aus der Anschaffung der Software „TETRA-Sirenen“ durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	50.750,50 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.2 Geleistete Zuwendungen	31.12.2024	45.743.801,00 €
	31.12.2023	43.385.699,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	43.385.699,00
Zugänge inkl. Umbuchungen	5.098.603,04
Abschreibungen	-2.740.501,04
Stand am 31.12.2024	45.743.801,00

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
U 3- Ausbau Kita „St. Konrad“ in Koblenz-Metternich	2.118.716,22
Investitionszuschuss EB 85 - Straße	1.400.000,00
Sanierung KiTa „Sonnenschein“ in Koblenz-Mitte	795.525,58
Umbau Beratungszentrum Pfarrer-Friesenhahn-Platz -P611078	425.807,76
Hochwasserschutzmaßnahme Lützel, Neuendorf, Wallersheim - P661058	160.296,48
Förderprogramm „500-Dächer“	142.360,27
Zuschüsse Notstromaggregate (DRK + Malteser)	24.621,72
Zuschüsse zur Sanierung von Umkleiden etc.	18.562,00
Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten etc.	15.212,07
	5.101.102,10

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	2.740.501,04 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) erhält jährlich einen Zuschuss zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ist ursächlich dafür, dass der Investitionskostenzuschuss seit dem Jahresabschluss 2021 identisch ist. Es wird jährlich ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio. € etatisiert, um die jährlichen teils hohen Schwankungen zu vermeiden. Der EB 85 erstellt jährlich eine Spitzabrechnung, die im



Frühjahr des Folgejahres, nach erfolgter Prüfung durch Amt 66, angewiesen wird. Der Differenzbetrag (1,4 Mio. € abzüglich Nachzahlungsbetrag betr. das Vorjahr) wird so- dann als Abschlag für das Folgejahr an den EB 85 gezahlt. Diese Praxis führt dazu, dass der gezahlte Betrag auf den ersten Blick identisch erscheint.

Die mit einer vereinbarten mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehr- jährigen Zweckbindung geleisteten Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensge- genständen wurden buchmäßig fortgeschrieben.

Die Rechnungsprüfung möchte weiterhin anmerken, dass durch die sukzessive Aktivie- rung weiterer Teilbereiche der Baumaßnahme „Pfaffendorfer Brücke“ in den Folgejahren mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen zu rechnen ist.

1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	31.12.2024	10.218.462,01 €
	31.12.2023	10.440.643,01 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	10.440.643,01
Zugänge	290.261,16
Abschreibungen	-512.442,16
Stand am 31.12.2024	10.218.462,01

Der o.g. Zugang resultiert aus der Abrechnung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur im Stadtteil Stolzenfels.

Der Buchwert der bislang geleisteten Zuschüsse wurde im Berichtsjahr gemäß der ver- einbarten Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung fortgeschrieben.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	512.442,16 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände	31.12.2024	8.338.464,97 €
	31.12.2023	6.210.465,40 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	6.210.465,40
Zugänge	5.332.502,53
Umbuchungen	-3.204.502,96
Stand am 31.12.2024	8.338.464,97



Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Geh-/Radwege Horchheimer Brücke (2. BA)	3.319.467,32
U3-Ausbau KiTa „St. Konrad“, Koblenz-Metternich	566.033,62
U3-Ausbau KiTa „St. Josef“, südliche Vorstadt	479.571,32
Sanierung KiTa Sonnenschein, Koblenz-Mitte	440.546,46
Außenanlagen Hallenbad	435.706,11
Förderung des Sports	28.440,00
Unterkunft in den Rheinanlagen	22.972,16
EDV-Anbindung der Feuerwache 3	19.174,78
Herstellung eines Aufzuges am Hbf. West	13.900,00
Breitbandausbau an Koblenzer Schulen	6.098,76
Sonstiges	592,00
	<u>5.332.502,53</u>

Die Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
U3-Ausbau KiTa „St. Konrad“, Koblenz-Metternich	2.118.716,22
Sanierung KiTa „Sonnenschein“, Koblenz-Mitte	795.525,58
Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Koblenz-Stolzenfels	290.261,16
	<u>3.204.502,96</u>

1.2 Sachanlagen	31.12.2024	1.143.153.995,60 €
	31.12.2023	1.078.780.235,75 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Wald, Forsten	24.201.289,32	24.166.172,68
Sonstige unbebaute Grundstücke	103.358.566,88	103.481.957,94
Bebaute Grundstücke	281.893.247,77	286.224.694,77
Infrastrukturvermögen	484.962.860,69	477.529.422,15
Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.063.654,00	7.468.992,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	42.392.140,01	44.125.284,61
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.859.279,00	23.811.132,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	22.933.908,42	23.331.662,27
Anzahlungen, Anlagen im Bau	91.115.289,66	153.014.677,18
	<u>1.078.780.235,75</u>	<u>1.143.153.995,60</u>



1.2.1 Wald, Forsten	31.12.2024	24.166.172,68 €
	31.12.2023	24.201.289,32 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	24.201.289,32
Abgänge	-29.608,68
Umbuchung	-5.507,96
Stand am 31.12.2024	24.166.172,68

Im Berichtsjahr führten der Teilverkauf von drei Waldgrundstücken sowie vier Umbuchungen zu einer Veränderung der Bilanzposition.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2024	103.481.957,94 €
	31.12.2023	103.358.566,88 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	103.358.566,88
Zugänge	1.604.008,57
Umbuchungen	-786.039,06
Abschreibungen	-503.758,45
Abgänge	-190.820,00
Stand am 31.12.2024	103.481.957,94

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rund 97 T€ gestiegen.

Die **Abgänge** betreffen den Verkauf von insgesamt 13 Grundstücken bzw. Splitterparzellen.

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen den Grundstückskauf für den Neubau der KiTa Zauberland in Rübenach (877 T€) sowie die Veränderung aus der Neubewertung bzw. den Fortführungsmitteilungen des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebs für Grünflächen und Bestattungswesen (283 T€).

Die saldierten **Umbuchungen** resultieren hauptsächlich aus der Bestimmungsänderung von Grundstücken und dem damit verbundenen Ausweis im Vorratsvermögen.



1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2024	286.224.694,77 €
	31.12.2023	281.893.247,77 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	281.893.247,77
Zugänge inkl. Umbuchungen	11.548.458,87
Abgänge	-355.018,14
Abschreibungen auf Umbuchungen	38.821,58
Abschreibungen	-6.900.815,31
Stand am 31.12.2024	286.224.694,77

Die saldierten Zugänge inkl. Umbuchungen verteilen sich im Wesentlichen auf Zugänge durch Aktivierung. Hier sind insbesondere zu nennen der Ankauf von Unterbringungscontainern im Rauental (2.287 T€), die Nachaktivierung DigitalPaket Schule BBS Wirtschaft (995 T€), Nachaktivierungen im Rahmen des Neubaus der Freiherr-vom-Stein Grundschule (829 T€) sowie die Nachaktivierung DigitalPaket Schule IGS Koblenz (670 T€).

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verwiesen, die eine Darstellung der wesentlichen Bauvorhaben enthält, welche im Berichtsjahr durch Umbuchung auf diese Bilanzposition überführt worden sind.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	6.900.815,31 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die bilanziellen Abschreibungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:

	EUR
Wohnbauten	12.063,00
Soziale Einrichtungen	568.173,89
Schulgebäude und -turnhallen	3.698.526,49
Kulturanlagen	293.692,69
Sportanlagen	344.623,67
Gartenanlagen	23.708,00
Verwaltungsgebäude	119.464,14
Sonstige Gebäude	1.840.563,43
	6.900.815,31

Die Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (ca. 491 T€) ist die Folge der hohen Zugänge und Umbuchungen des Berichts- und des Vorjahres.



1.2.4 Infrastrukturvermögen	31.12.2024	477.529.422,15 €
	31.12.2023	484.962.860,69 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Infrastruktur (Grundstücke u. ä.)	6.366.481,09	6.350.665,55
Brücken	40.543.398,00	41.391.852,00
Ingenieurtechnische Anlagen	2.513.830,00	3.214.008,00
Stützbauwerke	19.599.017,00	19.231.702,00
Sicherungsanlagen u. ä.	150.998,00	130.347,00
Felssicherungsmaßnahmen	0,00	622.146,00
Grundstücke Gleisanlagen	493.381,38	503.345,85
Verteilungsanlagen	2,00	2,00
Abfallbes.-anlagen (Grundstücke u. ä.)	996.319,32	996.319,32
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke u. ä.)	253.240.870,54	253.940.181,82
Bundesstraßen	4.889.369,44	4.356.952,44
Landesstraßen	2.601.510,00	2.294.315,00
Kreisstraßen	6.087.566,05	5.481.457,05
Gemeindestraßen	55.226.174,02	51.293.209,02
Gehwege	43.390.746,21	40.611.772,21
Straßenbegleitgrün	12.444.176,73	11.915.010,47
Fußwege	7.491.321,60	7.433.919,60
Radwege	1.665.143,00	1.552.269,00
Landwirtschaftliche Wege	1.387.943,00	1.245.957,00
Forstwirtschaftliche Wege	699.538,00	624.886,00
Parkplätze	8.968.483,96	8.552.256,96
Lichtsignalanlagen	2.070.436,00	1.825.915,00
Techn. Anlagen der Verkehrslenkung	446.413,00	369.846,00
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	1.137.826,00	1.203.212,00
Anlagen zur Unterhaltung der Verkehrs- infrastruktur	1.676.889,46	1.687.271,46
Straßenbeleuchtung	4.584.966,03	4.356.011,03
Uferbefestigungen	1.306.830,00	1.250.011,00
Sonstige Infrastruktur, Grundstücke u. ä.	4.983.230,86	5.094.581,37
	484.962.860,69	477.529.422,15

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	484.962.860,69
Zugänge	3.952.759,39
Umbuchungen	2.378.828,57
Abgänge	-71.468,10
Abschreibungen	-13.693.558,40
Stand am 31.12.2024	477.529.422,15

Insgesamt betrachtet hat die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens mit 7,4 Mio. € (rd. 1,5 %) einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ergibt sich



aus der Differenz zwischen den Abschreibungen und Abgängen einerseits und den Zugängen und Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition andererseits.

Die Zugänge inkl. Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Abrechnungen von Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet (z.B. Mozartstraße in den Rheinanlagen), die Lärmschutzwand Horchheimer Gärten sowie das Steinschlagnetz Moselweiß B49.

Im Berichtsjahr ist der durch die Abschreibung bezifferte Werteverzehr höher als der durch Zugänge und Umbuchungen (Aktivierung) geschaffene Wert neuer Anlagegüter. Im Einzelnen sind die Abschreibungen für Brücken mit rd. 1.718 T€, für Straßen mit rd. 11.198 T€ und für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens mit rd. 778 T€ zu beziffern.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Bilanzposition der Anlagen im Bau (1.2.10) verwiesen, die eine Übersicht der größeren aktivierten (umgebuchten) Anlagegüter im Berichtsjahr enthält.

Im Zuge der sukzessiven Aktivierung weiterer, noch im Bau befindlicher sowie geplanter Infrastrukturanlagen (insbesondere Straßenbaumaßnahmen, Brücken) muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	13.693.558,40 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2024	7.468.992,00 €
	31.12.2023	6.063.654,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Mahnmale	1,00	1,00
Sonstige Gartenanlagen	994.137,00	895.061,00
Sonstige Soziale Einrichtungen	374.804,00	354.542,00
Stadien	4.389.776,00	4.226.355,00
Sonstige Sportstätten	300.196,00	250.614,00
Sonstige Bauten	4.740,00	1.742.419,00
	6.063.654,00	7.468.992,00



Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	6.063.654,00
Zugänge inkl. Umbuchungen	1.791.449,98
Abschreibungen auf Umbuchungen	-37.577,80
Abschreibungen	-348.534,18
Stand am 31.12.2024	7.468.992,00

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	348.534,18 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist. Die Bewertungen der Bauten auf fremdem Grund und Boden erfolgten analog der Bewertung der bebauten Grundstücke. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Bausubstanz des Stadions Oberwerth sowie anderer Sportanlagen im Stadtgebiet und Bauten auf seinerzeit für die BUGA genutzten Flächen (Schlossvorplatz, Schlossgarten etc.).

Die Zugänge inkl. Umbuchungen betreffen ausschließlich die Gemeinschaftsunterkünfte auf der Niederberger Höhe.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	31.12.2024	44.125.284,61 €
	31.12.2023	42.392.140,01 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Denkmäler und sonst. Kunstgegenstände	26.723.437,72	28.366.147,22
Gemälde	10.666.687,87	10.757.122,97
Skulpturen	5.002.014,42	5.002.014,42
	42.392.140,01	44.125.284,61

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	42.392.140,01
Zugänge inkl. Umbuchungen	1.864.847,17
Abschreibungen	-131.702,57
Stand am 31.12.2024	44.125.284,61

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das Torhaus Ford Asterstein (884 T€), das Kunstwerk „Shadowing Stack“ des Künstlers Sean Scully (841 T€) sowie insgesamt 24 Gemälde und Kunstwerke.



Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Aufwendungen für das Romani-sche Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahr- zeuge	31.12.2024	23.811.132,00 €
	31.12.2023	21.859.279,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Fahrzeuge	7.157.754,00	8.231.938,00
Maschinen und technische Anlagen	2.714.807,00	4.027.776,00
Betriebsvorrichtungen	11.986.718,00	11.551.418,00
	21.859.279,00	23.811.132,00

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	21.859.279,00
Zugänge	2.744.704,32
Umbuchungen	1.729.752,35
Abgänge	-36,00
Abschreibungen	-2.522.567,67
Stand am 31.12.2024	23.811.132,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Beschaffungen bzw. Aktivierungen im Bereich der Feuerwehr (3 Fahrzeuge, Rettungsboote, diverse Ge-räte für insgesamt 2.622 T€), die Anschaffung des Schülerbücherbusses (394 T€) sowie technische Anlagen in verschiedenen Schulen, Sporthallen und im Schwimmbad (701 T€).

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	2.522.567,67 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die Veränderung der Abschreibungen ist im Berichtsjahr (- 31 T€) geringfügig ausgefal-len.



1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2024	23.331.662,27 €
	31.12.2023	22.933.908,42 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Betriebsausstattung	1.095.136,49	1.050.293,34
Geschäftsausstattung	6.909.100,24	6.579.837,24
Medienbestand	33,00	33,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	14.929.638,69	15.701.498,69
	22.933.908,42	23.331.662,27

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	22.933.908,42
Zugänge	2.557.198,00
Umbuchungen	1.097.984,19
Abgänge	-754,15
Abschreibungen auf Umbuchungen	-1.243,78
Abschreibungen	-3.255.430,41
Stand am 31.12.2024	23.331.662,27

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Sanierung der Rheinanlagen Restausbau BA 1 bis 5 (hier: Wurzelbrücken, 407 T€), 300 aktivierte Vermögensgegenstände im Bereich der Schulen (1.524 T€), 45 aktivierte Vermögensgegenstände im Bereich des Stadttheaters (334 T€) sowie 94 aktivierte Vermögensgegenstände (überwiegend Spielgeräte) im Bereich des Jugendamtes (546 T€).

Der Anstieg der Abschreibungen im Berichtsjahr (+ 357 T€) ist durch die erstmals ganzjährig angefallenen Abschreibungen auf die Zugänge des Vorjahres sowie die hohen Zugänge während des Berichtsjahres bedingt.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2024	153.014.677,18 €
	31.12.2023	91.115.289,66 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	91.115.289,66
Zugänge	74.961.642,20
Umbuchungen	-13.062.254,68
Stand am 31.12.2024	153.014.677,18

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die



am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 334 Anlagen (Projekten) im Bau zusammen (Vorjahr: 317) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 61,9 Mio. € erhöht.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und wurden zum Teil über Direktzugänge im Berichtsjahr sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau generiert (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

	<u>T€</u>
DigitalPakt Schule	3.313
Neubau Brückenwerk Mozartstraße	2.875
Ankauf Unterbringungscontainer	2.670
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung	1.400
Globaler Zivil – und Katastrophenschutz	1.365
Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein	1.244
Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	1.063
Geh- und Radwegebrücke Rauental-Goldgrube	1.036

(aufgrund der Vielzahl der vollständig abgerechneten Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)

Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre – Anstieg der noch abzurechnenden Maßnahmen - weiter kontinuierlich entgegenwirkt. Neben der engen Abstimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin die quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Aufgabenerledigung zu gewährleisten.

Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass sich durch nur in unzureichendem Maße vorgenommene zeitnahe Abrechnungen negative Auswirkungen, u.a. auf die Ergebnisrechnung, ergeben können.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich folgerichtig der jährliche Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2019). Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen. Für das Großprojekt „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ sind verwaltungsseitig zwischen dem Tiefbauamt und der Anlagenbuchhaltung die organisatorischen Vorarbeiten geleistet worden, um die vorstehende Vorgehensweise anzuwenden.



1.3 Finanzanlagen	31.12.2024	379.303.769,98 €
	31.12.2023	371.524.212,61 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.878.444,53	231.884.819,53
Beteiligungen	10.367.005,35	10.367.005,35
Ausleihungen an Beteiligungen	6.250.000,00	13.750.000,00
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, Rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.987.497,60	123.268.929,79
Sonstige Ausleihungen	41.265,13	33.015,31
	371.524.212,61	379.303.769,98

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2024	231.884.819,53 €
	31.12.2023	231.878.444,53 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0	207.146.628,69	207.146.628,69
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	100,0	3.178.088,00	3.178.088,00
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0	51.276,19	51.276,19
EKO2 GmbH	k.A.	11.264,40	11.264,40
KO-Solar GmbH	25,5	0,00	6.375,00
Koblenzer Wohnungsbau GmbH	100,0	21.491.187,25	21.491.187,25
		231.878.444,53	231.884.819,53

Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an fünf verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 231.884.819,53 Euro. Bei vier dieser Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften). Alle Anteile sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert. Im Berichtsjahr wurde die KO-Solar GmbH gegründet, die Stadt Koblenz ist zu 25,5 % direkt beteiligt.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2024	10.367.005,35 €
	31.12.2023	10.367.005,35 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:



	Anteil %	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Gemeinschaftsklinikum gGmbH	34,5	10.120.004,00	10.120.004,00
TZK-TechnologieZentrum GmbH	28,39	247.001,35	247.001,35
		10.367.005,35	10.367.005,35

Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem Vermögenswert von insgesamt 10.367.005,35 €. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bestimmt zu rd. 97,6 % die Höhe dieser Bilanzposition. Im Vorjahr wurde die Beteiligung am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH infolge einer Barkapitalerhöhung sowie einer Ausgleichsabtretung an die Stadt Koblenz durch die anderen Gesellschafter - außer Landkreis - um 9,5 % auf 34,5 % erhöht. Hierfür wurden gemäß Notarvertrag insgesamt 5.000.004 € bezahlt. Alle Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2024	13.750.000,00 €
	31.12.2023	6.250.000,00 €

Es handelt sich um vier dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährte Gesellschafterdarlehen. Im Berichtsjahr ergaben sich Zugänge durch zwei neu gewährte Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. €.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2024	123.268.929,79 €
	31.12.2023	122.987.497,60 €

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (z.B. Ruhegeld- und Versorgungskassen), das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das **Sondervermögen** umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt 110.930.466,35 Euro. Der Eigenbetrieb 85 „Stadtentwässerung“ bestimmt diesen Wert zu rd. 69,7 %.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
EB 17: KGRZ	1.161.786,75	1.161.786,75
EB 67: Grünflächen- u. Bestattungswesen	568.789,46	568.789,46
EB 70: Kommunaler Servicebetrieb	3.582.814,30	3.582.814,30
EB 83: Rhein-Mosel-Halle	28.284.996,85	28.284.996,85
EB 85: Stadtentwässerung	77.332.078,99	77.332.078,99
	110.930.466,35	110.930.466,35



Das Vermögen aus **Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts** umfasst folgende Zweckverbände:

Zweckverband „Industriepark A61/ GVZ-Koblenz“	257.152,30 Euro
Zweckverband „Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“	2.000,00 Euro
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung in RLP“	1,00 Euro

Aufgrund der Insolvenz des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung in RLP“ wird der Anteilswert mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Das **Stiftungsvermögen** im Berichtsjahr beträgt 4.886.936,43 Euro (+ 53.768,71 Euro zu Vorjahr) und wurde anhand des Buchwerts des eingelegten Vermögens bewertet sowie auf den 31.12.2024 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:

Stiftung von Düsseldorf	Stiftung Zehe	Vermächtnis Brambosch Schaelen
Philippine-Kerwer-Stiftung	Nachlass Straub	Nachlass Willisch / Sauer
Stiftung Mohr	Nachlass Born	Nachlass Rothländer
Stiftung Petrou	Nachlass Neddermeyer	Nachlass Pöschmann
General-Allen-Spende	Nachlass Legner	Stiftung Erich u. Irmgard Schneider
Nachlass Rüttgers	Nachlass Blettner	

Die Entwicklung des Vermögens dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste, welche durch die Kämmerei geführt wird, aufgezeichnet und fortgeschrieben.

Der Wert des Stiftungsfonds „VHS im Wandel“ beträgt wie im Vorjahr 10.000,00 Euro.

Aus der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** der Rheinischen Versorgungskassen besteht ein Anteilswert zum 31.12.2024 in Höhe von 7.182.373,71 Euro bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt Koblenz von bislang 5.614.935,72 Euro. Damit ist der Anteilswert um 27,91 % (im Vorjahr um 23,86 %) höher als die von der Stadt Koblenz erbrachten Leistungen. Der Anteilswert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 227.663,48 Euro. Als nicht zahlungswirksamer ordentlicher Ertrag wurde die Anteilserhöhung unter dem Ertragskonto 46622 erfasst.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen	31.12.2024	33.015,31 €
	31.12.2023	41.265,13 €

Diese sonstigen Ausleihungen beinhalten Darlehensverträge mit Dritten im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben sowie die Vergabe von zinslosen Darlehen an Mitarbeitende zur Anschaffung von E-Bikes. Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehensgewährungen und Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen sowie außerplanmäßigen Tilgungen.

Unter dieser Position werden auch die Beteiligungen der Verkehrsverbund RM GmbH (3.067,76 €), der KHVO Hunsrück-Mittelrhein GmbH (3.000,00 €) und Volksbank Rhein-AhrEifel eG (330,00 €) ausgewiesen.



2	Umlaufvermögen	31.12.2024	123.628.145,76 €
		31.12.2023	106.101.217,46 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Vorräte	1.373.719,98	2.750.861,59
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	31.036.929,34	34.893.768,91
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.333,60
Kasse, Bankguthaben und Schecks	73.188.234,54	85.481.181,66
	106.101.217,46	123.628.145,76

2.1	Vorräte	31.12.2024	2.750.861,59 €
		31.12.2023	1.373.719,98 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.528,91	72.496,33
Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	1.296.191,07	2.678.365,26
	1.373.719,98	2.750.861,59

2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2024	72.496,33 €
		31.12.2023	77.528,91 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Hilfsstoffe	47.141,41	44.231,47
Betriebsstoffe	30.387,50	28.264,86
	77.528,91	72.496,33

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Lagerbestände des Amtes 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Heizöl für Notstromanlage, Ausrüstung und Technik), des Amtes 10/Amt für Personal und Organisation (dort: Zentrale Dienste), des Amtes 31/Ordnungsamt (dort: Aufenthaltsrecht und Asyl, Zulassungswesen) sowie des Amtes 34/Bürger- und Standesamt (dort: Bürgerservice). Die Hilfsstoffe im Bereich des Bürgeramtes reduzierten sich um rd. 6 T€, da seit dem 01.01.2024 keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert werden.



2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	31.12.2024	2.678.365,26 €
	31.12.2023	1.296.191,07 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Waren	268.473,27	335.587,28
Grundstücke	1.027.717,80	2.342.777,98
	1.296.191,07	2.678.365,26

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen beinhaltet hauptsächlich Kataloge und sonstige Verkaufsartikel der städtischen Museen, Verkaufsartikel der Tourist-Information und der Stadtbibliothek sowie zum Verkauf angebotenes Rohholz des kommunalen Forstbetriebes. Der erhöhte Buchwert ist insbesondere auf Zugänge zu den Rohholzbeständen (+59 T€) und den Verkaufsartikeln der Tourist-Information (+35 T€) zurückzuführen. Demgegenüber reduzierten sich die Bestände der städtischen Museen (-22 T€).

Der Buchwert der **Grundstücke** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 31.12.2023	1.028
Zugänge aus Zukäufen	117
Abgänge aus Verkäufen	-103
Veränderungen aus Umgliederungen und Umbuchungen innerhalb des Anlage-/Umlaufvermögens	1.301
Stand am 31.12.2024	2.343

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	34.893.768,91 €
	31.12.2023	31.036.929,34 €

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	35.771.919,87	39.426.836,43
Privatrechtliche Forderungen	755.116,80	691.364,68
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	631.309,58	614.034,61
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	170.113,50	-21.622,51
Forderungen gg. Sondervermögen, u.a.	425.063,11	198.517,06
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	538.382,55	1.671.575,18
Sonstige Vermögensgegenstände	3.858.079,26	3.870.991,39
Wertberichtigung Forderungen	-11.113.055,33	-11.557.927,93
	31.036.929,34	34.893.768,91

Die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen gem. § 35 GemHVO wurden in 2012 erstmals in fast ausreichendem Maße vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang sowohl der Einzel- als auch der Pauschalwertberichtigungen festzustellen. Die anfänglichen Schwierigkeiten nach der Umstellung auf die kaufmännische



Buchführung (Doppik) sind somit für den Bereich der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weitestgehend korrigiert worden. Für bestimmte Bereiche werden Forderungen als Summe von Einzelwertberichtigungen über einen Betrag korrigiert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2024	39.426.836,43 €
	31.12.2023	35.771.919,87 €

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Gebührenforderungen	1.283.248,50	1.093.453,60
Beitragsforderungen	209.229,76	279.407,65
Steuerforderungen	11.877.578,20	13.502.086,24
Forderungen aus Transferleistungen	20.938.718,42	21.103.809,49
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.463.144,99	3.448.079,45
	35.771.919,87	39.426.836,43

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurde eine detaillierte Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen wurde wie folgt ermittelt:

	Forderungshöhe (nach EWB) EUR	%	Wertberichtigung EUR
Gebührenforderungen	729.256,48	20,0	145.851,30
Beitragsforderungen	186.343,16	20,0	37.268,63
Steuerforderungen	7.731.957,39	30,2	2.335.235,04
Forderungen aus Transferleistungen	20.475.831,57	1,23	251.536,50
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.299.507,03	20,0	459.901,41
	31.422.895,63		3.229.792,88

Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Mögliche Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen erfolgen nicht. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Zunahme der Steuerforderungen zurückzuführen.

Von den Forderungen zum 31.12.2024 in Höhe von 39.427 T€ waren zum Prüfungszeitpunkt (September 2025) in der Finanzsoftware noch 10.640 T€ als offen ausgewiesen. Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.



2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	691.364,68 €
	31.12.2023	755.116,80 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen sowie aus der Rückzahlung gewährter Hilfen. In 2024 wurden diese Forderungen unter der Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20,0 % bzw. 92.696,61 € pauschal wertberichtigt.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2024	614.034,61 €
	31.12.2023	631.309,58 €

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Koblenz-Touristik GmbH	110.081,30	135.914,79
Energienetze Mittelrhein GmbH	20.832,40	-8.553,07
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	191.464,31	186.509,66
Stadtwerke Koblenz GmbH	153.276,43	96.263,84
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs-GmbH	27.904,37	84.200,98
Sporthalle Oberwerth GmbH	22.881,66	4.255,96
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	61.614,35	55.205,82
Koblenzer Bäder GmbH	491,83	20.147,95
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	15.782,76	21.499,58
Energieversorgung Mittelrhein AG	123,22	989,20
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	6.798,08	2.002,19
Flugplatz Winnigen GmbH	20.058,87	15.597,71
	631.309,58	614.034,61

Ausgewiesen werden hier die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen, die verschiedene Ämter der Stadt für die jeweilige Gesellschaft erbracht haben.

Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (09. September 2025) bis auf 5.447,98 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2024	-21.622,51 €
	31.12.2023	170.113,50 €

Zum Bilanzstichtag besteht gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein eine Verbindlichkeit in Höhe von 33.150,34 € sowie eine Forderung gegenüber der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (11.527,83 €). Zum Prüfungszeitpunkt (09. September 2025) waren die Konten ausgeglichen.



2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2024	198.517,06 €
	31.12.2023	425.063,11 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Entsorgungsbetrieb	144.616,91	40.996,86
Kommunales Gebietsrechenzentrum	139.622,67	46.243,73
Rhein Mosel Halle	84.216,50	46.715,31
Grünflächen und Bestattung	42.862,59	46.717,49
Mitarbeiterdarlehen Eigenbetriebe	11.399,25	6.549,24
Schulgeld KSI, diverse Verwaltungen	2.243,90	0,00
Stadtentwässerung	101,29	11.294,43
	425.063,11	198.517,06

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (10. September 2025) bis auf die Mitarbeiterdarlehen ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2024	1.671.575,18 €
	31.12.2023	538.382,55 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Finanzamt	94.077,25	93.760,47
Land Rheinland-Pfalz	82.535,94	675.831,03
Jobcenter	0,00	11.379,62
Gemeinde und Gemeindeverbände	163.492,86	533.216,80
DLP-Konten	178.754,87	342.773,90
Bund	1.367,70	12.765,00
Sonstiges	18.153,93	1.848,36
	538.382,55	1.671.575,18

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (10. September 2025) bis auf 1.652,52 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	3.870.991,39 €
	31.12.2023	3.858.079,26 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Umsatzsteuerabwicklung	216.683,38	243.833,20
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	1.557.868,26	1.627.656,95
Forderungen aus Abwicklung für Eigenbetriebe	1.339.980,09	1.425.601,44
Ansprüche aus Dienstherrnwechsel nach § 107 BeamtVG	522.700,00	289.240,00
Baudispensgebühren	1.012,42	1.636,54
Sonstiges	145.224,77	89.744,60
DLP-Konten	74.610,34	193.278,66
	3.858.079,26	3.870.991,39

Die Forderungen aus der Abwicklung für Eigenbetriebe waren zum Prüfungszeitpunkt (August 2024) bis auf 54.393,36 € beglichen.

2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	31.12.2024	-11.557.927,93 €
	31.12.2023	-11.113.055,33 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Einzelwertberichtigung	-8.407.955,33	-8.235.427,93
Pauschalwertberichtigung	-2.705.100,00	-3.322.500,00
	-11.113.055,33	-11.557.927,93

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.322.500,00 € gebildet. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 11.558 T€ korrigiert somit ca. 55,1 % der zum Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Forderungen (20.961 T€) und ist der Höhe nach ausreichend. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung ist durch einen Anstieg der Steuer- sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen (+ 3.609 T€) bedingt. Forderungen in Höhe von 8.235.427,93 € wurden in 2024 einzelwertberichtigt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2024	502.333,60 €
	31.12.2023	502.333,60 €

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die in 2017 übertragene „Stille Beteiligung Blumenhof“ vom ehemaligen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik.



2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2024	85.481.181,66 €
		31.12.2023	73.188.234,54 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Kassenbestand	49.689,85	52.696,50
Guthaben bei Kreditinstituten	73.138.544,69	85.428.485,16
	73.188.234,54	85.481.181,66

■ Kassenbestand

Innerhalb der Stadt Koblenz werden bei insgesamt 17 Ämtern Barkassen (Handvorschüsse) geführt. Der Kassenbestand ist durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

■ Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Sparkasse Koblenz	63.093.370,55	55.254.334,32
Degussa Bank AG	10.000.000,00	0,00
Volksbank Staufen eG	0,00	10.000.000,00
VR Bank Niederbayern-Oberpfalz	0,00	10.000.000,00
PSD Bank Koblenz eG	0,00	5.000.000,00
PSD Bank West eG	0,00	5.000.000,00
Postbank Köln	15.677,34	70.884,19
Volksbank RheinAhrEifel eG	25.033,69	97.047,49
Commerzbank Koblenz	1.533,02	1.774,76
Hypovereinsbank Koblenz	938,06	307,86
Deutsche Bank Koblenz	1.219,93	3.569,59
LBBW Stuttgart	772,10	566,95
	73.138.544,69	85.428.485,16

Für Kreditinstitute, bei denen ein Guthabenkonto geführt wird, lagen Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Sparkasse Koblenz, der Volksbank RheinAhrEifel eG und der Postbank Köln wurden Bankbestätigungen angefordert. Auffälligkeiten und Abweichungen zu den bilanzierten Beträgen ergaben sich keine. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich – bedingt durch den hohen Liquiditätszufluss im Berichtsjahr – vier kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von 73.000.000 € sowie eine mittelfristige Festgeldanlage in Höhe von 10.000.000 €.



4	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	6.091.346,37 €
		31.12.2023	6.808.934,75 €

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Monatsbezüge SGB IX und XII	2.301.802,96	2.359.771,49
EB 70 (Straßenunterhaltung)	242.000,00	0,00
SGB II –BA-Abrechnung	1.836.622,37	2.029.952,27
Versorgungsbezüge und Beihilfen	2.362.720,20	1.068.280,00
Posten aus lfd. Anordnungen	55.625,44	79.842,31
Unterhaltsvorschuss	0,00	421.037,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,00	132.463,30
Sonstige	10.163,69	0,00
	<u>6.808.934,75</u>	<u>6.091.346,37</u>

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 6.091.346,37 €. Dies sind rd. 0,7 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Der Eigenbetrieb 70/ Kommunalen Servicebetrieb Koblenz nimmt seit dem Jahr 2013 die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz wahr. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildete die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich des Tiefbauamtes, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondierte. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Kalenderjahr 2024 aufgelöst.

Die Reduzierung der Position „Versorgungsbezüge und Beihilfen“ ergibt sich aus der fehlerhaften Abgrenzung im Vorjahr (vgl. hierzu Ausführungen im Prüfbericht 2023). Die im Berichtsvorjahr nicht gebildeten Abgrenzungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie des Unterhaltsvorschusses erfolgten wieder ordnungsgemäß. Weiterhin ist festzustellen, dass sich die Aufwendungen für den Monat 01/2025 an Leistungsempfänger im SGB II-Bezug um rd. 193 T€ und an Leistungsempfänger nach dem SGB IX bzw. XII um rd. 60 T€ erhöht haben.



PASSIVA

1	Eigenkapital	31.12.2024	647.195.376,65 €
		31.12.2023	690.294.398,42 €

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Kapitalrücklage	717.149.765,79	690.115.667,47
Sonstige Rücklagen	178.730,95	178.730,95
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.034.098,32	-43.099.021,77
	690.294.398,42	647.195.376,65

■ Kapitalrücklage

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	717.149.765,79
Jahresfehlbetrag 2023	-27.034.098,32
Stand am 31.12.2024	690.115.667,47

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis 2023 in die Kapitalrücklage eingestellt.

■ Sonstige Rücklagen

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	178.730,95
Zugang	0,00
Stand am 31.12.2024	178.730,95

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Im Berichtsjahr ergab sich keine sachverhaltsgestaltende Maßnahme, die diese Position betraf.

■ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2024 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -43.099.021,77 €.



2	Sonderposten	31.12.2024	270.094.806,72 €
		31.12.2023	228.111.271,96 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Sonderposten zum Anlagevermögen	228.178.382,00	270.163.285,57
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-67.110,04	-68.478,85
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
	228.111.271,96	270.094.806,72

2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2024	270.163.285,57 €
		31.12.2023	228.178.382,00 €

Im Berichtsjahr hat die Stadt Koblenz erneut Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten, für die gem. § 38 Abs. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden waren. Die erhaltenen Zuwendungen werden durch die jeweiligen Fachämter nachgewiesen und den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Insgesamt betrachtet hat sich der Sonderposten zum Anlagevermögen um rd. 42 Mio. € (+ 18,40 %) erhöht.

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	143.305.594,83	156.843.493,25
Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	21.900.512,19	21.441.354,05
Sonderposten aus Anzahlung Anlageverm.	62.972.274,98	91.878.438,27
	228.178.382,00	270.163.285,57

■ Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um **rd. 13,5 Mio. € bzw. rd. 9,45 % erhöht**.

Im Berichtsjahr sind planmäßig ertragswirksame **Auflösungen** von Sonderposten analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von **rd. 6,14 Mio. €** durchgeführt worden. Weiterhin erfolgten Korrekturen des Sonderpostens für die Landeszuwendung betreffend die Lüftungsgeräte an der Julius-Wegeler-Schule mit **rd. 52 T€**, da weniger Lüftungsgeräte als geplant installiert wurden.

Darüber hinaus waren **Zugänge** aus der Abrechnung von Anlagen im Bau mit Sonderpostenanteil von insgesamt **rd. 19,7 Mio. €** zu verzeichnen. Im Wesentlichen verteilen sich die Zugänge aus Zuwendungen auf die nachfolgenden Projekte: den Neubau der Sporthalle Asterstein (4,022 Mio.€), den Neubau der Feuerwache 3 (2,342 Mio.€), die Erweiterung der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Koblenz-Neuendorf (1,588 Mio.€),



den Neubau der Grundschule „Freiherr vom Stein“ (1,464 Mio.€), den Neubau des Ersatzgebäudes S2 für das Hilda-Gymnasium (1,419 Mio.€), verschiedene Kunstgegenstände (1,029 Mio.€), den Bau der Mensa an der Grundschule Schenkendorf (988 T€), die Aufzugsanlage sowie die Lüftungsgeräte an der Julius-Wegeler-Schule (831 T€), den Neubau des Ersatzgebäudes für die Grundschule Neuendorf (790 T€), die Lärmschutzanlagen in den Horchheimer Gärten (786 T€), die Sanierung des Zentralplatzes und den Ausbau Altlöhrtor (723T€), den Neubau der Kindertagesstätte „Am Löwentor“ auf der Karthause (659 T€), den Kreisverkehrsplatz Friesenstraße (568 T€), für Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände für den Brand- und Katastrophenschutz (381 T€), die Sanierung der NAWI-Räume an der Realschule Plus auf dem Asterstein (326 T€), die Containeranlage auf der Niederberger Höhe (254 T€), die Sanierung der NAWI-Räume am Gymnasium auf dem Asterstein (245 T€), die Sanierung der Balduinbrücke (196 T€), den Stadtteilmittelpunkt in Horchheim (195 T€), den Neubau der Atemschutzanlage, Amt für Brand- und Katastrophenschutz (171 T€), den Neubau der Kindertagesstätte Asterstein (156 T€), die Ersatzbeschaffung des Bücherbusses (115 T€), VPN-Technik für die Integrierte Leitstelle (55 T€), Stiftungserträge (52 T€), den Neubau der Grundschule Güls (16 T€) und einen Kastenwagen für das Kultur- und Schulverwaltungsamt (14 T€).

Die abgerechneten Projekte mit Sonderpostenanteil wurden auf die korrespondierenden Bilanzpositionen umgebucht.

■ Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Dieser Sonderposten bildet im Wesentlichen Erschließungskosten, Ausbau- und Ausgleichsbeiträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen ab. Die Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten des Vorjahres wurden auf den 31.12.2024 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr waren Rückgänge von rd. 1,474 Mio. € und Zugänge von rd. 1,015 Mio. € zu verzeichnen, sodass der Sonderposten einen Bestand von rd. 21,441 Mio. € aufweist.

■ Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Im Berichtsjahr ist eine Erhöhung um rd. 29 Mio. € auf nunmehr rd. 92 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Zugänge teilen sich auf folgende Projekte auf:



lfd.-Nr.	Projektbezeichnung	Zugänge T€
1	Pfaffendorfer Brücke	18.187
2	Sanierung Theater	4.359
3	Digitalpakt	2.809
4	Geh-/Radwege Horchheimer Brücke	2.643
5	Erneuerung Leinpfad (mehrere Stadtteile)	1.920
6	Neugestaltung Südallee	1.489
7	KIPKI - Nahw. RH1, 2/Gör/Schängelcenter	1.300
8	Ausbau Rad-/Gehweg Beatusstraße	1.285
9	Großfestung Koblenz	1.086
10	Sanierung Außenanlage Schmitzers Wiese	1.021
		36.099

(aufgrund der Vielzahl der Zugänge sind nur solche mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)

Die wesentlichen Abgänge teilen sich auf folgende Projekte auf:

lfd.-Nr.	Projektbezeichnung	Abgänge T€
1	Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein	4.022
2	Neubau Feuerwache 3	2.342
3	Erweiterung Kindertagesstätte Pustoblume	1.588
4	Neubau Ersatzgebäude Hilda-Gymnasium	1.419
5	Mensa Grundschule Freiherr vom Stein	1.024
		10.395

Im Berichtsjahr ist insgesamt ein deutlicher Anstieg sämtlicher Sonderposten (+18,4%) festzustellen. Die Rechnungsprüfung weist die einzelnen Fachdienststellen daher vorsorglich darauf hin, ihre Projekte jeweils zeitnah abzurechnen, damit die Sonderpostenanteile auf die korrespondierenden Bilanzpositionen umgebucht und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden können.

2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	31.12.2024	-68.478,85 €
		31.12.2023	-67.110,04 €

Im Produkt 2313 „Kommunales Studieninstitut“ wurde im Berichtsjahr ein marginaler Fehlbetrag in Höhe von 1.368,81 € festgestellt, sodass das vorhandene Defizit auf insgesamt 68.478,85 € angewachsen ist. Die zum 01.01.2024 angestrebte Erhöhung des Schulgeldes, welches die Dienstherren im nördlichen Rheinland-Pfalz für die Teilnehmenden zu entrichten haben, wurde umgesetzt. Weiterhin ist zu erwarten, dass sich eine positive Entwicklung des Sonderpostens infolge der ganzjährigen Abrechnung von Lehrgangsabbrüchen zeigen wird. Zukünftig erfolgt stets eine Abrechnung bis zum Ende des Kalenderjahres, und zwar unabhängig von dem Zeitpunkt des Abbruchs. Lediglich für den Lehrgang der Verwaltungsfachangestellten mit Blockunterricht erfolgt abweichend vom vorgenannten neuen Modus eine Abrechnung zum Ende des jeweiligen Blocks.

Die Rechnungsprüfung geht daher davon aus, dass sich das Defizit sukzessive abbauen und der Aufbau einer Rücklage erfolgen wird.



3	Rückstellungen	31.12.2024	240.313.222,23 €
		31.12.2023	218.727.223,80 €

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	192.718.895,87	214.102.077,72
Steuerrückstellungen	976.209,52	971.598,36
Sonstige Rückstellungen	25.032.118,41	25.239.546,15
	<u>218.727.223,80</u>	<u>240.313.222,23</u>
		EUR
Stand am 31.12.2023		218.727.223,80
Auflösung / Inanspruchnahme		-5.042.157,46
Zuführung		<u>26.628.155,89</u>
Stand am 31.12.2024		<u>240.313.222,23</u>

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2024	214.102.077,72 €
		31.12.2023	192.718.895,87 €

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Pensionsrückstellungen	162.949.955,93	180.542.830,45
Rückstellungen für Ehrensold	287.762,00	259.652,00
Rückstellungen für Sabbatjahr	99.810,20	206.780,67
Beihilferückstellungen	28.910.449,74	32.521.938,60
Rückstellung für Dienstherrnwechsel	<u>470.918,00</u>	<u>570.876,00</u>
	<u>192.718.895,87</u>	<u>214.102.077,72</u>

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	192.718.895,87
Zuführung	21.455.617,15
Auflösung / Inanspruchnahme	<u>-72.435,30</u>
Stand am 31.12.2024	<u>214.102.077,72</u>



■ Pensionsrückstellungen

Der Wert der nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO zu bildenden Pensionsrückstellung in Höhe von 162.949.955,93 € wurde von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z. Zt. 6 % zugrunde gelegt.

Während die RVK für die Pensionäre bzw. deren Hinterbliebenen auf ihre eigenen Daten zurückgreifen konnte, wurden für den Bereich der aktiven Beamten die erforderlichen Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bilden die Beamten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für die in der Bilanz des Eigenbetriebs eine eigene Pensionsrückstellung gebildet wurde. An einer Vereinheitlichung der Regelung für alle Eigenbetriebe wird noch gearbeitet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2023 ist der Wert der Pensionsrückstellung um rd. 17,6 Mio. € angestiegen. Während sich die Rückstellung für die noch aktiven Beamten um ca. 4,3 Mio. € erhöhte, ergab sich bei den Pensionären ein Zuwachs von 13,3 Mio. €. Grund für den starken Anstieg ist die gestiegene Anzahl der Besoldungs- und Pensionsempfänger sowie die Berücksichtigung der Besoldungsanpassung nach dem LBVAnpG 2024/2025.

■ Rückstellungen für Ehrensold

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 25 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

■ Rückstellungen für Sabbatjahr

Der Wert der Rückstellung für das Sabbatjahr berücksichtigt die Ansparphase der jeweiligen Mitarbeiter vor Nutzung der Auszeit.

■ Beihilferückstellungen

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern sind gem. § 36 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen zu bilden. Der prozentuale Zuschlag in Höhe von 20,5281 % wurde aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 wurde dieser Prozentsatz auf den zum jeweiligen Stichtag ermittelten Bestand der Pensionsrückstellung angewandt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass es realitätsnäher sei, die Zuführung zur Beihilferückstellung an der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu orientieren.



Aufgrund der gestiegenen Pensionsansprüche hat sich der Rückstellungswert zum 31.12.2024 um den Zuführungsbetrag in Höhe von 3.611.488,86 € auf insgesamt 32.521.938,60 € erhöht.

■ Rückstellungen für Dienstherrenwechsel

Die nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO von der RVK nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Werte für die Pensionsrückstellung beinhalten auch die Rückstellungen der Beamten, die unter den Personenkreis des § 107b BeamtVG zu subsumieren sind.

Die hieraus resultierende Erstattungsverpflichtung für sieben Beamte beläuft sich auf insgesamt 570.876 €.

3.2 Steuerrückstellungen	31.12.2024	971.598,36 €
	31.12.2023	976.209,52 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	976.209,52
Inanspruchnahme	-807.776,16
Zuführung	803.165,00
Stand am 31.12.2024	971.598,36

Diese Position erfasst alle Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Die Summe der Steuerrückstellungen besteht hauptsächlich aus der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2024 für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (T€ 800).

3.4 Sonstige Rückstellungen	31.12.2024	25.239.546,15 €
	31.12.2023	25.032.118,41 €

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Instandhaltungen	4.092.097,79	3.343.986,92
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	13.456.831,57	13.924.974,53
Altersteilzeitrückstellungen	412.771,47	409.105,04
Urlaubsrückstellungen Beamtinnen, Beamte	947.569,49	910.551,09
Urlaubsrückstellungen Tarifbeschäftigte	1.949.131,50	2.125.044,40
Überstundenrückstellungen Beamtinnen, Beamte	1.450.959,77	1.538.738,77
Überstundenrückstellungen Tarifbeschäftigte	1.752.406,56	2.020.801,07
Prozesskostenrückstellungen	68.328,93	64.323,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	902.021,33	902.021,33
	25.032.118,41	25.239.546,15



Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2023	25.032.118,41
Auflösung / Inanspruchnahme	-4.161.946,00
Zuführung	4.369.373,74
Stand am 31.12.2024	25.239.546,15

■ Rückstellungen für Instandhaltungen

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Berichtsjahr bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen bzw. wurden Rückstellungen neu gebildet, aufgelöst oder in Anspruch genommen:

Maßnahme (Amt 66)	2023 (in €)	2024 (in €)
Pfaffendorfer Brücke, Austausch Lager	350.000,00	350.000,00
Geh- und Radweg Horchheimer Eisenbahnbrücke	1.428.000,00	1.428.000,00
Fußgängerbrücke Moselring	2.314.097,79	1.565.986,92
Gesamt	4.092.097,79	3.343.986,92

■ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bestanden nach Meldung der Fachämter zu folgenden Sachverhalten bzw. wurden zugeführt, in Anspruch genommen oder aufgelöst:

Amt	Maßnahme	2023 (in €)	2024 (in €)
1	Unterhaltung Ehrengräber, EB 67	19.528,94	4.840,41
10	Leistungsprämie Beamte	0,00	10.200,00
31	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	1.810,18	992,84
	GRIS/Grünflächenunterhaltung 2022, EB 67	163,71	0,00
50	Personalkostenzuschüsse KiTa freie Träger	10.570.000,00	10.570.000,00
	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	84.948,86	246.790,72
	AWO Übernachtungsheim, Jahresrechnung	44.000,00	20.000,00
	Schulung Unterhaltsrecht	4.020,00	0,00
	Frauenhaus, Jahresrechnung	0,00	30.000,00
52	Steuererklärung BgA Namensrechte 2022, 2023	4.000,00	0,00
	Steuererklärung BgA Namensrechte	0,00	4.000,00
	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	9.174,84	0,00
61	Eventuelle Fördergeldrückerstattung Zentralplatz	203.440,28	0,00
	Ausstehender Zinsbescheid des Landes zur Rückzahlung Fördergelder "Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne"	202.500,00	0,00
	Ausstehender Zinsbescheid für Überzahlung Ausgleichsbeiträge „Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne"	22.500,00	0,00
	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	0,00	100.778,52
	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	2.923,34	7.581,94
62	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	5.322,33	0,00
65	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	180.594,53	518.714,10



	Steuererklärungen diverse BgA	22.000,00	28.933,65
66	Schlussrechnung Straßenoberflächenentwässerg. EB 85	54.200,00	0,00
	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	984.489,23	742.821,14
	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	0,00	21.992,89
67	GRIS/Grünflächenunterhaltung	1.041.215,33	1.588.735,08
80	GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67	0,00	28.593,24
	Gesamt	13.456.831,57	13.924.974,53

Im Jahr 2024 wurde die **KiTa-Übergangsvereinbarung zur Finanzierung der Personalkosten und notwendigen Sachkosten der kirchlichen und sonstigen freien Träger** getroffen. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft und endet am 31.12.2024. Infolge der Rückwirkung war für die Jahre 2021 bis 2023 eine entsprechend hohe Rückstellung für die zu erwartenden Nachzahlungen durch **Amt 50/Jugend- und Sozialamt** zu bilden.

Amt 50/Jugend- und Sozialamt hatte auch für die Leistungen des EB 67 eine relativ hohe Rückstellung für das Berichtsjahr zu bilden. Hintergrund war zum einen, dass auf den städtischen Spiel- und Bolzplätzen witterungsbedingt ein deutlich höherer Pflegeaufwand (Mäharbeiten, ...) angefallen ist. Zum anderen waren im Berichtsjahr auf einigen Spielplätzen Sandwechsel erforderlich, da eine bloße Sandreinigung nicht mehr ausreichte. Diese Sandreinigungsleistungen waren zudem im Berichtsjahr neu auszusprechen, womit ein entsprechend höheres Preisniveau einherging.

Auch **Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung** bildete infolge diverser Faktoren eine entsprechend hohe Rückstellung für die zu erwartende Rechnung des EB 67. Neben dem witterungsbedingt allgemein höheren Pflegeaufwand wirkten sich insbesondere eine Neuausschreibung der Pflegeleistungen von Ausgleichsflächen und ein Pflegemehraufwand betreffend (Obst-)Bäume aus. Zudem gab ein landwirtschaftlicher Betrieb eine zu pflegende Ausgleichsfläche zurück.

Des Weiteren löste **Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung** die das Entwicklungsgebiet „Zentralplatz“ betreffende Rückstellung für eine eventuelle Fördergeldrückerstattung auf. Hintergrund ist, dass das Projekt weiterhin nicht schlussgerechnet ist; aktuell befinden sich die dafür erforderlichen zonalen Werte in Ermittlung.

Auch die Rückstellungen für eventuelle Zinszahlungen infolge der finalen Abrechnung des Sanierungsgebietes „Boelcke-Kaserne“ wurden im Berichtsjahr aufgelöst. Nach Mitteilung des **Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung** erteilte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die mündliche Zusage, von einer Zinserhebung abzusehen. Die darüber durch das Fachamt angeforderte schriftliche Bestätigung stand zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung noch aus.

Bei **Amt 65/ZGM** war maßgebender Faktor für die Bildung einer hohen Rückstellung die Neuausschreibung von landschaftsgärtnerischen Pflegearbeiten betreffend die Außenanlagen von Gebäuden des ZGM und der Schulen, die eine entsprechende Teuerung mit sich brachte. Hinzutraten auch hier ein witterungsbedingter Mehraufwand und eine aufwandserhöhende Objektmehrung.

■ Altersteilzeitrückstellungen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Altersteilzeit insgesamt auf 409.105 € (Vorjahr: 412.771 €). Dieser Betrag errechnet sich durch den Vorjahreswert, vermindert um die Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 147.743 €



und erhöht um die Zuführung zu diesen in Höhe von 144.077 €. Im Saldo reduziert sich die Position um 3.666 €.

Die Altersteilzeitrückstellung betrifft ausschließlich Tarifbeschäftigte. Zum 31.12.2024 waren Altersteilzeitrückstellungen für 9 Beschäftigte zu bilden.

Berechnet wurde die Rückstellung nach der vom Bundesfinanzhof bestätigten „alternativen Vorgehensweise“, die von der Annahme ausgeht, dass Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung in Höhe des gezahlten Altersteilzeitentgeltes erwerben. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zur Rückstellung, während diese dann in der Freistellungsphase kontinuierlich aufgelöst wird.

■ Urlaubsrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Grundlage der Bemessung der Urlaubsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte ist die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zum Stichtag 31.12.2024. Diese werden für alle Mitarbeitenden anhand der in den Ämtern geführten Urlaubskarteien ermittelt.

Insgesamt ergaben sich zum Bilanzstichtag rd. 11.564 nicht in Anspruch genommene Urlaubstage (2023: 11.456 Tage, 2022: 12.418 Tage). Bei einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Kernverwaltung von 1.676,13 (2023: 1.659, 2022: 1.650) resultiert daraus ein Durchschnitt von 6,90 Resturlaubstagen pro VZÄ (2023: 6,90 Tage, 2022: 7,53 Tage).

Der individuelle Stundensatz jedes Mitarbeitenden errechnet sich auf Grundlage der Jahresarbeitszeit und des Jahresbruttoeinkommens. Die durchschnittlich zu bildende Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt im Berichtsjahr rd. 1.811 € (2023: 1.746 €, 2022: 1.859 €).

■ Überstundenrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Rückstellungen für Überstunden werden auf Grundlage sowohl der Werte der automatisierten Zeiterfassung als auch der manuellen Werte (Meldung Fachämter) gebildet. Zum Stichtag bestanden für die Mitarbeitenden rd. 89.939 Überstunden (2023: 80.108 Std., 2022: 74.862 Std.). Bei einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Kernverwaltung von 1.676,13 (2023: 1.659, 2022: 1.650) ergibt sich ein Durchschnitt von 53,6 Überstunden pro VZÄ (2023: 48,3 Std., 2022: 45,4 Std.).

Für die Berechnung des Wertes der Rückstellung wurde der auf Basis des Jahresbruttoeinkommens aus dem Lohnkonto und der Jahresarbeitszeit ermittelte individuelle Stundensatz jedes einzelnen Mitarbeitenden gebildet und mit der Anzahl der jeweils geleisteten Überstunden multipliziert. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) in Höhe von rd. 2.124 € (2023: 1.931 €, 2022: 1.748 €).

■ Prozesskostenrückstellungen

Die Prozesskostenrückstellungen wurden aufgrund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren



4	Verbindlichkeiten	31.12.2024	558.513.996,59 €
		31.12.2023	485.730.482,57 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	430.512.750,92	469.752.840,85
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Vorgängen	9.953.451,79	8.739.093,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	14.114.912,75	10.360.352,37
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.067.215,07	64.591,55
Verbindlichkeiten ggü. verbund. Untern.	1.690.424,84	2.139.211,10
Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsuntern.	42.451,81	- 20.184,16
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen u.a.	16.171.742,31	57.927.525,52
Verbindlichkeiten ggü. sonst. öffentl. Bereich	5.041.102,42	3.510.878,17
Sonstige Verbindlichkeiten	6.136.430,66	6.039.688,04
	<u>485.730.482,57</u>	<u>558.513.996,59</u>

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2024	469.752.840,85 €
		31.12.2023	430.512.750,92 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	390.512.725,67	439.752.840,85
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	40.000.025,25	30.000.000,00
	<u>430.512.750,92</u>	<u>469.752.840,85</u>

4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31.12.2024	439.752.840,85 €
		31.12.2023	390.512.725,67 €

davon

- mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr: **31.870.818,04 €**
Vorjahr: 24.832.464,60 €
- mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bis zu 5 Jahren: **85.814.239,20 €**
Vorjahr: 76.237.850,25 €
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren: **322.067.783,61 €**
Vorjahr: 289.442.410,82 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €
Vorjahr: 0,00



■ Darlehen

	EUR
Entwicklung:	
Stand am 31.12.2023	390.512.725,67
Zugänge	70.000.000,00
Tilgungen	-20.759.884,82
Stand am 31.12.2024	439.752.840,85

Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von 70.000.000 € neu aufgenommen und zwei weitere Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindung umgeschuldet.

Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 20.759.884,82 €. Der deutliche Anstieg der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ gegenüber dem Vorjahr um ca. 2.384 T€ ist hauptsächlich dadurch begründet, weil für zwei im Vorjahr neu aufgenommene Darlehen im Berichtsjahr erstmals planmäßige Tilgungszahlungen (2.221 T€) angefallen sind. Von untergeordneter Bedeutung für den Anstieg der Tilgungsleistungen im Berichtsjahr ist der Effekt, der sich aus den mehrheitlich abgeschlossenen Annuitätendarlehen ergibt (Anstieg der Tilgungsleistungen bei gleichzeitigem Rückgang der Zinslast).

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.12.2024	30.000.000,00 €
	31.12.2023	40.000.025,25 €

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2024 kurzfristige Darlehen in Höhe von 30.000.000,00 €. Kreditgeber war ausschließlich die Landesbank Saar.

Die Bestände sind durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2024	8.739.093,15 €
	31.12.2023	9.953.451,79 €

In dieser Position werden Zahlungsverpflichtungen für Darlehen, die die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH bei verschiedenen Banken aufgenommen hat, ausgewiesen. Die Darlehen dienen der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Jugendbereich. Sie betreffen originäre Aufgaben der Stadt Koblenz, die aber von der Koblenzer Wohnbaugesellschaft durchgeführt wurden.

Die Darlehen sind in der Bilanz der Koblenzer Wohnbau GmbH enthalten. Die Stadt hat sich vertraglich zur Leistung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Verwaltungskosten verpflichtet; sie sind daher im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.



Die Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Schulbausanierungsvertrag (investiv: 1.371.270,65 €, konsumtiv: 4.918.199,50 €), werden nunmehr unter dieser Position ausgewiesen.

Zusammensetzung:	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Schulbausanierungsvertrag	7.423.159,11	6.289.470,015
Mensaanbau Max-von-Laue Gymnasium	992.270,00	962.650,00
Grundschule Niederberg	516.404,68	495.953,00
Speisesaal Diesterwegschule	420.240,00	407.880,00
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause	408.000,00	396.000,00
Mensaneubau Asterstein	193.378,00	187.140,00
	9.953.451,79	8.739.093,15

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	10.360.352,37 €
	31.12.2023	14.114.912,75 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
26 (29) Kreditoren über 100 T€	8.759.067,27	5.736.814,37
122 (127) Kreditoren zwischen 10 T€ und 100 T€	4.246.777,35	3.670.678,13
264 (270) Kreditoren zwischen 1 T€ und 10 T€	976.870,54	990.772,46
612 (709) Kreditoren unter 1 T€	185.186,14	154.084,03
Sicherheitseinbehalte	30.630,40	15.000,00
	14.198.531,70	10.567.348,99
abzüglich debitorische Kreditoren	-83.618,95	-204.555,05
abzüglich nicht geklärte Differenz	0,00	-2.441,57
	14.114.912,75	10.360.352,37

Die **Rechnungsprüfung** stellt fest, dass in der Finanzbuchhaltung zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung eine Differenz in Höhe von 2.441,57 € bestand, die bis zur Fertigstellung des Prüfberichtes **nicht** geklärt werden konnte.

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2025) bis auf debitorische Kreditoren in Höhe von 15.183,48 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2024	64.591,55 €
	31.12.2023	2.067.215,07 €

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber sozialen und kirchlichen Einrichtungen sowie Empfängern von Unterhaltsvorschüssen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (03. September 2025) bis auf 22.091,80 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2024	2.139.211,10 €
	31.12.2023	1.690.424,84 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Energieversorgung Mittelrhein	729.924,62	1.200.226,09
Koblenz Touristik GmbH	539.493,30	669.968,06
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	195.657,21	238.910,07
Stadtwerke Koblenz GmbH	107.100,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	60.506,96	55.958,83
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	19.986,10	6.392,74
Sporthalle Oberwerth GmbH	3.495,40	382,22
Koblenzer Wohnbau GmbH	2.904,47	0,00
Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG	0,00	34.866,19
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft	4.739,07	30.996,65
DLP Konten Touristik und Gästeführung	27.012,57	27.428,08
	1.690.819,70	2.265.128,93
abzüglich debitorische Kreditoren	-394,86	-125.917,83
	1.690.424,84	2.139.211,10

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (September 2025) bis auf 4.397,52 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2024	- 20.184,16 €
	31.12.2023	42.451,81 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
Abfallzweckverband RME	379,00	21.713,69
VRM Verkehrsverbund	55.814,11	7.451,04
	56.193,11	29.164,73
abzüglich debitorische Kreditoren	13.741,30	49.348,89
	42.451,81	-20.184,16

■ Debitorische Kreditoren

Die Forderung in Höhe von 49.348,89 € besteht gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (49.058,89 €) sowie der Stadtmarketing GmbH (290,00 €).

Die Verbindlichkeiten waren im September 2025 ausgeglichen.

Der für das Berichtsjahr ausgewiesene „negative Wert“ wurde wegen Geringfügigkeit nicht mehr umgegliedert.



4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	31.12.2024	57.927.525,52 €
	31.12.2023	16.171.742,31 €

Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR
Stadtentwässerung	3.292.809,21	33.057.930,78
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	4.059.145,08	15.050.448,69
Grünflächen und Bestattungswesen	1.819.091,00	855.133,93
Rhein-Mosel-Halle	5.961.625,97	6.708.500,14
Kommunales Gebietsrechenzentrum	262.810,17	1.280.245,48
Konto 3531000000	660.645,02	860.449,16
Jagdgenossenschaft, Sonstige	115.615,86	114.817,34
	16.171.742,31	57.927.525,52

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bilden ausschließlich die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe ab. Die Eigenbetriebe führen, wie auch in den Vorjahren, das Hauptkassengeschäft über das Konto 240 der Stadtkasse durch, sodass die ausgewiesenen 57.927.525,52 € (Vorjahr: 16.171.742,31 €) auch dementsprechend als Verbindlichkeit gegenüber dem jeweiligen Eigenbetrieb ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr deutlich um rd. 41,8 Mio. € erhöht. Während aufgrund der Problematik von Negativ- bzw. Strafzinsen aus den Vorjahren zum Bilanzstichtag des Vorjahres bei den Eigenbetrieben Stadtentwässerung und Koblenzer Entsorgungsbetrieb insgesamt 44,5 Mio. € am Kapitalmarkt platziert waren, reduzierte sich dieser Betrag zum 31.12.2024 auf insgesamt 7,0 Mio. €.

Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs werden je nach Betriebszweig des Sondervermögens mehrere Konten verwendet.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2024	3.510.878,17 €
	31.12.2023	5.041.102,42 €

Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR
Land Rheinland-Pfalz	2.966.151,32	2.898.159,55
Bundesagentur für Arbeit	9.653,26	27.961,42
Bund	5.945,15	5.920,89
Sonst. öff. Bereich	1.392.871,14	85.225,31
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	129.660,75	61.166,07
Gemeinde und Gemeindeverbände, Kreise	426.104,17	268.905,34
Rechtsfähige Stiftungen	23.186,34	8.230,00
DLP-Konten	47.101,50	52.956,90
Zweckverbände	12.489,79	150,00
Sonstiges	27.939,00	102.202,69
	5.041.102,42	3.510.878,17

Saldiert reduzierten sich die Verbindlichkeiten um rd. 1.530 T€.



Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land beinhalten im Wesentlichen die für Dezember 2024 abzuführende Lohnsteuer (1.644 T€) und Umsatzsteuer (298 T€) sowie die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage (386 T€).

Der deutliche Rückgang im „Sonst öff. Bereich“ ist durch eine im Vorjahr fehlerhafte, nicht erfolgswirksame Abgrenzungsbuchung bedingt, die im vorliegenden Jahresabschluss nicht erfolgte bzw. korrigiert wurde.

Die Verbindlichkeiten ohne DLP-Konten waren zum Prüfungszeitpunkt (04. September 2025) bis auf 3.348,36 € ausgeglichen bzw. verrechnet. Zudem bestanden noch Forderungen in Höhe 5.009,85 €.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024	6.039.688,04 €
	31.12.2023	6.136.430,66 €

Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR
DLP-Konten, Verwahrgelder	1.881.653,26	1.719.071,60
Zinsabgrenzung	2.988.945,86	3.273.057,49
Sonstiges	1.216.594,42	1.015.022,86
Steuerverbindlichkeiten	49.237,12	32.536,09
	6.136.430,66	6.039.688,04

Es handelt sich hierbei um Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), durchlaufende Posten sowie die ausgewiesene Zinsabgrenzung. Die gesamte Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 97 T€ reduziert.

■ DLP-Konten, Verwahrgelder

Die Verwahrgelder und DLP-Konten haben sich im Berichtsjahr von rd. 1,882 Mio. € auf nunmehr rd. 1,719 Mio. € reduziert. Von den noch nicht bereinigten Verwahrgeldern des Kontos 3791000000 (Stand 31.12.2024: 708 T€, 31.12.2023: 719 T€, 31.12.2022: 892 T€) entfallen 694 T€ auf das Jahr 2024, 12 T€ auf das Jahr 2023 und 2 T€ auf das Jahr 2022 und vorher. Zum Prüfungszeitpunkt (04. September 2025) waren von 708 T€ zum Bilanzstichtag noch 36 T€ nicht ausgeräumt.

Nachdem in den Vorjahren - in 2018 betrug der Stand der DLP-Konten bzw. Verwahrgelder noch 3,24 Mio. € - eine kontinuierliche Bereinigung bzw. Reduzierung bis zum Jahresabschluss 2021 stattgefunden hat, ist festzustellen, dass sich der Stand der DLP-Konten bzw. Verwahrgelder nach einem Anstieg in 2023 im Berichtsjahr um 162 T€ reduziert hat. Das Konto 3742907000, welches gegenüber dem Vorjahr einen fast unveränderten Saldo von ca. 266 T€ ausweist und bereits in 2022 ausgeräumt werden sollte, hat im Berichtsjahr zum wiederholten Male keine Veränderung erfahren. Damit bleibt die Forderung der Rechnungsprüfung bestehen, die Beträge aller DLP-Konten auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

■ Zinsabgrenzung

Die bilanzielle Zuordnung der Zinsabgrenzung erfolgt nach einer ausführlichen Betrachtung durch Amt 20 seit 2022 unter der Position „4.11 Sonstige Verbindlichkeiten“.



Für insgesamt 66 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung der Darlehen ist aus dem beigefügten Anhang (Anlage 4) ersichtlich.

■ Sonstiges

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Kautionen und Sicherheitseinbehalte (613 T€) sowie zum Stichtag noch nicht wiederangelegte Stiftungsgelder (373 T€).

5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	504.827,93 €
		31.12.2023	562.141,66 €

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 57 T€ reduziert.

Die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Die ordnungsgemäße Abgrenzung zum Bilanzstichtag 31.12.2024 erfolgte im Wesentlichen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (251 T€), Abonnements des Stadttheaters für die Spielzeit 2024/2025 (106 T€), die Zahlung des LSJV für den präventiven Kinderschutz (55 T€), für die Drückjagd, die Jagdpacht bzw. die Wildschadenverhütungspauschale (17 T€), die bereits erfolgten Mietzahlungen für das Folgejahr (10 T€), sowie offene Gutscheine der Tourist-Information (10 T€).



Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Realsteuern	145.483.276,09	138.410.712,11
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	81.625.827,39	84.440.128,48
Sonstige Gemeindesteuern	5.874.375,84	5.745.044,77
Ausgleichsleistungen	6.994.288,07	8.705.366,15
	239.977.767,39	237.301.251,51

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 249.975.800 € wies die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 12,67 Mio. € Mindereinnahmen aus. Zum Vorjahresergebnis ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 2,68 Mio. €; dies entspricht einem Rückgang von 1,1 %.

■ Realsteuern

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Gewerbsteuer	124.113.256,15	116.906.435,06
Grundsteuer B	21.293.390,77	21.426.539,54
Grundsteuer A	76.629,17	77.737,51
	145.483.276,09	138.410.712,11

Die Erträge aus den Realsteuern hatten im Vergleich zum Vorjahr per Saldo einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen. Sie lagen um 10.979.788 € unter dem Haushaltsansatz von 149.390.500 € und reduzierten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 7.072.563 € = 4,9 %.

Während sich die Erträge aus der **Grundsteuer A** gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal veränderten, erhöhten sich die Erträge aus der **Grundsteuer B** geringfügig um 133 T€. Der Hebesatz betrug - nach der Anhebung zum 01.01.2013 - unverändert 420 %.

Nach den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2020 infolge des Beginns der Corona-Pandemie hatten sich die **Gewerbsteuererträge** in den Jahren 2021 und 2022 gut erholt, während sich für das Vorjahr ein Rückgang in Höhe von 9,0 Mio. € ergab. Dieser in 2023 einsetzende negative Trend setzte sich im Jahr 2024 fort, was gleichbedeutend mit einem Rückgang in Höhe 7,2 Mio. € bzw. 5,8 % ist. Der derzeitige Gewerbesteuerhebesatz beträgt 420 % und gilt seit 01.01.2015. Im Zeitverlauf der letzten Jahre unterlagen die Gewerbsteuererträge sehr starken Schwankungen. Nach den guten Ergebnissen 2017 (130,6 Mio. €), 2021 (140,1 Mio. €) und 2022 (133,1 Mio. €), den drei durchschnittlichen Jahren 2018 (115,8 Mio. €), 2019 (112 Mio. €) und 2023



(124,1 Mio. €) und dem pandemiegeprägten Jahr 2020 mit 89,7 Mio. €, wurde im Berichtsjahr mit 116,9 Mio. € ein Ergebnis erzielt, welches im mittleren Bereich anzusiedeln ist.

■ Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Gem.-anteil an der Einkommensteuer	63.226.646,82	65.939.139,78
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.399.180,57	18.500.988,70
	81.625.827,39	84.440.128,48

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern erhöhte sich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 2.814 T€ oder rd. 3,4 %.

Die insgesamt positive Entwicklung bei den Erträgen aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde durch die bessere Konjunkturlage und den damit verbundenen höheren Einkommensteuerzahlungen widerspiegelt. Die nach der Gewerbesteuer fiskalisch gesehen zweitbedeutsamste Steuereinnahme der Stadt hat sich zum Vorjahr um rd. 2.712 T€ oder 4,3 % erhöht. Gleichzeitig ergab sich für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ein geringfügiger Anstieg in Höhe von 102 T€.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 86.564.000 € lagen die städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern um rd. 2.124 T€ unter den geplanten Werten. Bei den Anteilen aus der Einkommensteuer wurde der Ansatz mit 1.287 T€ und bei der Umsatzsteuer mit 837 T€ zu hoch bemessen.

■ Sonstige Gemeindesteuern

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Vergnügungssteuer	4.991.574,19	4.855.571,58
Hundesteuer	522.680,72	524.702,50
Jagdsteuer	8.289,01	8.252,61
Zweitwohnungssteuer	351.831,92	356.518,08
	5.874.375,84	5.745.044,77

Die sonstigen Gemeindesteuern reduzierten sich zu 2023 um rd. 129 T€ = 2,2 %.

Während im Bereich der Hundesteuer geringfügige Mehrerträge zu verzeichnen waren, ergab sich ein geringfügiger Rückgang (- 136 T€) bei der Vergnügungssteuer. Der zum 01.01.2020 von 24 % auf 25 % angehobene Steuersatz, basierend auf dem Einspielergebnis, blieb im Berichtsjahr konstant.

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer begann zum 01.06.2012 und brachte im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 357 T€.

Der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Gemeindesteuern von insgesamt 6.493.300 € wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, im Wesentlichen bedingt durch die Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer (- 769 T€).



■ Ausgleichsleistungen

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2024 EUR
Familienausgleichsleistungen	6.994.288,07	8.705.366,15

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen um 1.177 T€ über dem Haushaltsvoranschlag von 7.528.000 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um rd. 1.711 T€ festzustellen.

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2024 EUR
Allgemeine Finanzausweisung des Landes	50.138.829,00	59.394.079,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	411.434,70	407.636,48
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	37.572.939,33	49.320.173,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.733.359,20	6.071.232,12
	93.856.562,23	115.193.120,95

Im Vergleich **zum Haushaltsansatz** von 120.317.924 € weist die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ein Minus von rund 5.125 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von 21.337 T€ (22,7 %) festzustellen, der durch die folgenden Erläuterungen dargestellt wird.

Mit dem „Landesgesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG)“ vom 07.12.2022 wurde der kommunale Finanzausgleich umfassend reformiert. Im Mittelpunkt steht dabei, wie vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz gefordert, ein aufgabenorientierter und bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich, der im vorliegenden Abschluss zum zweiten Mal umgesetzt wurde.

■ Allgemeine Finanzausweisung des Landes (vormals: Schlüsselzuweisungen)

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2024 EUR
Schlüsselzuweisung A (§ 13 LFAG)	0,00	0,00
Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG; vormals: B1)	6.133.696,00	15.591.013,00
Zuschlag für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (§19 LFAG)	41.244.319,00	41.042.252,00
Schülerbeförderung (§ 18 LFAG)	2.760.814,00	2.760.814,00
	50.138.829,00	59.394.079,00



Sofern die Steuerkraftmesszahl je Einwohner kleiner ist als der Schwellenwert nach § 13 Abs. 3 LFAG erhält die Kommune eine **Schlüsselzuweisung A**. Aufgrund eines negativen Unterschiedsbetrages je Einwohner in 2024 erhält die Stadt Koblenz für das Berichtsjahr keine Zahlung.

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Koblenz aus der **Schlüsselzuweisung B** nach § 14 LFAG Erträge in Höhe von rd. 15,59 Mio. €. Der Betrag ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgleichs- (§15 Abs.1 LFAG) und Finanzkraftmesszahl (§16 Abs.1 und 2 LFAG). Der Unterschiedsbetrag wird mit 90. v. H. multipliziert.

Die **Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte** nach §19 LFAG ergibt für das Berichtsjahr Erträge in Höhe 41.042 T€. Der Betrag ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgleichs- (§19 Abs.2 LFAG) und Finanzkraftmesszahl (§16 Abs.1 LFAG) multipliziert mit 90. v. H. Der zuvor ermittelte Unterschiedsbetrag wird um die Schlüsselzuweisung B gekürzt.

Die Zuweisungen für die **Schülerbeförderung** werden unter den Allgemeinen Zuweisungen des Landes abgebildet und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

■ Sonstige allgemeine Zuweisungen

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten ausschließlich die Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben (Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG) i. H. v. 408 T€.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz	36.394.798,86	46.751.384,11
Sparkasse	625.500,00	598.903,36
Bund	230.339,86	1.045.293,90
Rechtsfähige Stiftungen	154.790,36	139.378,25
Sonstige	167.510,25	785.213,73
	37.572.939,33	49.320.173,35

Die Erträge erhöhten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 11.747 T€ (31,3 %).

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes beinhalten u. a. den Zuschuss für die Förderung der Kindertagesstätten freier Träger (22.443 T€; 2023: 21.451 T€), für das Theater (7.920 T€; 2023: 7.235 T€) das zentrale Gebäudemanagement (6.978 T€; 2023: 627 T€) sowie für das Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“ (6.005 T€; 2023: 3.617 T€). Die vier vorgenannten Produkte sind auch hauptverantwortlich für den deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz weitere Zuweisungen vom Land bspw. für ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen wie VHS, Musikschule und Stadtbibliothek sowie für den öffentlichen Personennahverkehr.

Gegenüber **dem Budget** (54.892.304 €) reduzierten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse deutlich um rd. 5.572 T€, wobei der Großteil der Mindererträge auf das Produkt 3655 Förderung anderer Träger (- 5.465 T€) entfällt.



■ Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich **zum Vorjahr** recht deutlich infolge der erhöhten Anzahl von Abrechnungen aus den beiden Vorjahren um rd. 338 T€ von 5.733 T€ auf 6.071 T€. Die höchsten Auflösungserträge des Berichtsjahres entfielen auf die Produkte 5511 (öffentliches Grün) mit 1.009 T€ (Vorjahr: 1.014 T€), 5411 (Gemeindestraßen) mit 1.260 T€ (Vorjahr: 1.200 T€), 1144 (Zentrales Gebäudemanagement) mit 1.075 T€ (Vorjahr: 941 T€) und 5449 (Ingenieurbauwerke Bundesstraße) mit 681 T€ (Vorjahr: 640 T€).

3. Erträge der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen		
- <u>außerhalb</u> von Einrichtungen	2.055.054,27	1.924.585,10
- in Einrichtungen	284.505,86	248.195,00
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	28.794.685,73	37.190.165,04
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX	25.151.232,83	27.907.041,92
Kostenerstattungen v. anderen Sozialhilfeträgern	11.811,27	0,00
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	18.084.769,26	19.538.297,07
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	71.040,39	58.625,01
	74.453.099,61	86.866.909,14

Die Erträge der sozialen Sicherung überschreiten den **Haushaltsansatz** in Höhe von 84.583.130 € saldiert um rd. 2.284 T€. Dies resultiert überwiegend aus dem Bereich der Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen, und zwar konkret aus den sonstigen Erstattungen des Landes. Dort liegen die tatsächlichen Erträge von rd. 9.052 T€ weit über den geplanten Erträgen von rd. 5.918 T€ (+3.134 T€). Dazu hat insbesondere Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ beigetragen, innerhalb dessen - nach einer Änderung des Landesaufnahmegesetzes (§ 3e LAufnG) im Berichtsjahr – das Land eine zusätzlich Einmalzahlung für die kommunale Fluchtaufnahme in Höhe von rd. 1.835 T€ erbrachte.

Auch im **Vorjahresvergleich** ist saldiert eine signifikante Abweichung zu konstatieren (+12.414 T€, +16,7 %). Bei Betrachtung der Einzelpositionen zeigt sich, dass auch dies hauptsächlich auf dem Bereich „Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des **SGB XII** und anderer sozialer Leistungen“ (+8.395 T€, +29,1 %) beruht.



■ Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungser- satz, Kostenersatz	240.544,90	337.812,60
Unterhaltsansprüche gegen bürger- lich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	1.082.915,29	1.004.833,93
Leistungen von Sozialleistungsträgern	437.802,62	344.669,83
Rückzahlung gewährter Hilfen	265.226,53	224.517,46
Sonstige	28.564,93	12.751,28
	2.055.054,27	1.924.585,10

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen übersteigen den **Haushaltsansatz** in Höhe von 1.561.900 € um rd. 363 T€.

Gegenüber dem **Vorjahr** hat sich das Ergebnis insgesamt um rd. 130 T€ (-6,3 %) verschlechtert.

Bei konkreter Betrachtung der beteiligten Einzelpositionen ist lediglich unter der Position **„Kostenbeiträge und Aufwendungersatz, Kostenersatz“** eine Ertragsmehrung festzustellen, und zwar um rd. 97 T€ (+40,2 %).

Innerhalb der **„Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete“** bilden die Erträge des Produktes 3411 „Unterhaltsvorschussleistungen“ den wesentlichen Bestandteil. Diese resultieren aus der Realisierung von Rückgriffansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) und bleiben im Vorjahresvergleich mit einem Ergebnis von rd. 1.097 fast unverändert (+21 T€, +1,9 %). Die insgesamt dennoch zu konstatierende Verschlechterung der Ertragslage auf rd. 1.005 T€ (-78 T€, -7,2 %) ergibt sich aus Produkt 3111 „Grundversorgung/Hilfen SGB XIII“. Seit Inkrafttreten des Angehörigenentlastungsgesetzes sind dort ohnehin nur geringe Erträge aus Unterhaltsansprüchen zu verzeichnen. Infolge von Ausbuchungen endgültig nicht mehr zu realisierender Forderungen hat sich im Berichtsjahr ein Ertrags-„Minus“ von rd. 92 T€ ergeben.

Die **„Leistungen von Sozialleistungsträgern“** sinken im Berichtsjahr erneut, und zwar um rd. 93 T€ (-21,2 %). Abgebildet sind hierunter Erstattungen von anderen Leistungsträgern wie Jobcenter und ARGE/Familienkasse. Nach einem zuletzt eklatanten Ertragsrückgang in Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ infolge der Überführung der „Ukraine-Fälle“ in die Rechtskreise SGB II bzw. SGB XII, sind dort im Berichtsjahr wieder deutlich gestiegene Erträge zu verzeichnen. Diese erhöhten sich von 47 T€ im Vorjahr auf 100 T€ im Berichtsjahr, und zwar u.a. aufgrund gestiegener Fallzahlen. Innerhalb des Produktes 3111 „Grundversorgung/Hilfen SGB XII“ ist demgegenüber ein nennenswerter Ertragsrückgang von rd. 360 T€ im Vorjahr auf rd. 224 T€ (-136 T€, -37,8 %) festzustellen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Grundsicherung mit einer Reduzierung von 323 T€ auf 197 T€ (-126 T€, -39,0 %). Ursächlich hierfür ist, dass Leistungsempfangende infolge der Wohngeldreform zunehmend unmittelbare Leistungen nach dem Wohngeldgesetz statt nach dem SGB XII (Grundsicherung) erhalten. Im Vorjahr wurden noch vermehrt Wechsel der vorgenannten Rechtskreise vollzogen, die wiederum zu entsprechenden ertragserhöhenden Erstattungen der Wohngeldstelle zu Gunsten der Grundsicherung führten.



Unter der Position „**Sonstige**“ verändert sich die Ertragslage ebenfalls negativ (-16 T€, -55,2%). Hierunter fallen beispielsweise Ersatzleistungen von Krankenkassen oder Beihilfestellen für Krankenbehandlung nach § 264 SGB V (Produkt 3111 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“).

■ Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	179.876,45	121.330,56
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	12.760,21	6.578,81
Leistungen von Sozialleistungsträgern	67.231,81	91.014,52
Rückzahlung gewährter Hilfen	1.220,00	864,00
Sonstige	23.417,39	28.407,11
	284.505,86	248.195,00

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen überschreiten den **Haushaltsansatz** von 189.000 € um rd. 59 T€.

Gegenüber dem **Vorjahr** zeigt sich mit einem saldierten Ergebnis von rd. 248 T€ eine Ertragsreduzierung um rd. 36 T€ (-13,0 %), die im Wesentlichen auf der Verschlechterung innerhalb des Bereichs „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ beruht (-59 T€, +32,8 %). Die darin beinhalteten „Leistungen in Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung“ reduzierten sich um 67 T€ auf rd. 118 T€ (+36,2 %). Mit Ausnahme der dort abgebildeten Teilleistung „Hilfe zur Überwindungen besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (+8 T€, +61,5 %), weisen alle Teilleistungen eine abnehmende Tendenz auf, auch die zuletzt stetig ertragsverbesserte „Vollstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII“ (-26 T€, -22,6 %).

■ Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB XII u. andere sozialer Leistungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Land	28.689.673,81	37.067.614,01
Landkreise	53.254,76	112.277,73
Gemeinden	21.432,53	7.375,77
Sonstige	30.324,63	2.897,53
	28.794.685,73	37.190.165,04

Die tatsächlichen Erträge liegen rd. 3.866 T€ über den **avisierten Erträgen** von 33.324.250 €.

Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich saldiert eine erhebliche Ertragsoptimierung um rd. 8.395 T€ (+29,2 %).

Die Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen sind weit überwiegend von solchen des **Landes** geprägt. Im Berichtsjahr erhöhten sich diese saldiert um rd. 8.378 T€ (+29,2 %).

Eine deutlich verbesserte Ertragssituation zeigt sich innerhalb des Produktes 3111 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“, wo die Kostenbeteiligungen/-erstattungen



des Landes (Konto 42311, überörtlicher Träger) von rd. 23.201 T€ auf 28.015 T€ anstiegen (+4.815 T€, +20,7 %) anstiegen. Hauptsächlich dafür sind die Beteiligungen/Erstattungen im Bereich der Grundsicherung, in denen zugleich Eingliederungshilfe nach SGB IX in der Zuständigkeit des Landes gewährt wird. Hier ist eine Steigerung auf rd. 23.365 T€ (+4.126 T€, +21,4 %) ausgewiesen. Diese resultiert allerdings lediglich aus einer bloßen Ertragsverschiebung innerhalb der Jahre 2022 bis 2024. Die im Dezember 2022 erfolgten Leistungsauszahlungen für Januar 2023 waren nicht (wie üblicherweise) im Wege der aktiven Rechnungsabgrenzung gebucht worden, so dass die Erstattungen für den (Jahres-)Zeitraum 2023 und somit die Grundlage des Vorjahresvergleichs entsprechend niedriger ausfielen.

Eine weitere signifikante Zunahme ist im Bereich der Krankenbehandlung nach § 264 SGB V zu konstatieren, wo sich die Erträge von rd. 278 T€ auf rd. 915 T€ (+637 T€) steigerten. Diese Ertragslage unterliegt allerdings regelmäßigen Schwankungen, da sie nicht nur in Abhängigkeit von den tatsächlichen Aufwendungen, sondern auch von dem Abrechnungszyklus der Krankenkassen steht.

Auch andere soziale Leistungen betreffend (Konto 42391) zeigt sich eine deutliche Verbesserung. Innerhalb des Produktes 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ vervielfachten sich die Erträge von rd. 1.826 T€ auf rd. 4.803 T€ (+2.977 T€). Maßgeblich dafür sind zum einen einmalige Sondermittel für die kommunale Fluchtaufnahme gem. § 3e Landesaufnahmegesetz (AufnG RP) in Höhe von rd. 1.835 T€. Zum anderen stiegen die Erstattungsleistungen nach § 3 Abs. 1 AufnG RP gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.075 T€, was u.a. auf wieder gestiegene Fallzahlen zurückzuführen ist. Nennenswert höhere Erträge (rd. 3.788 T€) verzeichnet ebenfalls das Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“ (+648 T€, +20,6 %).

Die Beteiligungen/Erstattungen durch **Landkreise** verdoppelten sich auf 112 T€ (+59 T€). Dem liegt eine fast gleichlautende Ertragssteigerung (+57 T€) für anteilige Beteiligungen an den institutionellen Kosten des Frauenhauses (Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“) zugrunde.

■ **Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX**

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich SGB VIII u. anderer Jugendhilfe		
- überörtlicher Träger		
vom Land	4.935.491,81	6.116.209,68
- örtlicher Träger		
von Landkreisen	584.630,49	865.422,84
von Gemeinden	385.395,80	297.104,38
Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX		
- Kommunaler Träger		
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	70.262,60	28.871,15
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	0,00	0,00
Leistungen von Sozialleistungsträgern	62.327,00	35.667,48
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,00	5.320,00
- Land als Träger		
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	81.313,42	61.763,22
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	0,00	-185,48
Leistungen von Sozialleistungsträgern	889.785,80	932.959,50
Rückzahlung gewährter Hilfen	49.121,53	37.189,69
Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX		
- Kommunaler Träger	0,00	0,00
- Land als Träger		
vom Land	16.894.646,06	18.618.123,59
von Gemeinden	0,00	0,00
Sonstige	1.198.258,32	908.595,87
	25.151.232,83	27.907.041,92

Die Ist-Erträge entsprechen mit minimaler Abweichung dem **Haushaltsansatz** von 27.652.980 €.

Im **Vorjahresvergleich** verbessert sich die Ertragslage um rd. 2.756 T€ (+10,9 %).

Die **Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe** tragen dazu mit einer deutlichen Ertragssteigerung auf rd. 7.279 T€ bei (+1.373 T€, +23,3 %).

Hauptursächlich dafür sind die darin beinhalteten **Beteiligungen und Erstattungen des Landes (überörtlicher Träger)** mit einem Zuwachs von rd. 1.181 T€ (+23,9 %). In der



Einzelbetrachtung der beteiligten Produkte zeigt sich, dass Produkt 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ um rd. 1.506 T€ (+48,1 %) höhere Erträge ausweist. Das Land erstattet dort nach § 26a AGKHJG die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und der entsprechenden Hilfen für junge Volljährige anteilig, im Falle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sogar zu 100%. In letzterem Bereich verdoppelten sich die Erträge um rd. 1.221 T€ auf rd. 2.427 T€. Dies allerdings bedingt dadurch, dass etliche Abrechnungen, die das Vorjahr mit wieder gestiegenen Fallzahlen betrafen, dem Land gegenüber erst im Berichtsjahr erteilt wurden. Die **Rechnungsprüfung** empfiehlt, diese Abrechnungen aus haushälterischen Gründen stets möglichst zeitnah zu erstellen. Die kostenintensive Teilleistung „Heimerziehung“ bleibt mit rd. 595 T€ (+20 T€) in der Ertragssituation konstant. Eine erwähnenswerte Zunahme auf rd. 450 T€ ist innerhalb der Teilleistung „Schulsozialarbeit“ zu konstatieren (+174 T€, +63,0 %). Demgegenüber ist in Produkt 3621 „Jugendarbeit“ eine signifikante Ertragsreduzierung von rd. 367 T€ auf rd. 25 T€ (-342 T€) zu verzeichnen. Im Vorjahr trugen hier noch die letzten Mittelabrufe für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (Teilleistung „Außerschulische Jugendbildung“) von rd. 337 T€ zu einer positiveren Ertragslage bei.

Die **Kostenerstattungen durch Landkreise (örtlicher Träger)** bleiben – ausgehend von einem im Vorjahr durch die **Rechnungsprüfung** korrigierten Vorjahreswert von rd. 820 T€ - mit rd. 865 T€ vermeintlich konstant. Innerhalb des Produktes 3631 „Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ hat die **Rechnungsprüfung** allerdings auch im Berichtsjahr Fehlbuchungen in Höhe von saldiert rd. 237 T€ festgestellt. Erstattungszahlungen von Landkreisen waren unter „Sonstige“ (Konto 42491 „Sonstige erstattungsfähige Kosten“) statt korrekterweise nach hier gebucht worden. Auf dieser Grundlage verbessern sich die Erträge von rd. 820 T€ auf rd. 1.102 T€ (+282 T€, +34,4 %).

Eine gleichlautende Fehlbuchung über rd. 115 T€ war im Vorjahr durch die **Rechnungsprüfung** betreffend die **Erstattungen durch Gemeinden (örtlicher Träger)** festgestellt worden. Ausgehend von einem danach zutreffenden Vorjahreswert in Höhe von rd. 500 T€, zeigt sich im Berichtsjahr eine Ertragsreduzierung auf rd. 297 T€ (-203 T€, -40,6 %). Diese begründet sich im Wesentlichen aus geringeren Erstattungen im Bereich der Teilleistung „Heimerziehung“; dort sanken die Erträge von rd. 270 T€ im Vorjahr (unter Berücksichtigung der festgestellten Fehlbuchung) auf rd. 79 T€.

Die Ertragssituation bei dem „**Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX – Kommunalen Träger**“ verschlechtert sich saldiert von rd. 132 T€ auf rd. 70 T€ (-63 T€, -47,0 %). Prägend ist hier Produkt 3163 „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“. Dort schlug im Vorjahr u.a. ein einmaliger hoher Kostenbeitrag aus Vermögen von rd. 47 T€ zu Buche.

Im Bereich „**Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX – Land als Träger**“ ist eine marginale Ertragsverbesserung um rd. 12 T€ auf rd. 1.032 T€ (+1,2 %) festzustellen. Die hier relevanten Leistungen von Sozialleistungsträgern verzeichnen dabei ein Ertragsplus von rd. 43 T€ (+4,8 %), während alle anderen Erstattungsleistungen leicht sinken. Innerhalb der Leistungen von Sozialleistungsträgern ist Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ mit seiner Teilleistung „Assistenzleistungen“ maßgeblich, wo die Erträge um rd. 78 T€ (+10,0 %) höher ausfallen.



Die **Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX - Land als Träger** erhöhen sich um rd. 1.723 T€ auf rd. 18.618 T€ (+10,2 %). Dazu hat entscheidend Produkt 3461 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ mit einer ähnlichen Steigerungsrate wie im Vorjahr beigetragen (+1.544 T€, +12,2 %). Innerhalb dieses Produktes steigen allein die Erstattungen für „Assistenzleistungen“ um rd. 1.254 T€ (+11,5 %). Auch in dem hier ebenfalls relevanten Produkt 3162 „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ verbessern sich die Erträge leicht auf rd. 4.418 T€ (+206 T€, +4,9 %), und zwar infolge der Entwicklung in seiner wichtigsten Teilleistung „Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen“ (+199 T€, +4,8 %).

Unter der Position „**Sonstige**“ zeigt sich – unter Berücksichtigung der letztjährig durch die **Rechnungsprüfung** festgestellten Fehlbuchung – eine geringfügige Ertragssteigerung von rd. 848 T€ auf rd. 909 T€ (+61 T€, +7,2 %). Innerhalb des hier relevanten Produktes 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ zeigt sich – ebenfalls unter Berücksichtigung der letztjährig durch die **Rechnungsprüfung** festgestellten Fehlbuchung - unter Konto 42491 (Sonstige erstattungsfähige Kosten) ein vermeintlicher Zuwachs von rd. 160 T€ auf rd. 389 T€. Allerdings sind auch im Berichtsjahr durch die **Rechnungsprüfung** Fehlbuchungen von saldiert rd. 267 T€ zu konstatieren, in deren Folge sich die Ertragslage tatsächlich auf rd. 122 T€ (389 T€ - 267 T€) verschlechtert. Der fehlgebuchte Betrag von rd. 267 T€ ist in Höhe von rd. 237 T€ unter Konto 42422 (Kostenbeteiligungen/-erstattungen von Landkreisen, örtlicher Träger) und in Höhe von zu vernachlässigenden rd. 30 T€ unter Konto 42411 (Kostenbeteiligungen/-erstattungen von Land, überörtlicher Träger) hinzuzusetzen.

■ Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Landkreise	11.811,27	0,00
Gemeinden	0,00	0,00
Land	0,00	0,00
	11.811,27	0,00

Im Berichtsjahr sind bei einem Haushaltsansatz von 25 T€ keine Erträge angefallen.

■ Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Unterkunft und Heizung § 46 SGB II, Rückzahlung BA	16.747.718,69	17.947.485,53
Leistungsbeteiligung für § 28 SGB II	1.337.050,57	1.590.811,54
	18.084.769,26	19.538.297,07

Die Erträge aus Leistungsbeteiligung nach SGB II waren im Haushalt mit 21.742.000 € veranschlagt. Dieser **Ansatz** wird um rd. 2.204 T€ unterschritten. Gegenüber dem **Vorjahr** ergibt sich ein um rd. 1.453 T€ (+8,0 %) gesteigener Ertrag. Die Ertragssituation wird hauptsächlich durch die Beteiligungen des Bundes für Unterkunft und Heizung bestimmt (§ 46 SGB II). Hier wirkt sich das Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes zum 01.01.2023 aus. Im Zuge dessen wurden u.a. die Angemessenheitssätze der Kaltmiete



erhöht. Auch gilt im 1. Jahr des Bezuges eine sog. Karenzzeit, d.h. die Kosten der Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe und die der Heizkosten in angemessener Höhe übernommen. Korrespondierend zu höheren kommunalen Aufwendungen steigt die Leistungsbeteiligung des Bundes. Gleiches gilt für die um rd. 254 T€ (+19,0 %) erhöhte Leistungsbeteiligung des Bundes an Bedarfen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, welche sich prozentual nach den laufenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung richten (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung).

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Land	58.542,39	58.625,01
Sonstige	12.498,00	0,00
	71.040,39	58.625,01

Die Erträge unterschreiten sowohl den **Haushaltsansatz** von 83.000,00 € als auch den **Wert des Vorjahres** (-12 T€). Bei der hier abgebildeten Landeszuweisung handelt es sich um diejenige nach dem Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) zur Unterstützung der Kontaktstelle für psychisch Kranke (Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“). Unter „Sonstige“ waren im Vorjahr noch finale Abrechnungen der per 30.06.2023 beendeten Projektförderung „KiTa Neuendorf Sprachförderung“ (Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“) zu verzeichnen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Verwaltungsgebühren	5.762.926,21	6.356.251,81
Benutzungsgebühren	5.919.153,31	5.110.867,60
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.486.170,00	1.472.194,85
Schülerbeförderungsentgelte	25.062,34	14.558,95
Sonstiges	305.374,44	302.926,22
	13.498.686,30	13.256.799,43

Der **Haushaltsansatz** von rd. 14,2 Mio. € wird durch die tatsächlichen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um rd. 940 T€ unterschritten.

Im **Vorjahresvergleich** blieben die Erträge saldiert fast konstant (- 242 T€).

Innerhalb der **Verwaltungsgebühren** verbessert sich die Ertragssituation um rd. 593 T€ (+10,3 %). Eine markante Ertragssteigerung mit einem Plus von rd. 421 T€ (+83,4 %) weist dabei Produkt 1233 „Straßenverkehrsbehörde“ aus. Diese ist weit überwiegend auf die Neuberechnung der Gebühren für Bewohnerparkausweise ab dem 01.03.2024 zurückzuführen. Auch innerhalb der Produkte 5411 „Gemeindestraßen“ (+136 T€, Vorjahr: 18 T€) und 1232 „Erlaubnisse Verkehr, KFZ-Zulassungswesen“ (+265 T€, +21,4%) zeigen sich nicht nur unerhebliche Mehrerträge. Erwähnenswerte Mindererträge ergaben sich in der Einzelbetrachtung innerhalb des Produktes 5211 „Bau- und Grundstücksord-

nung“ (-297 T€, -24,3 %), wo die Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren entscheidend sind. Sämtliche übrigen Erträge aus Verwaltungsgebühren bewegen sich weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **Benutzungsgebühren** sinken saldiert um rd. 808 T€ (-13,6 %). Diese Entwicklung beruht vorwiegend auf Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“, innerhalb dessen die Erträge von 1.182 T€ auf 0 T€ gesunken sind. Grund dafür ist, dass Mieterträge aus Gemeinschaftsunterkünften ab dem Berichtsjahr nicht mehr als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, sondern vielmehr als privatrechtliche Entgelte abzubilden sind. Die bis dato überwiegend getroffenen öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen wurden aus Gründen der Praktikabilität, insbesondere im Hinblick auf etwaige Vollstreckungsmaßnahmen, auf privatrechtliche Verträge umgestellt. Eine weitere Ertragsminderung war innerhalb des Produktes 1221 „Sicherheit und Ordnung“ festzustellen (-71 T€, -13,5 %), und zwar überwiegend im Bereich der Gebühren für Sondernutzungen (-122 T€, -24,4 %). Hier kommt u.a. zum Tragen, dass die Abwicklung des Außenwerbevertrages (DPW) seit dem Berichtsjahr nicht mehr als Sondernutzung, sondern als privatrechtliches Leistungsentgelt unter Produkt 1113 „Öffentlichkeitsarbeit“ eingeordnet ist. Bei anderen Produkten, innerhalb derer Benutzungsgebühren erzielt werden, war weitestgehend ein leichter Aufwärtstrend festzustellen.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte** bleiben fast konstant auf dem Niveau des Vorjahres (-14 T€).

Bei den **Schülerbeförderungsentgelten** setzt sich der Trend des Vorjahres in Form eines Ertragsrückgangs fort (-10 T€, -40 %). Grund dafür ist die Einführung des Deutschlandtickets per 01.05.2023, welches zu insgesamt geringeren Eigenanteilen der Eltern führte. Hinzutreten zunehmend einkommensbedingte Leistungsbefreiungen.

Unter der Position „**Sonstiges**“ werden die Eltern- und Essensbeiträge in den städtischen Kindertagesstätten und in den Einrichtungen in städtischer Bauträgerschaft zusammengefasst. Diese stagnierten im Berichtsjahr (-2 T€).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Erträge aus Verkäufen	1.038.340,80	683.202,63
Mieten und Pachten	1.894.266,30	3.539.046,25
Beteiligung Essenskosten (Eltern und BuT-Träger)	873.311,94	1.083.303,77
Eintrittsgelder	2.810.829,22	2.592.024,03
Sonstiges	1.787.796,28	2.448.843,54
	8.404.544,54	10.346.420,22

Die **Erträge aus Verkäufen** sind im Vergleich zum Haushaltsvorjahr mit rd. 1.038 T € um rd. 355 T€ auf rd. 683 T € gesunken. Prägend für die erwirtschafteten Erträge sind die Erlöse aus dem Rohholzverkauf (373 T€) des Kommunalen Forstbetriebes, die Erträge aus Verkäufen durch die Tourist-Information (229 T€) bzw. aus Verkäufen von



Kommissionsware und Katalogen in den städtischen Museen (28 T€) sowie den Einnahmen aus Aufführungen und Veranstaltungen des Stadttheaters im Kulturbau (17 T€).

Zurückzuführen sind die Mindererträge primär auf reduzierte Einnahmen aus dem Rohholzverkauf (-426 T€, -53,3 %). Dies begründet sich darin, dass in den letzten Jahren das beschädigte Holz (Kalamitätsholz) entfernt wurde und diese Vorräte somit in dem Maße nicht mehr vorhanden sind, sodass auch weniger Zwangsholzung erfolgte. Weiterhin wurde seit 2023 in Natura2000 Beständen (FFH-Gebiete + Vogelschutzgebiete) ein Einschlagsstopp verordnet. Dieser Einschlagsstopp wurde in den Beständen über 100 Jahren (über alle Baumarten) verhängt.

Im Berichtsjahr konnten im Shop der Tourist-Information erneut Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr (+ 66 T€, +40,49 %) erzielt werden. Diese konnten somit teilweise zum Ausgleich der niedrigeren Erträge aus Verkäufen des Kommunalen Forstbetriebes beitragen. Aufgrund dessen wurde der Haushaltsansatz von 714 T€ nahezu erreicht (- 31 T€, -4,38 %).

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** überschreiten das Vorjahresergebnis deutlich (+1.645 T€, +86,83 %). Dies entspricht jedoch nahezu dem Planansatz; dieser wurde lediglich marginal (-118 T€, -3,23 %) unterschritten. Die Ertragssteigerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert mit 82,41 % nahezu vollständig aus der Verfahrensumstellung innerhalb des Produktes 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“. Hier erfolgte zum 01.01.2024 eine Umstellung von den bis dato mit den Bewohnern abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen auf privatrechtliche Mietverträge (+ 1.356 T€). Der Umstellungsprozess wurde u.a. durch die Rechnungsprüfung begleitet.

Die Einnahmen aus der **Beteiligung an den Essenskosten** (Eltern und BuT-Träger) – Mittagsverpflegung an Schulen - konnten im Haushaltsjahr 2024 von 873 T€ um rd. 210 T€ auf nunmehr 1.083 T€ gesteigert werden. Diese Steigerung resultiert mit rd. 58,5 % aus Kostenerstattungen im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (496 T€) und mit rd. 41,5 % aus Erstattungen der Eltern (T€ 587 T€).

Im Bereich der **Eintrittsgelder** sind sowohl im Vergleich zum Vorjahr (-219 T€; -7,78%), als auch im Planansatzvergleich (-104 T€; -3,9 %) lediglich marginale Abweichungen festzustellen.

Die **sonstigen Erträge** weisen mit einem Gesamtvolumen von rd. 2.449 T€ (2023: 1.788 T€) eine deutliche Steigerung um 661 T€ (+37 %) auf und erreichen somit wieder nahezu das Niveau des Haushaltsjahres 2022. Ein wesentlicher Anteil (= 57,5 %) an den Mehrerträgen basiert auf einer Ertragssteigerung im Konto 44183 „Erträge aus Dienstherrenwechseln Anwendung Staatsvertrag“ des Produktes 1121 „Personalwirtschaft“. Hier wurden Erträge von rd. 960 T€ (Vorjahr: 580 T€) aus Ablösebeträgen für erworbene Pensionsansprüche erzielt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich marginale Abweichungen (+293 T€, 13,6 %).



6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Sondervermögen	2.888.769,65	3.097.007,37
Öffentlicher Bereich	6.015.923,56	5.833.912,34
Verbundene Unternehmen	1.337.805,11	1.128.665,96
Private Unternehmen	71.173,06	164.944,12
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
Sonstige	319.213,55	257.064,51
	10.632.884,93	10.481.594,30

Der **Haushaltsansatz** von insgesamt 11.274.823,74 € wird um rd. 793 T€ unterschritten.

Im **Vorjahresvergleich** ergibt sich eine marginale Ergebnisverschlechterung von saldiert rd. 151 T€ (-1,4 %).

■ Sondervermögen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.188.258,14	1.206.000,59
Stadtentwässerung	787.204,84	809.267,79
Grünflächen- und Bestattungswesen	490.471,76	437.221,24
Kommunales Gebietsrechenzentrum	400.277,64	621.279,94
Koblenz-Touristik	22.557,27	23.237,81
	2.888.769,65	3.097.007,37

Die mit den Eigenbetrieben (EB) verrechneten Kostenerstattungen und -umlagen steigern sich im Vorjahresvergleich um saldiert rd. 208 T€ (+7,2 %).

Diese Ertragsentwicklung wird vorwiegend durch die Verrechnungen mit dem **Kommunalen Gebietsrechenzentrum/KGRZ** bestimmt (+221 T€, +55,2 %). Hier wirkt sich entscheidend aus, dass das Zentrale Gebäudemanagement/ZGM im Berichtsjahr Strom, Heizung und Reinigungsleistungen für insgesamt zwei Jahre, nämlich für 2023 und 2024, gegenüber dem KGRZ abgerechnet und vereinnahmt hat.

Die Verrechnungen mit dem Eigenbetrieb **Grünflächen- und Bestattungswesen/EB 67** fallen um rd. 53 T€ geringer aus (-10,8 %), nachdem eine im Vorjahr erteilte Spitzabrechnung in Produkt 1143 „Ausgleichsflächen“ (42 T€) nicht erneut angefallen ist.

■ Öffentlicher Bereich

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Gemeinde und Gemeindeverbände	1.978.551,53	2.022.651,07
Land	2.406.981,84	1.939.038,04
Sonstige	1.628.349,20	1.872.223,23
EU	0,00	0,00
Bund	2.040,99	0,00
	6.015.923,56	5.833.912,34



Der Haushaltsansatz in Höhe von rd. 6.500 T€ wird um rd. 666 T€ unterschritten.

Im Vorjahresvergleich reduzieren sich die Erträge in der Gesamtsumme marginal um rd. 182 T€ (-3,0 %).

Der deutlichste Ertragsrückgang ist, wie bereits in den Vorjahren, im Bereich der **Kostenerstattungen des Landes** zu konstatieren (-468 T€, -19,4 %).

Dies resultiert überwiegend aus der Schließung des unter Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ abgebildeten Landesimpfzentrums zum Ende des Jahres 2022. Im Vorjahr erfolgten letzte Erstattungszahlungen in Höhe von rd. 141 T€. Die Erträge sinken in der Folge von 167 T€ im Vorjahr auf 3 € im Berichtsjahr. Innerhalb von Produkt 1262 „Leitstelle“ reduzieren sich die Kostenerstattungen auf rd. 775 T€ (-98 T€, -11,2 %). Dort beteiligt sich das Land sowohl an den Personalkosten als auch an den Sach- und Betriebskosten. Eine Änderung des Abrechnungsmodus bringt seit dem letzten Jahr eine sachgerechtere und auch höhere Beteiligung des Landes mit sich. Der diesjährige Ertragsrückgang ist u.a. dadurch bedingt, dass im Vorjahr noch vorvergangene Zeiträume schlussgerechnet wurden. Auch Produkt 2711 „Volkshochschule“ weist einen deutlichen Ertragsrückgang, und zwar von rd. 209 T€ auf rd. 12 T€ aus. Hintergrund ist, dass die erhaltenen Zuwendungen für die qualifizierte Hausaufgabenhilfe, diverse andere Kurse sowie die Landesförderung gem. Weiterbildungsgesetz nur bis 2023 bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht wurden, während die Vereinnahmung ab 2024 als Zuwendung erfolgt.

Der Bereich der **Gemeinde und Gemeindeverbände** weist saldiert eine marginale Ertragsverbesserung aus (+45 T€, +2,3 %). In der Einzelbetrachtung erwähnenswert ist Produkt 1262 „Leitstelle“ mit einer deutlich erhöhten Erstattungsleistung im Bereich der Personalkosten durch kostenbeteiligte Gemeinden (+174 T€, +26,3 %); dies ist ebenfalls bedingt durch Personalzuwächse und den geänderten Abrechnungsmodus (s.o. „Kostenerstattungen des Landes“). In Produkt 2313 „Kommunales Studieninstitut“ folgt aus einer Anpassung des Schulgeldes zwecks Sicherstellung der Kostenneutralität des Institutes eine Ertragsverbesserung um rd. 87 T€ auf 352 T€ (+32,8 %). Demgegenüber verzeichnet Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“ mit einem Ergebnis von rd. 257 T€ signifikant weniger Erträge als im Vorjahr (-416 T€, -61,7 %). Hintergrund ist, dass die Abrechnung der (die Ertragssituation bestimmenden) Zweckvereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Koblenz (Stichtag: 15.11.2023) zwar noch im Berichtsjahr erstellt wurde, die Prüfung und Zahlung durch den Landkreis allerdings erst im Folgejahr erfolgte. Dies führt im Berichtsjahr zu Mindererträgen und wird im Jahr 2025 zu entsprechenden Mehrerträgen führen.

Die Kostenerstattungen und -umlagen durch **Sonstige (sonstige öffentliche Sonderrechnung, sonstiger öffentlicher Bereich)** erhöhen sich um rd. 244 T€ (+15,0 %). Hier steigen in Produkt 3121 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ die Erstattungen der städtischen Personalkosten durch das Jobcenter um rd. 197 T€ auf rd. 1.809 T€ (+12,2 %).

■ Verbundene Unternehmen

In diesem Bereich zeigen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 209 T€ (-15,6 %) gesunkene Erträge. Dazu beigetragen haben die niedriger ausgefallenen Personalkostenerstattungen durch die Stadtwerke Koblenz GmbH und die Koblenz-Touristik GmbH in dem



Produkt 1121 „Personalwirtschaft“ (-150 T€, -13,2 %). Produkt 1146 „Versicherungen“ weist eine um rd. 72 T€ (-85,7 %) und somit deutlich verschlechterte Ertragslage aus. Diese bildet überwiegend Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen mit verbundenen Unternehmen ab, wie etwa der Stadtwerke Koblenz GmbH und der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH. Im Vorjahr wurden insoweit rückwirkend Abrechnungen für den Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2023 erstellt, was zu entsprechend hohen Erträgen führte. Im Berichtsjahr wurde lediglich ein 1-Jahreszeitraum abgerechnet und vereinnahmt.

■ Private Unternehmen, sonstiger privater Bereich

Nach einer eklatanten Ertragsverschlechterung im Vorjahr, sind im Berichtsjahr mit rd. 165 T€ mehr als verdoppelte Erträge festzustellen. Die Verbesserung der Ertragslage verteilt sich dabei relativ gleichmäßig auf fast alle beteiligten Produkte. So fielen etwa in Produkt 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“ rd. 15 T€, in Produkt 1142 „Liegenschaften“ rd. 14 T€ und in Produkt 1143 „Ausgleichsflächen“ rd. 12 T€ Mehrerträge an. Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ weist mit 55 T€ eine mehr als verdreifachte Gesamtsumme an Erstattungen aus; dem liegt allerdings lediglich eine einnahmereduzierende Forderungsausbuchung im Vorjahr zugrunde.

■ Sonstige

In der Gesamtsumme ist eine Ertragsreduzierung um saldiert rd. 62 T€ (-19,4 %) zu verzeichnen.

In Produkt 1144 „ZGM“ sinken die Erstattungen von 88 T€ auf 0 €. Hintergrund ist, dass die bisher öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen mit den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte Niederberger Höhe und Rauental sukzessive auf privatrechtliche Mietverträge umgestellt wurden. Die n das ZGM zu entrichtenden Nebenkosten-Zahlungen werden nunmehr als private Leistungsentgelte gebucht.

Bei Produkt 2512 „Ludwig Museum“ führte im Vorjahr eine einmalige Kostenerstattung anlässlich einer Ausstellung zu erhöhten Erträgen. Im Berichtsjahr sinken die Erträge auf Normalniveau (rd. 3 T€). Das Stadttheater (Produkt 2611) verzeichnet anlässlich von Sonderveranstaltungen und Gastspielen hingegen vielfach höhere Einnahmen von rd. 50 T€ (+32 T€).

7. Sonstige laufende Erträge

Ab dem Jahr 2019 werden die ehemalige **Zeile 7** „Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen“, **Zeile 8** „Andere aktivierte Eigenleistungen“ und **Zeile 9** „Sonstige laufende Erträge“ gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO, Muster 7, unter der „neuen“ **Zeile 7** „Sonstige laufende Erträge“ zusammengefasst.



Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-79.110,54	62.081,43
Aktivierte Eigenleistungen	2.082.056,30	2.656.415,32
Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen	789.674,16	2.829.064,11
Weitere sonstige laufende Erträge	10.790.759,63	12.131.883,73
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.717.139,46	2.743.097,78
Andere sonstige ordentliche Erträge	109.790,40	221.491,82
	17.410.309,41	20.644.034,19

Die sonstigen laufenden Erträge verzeichnen zum **Haushaltsansatz** von 20.106.490,00 € einen Anstieg um 537.544 € (2,7 %). Damit wurde der Ansatz geringfügig überschritten. Während sich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen aufgrund der schwierigen Planbarkeit Mindererträge in Höhe von 3.854 T€ ergaben, wurden bei den weiteren laufenden Erträgen Mehrerträge in Höhe von 1.071 T€ und bei den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.084 T€ erzielt.

Der Anstieg zum Vorjahr in Höhe von 3,234 Mio. € beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Verkaufserlösen bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie dem Anstieg der Unterposition „Weitere sonstige laufende Erträge“. Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen reduzierten sich um 974 T€ gegenüber dem Vorjahr.

■ Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Bestandsveränderungen an Waren	-68.292,39	67.114,01
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	-10.818,15	-5.032,58
	-79.110,54	62.081,43

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die für die Herstellung benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beim Umlaufvermögen Bilanzposition 2.1 bilanziert. Die Ergebnisrechnung beinhaltet lediglich die Veränderungen zum Vorjahresergebnis.

■ Aktivierte Eigenleistungen

Bei der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die Leistungen der Mitarbeitenden dargestellt, die diese für die Erstellung eigener, aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände erbracht haben. Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten, bspw. für Gehälter und Material, in der Ergebnisrechnung neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt.

Im Haushaltsjahr 2024 fielen aktivierte Eigenleistungen von rd. 2.656 T€ an; der Haushaltsansatz von 1.701 T€ wurde somit um 955 T€ überschritten. Für den Großteil der Überschreitungen waren hauptsächlich die Produkte „Stadttheater“, „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ und „Gemeindestraßen“ ursächlich, in einigen anderen Produkten gab es sowohl geringfügige Über- als auch Unterschreitungen.



Die höchsten Erträge erzielten die Produkte „Zentrales Gebäudemanagement“ (609 T€), „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ (497 T€) und „Gemeindestraßen“ (407 T€). Insgesamt haben sich die Erträge infolge der vermehrten Bautätigkeit um rd. 574 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

■ Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	755.557,41	2.727.535,52
Gewinn aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	28.752,66	35.551,37
Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	5.364,09	65.977,22
	789.674,16	2.829.064,11

Es handelt sich um zum Teil planmäßige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un-) beweglichen Vermögensgegenständen.

Der im Nachtragshaushalt auf rd. 6.683 T€ festgelegte Ansatz wurde im Berichtsjahr um 3.8953 T€ unterschritten. Diese Abweichungen (Mindererträge) entfallen fast ausschließlich auf das Produkt 1142 „Liegenschaften“, da mehrere Verkaufsmaßnahmen nur zum Teil umgesetzt werden konnten.

■ Weitere sonstige laufende Erträge

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Ordnungsrechtliche Erträge	3.030.069,70	2.843.349,20
Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	867.152,28	900.383,58
Konzessionsabgaben	6.433.631,48	7.442.512,72
Versicherungserstattungen	327.969,34	577.677,42
Sonstige	131.936,83	367.960,81
	10.790.759,63	12.131.883,73

• Ordnungsrechtliche Erträge

Zum Planansatz von 3.014.800 € ergeben sich Mindererträge in Höhe von 171 T€ (5,7 %), im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich ein Rückgang von rd. 187 T€ = 6,2 %. Während sich im Produkt 5211 „Bau- und Grundstücksordnung“ Mehrerlöse in Höhe von 76 T€ ergaben, reduzierten sich im Bereich des Produktes 1231 „Verkehrsüberwachung“ die Umsätze um insgesamt 255 T€.

• Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.

Von den Erträgen in Höhe von 900.384 € entfallen auf

- Säumniszuschläge 132.247 €
- Mahngebühren 207.698 €
- Vollstreckungsgebühren 555.726 €
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 4.713 €



Die Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von 33.231 € beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Vollstreckungs- und Mahngebühren (insgesamt + 56 T€).

• Konzessionsabgaben

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) - Wasser -	1.874.934,92	2.280.518,76
Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Gas -	529.965,46	548.184,50
Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Strom -	3.946.487,67	4.540.779,24
STEAG New Energies GmbH - Fernwärme -	82.243,43	73.030,22
	6.433.631,48	7.442.512,72

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 7.049.000 T€ ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 394 T€ und zum Vorjahresergebnis in Höhe von 1.009 T€. Diese Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die gestiegene Konzessionsabgabe Strom zurückzuführen. Hier wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 4.384 T€ zuzüglich der Spitzabrechnung 2023 (157 T€) eingebucht.

Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgabe aus Strom, Gas und Wasser wurde durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Für die Konzessionsabgaben lagen die jeweiligen Prüftestate vor. Die Konzessionsabgabe Gas beinhaltet die Abschlagszahlungen 2024 (600.000,00 €) sowie die Spitzabrechnung aus 2023 (- 51.815,50 €). Die Konzessionsabgabe Wasser beinhaltet ebenfalls die Abschlagszahlungen aus dem Berichtsjahr (519 T€) sowie die Spitzabrechnung aus 2023 (203 T€).

• Versicherungserstattungen

Die Erstattungen von **allen** Versicherungsleistungen werden über das Konto 462700 abgewickelt. Sie betrugen im Berichtsjahr rd. 578 T€ und haben sich damit zum Vorjahr um rd. 250 T€ erhöht.

Die Verbuchung erfolgte insgesamt bei 49 Produkten des Haushaltes, wobei die Erstattungsleistungen des Versicherers bei den Produkten 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 243 T€, 2151 „Realschulen plus“ mit 100 T€ und 5449 „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ mit 43 T€ von hervorgehobener Bedeutung sind.

• Sonstige Erstattungen

Es handelt sich im Wesentlichen um die Kostenerstattungen nach § 3b Landesaufnahmegesetz, Kostenerstattungen aus der Baulandumlegung sowie der Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten.



■ Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	2.863.705,33	1.551.221,05
Auflösung Rücklage KSI	22.001,72	1.368,81
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	45.218,05	491.315,21
Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten	175.379,86	373.926,52
Erhöhung Beteiligungen	378.524,83	227.663,48
Anpassung der Bilanz	205.694,84	80.670,68
Sonstige	26.614,83	16.932,03
	3.717.139,46	2.743.097,78

• Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Korrektur von Einzelwertberichtigungen im Berichtsjahr.

• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Insgesamt wurden folgende 6 Einzelrückstellungen aufgelöst:

	<u>T€</u>
Ausstehende Rechnungen (3)	452
Ehrensold	28
Prozesskosten	11

Zur Rückstellungsauflösung der ausstehenden Rechnungen siehe auch die Bilanzposition „3.4 Sonstige Rückstellungen“.

• Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten

Im Berichtsjahr wurden die Festwerte in den Bereichen Straßenbegleitgrün (Tiefbauamt) und den Sonstigen Bäumen (Produkt 5511, Zuständigkeit EB 67) wiederholt überprüft und dementsprechend angepasst. Aufgrund von Veränderungen der Einzelpreise sowie des jeweiligen Baumbestandes ergaben sich für den Festwert „Sonstige Bäume“ eine Zuschreibung in Höhe von 247.604 € und für den Festwert „Vegetation“ eine Zuschreibung in Höhe von 126.322 €.

• Erhöhung Beteiligungen

Die Position erfasst die Erhöhung des Anteilswertes an der Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“.

• Anpassung der Bilanz

Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um die Anpassung der Restbuchwerte der bei Ziffer 4.3 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.



■ Andere sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Andere sonstige ordentliche Erträge	109.790,40	221.491,82

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Nachaktivierung von Aufwendungen verschiedener Projekte aus Vorjahren.

8. Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 7)	458.233.854,41	494.090.129,74
---	-----------------------	-----------------------

Insgesamt hat sich die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsansatz von 510.575.977,74 € um 16.485.848 € (3,2 %) auf 494.090.129,74 € verringert. Zum Vorjahr ist ein Anstieg um 35.856.275,33 € oder 7,8 % zu verzeichnen.

9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	509.037,66	613.788,07
Dienstbezüge und dergleichen	89.733.673,39	96.340.307,29
Beiträge zu Versorgungskassen	4.682.763,70	5.230.878,56
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	13.961.613,63	15.690.824,08
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.704.107,22	4.027.774,18
Personalnebenaufwendungen	2.172.376,24	3.029.253,26
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.179.624,20	21.204.363,38
Rückstellungszuführungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	275.591,13	698.330,05
Versorgungsaufwendungen	10.316.410,49	11.160.371,24
	126.535.197,66	157.995.890,11

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz von 136.731.645 € um 21.264.245,11 € auf 157.995.890,11 € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verzeichnen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen Anstieg von rd. 31.461 T€ (+24,86 %). Dieser Anstieg ist mit 20.025 T€ bzw. 94,1 % im Wesentlichen auf die **Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen** zurückzuführen.

■ Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Ortsvorsteher	62.024,03	73.329,53
Rats- und Ausschussmitglieder	372.864,84	380.881,60
Sonstige	74.148,79	159.576,94
	509.037,66	613.788,07



Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 sind die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen um rd. 105 T€ gestiegen. Dieses Ergebnis resultiert primär aus gezahlten Aufwendungen an Wahlhelfende für die Durchführung der Europa- und Kommunalwahl 2024 (+51 T€) und die Erhöhung der Entschädigungssätze gemäß der 11. Landesverordnung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) (+31 T€).

■ Dienstbezüge und dergleichen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	22.771.621,87	24.573.813,97
Sonstige	4.328,99	9.140,97
Vergütungen der Beschäftigten	66.530.438,60	71.465.230,08
Sonstige Aufw. für Bedienstete	427.283,93	292.122,27
	89.733.673,39	96.340.307,29

Gegenüber dem **Haushaltsansatz** in Höhe von 91.772.125 € ergeben sich Mehraufwendungen von 4,568 Mio. €. Aufgrund des Haushaltsgrundsatzes der Wahrheit und Klarheit beinhaltet der o.g. Planansatz einen Abschlag in Höhe von 8,0 % aller Dienstbezüge und Entgelte (inkl. Versorgungskassen und Sozialversicherungen) als Vakanz-Faktor, d.h. es wird unterjährig von einer durchschnittlichen Personalbesetzung von 92% ausgegangen. Bezüglich der Verteilung des Vakanz-Faktors wird auf die Ausführungen im Haushaltsplan bzw. in Vorjahren verwiesen.

Die **Bezüge der Beamtinnen / Beamten** sind im Berichtsjahr um rd. 7,91 % gestiegen. Grundlage für etwaige Anpassungen ist das jeweilige LBVAnpG, dieses lehnt sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. Dieser hatte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung eine Laufzeit bis 30.09.2023. Für das Kalenderjahr 2024 waren daher zum Planungszeitpunkt keine Besoldungsanpassungen bekannt. Die Stadt Koblenz hat mit einer Erhöhung um rd. 3,0 % kalkuliert. Weiterhin prägend sind die individuellen Stufensteigerungen der Beamtinnen und Beamten, da diese ohne personalwirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen zu Personalkostensteigerungen führen.

Für die **Vergütung der Beschäftigten** ist grundsätzlich der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bindend. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung war eine Laufzeit bis einschließlich 31.12.2024, sowie eine durchschnittliche Tarifierhöhung um rd. 11 % vereinbart. Darüber hinaus sind auch hier die individuellen Stufensteigerungen der Beschäftigten für die Aufwandssteigerungen prägend.

Im **Vergleich mit dem Haushaltsvorjahr** stiegen die Aufwendungen für Dienstbezüge und dergleichen um insgesamt 7,36 % (Vorjahr: 4,82 %), was einer Summe von rd. 6,60 Mio. (Vorjahr 4,13 Mio.€) entspricht. Primär ursächlich hierfür sind neben den genannten Gründen die Nachzahlung des Inflationsausgleichgeldes in Höhe von 1.800 € als Sonderzahlung 2023, die aufgrund der kurzfristigen Ankündigung erst Anfang 2024 umgesetzt werden konnte (vgl. Jahresabschluss 2023) sowie die tatsächliche Besoldungsanpassung ab 11/2024 um rd. 4,76 %. Weiterhin hat sich die **Anzahl der Vollzeitstellen** gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen und von der ADD genehmigten **Stellenplan in der Kernverwaltung** um 16,93 Vollzeitstellen von 1.659,20 auf 1.676,13 erhöht. Diese Stellenmehrungen sind u.a. aufgrund der Wohngeldreform, der Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes, der Reform des SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe sowie Veränderungen im Aufenthaltsrecht erforderlich geworden.



Die **sonstigen Aufwendungen für Bedienstete** erreichen im Berichtsjahr wieder annähernd das Niveau des Jahres 2022 und bleiben somit nahezu konstant. Die Schwankungen im Vorjahr waren auf eine fehlerhafte Umstellung der Einrichtungsart in einem Personalfall zurückzuführen, die korrigiert wurde. Um Dopplungen zu vermeiden, wird diesbezüglich auf den Vorjahresbericht verwiesen.

■ Beiträge zu Versorgungskassen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Beamtinnen und Beamte	0,00	-5.960,62
Beschäftigte	4.674.060,60	5.228.121,83
Sonstige	8.703,10	8.717,35
	4.682.763,70	5.230.878,56

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Pflichtzuführungen zur Kommunalen Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG sowie gemäß § 25 TVöD.

Im Berichtsjahr wurde für die Beiträge zu den Versorgungskassen ein **Haushaltsansatz** in Höhe von 5.521.900 € (Vorjahr: 4.994.968 €) eingeplant. Der Vergleich mit dem Planansatz zeigt, dass Minderaufwendungen in Höhe von rd. 291 T€ zu verzeichnen sind. Der **Vorjahresvergleich** ergibt eine Steigerung des Ausgabevolumens von rd. 548 T€ (+11,7%). Berechnungsgrundlage für die Beiträge zu den Versorgungskassen ist das Bruttoentgelt. Dies führt bei den o.g. Tarifierhöhungen in der Konsequenz zu Aufwandssteigerungen für die Beiträge zu den Versorgungskassen.

■ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Beamtinnen und Beamte (u. a. Nachversicherung)	31.117,41	113.692,91
Beschäftigte	13.845.306,38	15.511.023,65
Sonstige	85.189,84	66.107,52
	13.961.613,63	15.690.824,08

Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 13.962 T€ um rd. 1.729 T€ auf nunmehr 15.691 T€ erhöht. Die Aufwendungen für die **Nachversicherung von Beamten** sind erheblich um rd. 83 T€ gestiegen. Zurückzuführen ist dies ausschließlich auf einen Personalabgang, für den eine Nachversicherung erfolgen musste.

Die Aufwendungen zur **gesetzlichen Sozialversicherung** werden grundsätzlich paritätisch von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern getragen. Je nach persönlicher Situation der Beschäftigten können Zusatzbeiträge (z.B. in der Pflegeversicherung), die ausschließlich von diesen zu tragen sind, hinzukommen. Als Berechnungsgrundlage dient das jeweilige Bruttoentgelt. Um Dopplungen zu vermeiden wird auf die bereits getätigten Ausführungen bzgl. der Aufwandssteigerungen verwiesen.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 16.167 T€ wurde um rd. 476 T€ unterschritten.



■ Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Der Beihilfeanspruch ergibt sich für beihilfeberechtigte Personen aus § 2 Satz 1 Beihilfeverordnung Rheinland-Pfalz (BVO).

Mit 4.028 T€ haben sich die Beihilfeaufwendungen an die Beamtinnen / Beamten im Berichtsjahr um rd. 324 T€ (+8,7 %) im **Vergleich zum Haushaltsvorjahr** (3.704 T€) erhöht. Der **Haushaltsansatz** mit 4.200 T€ wird um 172 T€ (-4,1 %) unterschritten. Die Aufwendungen sind somit nahezu stabil geblieben. Dies resultiert laut Mitteilung des Amtes für Personal- und Organisation insbesondere aus den günstigeren Konditionen aufgrund des zum 01.01.2022 erfolgten Anbieterwechsels.

■ Personalnebenaufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Trennungsgeld, Fahrtkosten, Prämien, Leistungszulagen, Prämien	29.056,24	25.426,28
Dienstherrenwechsel	2.143.320,00	3.003.826,98
	2.172.376,24	3.029.253,26

Im **Vergleich zum Vorjahr** sind die Personalnebenaufwendungen insgesamt um rd. 857 T€ (+39,45 %) gestiegen. Die Aufwendungen für Trennungsgeld, Fahrtkosten, Leistungszulagen etc. sind um rd. 4 T€ (-12,49 %) gesunken. Die Aufwendungen aufgrund der Dienstherrenwechsel hingegen sind im Vorjahresvergleich um rd. 861 T€ (+40,15 %) gestiegen und erreichen einen neuen Höchstwert. Der **Planansatz** in Höhe von 1.040 T€ wird, wie im Vorjahr, deutlich überschritten (+ 1.989 T€).

Die Zahlungen infolge der Dienstherrenwechsel sind aufgrund des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages an die neuen Dienstherren der Beamtinnen / Beamten, die die Stadt Koblenz verlassen haben und im öffentlichen Dienst eine neue Tätigkeit aufnehmen, zu leisten. Insgesamt waren im **Berichtsjahr Abfindungen für 16 Beamtinnen / Beamten** zu leisten. Prägend sind hier insbesondere die Abfindungen für 3 Beamte, die höheren Besoldungsgruppen zugeordnet waren. Sie verursachten mit 1.472 T€ rd. 49 % der Gesamtaufwendungen im Kalenderjahr. Die Rechnungsprüfung regt erneut an, im Rahmen der Haushaltsplanung, zukünftig einen deutlich höheren Ansatz für Versorgungsausgleichsleistungen infolge der sich häufenden Personalwechsel auszuweisen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle jedoch angemerkt, dass bei Dienstherrenwechseln zur Stadt Koblenz ebensolche Erträge entstehen, die dann im Konto 44183 „Erträge aus Dienstherrenwechseln Anwendung Staatsvertrag“ verbucht werden.

■ Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Pensionsrückstellungen	946.372,03	17.592.874,52
Beihilferückstellungen	233.252,17	3.611.488,86
Sonstige (Ehrensold)	0,00	0,00
	1.179.624,20	21.204.363,38

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2024 auf rd. 214.102.078 € (Vorjahr: 192.718.896 €), d.h. es ist eine Erhöhung um



rd. 21.383.182 € (+11,1 %) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um eine außergewöhnlich hohe Zuführung, die auf der Prognose Heubeck mit rd. 10,52 % zum Stichtag 31.12.2023 sowie Neuzugängen basiert. Um Dopplungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Erläuterungsteil zur Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

■ Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und ähnliches

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Beamtinnen / Beamte	-11.022,49	107.112,96
Beschäftigte	247.778,62	491.259,09
Sonstige	38.835,00	99.958,00
	275.591,13	698.330,05

Im abgelaufenen Kalenderjahr waren Zuführungen in Höhe von rd. 384 T€ geplant, tatsächlich erfolgten jedoch Zuführungen von rd. 698 T€. Es wurden somit im Vergleich zum **Haushaltsansatz** Mehraufwendungen von rd. 314 T€ getätigt.

Grundlage für die Bemessung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamtinnen / Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage bzw. der geleisteten Überstunden zum 31.12.2024 mit den individuellen Stundensätzen des jeweiligen Mitarbeitenden. Für **nicht in Anspruch genommenen Urlaub** hat sich der Anteil pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 1.746 € auf 1.811 € erhöht. Die Rückstellung für **geleistete Überstunden** ist von 1.931 €/VZÄ auf nunmehr 2.124 €/VZÄ angestiegen.

Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf folgende Beträge:

	2023 EUR	2024 EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.896.700,99	3.035.595,49
Überstundenrückstellung	3.203.366,33	3.559.539,84
	6.100.067,32	6.595.135,33

■ Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Versorgungsaufwendungen	10.316.410,49	11.160.371,24

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im **Vergleich zum Haushaltsjahr vorjahr** um rd. 844 T€ (+8,18 %) erhöht. Im **Vergleich zum Haushaltsansatz** von 10.750 T€ ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 410 T€, d.h. 3,82 %. Am 01.01.2024 waren dem Bericht „Versorgungsempfänger der Stadt Koblenz“ zufolge, der durch die Kommunalstatistik und Stadtforschung der Stadt Koblenz erstellt wurde, 307 Versorgungsempfängerinnen / -empfänger registriert.



10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	32.846.642,45	33.486.277,71
Kostenerstattungen an Bund, Land, verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	22.851.334,21	25.024.969,26
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinig., Winterd.	10.771.869,37	12.097.625,00
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.033.446,16	10.440.706,52
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.782.641,03	7.326.050,89
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	1.068.098,66	1.223.099,37
	85.354.031,88	89.598.728,75

Die prognostizierten Aufwendungen von saldiert 85.284.346 € werden um rd. 4.314 T€ überschritten (+5,1 %).

Im **Vorjahresvergleich** ist eine nahezu gleiche Aufwandssteigerung von saldiert rd. 4.245 T€ (+5,0 %) festzustellen, welche sich relativ gleichmäßig über fast alle enthaltenen Positionen verteilt. Lediglich die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen weisen einen um rd. 592 T€ (-5,4 %) reduzierten Aufwand aus.

■ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	25.272.624,41	26.597.632,03
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	3.025.764,29	2.311.694,18
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	681.907,46	649.011,93
Fahrzeugunterhaltung	649.470,16	646.118,04
Geringwertige Geräte	2.013.588,83	2.024.455,04
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	1.004.901,03	1.104.232,50
Unterhaltung der Maschinen und technische Anlagen	95.225,87	113.291,09
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	103.160,40	39.842,90
	32.846.642,45	33.486.277,71

Der **Planansatz** von rd. 33.237 T€ entspricht saldiert fast exakt den tatsächlichen Aufwendungen. Lediglich in der Einzelbetrachtung zeigt sich eine nennenswerte Abweichung. So werden die geplanten Aufwendungen für Außenanlagen gegenüber dem EB 67 (Konto 5231267) in Höhe von rd. 4.528 T€ um rd. 1.403 (+31 %) überschritten. Eine weitere auffallende Planüberschreitung zeigt sich in Produkt 1144 „ZGM“ (+551 T€, +68,6 %), wo sich u.a. Preissteigerungen infolge von Neuausschreibungen landschaftsgärtnerischer Pflegearbeiten auf Außenanlagen auswirkten.



Im **Vorjahresvergleich** steigen die Gesamtaufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung marginal um saldiert rd. 639 T€ (+1,9 %).

Die Ausgaben für die **Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen** erhöhten sich saldiert um rd. 1.325 T€ auf rd. 26.598 T€ (+5,2 %).

Im Bereich der **Unterhaltung von Außenanlagen** (Konto 52312) zeigt sich in der Gesamtschau eine lediglich geringe Aufwandssteigerung auf rd. 980 T€ (+84 T€, +9,4 %). In der Einzelbetrachtung nennenswert ist allerdings Produkt 1144 „ZGM“, innerhalb dessen sich die Ausgaben von rd. 138 T€ im Vorjahr auf rd. 369 T€ vervielfachten. Insoweit schlugen insbesondere die den Schulhof der Grundschule „Am Löwentor“ betreffenden Abbruchkosten (rd. 97 T€) und die Aufwendungen für die Außenanlage der Feuerwache 2 (rd. 168 T€) zu Buche. Nach noch einem deutlichen Anstieg im Vorjahr infolge der Abrechnung des Projektes „Parkanlage Neuendorf“, reduzierte sich der Aufwand in Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ wieder auf rd. 212 T€ (-72,3 %).

Eine erhebliche Steigerung zeigt sich innerhalb der **Unterhaltungsaufwendungen für Außenanlagen gegenüber EB 67** (Konto 5231267). Diese stiegen von rd. 4.696 T€ auf rd. 5.931 T€ (+1.235 T€, +26,3 %). Einen wesentlichen Faktor bildet dabei Produkt 1144 „ZGM“, innerhalb dessen sich die Aufwendungen von rd. 937 T€ auf rd. 1.354 T€ erhöhten (+417 T€, +44,6 %). Hauptursächlich dafür war eine Neuausschreibung von landschaftsgärtnerischen Pflegearbeiten betreffend die Außenanlagen der städtischen Schulen. Korrespondierend zu der allgemeinen Teuerungsrate entwickelten sich auch die Preise der externen Dienstleister nach oben.

Der **Unterhaltungsaufwand für Gebäude** zeigt sich mit rd. 7.480 T€ konstant (+279 T€, +3,9%). Die Aufwendungen für **Unterhaltungsreinigung** erhöhten sich im Vorjahresvergleich unmerklich um rd. 55 T€ auf rd. 4.518 T€ (+1,3 %). Demgegenüber vervielfachten sich die Ausgaben für **Vertretungsreinigung** von rd. 74 T€ auf 187 T€ (+113 T€). Hauptursächlich dafür ist eine eklatante Aufwandssteigerung in Produkt 1144 „ZGM“ von rd. 43 T€ auf rd. 167 T€ (+124 T€), wozu u.a. eine erhebliche Krankheitsquote der eigenen Reinigungskräfte im Berichtsjahr beigetragen hat. Für 28 Mitarbeitende fielen insgesamt 1.088 Krankheitstage an, was wiederum entsprechende Vertretungen bedingte. Die Ausgaben für **Grund- und Sonderreinigungen** bewegen sich mit rd. 153 T€ auf Vorjahresniveau. Gleiches gilt für die Kosten der **Glasreinigung** mit rd. 181 T€ (-2 T€). Unter der Position **Reinigungsmaterial und sonstige Reinigungskosten** ist die zu verzeichnende Aufwandssteigerung auf 304 T€ (+61 T€, +25,1 %) ebenfalls auf das bestimmende Produkt 1144 „ZGM“ zurückzuführen, innerhalb dessen die Ausgaben von 205 T€ auf 276 T€ stiegen (+69 T€, +33,6 %). Der Aufwand betreffend **Konsumtive Baumaßnahmen mit zusätzlichem R-Projekt** (ZGM, Konto 5231306) reduzierte sich leicht von 6.575 T€ auf 6.346 T€ (-229 T€, -3,5 %). Demgegenüber weist der Bereich der **Betriebsvorrichtungen, die in Gebäude eingebaut sind**, einen deutlichen Rückgang auf. Dort reduzierten sich die Ausgaben von rd. 340 T€ auf rd. 59 T€ (-281 T€, -82,6 %). Hauptursächlich dafür ist, dass im Vorjahr in Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ umfangreiche Erneuerungen von Beleuchtungsanlagen durchgeführt wurden.

Für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** sind im Vorjahresvergleich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 714 T€ (-23,6 %) zu konstatieren.

Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Position „Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen“, innerhalb derer sich die Ausgaben von rd. 1.302 T€ auf rd. 880 T€ reduzierten (-422 T€, -32,4 %). In dem darin enthaltenen Produkt 5419 „Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen“ sanken die Aufwendungen von rd. 482 T€ auf 362 T€ (-



120 T€, -25 %). In Produkt 5449 „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ fielen sie mit rd. 515 T€ um rd. 289 T€ (-35,7 %) geringer aus.

Innerhalb der Position „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ zeigte sich ein saldierter Aufwandsrückgang von 1.497 T€ auf rd. 1.279 T€ (-218 T€, -14,6 %). Während die Ausgaben für Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen insgesamt um rd. 405 T€ (-32,9 %) geringer ausfielen, verzeichnete Produkt 5461 „Parkeinrichtungen“ einen deutlichen Aufwandszuwachs. Dort vervielfachten sich die Aufwendungen von rd. 174 T€ auf rd. 361 T€, und zwar bedingt durch die Umstellung der Bestandbeleuchtung der Parkebene Ehrenbreitstein auf LED (rd. 217 T€) und die Umrüstung sämtlicher Parkscheinautomaten auf kontaktloses Bezahlen (rd. 43 T€).

Die Aufwendungen für **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** reduzieren sich saldiert marginal von rd. 682 T€ auf rd. 649 T€ (-33 T€, -4,8 %). Innerhalb der beteiligten Produkte zeigen sich keine nennenswerten Aufwandsabnahmen oder –zunahmen.

Die Kosten für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** bleiben mit rd. 646 T€ konstant (-3 T€). Während die Ausgaben für Wartung und Instandsetzung rd. 34 T€ (-11,7 %) unter denen des Vorjahres liegen, steigen alle weiteren Unterhaltskosten überwiegend leicht an.

Mit rd. 2.024 T€ stagnieren die Ausgaben für **geringwertige Geräte** saldiert ebenfalls (+10 T€, 0,5 %). Innerhalb der einzelnen Produkte zeigen sich allerdings teilweise erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ bildet mit einem Zuwachs von rd. 198 T€ auf 450 T€ (+252 T€) insbesondere die stetige Digitalisierung der Schulen ab. Es handelt sich überwiegend um – seit dem Berichtsjahr nicht mehr über Mittel des auslaufenden DigitalPaktes Schule finanzierte - Anschaffungskosten für iPads. Nennenswerte Mehrausgaben in Höhe von rd. 48 T€ weist auch Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ aus, und zwar fast ausschließlich bedingt durch die Anschaffung von Defibrillatoren für alle städtischen Sportanlagen. Nach einem letztjährigen deutlichen Mehraufwand, verzeichnet demgegenüber Produkt 1144 „ZGM“ mit rd. 60 T€ (-206 T€) wieder einen Rückgang auf das Niveau des Vorjahres. Gleiches gilt für Produkt 1261 „Brandschutz“ mit Gesamtausgaben von rd. 30 T€ (-96 T€, -76,2 %).

Innerhalb des Bereichs der **Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen** zeigt sich saldiert ein von rd. 1.005 T€ auf 1.104 T€ erhöhter Aufwand (+99 T€, +9,8 %). Insoweit erwähnenswert ist, dass in Produkt 1144 „ZGM“ – **mangels entsprechender Rückstellung** – nicht nur die Wartungskosten für die Fassade des Forums Mittelrhein aus dem Berichtsjahr (rd. 58 T€), sondern auch die des Vorjahres (rd. 44 T€) eingeflossen sind.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen** liegen mit rd. 113 T€ insgesamt rd. 18 T€ (+18,9 %) über dem Vorjahreswert. Innerhalb des im Berichtsjahr gewichtigen Produkts 5461 „Parkeinrichtungen“ erhöhten sich die Ausgaben entsprechend von rd. 53 T€ auf rd. 71 T€ (+18 T€, +34%), überwiegend resultierend aus einer geringen Entgelterhöhung für die Nutzung der Parkmanagementsystem-Software (Parkfolio).

Innerhalb der **Unterhaltung von Denkmälern und Kunstgegenständen** reduzierten sich die Ausgaben, wie bereits im Vorjahr, erheblich, und zwar von 103 T€ auf rd. 40 T€



(-63 T€, -61,2 %). Hauptsächlich dafür ist der Bereich der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen), der einen von rd. 88 T€ auf rd. 19 T€ gesunkener Aufwand ausweist (-69 T€, -21,6 %). Der zu vernachlässigende Unterhaltungsaufwand für Kunstgegenstände (4 T€, +3 T€) und Sonstiges (17 T€, +3 T€) ist jeweils leicht gestiegen.

■ Kostenerstattungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Verbundene Unternehmen u. mit Beteiligungsverh.	94.881,42	121.728,36
Eigenbetriebe	20.187.635,01	22.065.759,70
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.977.264,78	2.110.928,46
Gemeinde und Gemeindeverbände	115.589,11	169.282,15
Private Unternehmen	221.226,74	288.517,16
Zweckverbände	212.489,79	224.512,26
Sonstiges	42.247,36	44.241,17
	22.851.334,21	25.024.969,26

Innerhalb der Kontenart 525 „Kostenerstattungen“ (ohne Sozialbereich) standen im **Haushaltsplan** insgesamt 21.633.848 € zur Verfügung. Bei der Haushaltsausführung ergaben sich nicht nur unerhebliche Mehraufwendungen von saldiert rd. 3.391 T€. Ursächlich dafür sind die Überschreitung der geplanten Mittel um rd. 3.630 T€ innerhalb der Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe „Grünflächen und Bestattungswesen/EB 67“ (im Folgenden: EB 67) und Kommunalen Servicebetrieb/EB 70 (im Folgenden: EB 70). Allein in EB 67 fielen rd. 2.830 T€ (+42,6 %) mehr Aufwendungen an als vorgesehen, und zwar insbesondere infolge von Neuausschreibungen diverser Leistungen und damit einhergehender Preiserhöhungen sowie eines verwaltungsübergreifenden witterungsbedingten Mehraufwandes.

Im Vergleich zum **Vorjahr** ist ein Aufwandszuwachs um saldiert rd. 2.174 T€ (+9,5 %) festzustellen.

Korrespondierend zu den Überschreitungen des Haushaltsansatzes, ist dies im Wesentlichen auf die **Erstattungen an die vorgenannten Eigenbetriebe** zurückzuführen (+1.878 T€, +9,3 %).

Den EB 67 betreffend sind mit einem Ergebnis von rd. 9.472 T€ Mehrausgaben von rd. 1.092 T€ (+13,0 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich auf Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ zurückzuführen ist, innerhalb dessen der Aufwand auf rd. 8.096 T€ (+746 T€, +10,1 %) gestiegen ist. Eine Ausgabenmehrung ist ebenfalls in Produkt 3661 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ für die Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen zu verzeichnen (+rd. 211 T€, +26,1 %).

Bei EB 70 ist ein saldierter Aufwand von rd. 12.593 T€, mithin eine Steigerungsrate von 6,6 % (+786 T€) zu konstatieren. Diese resultiert überwiegend aus Produkt 5411 „Gemeindestraßen“, wo sich der Aufwand für die Unterhaltung der Straßen und der Straßenbeleuchtung insgesamt um rd. 810 T€ auf 9.622 (+9,2 %) erhöhte.

■ Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Stromkosten	3.248.090,13	3.435.967,31
Heizungskosten	2.289.068,97	2.992.494,32
Wasserkosten	236.663,26	291.423,58
Eigenbetrieb 85 Abwasser etc.	2.010.647,19	2.282.856,61
Eigenbetrieb 70 Abfallentsorgung etc.	2.987.399,82	3.094.883,18
	10.771.869,37	12.097.625,00

Die Aufwendungen der Kontengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung waren mit einem **Gesamtansatz** von 11.495.690 € kalkuliert. Dieser wurde marginal um rd. 602 T€ überschritten.

Im **Vorjahresvergleich** ist eine Aufwandssteigerung um saldiert rd. 1.326 T€ (+12,3 %) zu konstatieren.

Die **Stromkosten** erhöhen sich dabei leicht auf rd. 3.436 T€ (+188 T€, +5,8 %). Bestimmt wird dieses Aufwandskonto von Produkt 1144 „ZGM“, innerhalb dessen die Ausgaben mit rd. 2.655 T€ (+51 T€, +1,9 %) stabil geblieben sind. In Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt + Asyl“ steigen die Stromkosten um rd. 35 T€ auf rd. 154 T€ (+29,4 %), was überwiegend auf den Verbrauch in der Gemeinschaftsunterkunft Wallersheim zurückzuführen ist. In Produkt 2611 „Stadttheater“ trägt die Einrichtung und der Betrieb des Theaterzeltes auf der Festung Ehrenbreitstein zu einem Verbrauchsanstieg bei (+61 T€, +47,3 %).

Die **Heizungskosten** verzeichnen zwar einen geringeren Zuwachs als im Vorjahr, aber dennoch einen deutlichen, und zwar um rd. 703 T€ (+30,7 %). Innerhalb des insoweit maßgeblichen Produktes 1144 „ZGM“ erhöht sich der Aufwand von rd. 2.108 T€ auf 2.756 T€ (+648 T€, +30,7 %). Geschuldet ist diese Entwicklung den komplexen Beschaffungsmodalitäten auf den Energiebörsen, die oftmals zu starken Preisschwankungen führen. Korrespondierend dazu steigen auch die Kosten in den Produkten 2611 „Stadttheater“ (+23 T€, +43,4 %) und 4241 „Sportstätten und Bäder“ (+25 T€, +31,6 %).

Die **Wasserkosten** wachsen von rd. 237 T€ auf rd. 291 T€ an (+54 T€, +22,8 %). Insofern relevant ist Produkt 1144 „ZGM“ mit einem Aufwandszuwachs um rd. 58 T€ auf rd. 209 T€ (+38,4 %).

Die Kosten der **Abwasserentsorgung (EB 85)** steigen insgesamt um rd. 272 T€ (+13,5 %). Eine nennenswerte Zunahme (+202 T€, +39,7 %) zeigt sich in Produkt 5521 „Gewässerunterhaltung“, welches die Unterhaltungskosten der öffentlichen Gewässer und der Hochwasserschutzanlage ausweist.

Die Kosten für **Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst (EB 70)** nehmen um rd. 107 T€ (+3,6 %) zu.

Nach der letztjährigen signifikanten Steigerung, welche mit der gebührenerhöhenden Satzungsänderung des EB 70 einherging, ergab sich somit ein moderater Anstieg von 2.987 T€ auf 3.095 T€.



■ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Schülerbeförderungskosten	3.396.116,03	2.866.891,26
Sonstige bezogene Leistungen	3.314.183,66	3.342.076,63
Essens- und Betreuungskosten	1.356.449,45	1.573.171,02
Labor-/Werkstättenbedarf, Bühne, ..	1.281.234,27	1.066.381,83
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.003.463,51	843.739,87
Sonstiges (Verbrauchsmittel,..)	681.999,24	748.445,91
	11.033.446,16	10.440.706,52

Die Ist-Aufwendungen entsprechen fast dem **Haushaltsansatz** von 10.881.523 €.

Im Vergleich zum **Vorjahresergebnis** ist ebenfalls nur eine marginale Abweichung zu konstatieren (-592 T€, -5,4 %).

Die **Schülerbeförderungskosten** sind um rd. 494 T€ (-14,5 %) gesunken. Dabei ist eine durch die **Rechnungsprüfung** festgestellte Fehlbuchung in Höhe von rd. 35 T€ aufwandserhöhend berücksichtigt. Vorgenannter Betrag wurde unter Produkt 2411 „Schülerbeförderung“ unzutreffend als sonstige bezogene Leistung (= Beförderungskosten zum Schulschwimmen und zum Jugendverkehrsunterricht) ausgewiesen. Im Bereich der klassischen Schülerbeförderung wirkte sich die Einführung des Deutschland-Tickets auf die Preisentwicklung für die Schülerjahreskarten positiv aus. Die Ausgaben dafür beliefen sich insgesamt auf rd. 2.268 T€. Im Bereich der sonstigen Schülerbeförderung (= freigestellter Schülerverkehr, Beförderung zu Förderschulen) waren Ausgaben in Höhe von rd. 634 T€ zu verzeichnen.

Der Aufwand für **Sonstige bezogene Leistungen** bleibt - unter Berücksichtigung einer durch die **Rechnungsprüfung** festgestellten Fehlbuchung in Höhe von rd. 35 T€ (siehe oben Schülerbeförderungskosten) - saldiert konstant (-7 T€). In der Einzelbetrachtung der beteiligten Produkte zeigt sich überwiegend ein leichter Aufwandsrückgang, wie etwa bei Produkt 2611 „Stadttheater“ (-37 T€, -1,2 %). Unter Produkt 2411 „Schülerbeförderung“ werden als sonstige bezogene Leistung die Beförderungskosten zum Schulschwimmen und zum Jugendverkehrsunterricht abgebildet. Hier erhöhen sich die Ausgaben leicht auf rd. 85 T€ (+15 T€, +21,4 % - o.g. Fehlbuchung inkludiert).

Die **Essens- und Betreuungskosten** weisen im Berichtsjahr saldiert eine Steigerungsrate von rd. 16 % aus (+217 T€). Hauptsächlich dafür sind die in Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ abgebildeten Ausgaben für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen, welche sich von rd. 1.112 T€ auf rd. 1.284 T€ erhöhten (+172 T€, +15,5 %). Zu dieser Entwicklung trugen sowohl die Schülerzahlen als auch die Preise der Verpflegung bei. Auch innerhalb des Produktes 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“ sind, nach einer relativ stabilen Lage im Vorjahr, auf rd. 262 T€ gestiegene Verpflegungskosten (+50 T€, +23,6 %) festzustellen.

Der Aufwand für **Labor-/Werkstättenbedarf, Bühne, Saat- und Pflanzgut u.a.** reduziert sich saldiert von 1.281 T€ auf rd. 1.066 T€ (-215 T€, -16,8 %).

Die darin enthaltenen Ausgaben für „Labor-/Werkstättenbedarf, Sanitätsverbrauchsmitel und sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut“ (Konto 5244) sinken von rd. 292 T€ auf 234 T€ (-58 T€, -19,7 %). Hier greifen die innerhalb des Produktes 1144 „ZGM“ (-51 T€, -40,1 %) installierten Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der Buchung auf



die zutreffenden Aufwandskonten. In den Vorjahren waren vermehrt Unterhaltsaufwendungen (Konto 5231300/5231306) nach hier verbucht worden, was die **Rechnungsprüfung** entsprechend moniert hatte.

Die weiteren Unterkonten 5244001-004 „Bühnenbilder, Kostüme, Masken, laufende Aufwendungen“ verzeichnen saldiert einen Rückgang von rd. 989 T€ auf rd. 832 T€ (-157 T€, -15,9%). Maßgeblich beeinflusst wird diese Entwicklung durch Produkt 2611 „Stadttheater“, welches im Berichtsjahr wiederum durch die Einrichtung und Nutzung des Theaterzeltes als Interimsspielstätte auf der Festung Ehrenbreitstein geprägt ist. Die Aufwendungen für Bühnenbilder etwa sanken im Berichtsjahr von rd. 504 T€ auf rd. 186 T€ (-318 T€, -63,1 %), da in der aktuellen Interimsspielstätte weniger aufwendige Bühnenbilder zum Einsatz kommen. Während die Ausgaben für Kostüme und Masken relativ konstant blieben, steigerten sich die laufenden Aufwendungen von rd. 327 T€ auf rd. 498 T€ (+171 T€, +52,3 %), und zwar überwiegend bedingt durch Stellenvakanzen und Krankheitsstände im Bereich der Bühnenmeisterei, die externe preisintensive Beauftragungen erforderlich machten.

Die Ausgaben für **Lehr- und Unterrichtsmittel** weisen insgesamt eine Minderung um rd. 159 T€ (-15,8 %) auf. Prägend ist hier Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ und die dort inkludierte Teilleistung „Schulbuchausleihe“ mit einem deutlich reduzierten Aufwand von rd. 542 T€ (-148 T€, -21,4 %). Durch die Beendigung einer Vielzahl von Ausleihzyklen waren in den beiden Vorjahren Neuanschaffungen von Schulbüchern erforderlich geworden.

In dem Bereich **Sonstiges** ergaben sich saldiert nur leicht gestiegene Aufwendungen (+66 T€, +9,7 %).

In der Einzelbetrachtung zeigt sich, dass die Ausgaben für sonstige Verbrauchsmittel (Konto 5247) von rd. 109 T€ auf rd. 158 T€ (+49 T€, +45%) und somit am deutlichsten gestiegen sind. Eine erwähnenswerte Aufwandsmehrung zeigte sich dabei in Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“, innerhalb dessen, nach Verbrauch des Altbestandes, Baumwolltaschen für die Durchführung der Schulbuchausleihe zu einem Preis von rd. 23 T€ zu beschaffen waren.

Die Position „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ (Konto 5249) weist lediglich eine marginale Aufwandsmehrung auf nunmehr 384 T€ (+17 T€) auf, welche im Ergebnis aus relativ gleichmäßigen Mehr- oder Minderaufwendungen in den beteiligten Produkten resultiert.

Die Ausgaben für den Erwerb von Kunst-, Bibliotheks- und sonstigen Sammlungen (Konto 5246000000), geprägt von Produkt 2721 „Stadtbibliothek“, bleiben mit rd. 207 T€ konstant.

■ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	73.763,16	57.600,89
für Dienstleistungen	4.628.982,49	5.353.117,21
für Honorare	2.079.895,38	1.915.332,79
	6.782.641,03	7.326.050,89

Der **Gesamtansatz** von 6.927.450 € wurde mit saldiert rd. 399 T€ geringfügig überschritten.



Der **Vorjahresvergleich** zeigt saldiert eine Ausgabenerhöhung um rd. 543 T€ (+8,0 %). Der Trend der letzten Jahre in Form eines Aufwandsrückgangs setzt sich somit, jedenfalls in der Gesamtschau, nicht fort.

Innerhalb der **Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen** sind geringfügig reduzierte Ausgaben (-16 T€, -21,6 %) festzustellen. In dem in den Vorjahren infolge der Ukraine-Krise prägenden Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“, Teilleistung 12290300 „Unterbringungscoordination“, sinken die Aufwendungen auf fast 0 € (-21 T€). In Produkt 1212 „Wahlen“ fielen, bedingt durch die Kommunal- und Europawahlen, im Berichtsjahr rd. 20 T€ für die Bereitstellung von Wahl- und Schulungsunterlagen an.

Der Bereich der **Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen** verzeichnet saldiert einen Aufwandszuwachs von insgesamt rd. 724 T€ (+15,6 %).

Bei Produkt 1144 „ZGM“ zeigt sich, wie bereits im Vorjahr, eine nennenswerte Steigerung auf rd. 819 T€ (+187 T€, +29,6 %). Es handelt sich überwiegend um Aufwendungen für Wach- und Sicherheitsdiensten sowie Winterdienste, wo sich allgemeine Tarifierhöhungen und Mindestloohnerhöhungen auswirkten. Auch Produkt 1221 „Sicherheit und Ordnung“ weist gestiegene Ausgaben auf (+124 T€, +42,3 %), wozu maßgeblich die Teilleistung 12210100 „Allgemeine Gefahrenabwehr“ mit einem Gesamtaufwand von rd. 261 T€ beigetragen hat (+101 T€, +63,1 %). Dieser Bereich beinhaltet überwiegend Ausgaben für das Obdachlosenwesen, Bestattungen und Unterbringungen nach PsychKG. Der in Produkt 2111 „Grundschulen“ abgebildeten Aufwand für die Betreuende Grundschule erhöht sich infolge einer Neuausschreibung ab dem Schuljahr 2023/24 von rd. 540 T€ auf rd. 651 T€ (+111 T€, +20,6 %). Die Kostensteigerung infolge der Neuvergabe kommt im Berichtsjahr vollumfänglich zum Tragen. Auch der Aufwand in Produkt 2611 „Stadttheater“ nimmt erneut deutlich zu und steigert sich auf rd. 305 T€ (+101 T€, +49,5 %). Ursächlich dafür sind insbesondere die durch die Kernsanierung des Theaters und die Interimsspielstätte auf der Festung Ehrenbreitstein erforderlich gewordenen Umzugskosten sowie die Tag- und Nacht-Wachdienste betreffend das „Theaterzelt“. Hier ist anzumerken, dass die Einlass- und Garderobendienste für den Monat März 2024 (rd. 22 T€) hinzusetzen waren. Nach Feststellung der **Rechnungsprüfung** wurden diese unzutreffend der Kostenstelle K370100GO1GK (Produkt 1261 „Brandschutz“) statt K460100G01GK (Produkt 2611 „Stadttheater“) zugeordnet. Korrespondierend zu den Vorausführungen steigen die Ausgaben in Produkt 1261 „Brandschutz“ nicht von rd. 27 auf rd. 53 T€, sondern lediglich auf rd. 31 T€.

Innerhalb des Produktes 1231 „Verkehrsüberwachung“ setzt sich der bereits im Vorjahr festzustellende Trend geringerer Ausgaben von nunmehr rd. 182 T€ fort (-54 T€, -22,9 %). Dies beruht auf den weiter rückläufigen Kosten für Abschleppmaßnahmen, welche um rd. 54 T€ auf rd. 175 T€ sanken (-23,6 %). Nach einem signifikanten Anstieg im Vorjahr ist in Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ ein auf rd. 108 T€ reduzierter Aufwand festzustellen (-46 T€, -29,9 %). Nachdem letztjährig für den Einsatz externer Rettungsschwimmer im Freibad Oberwerth noch rd. 112 T€ anfielen, halbierte sich dieser Wert im Berichtsjahr auf rd. 55 T€ (-49,1 %). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Freibadsaison einen Monat kürzer ausfiel.

Die Aufwendungen für **Honorare** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr saldiert leicht um rd. 165 T€ (-7,9 %).

Eine nennenswerte Abnahme zeigt sich insoweit in Produkt 2611 „Stadttheater“, dort sanken die Honorare von rd. 1.178 T€ auf rd. 994 T€ (-184 T€, -15,6 %). Demgegenüber verzeichnet Produkt 2313 „Kommunales Studieninstitut“ erneut eine Steigerung um rd. 23 T€ auf 183 T€ (+14,4 %).



■ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren

Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen für die Erstellung von Ausweisen, Führerscheinen und Katalogen. Die Ist-Aufwendungen überschreiten den Haushaltsansatz von 1.108.900 € um rd. 114 T€ und liegen rd. 155 T€ (+14,5 %) über dem tatsächlichen Gesamtaufwand des Vorjahres.

In Produkt 1144 „ZGM“ war festzustellen, dass sich der Wareneinkauf für den in der Touristeninformation betriebenen Shop, nach einer nicht unerheblichen Reduzierung im Vorjahr, fast verdoppelt, und zwar von rd. 84 T€ auf rd. 159 T€ (+75 T€, +82,7 %).

11. Abschreibungen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung.

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.229.087,69	3.303.693,70
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	406.283,16	503.758,45
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	6.409.995,34	6.900.815,31
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	13.647.513,65	13.693.558,40
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund	332.564,00	348.534,18
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	86.525,87	131.702,57
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.151.728,56	5.777.998,08
Sonstige Abschreibungen u. außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00
	29.263.698,27	30.660.060,69

Die Summe der Abschreibungen wird im Anlagenspiegel mit 30.660.060,69 € angegeben und entspricht exakt dem Betrag in der Ergebnisrechnung.

Die Summe der Abschreibungen erhöhte sich zum Vorjahr deutlich um rd. 1.396 T€ (rd. 4,8 %) und lag um 1.911.430 € über dem Haushaltsansatz von 28.748.630 € (einschl. Nachträge).

■ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen und Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung wurden buchmäßig fortgeschrieben. Ebenso wurden die im Haushaltsjahr geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen gemäß der vereinbarten mehrjährigen Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung anteilig abgeschrieben.



Von den Abschreibungen entfallen auf:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.750,50 €
Geleistete Zuwendungen / gezahlte Investitionszuschüsse	3.252.943,20 €

Gegenüber dem Vorjahr entstand unter „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ein Minderaufwand von rd. 24 T€, während unter „Geleistete Zuwendungen, gezahlte Investitionen“ ein Mehraufwand in Höhe von 99 T€ zu verzeichnen war.

■ Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke

Der gesamte Wert bezieht sich auf Parkanlagen und Spielplätze.

■ Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Die Abschreibungen der bebauten Grundstücke sind geprägt durch die Abschreibungen für Schulen mit rd. 3,699 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die erstmalig erfolgte ganzjährige Abschreibung auf Zugänge des Vorjahres sowie Abschreibungen auf Neuzugänge des Berichtsjahres begründet.

■ Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt bis auf den jeweiligen Grundstücksanteil der regelmäßigen bilanziellen Abschreibung. Der bedeutendste Teil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Straßen mit rd. 11,20 Mio. €.

■ Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund

Die Abschreibungen bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden sowohl für das Stadion Oberwerth als auch für die übrigen Sportstätten vorgenommen sowie für Gartenanlagen. Sie entsprechen den im Anlagespiegel aufgelisteten Beträgen.

■ Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Abschreibungen für die Feste Franz, das Romanische Haus, das Fort Asterstein und den Weinbrunnen zusammen.

■ Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um einen kumulierten Betrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanzposition 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.522.567,67 €
Bilanzposition 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.255.430,41 €</u>
		5.777.998,08 €

Die Abschreibungen beider Bilanzpositionen sind aufgrund der Zugänge des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um rd. 626 T€ gestiegen (1.2.7. + 269 T€, 1.2.8. + 357 T€).



12. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	52.879.178,77	50.199.398,28
Schuldendiensthilfen	3.405,05	2.250,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	10.337.804,12	9.781.198,54
	63.220.387,94	59.982.846,82

Die Aufwendungen liegen mit rd. 59,98 Mio. € um 3,19 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von rd. 63,17 Mio. € und rd. 3,24 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Insgesamt stellt dies zum Vorjahr einen Rückgang von 5,1 % dar.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hierunter werden u.a. sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse für die verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, die Eigenbetriebe sowie für den öffentlichen und privaten Bereich abgebildet. Gegenüber dem Voranschlag von 52.595 Mio. € ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2.396 Mio. €.

Zum Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen jedoch um rd. 2.680 T€. Hauptgrund für den Rückgang sind die Personal – und Sachkostenzuschüsse an die freien KiTa – Träger. Hier wurde infolge einer Übergangsvereinbarung für die Vorjahre im Abschluss 2023 eine Rückstellung in Höhe von 10,57 Mio. Euro gebildet (siehe auch 3.4 Sonstige Rückstellungen).

■ Schuldendiensthilfen

Die Schuldendienstleistungen betreffen ausschließlich den privaten Bereich. Die Hilfen liegen in der Regel vertraglich fest und bewegen sich mit 2.250 € geringfügig unter dem Planwert von 3.500,00.

■ Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen

Hinter dieser Kostenart verbirgt sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Bei einem Ansatz von 10.575.000 € fielen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 9.781.199 € an und ergeben saldiert einen Minderaufwand von rd. 794 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (10.337.804 €) fiel die Umlage aufgrund gesunkener Gewerbesteuererträge um rd. 557 T€ niedriger aus.



13. Aufwendungen der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB II	27.285.344,17	29.033.257,77
Leistungen nach SGB XII	35.325.010,71	41.310.175,91
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB XII	246.728,76	244.064,67
Leistungen nach SGB VIII und SGB IX	67.819.424,60	71.396.372,48
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB VIII und SGB IX	1.549.891,48	2.036.599,60
Sonstige Leistungen	9.492.902,51	11.800.138,58
Kostenbeteiligungen/-erstattungen für sonstige Leistungen	970.618,38	1.121.422,11
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer Sicherung	4.811.928,60	5.767.472,16
	147.501.849,21	162.709.503,28

Als Aufwendungen der sozialen Sicherung avisierte der Haushaltsplan bei der Kontengruppe 55 insgesamt 165.381.465 €. Diesen **Haushaltsansatz** unterschreitet das Ist-Ergebnis des Berichtsjahres saldiert um lediglich rd. 2.672 T€. Eine insoweit erwähnenswerte Planverfehlung zeigt sich bei Position „Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer Sicherung“, innerhalb derer die Ist-Aufwendungen saldiert rd. 4.490 T€ (-43,8 %) unter den geplanten Aufwendungen liegen. Dazu hat in der Einzelbetrachtung maßgeblich Produkt 3655 „Förderungen anderer Träger“ (Konto 55990) beigetragen; dort wirken sich noch ausstehende Abrechnungen für Sach- und Personalkosten und zu hoch kalkulierte Kosten für das Sozialraumbudget aus.

Im **Vorjahresvergleich** erhöhten sich die Aufwendungen saldiert um rd. 15.208 T€ (+10,3 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Kosten der Unterkunft und Heizung	25.947.811,18	27.686.389,20
Einmalige Leistungen	348.736,21	351.541,23
Eingliederung für Arbeitssuchende	154.869,11	123.446,15
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach § 28 SGB II (BuT)	833.927,67	871.881,19
	27.285.344,17	29.033.257,77

Für Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II waren im Haushalt 27.848.623 € veranschlagt. Dieser Ansatz wurde um rd. 1.185 T€ überschritten. Den Haushaltsplanungen liegen die jährlich vom Bund bekanntgegebenen Prognosewerte zugrunde.

Im Vorjahresvergleich ist eine Aufwandssteigerung um insgesamt rd. 1.748 T€ (+6,4 %) festzustellen. Ausschlaggebend dafür waren die um rd. 1.738 T€ (+6,7 %) und somit fast in gleicher Höhe gestiegenen Kosten der Unterkunft und Heizung.



■ Leistungen nach SGB XII

Der Bundesgesetzgeber hat § 46a SGB XII „Erstattung durch den Bund“ mit Wirkung zum 01.04.2024 geändert. Ausgaben und Einnahmen, welche die **Grundsicherung** betreffen, sind infolgedessen zukünftig differenzierter zu belegen. Es ist zunächst zu unterscheiden zwischen Leistung von Grundsicherung

- außerhalb von Einrichtungen,
- innerhalb von Einrichtungen sowie
- in besonderen Wohnformen.

Innerhalb dieser Gruppen ist sodann jeweils zu unterscheiden nach Grundsicherung

- im Alter,
- wegen Erwerbsminderung oder
- für Menschen mit Behinderung im Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder einem anderen Leistungsanbieter oder solchen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, für das sie ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) erhalten.

Um diese konkretere Differenzierung zu gewährleisten, waren nach Vorgabe des Statistischen Landesamtes neue (Unter-)Konten für die Grundsicherungsleistungen – ohne eigene Kostenbeteiligung - zu bilden. Ein Vorjahresvergleich ist im Berichtsjahr daher nur bedingt möglich.

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Leistungen außerhalb von Einrichtungen		
überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung (im Folgenden: Kb.)	3.772.318,18	764.084,19
überörtlicher Träger ohne eigene Kb.	28.406,26	0,00
- Grundsicherung, besondere Wohnform	-965,39	1.867.683,00
örtlicher Träger mit eigener Kb.	23.017.717,67	8.172.429,41
örtlicher Träger ohne eigene Kb.		
- Grundsicherung	1.512,22	20.754.295,06
Leistungen innerhalb von Einrichtungen		
überörtlicher Träger mit eigener Kb.	8.402.948,09	8.702.735,02
überörtlicher Träger ohne eigene Kb.	119,36	763,43
- Grundsicherung	0,00	946.355,50
örtlicher Träger mit eigener Kb.	98.013,66	95.510,57
örtlicher Träger ohne eigene Kb.	0,00	0,00
Sonstige Leistungen	3.975,27	6.319,73
	35.325.010,71	41.310.175,91

Die Leistungen nach SGB XII umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung sowie die Hilfe zur Gesundheit, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.



Für diese Leistungen des SGB XII sah der **Haushaltsansatz** insgesamt 40.170.000 € vor, welcher im Ergebnis um rd. 1.140 T€ überschritten wurde.

Gegenüber dem **Vorjahr** erhöhen sich die Aufwendungen saldiert um rd. 5.985 T€ (+16,9 %). Insgesamt prägend ist das Produkt 3111 „Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII“ mit seinen jeweiligen Teilleistungen.

Die **Leistungen außerhalb von Einrichtungen** erhöhen sich saldiert von rd. 26.820 T€ auf rd. 31.558 T€ (+4.738 T€, +17,7 %).

Die kostenintensivste Leistung ist dabei die **Grundsicherung** im Bereich **örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung** mit rd. 20.754 T€, innerhalb dieser vorrangig die „Grundsicherung im Alter“ mit rd. 14.871 T € und die „Grundsicherung wegen Erwerbsminderung“ mit rd. 5.378 T€.

Im Bereich **örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung** steigerten sich die Leistungen für die **Krankenbehandlung nach § 264 SGB V** signifikant von rd. 368 T€ auf rd. 2.126 T€ (+1.758 T€). Die Aufwandslage betreffend diese Krankenhilfeleistungen unterliegt allerdings regelmäßigen und teilweise erheblichen Schwankungen, da sie nicht nur in Abhängigkeit von den tatsächlichen Aufwendungen, sondern insbesondere auch von dem Abrechnungszyklus der Krankenkassen steht. Die „Hilfe zur häuslichen Pflege“ weist mit rd. 4.366 T€ eine Steigerungsrate von 660 T€ aus (+17,8 %) aus.

Die **Leistungen innerhalb von Einrichtungen** erhöhen sich zusammengefasst von rd. 8.501 T€ auf rd. 9.745 T€ (+1.244 T€, +14,6%).

Innerhalb des Bereichs **überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung** ist für die Aufwendungen der **Krankenbehandlung nach § 264 SGB V** ein immenser Zuwachs von rd. 417 T€ auf rd. 1.618 T€ (+1.201 T€) zu konstatieren. Hier ist auf die Vorausführungen zu verweisen (s.o. örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung). Die hier ebenfalls abgebildeten Leistungen für vollstationäre Pflege bleiben mit rd. 6.541 T€ konstant (-45 T€).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Kostenbeteiligungen nach AGSGB XII an das Land	246.728,76	244.064,67
Kostenerstattungen an andere Sozial- hilfeträger	0,00	0,00
	246.728,76	244.064,67

Es handelt sich um die jährlich fällig werdende Kostenbeteiligung an den Aufwendungen des Landes für die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ nach §§ 67 ff. SGB XII iVm. § 2 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 5 AGSGB XII (Produkt 3111 „Grundversorgung/Hilfen SGB XII“). Hierfür waren im Haushalt 240.000 € eingeplant.

■ Leistungen nach SGB VIII und SGB IX

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Leistungen nach SGB VIII		
<u>außerhalb</u> von Einrichtungen		
allgemein	6.639.104,38	7.003.780,53
allgemein abrechnungsfähig	117.439,99	112.592,26
Eingliederungshilfe	1.337.294,79	1.289.527,19
Eingliederungshilfe abrechnungsfähig	8.442,00	27.126,76
Leistungen nach SGB VIII		
<u>innerhalb</u> von (voll- und teilstationären) Einrichtungen		
allgemein	5.886.330,31	5.320.724,69
allgemein abrechnungsfähig	921.652,12	823.745,00
Eingliederungshilfe	401.766,05	451.712,94
Eingliederungshilfe, abrechnungsfähig	14.337,00	0,00
Heimerziehung	10.040.430,61	9.515.807,07
Heimerziehung abrechnungsfähig	148.209,10	285.072,70
Betreute Wohnform	1.095.661,30	1.818.487,50
Betreute Wohnform abrechnungsfähig	0,00	72.719,85
Leistungen nach SGB IX		
Eingliederungshilfe		
- Kommunalen Träger	6.696.235,64	6.793.795,13
- Land als Träger (Konto 555401)	33.922.964,09	37.366.467,72
- Land als Träger (Konto 555402)	294.513,27	262.009,47
Sonstige Leistungen	295.043,95	252.803,67
	67.819.424,60	71.396.372,48

Die Ist-Gesamtaufwendungen der Kontenart 555 (Leistungen nach **SGB VIII und SGB IX**) unterschreiten die **geplanten Gesamtaufwendungen** in Höhe von rd. 73.735.500 T€ um rd. 2.339 T€, was aus dem Bereich des SGB IX resultiert.

Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich saldiert (**SGB VIII und SGB IX**) eine Aufwandssteigerung um rd. 3.577 T€ (+5,3 %). Auch dazu haben weit überwiegend die Leistungen nach SGB IX beigetragen.

In der Einzelbetrachtung der Leistungsbereiche des SGB VIII und des SGB IX ist Folgendes auszuführen:

Innerhalb der Leistungen nach dem **SGB VIII** wird der **Haushaltsansatz** von 26.750.500 € mit Ist-Aufwendungen von rd. 26.721 T€ saldiert minimal verfehlt.

Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich saldiert ebenfalls eine zu vernachlässigende Abweichung von rd. 110 T€ (+0,4 %).



Unter der Position „**Leistungen außerhalb von Einrichtungen allgemein**“ erhöhen sich die Aufwendungen leicht von rd. 6.639 T€ auf 7.004 T€ (+365 T€, +5,5 %). Dieser Zuwachs resultiert aus Produkt 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“, in welchem sich die steigende Tendenz der Vorjahre fortsetzt (+752 T€, +24,4 %). Ursächlich ist die darin beinhaltetete Teilleistung „Tagespflege“, die eine Mehrung von rd. 3.016 T€ auf 3.791 T€ (+775 T€, +25,7 %) aufweist. Diese Entwicklung ist bedingt durch weiterhin steigende Fallzahlen im Zuge der Kompensation fehlender Kindertagesstättenplätze und einer expansiven Vergütung der Tagespflegepersonen. Demgegenüber weist Produkt 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ eine Aufwandsminderung auf rd. 3.162 T€ (-401 T€, -11,3 %) aus. Insoweit relevante Abweichungen zeigen sich in den Teilleistungen „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (-223 T€, -9,7 %) und „Andere Hilfen zur Erziehung“ (-155 T€, -34,4 %).

Die „**Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe**“ (§ 35a SGB VIII) bleiben nach einem deutlichen Zuwachs im Vorjahr fast konstant (-48 T€, -3,6 %).

Bei den „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, allgemein**“ sinken die Aufwendungen um rd. 565 T€ (-9,6 %). Der erhebliche Rückgang zeigt sich in der Teilleistung „Gemeinsame Wohnformen Mütter, Väter und Kind“, innerhalb derer sich die Ausgaben von rd. 1.066 T€ im Vorjahr auf rd. 516 T€ im Berichtsjahr reduzieren und sich somit mehr als halbieren (-51,6 %). Die Unterbringung in dieser Wohnform ist stets äußerst kostenintensiv, so dass mit Fallzahlsteigerungen/-abnahmen korrespondierende Aufwandsschwankungen einhergehen. Auch die Aufwendungen für die „Erziehung in einer Tagesgruppe“ fallen mit rd. 3.010 T€ geringer aus (-221 T€, -6,8 %). Indes verzeichnet die hier ebenfalls relevante Teilleistung „Vollzeitpflege“ eine leichte Steigerung auf rd. 1.156 T€ (+138 T€, +13,6 %).

Die „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Eingliederungshilfe**“ stiegen mit rd. 452 T€ geringfügig (+50 T€, +12,4 %).

Bei den „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Heimerziehung**“ ist der stetige Aufwärtstrend der Vorjahre unterbrochen. Im Berichtsjahr sinken die Ausgaben leicht auf rd. 9.516 T€ (-524 T€, -5,2 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus der hier bestimmenden Teilleistung „Heimerziehung“, die mit rd. 8.101 T€ eine nennenswerte Reduzierung aufweist (-702 T€, -8,0 %). Demgegenüber verzeichnet die Teilleistung „Heimerziehung, junge Volljährige“ einen relevanten Zuwachs (+156 T€, +37,6 %).

Unter der Position „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Betreute Wohnform**“ ist, wie bereits im Vorjahr, eine signifikante Steigerung der Aufwendungen von rd. 1.096 T€ auf rd. 1.818 T€ (+722 T€, +65,9 %) festzustellen. Hauptursächlich ist erneut die entsprechende Teilleistung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die eine erhebliche Aufwandsmehrung von rd. 965 T€ auf rd. 1.659 T€ ausweist (+694 T€, +71,9 %). Grund hierfür sind die im Vorjahr gestiegenen Fallzahlen. Hinzutritt die Kostenintensität der Leistung, die zuletzt durch Erhöhungen der Entgelte und der Beihilfen beeinflusst wurde.

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem **SGB IX** unterschreiten den **Haushaltsansatz** von 46.680.000 € um rd. 2.258 T€.



Gegenüber dem **Vorjahr** steigerten sich die Aufwendungen insgesamt um rd. 3.509 T€ (+8,6 %).

Die **Leistungen der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des kommunalen Trägers** bleiben mit geringen Mehraufwendungen von rd. 98 T€ (+1,5 %) saldiert konstant.

In der Einzelbetrachtung der beteiligten Produkte zeigt sich innerhalb von Produkt 3163 „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ ein um rd. 538 T€ reduzierter Aufwand von rd. 2.872 T€ (-15,8 %). In fast gleicher Höhe steigerten sich die Ausgaben in Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“, nämlich um rd. 560 T€ auf rd. 3.722 T€ (+17,7 %); dort vervielfachte sich der Aufwand für „Assistenzleistungen“, und zwar von rd. 16 T€ auf rd. 868 T€. Wie bereits im Vorjahr, wirken sich hier weiterhin das sukzessive Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und damit einhergehende Änderungen der Buchungssystematik aus. Fälle des Besuchs von Schulinternaten unterfielen bisher stets Produkt 3163 als „Teilhabe zur Bildung“. Nunmehr erfolgt eine differenziertere Betrachtung dahingehend, dass Fallgestaltungen, in denen der Internatsbesuch vordergründig wegen der dortigen Versorgung erfolgt, als „Soziale Teilhabe (Assistenzleistungen)“ unter Produkt 3164 eingeordnet werden. Im Berichtsjahr erfolgten für die Jahre nach dem ersten Inkrafttreten des BTHG (2020) Rückrechnungen und Umbuchungen.

In dem Bereich der **Leistungen der Eingliederungshilfe – Land als Träger, 50 % abrechnungsfähig** war ein Aufwandszuwachs auf rd. 37.366 T€ (+3.443 T€, +10,1 %) zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf das hier beherrschende Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ zurückzuführen. Dort stiegen die Ausgaben um rd. 3.058 T€ auf rd. 28.653 T€ (+11,9 %), wozu maßgeblich die dort beinhalteten „Assistenzleistungen“ beigetragen haben. Diese steigerten sich auf rd. 24.654 T€ (+2.512 T€, +11,3 %).

Bei den „**Sonstigen Leistungen**“ handelt es sich überwiegend um gesondert abzubildende Assistenzleistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens (-42 T€, -14,2 %). Seit dem Vorjahr werden bestimmte Leistungen nicht mehr unter „Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des kommunalen Trägers“, sondern nach hier verbucht. Im Falle erwachsener Hilfeempfänger ist der Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers eröffnet.

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII und SGB IX

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Kostenbeteiligungen nach SGB VIII		
– außerhalb von Einrichtungen	67.324,43	0,00
Kostenerstattungen nach SGB VIII		
– innerhalb von Einrichtungen	1.235.396,82	1.819.673,64
– außerhalb von Einrichtungen	192.119,04	198.245,90
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB IX/AGSGB IX		
- Kommunalen Träger	55.051,19	18.680,06
- Land als Träger	0,00	0,00
	1.549.891,48	2.036.599,60



Die tatsächlichen Aufwendungen überschreiten den **Planansatz** von 1.639.000 € um rd. 397 T€.

Im Vergleich zum **Vorjahr** steigen die Beteiligungen/Erstattungen nach **SGB VIII** insgesamt um rd. 524 T€ auf rd. 2.018 T€ (+35,1 %). Dies beruht im Wesentlichen auf den Kostenerstattungen innerhalb von Einrichtungen nach SGB VIII. Im Bereich der „Heimerziehung“ fielen rd. 993 T€ Erstattungen an, womit sich diese gegenüber dem Vorjahr (rd. 471 T€) mehr als verdoppeln.

Die Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach **SGB IX/AGSGB IX** reduzieren sich hingegen, und zwar in der Relation ebenfalls deutlich um fast zwei Drittel (-36 T€, -65,5 %).

■ Sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	3.621.935,51	4.006.580,99
Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)	4.577.530,70	5.430.117,36
Landesblindengeldgesetz und Landespflegegeldgesetz	790.585,31	713.967,39
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	494.274,08	700.908,88
Sonstige Leistungen	8.576,91	948.563,96
	9.492.902,51	11.800.138,58

Die Ist-Aufwendungen überschreiten den **Haushaltsansatz** von insgesamt 10.151.500 € um rd. 1.649 T€.

Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich eine nicht nur unerhebliche Aufwandsmehrung von saldiert rd. 2.307 T€ (+24,3 %), die in der Einzelbetrachtung aus Erhöhungen in allen beteiligten Bereichen resultiert, mit Ausnahme der Leistungen nach dem Landesblinden- und Landespflegegeldgesetz (-77 T€, -9,7 %).

So steigern sich die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** um rd. 385 T€ (+10,6 %) und die **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** um rd. 852 T€ (+18,6 %). Wie bereits im Vorjahr, weist auch der Bereich der **Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKKG)** erneut eine erhebliche Zunahme auf (+207 T€, +41,9 %). Insoweit anspruchsberechtigt sind u.a. Kinder, die einen Anspruch auf Wohngeld haben. Folgerichtig wirkt sich hier die Wohngeldreform aus, mit welcher eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten einhergeht. Innerhalb der **sonstigen Leistungen** ist eine signifikante Aufwandsmehrung festzustellen (+940 T€). Darin beinhaltet sind allein rd. 922 T€, die auf dem Bereich der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V beruhen. Der diesbezügliche Aufwand unterliegt allerdings stets teils erheblichen Schwankungen, da er in Abhängigkeit zu der Erteilung der Abrechnungen durch die Krankenkassen steht.



■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)	750.512,55	770.091,46
Vollzug des Betreuungsgesetzes	100.407,00	102.516,00
Sonstige	119.698,83	248.814,65
	970.618,38	1.121.422,11

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen liegen im Ergebnis rd. 212 T€ unter dem **Haushaltsansatz** von 1.333.937 €.

Im **Vorjahresvergleich** erhöhen sich die saldierten Aufwendungen um rd. 151 T€ (+15,6 %). In der konkreten Betrachtung erhöhen sich sowohl die Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** (+20 T€, +2,7 %) als auch nach dem **Betreuungsgesetz** (+2 T€, +2 %) nur marginal. Hingegen weist die Position „**Sonstige**“ mehr als verdoppelte Ausgaben aus (+129 T€). Hier wird insbesondere die Krankenbehandlung nach § 264 SGB V (Produkt 3111 „Grundversorgung, Hilfen SGB XII“) abgebildet, welche im Berichtsjahr einen ebenfalls fast verdoppelten Aufwand von rd. 211 T€ zeigt (+104 T€). Dieser Aufwand unterliegt allerdings stets teils erheblichen Schwankungen, da er in Abhängigkeit zu der Erteilung der Abrechnungen durch die Krankenkassen steht. Weiterhin finden sich unter „Sonstige“ die Kostenbeteiligungen für die Psychiatriekoordination/Kontaktstelle für psychisch Kranke (Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“). Diese verdreifachten sich fast auf rd. 37 T€ (+24 T€), da die Schlussabrechnung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für das Vorjahr erst im Berichtsjahr erteilt wurde.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
An private Unternehmen	0,00	0,00
An übrige Bereiche (z.B. Kirchen)	611.535,11	655.820,97
Sonstiges	1.596.719,95	1.530.883,94
Zuwendungen an freie Träger	962.104,33	1.335.451,61
Sonstiges (z.B. Sachkostenzuschuss)	1.641.569,21	2.245.315,64
	4.811.828,60	5.767.472,16

Der veranschlagte **Haushaltsansatz** von 10.257.905 € wurde um rd. 4.490 T€ unterschritten. Hauptursächlich hierfür sind die noch ausstehenden Abrechnungen des Landes betreffend das sog. „Sozialraumbudget“.

Im **Vorjahresvergleich** erhöhen sich die Aufwendungen saldiert um rd. 955 T€ (+19,9 %).

Die Zuweisungen und Zuschüsse an **übrige Bereiche** erhöhen sich nur vermeintlich um rd. 45 T€. Hier ist zu berücksichtigen, dass nach letztjähriger Feststellung der **Rechnungsprüfung** die halbjährliche Rate für die Durchführung des Landesprogramms „Gemeindeschwester Plus“ in Höhe rd. 47 T€ im Vorjahr unzutreffend nicht hier, sondern unter „Sonstiges“ gebucht worden war. Tatsächlich bleiben die Aufwendungen im Vorjahresvergleich also konstant (- 1 T€).



Unter der Position „**Sonstiges**“ bleibt die saldierte Aufwandssumme konstant (+89 T€; unter Berücksichtigung einer im Folgenden dargestellten aufwandserhöhenden Korrektur von rd. 155 T€).

In der Einzelbetrachtung ist Produkt 3141 „Soziale Einrichtungen“ erwähnenswert. Dort werden die Zuweisungen/Zuschüsse für den Betrieb des städtischen Übernachtungsheims abgebildet, welche - vermeintlich - von rd. 283 T€ auf rd. 180 T€ gesunken sind. Hier ist allerdings zu beachten, dass nach einer letztjährigen Feststellung der **Rechnungsprüfung** zu einer fehlerhaft nicht in Anspruch genommenen Rückstellung (rd. 44 T€) im Berichtsjahr entsprechende Korrekturbuchungen vorgenommen wurden. Infolgedessen ist von einem Vorjahreswert von 239 T€ auszugehen, der sich auf rd. 200 T€ reduziert (-39 T€, -16,3 %). Die Prüfung der durch den Träger für das Jahr 2024 erteilten Abrechnung war zum Zeitpunkt der Berichterstellung allerdings noch nicht abgeschlossen. Die **Rechnungsprüfung** empfiehlt, diese Prüfung stets möglichst zeitnah vorzunehmen, um eine periodengerechte Abbildung des Aufwandes zu gewährleisten.

Innerhalb des Produktes 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ ist hingegen eine Aufwandsmehrung auf rd. 1.119 T€ (+267 T€, +31,3 %) ausgewiesen, und zwar überwiegend bedingt durch eine deutliche Steigerung in der Teilleistung „Schulsozialarbeit“ auf rd. 604 T€ (+275 T€, +83,6 %). Abgebildet wird dort das Projekt der Caritas „Ich pack's“ an der St. Franziskus Realschule. In vorgenannten Beträgen inkludiert ist eine - durch die **Rechnungsprüfung** festgestellte - Fehlbuchung in Höhe von rd. 155 T€; die 4. Abschlagszahlung des Berichtsjahres an das Projekt der Caritas war nicht hier aufwandserhöhend, sondern unzutreffend auf Konto 55992 (Zuwendungen an freie Träger, s. u.) verbucht worden.

Die **Zuwendungen an freie Träger** erhöhen sich um rd. 218 T€ (unter Berücksichtigung des oben unter „Sonstiges“ dargestellten Buchungsfehlers von rd. 155 T€, +22,7 %). Diese Zunahme resultiert hauptsächlich aus Produkt 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Dort steigerten sich die Aufwendungen für die „Schulsozialarbeit“ von rd. 636 T€ auf rd. 843 T€ (unter Berücksichtigung des o.g. Buchungsfehlers, +207 T€, +32,5 %).

Im Bereich „**Sonstiges (z.B. Sachkostenzuschuss)**“ steigert sich der Aufwand saldiert um 603 T€ (+36 %).

Unter diese Position fallen u.a. die **Sachkostenzuschüsse KiTa freie Träger** und auch Mietkosten. In dem insoweit relevanten Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“ ist ein signifikanter Aufwandszuwachs um rd. 668 T€ auf 1.383 T€ festzustellen (+93,4 %). Ursächlich dafür ist die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien sowie kirchlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen getroffene Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024. Danach sind die Sachkosten in Höhe von 3,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten zu erstatten, was final eine deutliche Steigerung mit sich gebracht hat. Auch in Produkt 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ ist mit rd. 434 T€ ein nennenswerter Mehraufwand zu verzeichnen (+158 T€, +57,2 %). Dort haben sich die Aufwendungen für die Teilleistung „Schulsozialarbeit“ (Internationaler Bund „Return“) von 102 T€ auf 238 T€ mehr als verdoppelt. Demgegenüber reduzieren sich die Ausgaben in Produkt 3621 „Jugendarbeit“ deutlich von rd. 312 T€ auf rd. 55 T€ (-257 T€, -82,4 %). Zu den höheren Vorjahreswerten hatte die Teilleistung „Außerschulische Jugendbildung“ mit Umsetzung der Landeszuwendung „Aktionsprogramm – Aufholen nach Corona“ entscheidend beigetragen (2023: 262 T€). Diese Zuwendung ist seit dem Berichtsjahr entfallen.



14. Sonstige laufende Aufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.714.607,65	1.952.846,30
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.441.903,65	18.969.686,72
Geschäftsaufwendungen	3.310.723,59	3.196.706,64
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	2.238.321,58	2.427.968,82
Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.	1.264.400,97	2.466.399,32
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	147,00	122,23
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.792.915,46	1.845.087,09
Sonstige Steueraufwendungen	109.692,18	125.776,90
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	2.245.479,61	1.228.675,24
	30.118.191,69	32.213.269,26

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betrugen 32.213.269 €; sie lagen damit über dem Haushaltsvoranschlag von 31.066.840 €, um saldiert 1.146.429 €. Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um insgesamt 2.095.077 € (+ 7,0 %), wobei insbesondere die Abweichungen im Bereich „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit +1.528 T€ sowie die „Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.“ mit +1.202 T€ erwähnenswert sind.

■ Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	466.722,00	482.885,86
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen/-gänge	818.670,33	896.462,41
Aufwendungen für allgem. Betreuung von Bediensteten	87.063,31	62.405,57
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	317.535,09	478.566,72
Sonstige Personalnebenaufwendungen	24.616,92	32.525,74
	1.714.607,65	1.952.846,30

Während gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 2.383.854 € Minderaufwendungen in Höhe von ca. 431 T€ festzustellen sind, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg der „Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 238 T€. Während sich die Aufwendungen für „Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände“ um ca. 161 T€ erhöhten, ergab sich bei den „Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge“ lediglich ein Anstieg um 78 T€.



■ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.405.196,62	5.887.203,89
Leasing	148.568,72	247.578,32
Datenverarbeitung	7.012.187,74	7.616.180,94
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	3.391.586,35	3.759.564,14
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	1.484.364,22	1.459.159,43
	17.441.903,65	18.969.686,72

Der Haushaltsansatz wurde mit 18.957.458 € sehr gut prognostiziert und wurde lediglich um 12 T€ überschritten. Während sich im Bereich der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (- 765 T€) deutliche Einsparungen ergaben, fielen bei den Datenverarbeitungskosten (+ 272 T€) und bei den Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten (+ 303 T€) Mehraufwendungen an.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 1.528 T€ (8,8 %). Hervorzuheben sind die Aufwendungen für die Datenverarbeitung mit einem Anstieg um 604 T€ und die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen mit einem Anstieg von 368 T€. Weiterhin ergaben sich bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Mehraufwendungen von insgesamt 482 T€, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Mietzahlungen für das Gebäude „Hochhaus am Bahnhof“ (+ 276 T€ bzw. 50 %), den erstmalig angefallenen Mietzahlungen für das Gebäude der Stabsstelle „Wahlen“ (+108 T€) sowie gestiegenen Nebenkosten für verschiedene Schulen. Der Leasingaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 99 T€ angestiegen.

■ Geschäftsaufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Büromaterial	446.063,04	427.621,85
Fachliteratur,- zeitschriften	288.333,08	289.055,95
Porto und Versandkosten	539.809,54	460.825,68
Fernmelde- und Rundfunkgebühren	622.466,03	623.229,19
Öffentliche Bekanntmachungen	446.534,66	328.918,73
Öffentlichkeitsarbeit	445.531,79	435.952,56
Bankgebühren	259.868,66	241.304,54
Transportkosten	29.167,30	109.841,40
Sonstiges	232.949,49	279.956,74
	3.310.723,59	3.196.706,64

Im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag in Höhe von 3.637.246 € ergeben sich Minderaufwendungen von 440.539 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 114.016 € = 3,4 % zu verzeichnen. Den Anstiegen in den Bereichen Transportkosten (+ 81 T€) und Sonstiges (+47 T€) stehen Minderaufwendungen in den Bereichen Büromaterial (- 18 T€), Porto und Versandkosten (- 79 T€), öffentliche Bekanntmachungen (- 118 T€), Öffentlichkeitsarbeit (- 10 T€) und Bankgebühren (- 18 T€) gegenüber.



■ Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Versicherungsbeiträge	1.873.193,88	2.069.254,07
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	362.758,17	357.559,83
Sonstige	2.369,53	1.154,92
	2.238.321,58	2.427.968,82

Das Abschlussergebnis erhöhte sich im Wesentlichen durch den deutlichen Anstieg der Versicherungsbeiträge (+ 196 T€) um insgesamt 189 T€. Der Haushaltsvoranschlag von 2.571.755 € wurde im Bereich der Versicherungsbeiträge um 68 T€ sowie im Bereich der Beiträge um 75 T€ unterschritten.

■ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	67.417,77	446.120,54
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.184.519,70	2.008.804,78
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	12.463,50	11.474,00
	1.264.400,97	2.466.399,32

Die tatsächlichen Aufwendungen weichen in einem erheblichen Maß (+ 1.788.949 €) von dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 677.450 € ab; zum Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um rd. 1.202 T€.

Bei den Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 446.120 € handelt es sich hauptsächlich um Verluste aus den Abgängen bei den Sachanlagen. Enthalten ist im Wesentlichen der Buchverlust aus dem Abriss des Gebäudes der Overberg-Schule (347 T€) in 2023.

Bei den Einzelwertberichtigungen fielen im Berichtsjahr insgesamt 1.391 T€ an außerordentlichen Aufwendungen an, während die Pauschalwertberichtigung im Berichtsjahr um insgesamt 617 T€ erhöht wurde.

Die Einstellung in die Sonderposten betrifft ausschließlich den Zugang beim Festwert Bäume aufgrund von 14 Baumspenden.



■ Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Koblenz Touristik / Rhein-Mosel-Halle	784.770,12	827.025,63
Kapitalertragssteuer für Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz	949.500,00	949.500,00
Kapitalertragsteuer Wirtschaftsförderungsgesellschaft	55.387,50	55.387,50
Kapitalertragsteuer BgA Parkplätze	3.000,00	3.000,00
Sonstige	257,84	10.173,96
	1.792.915,46	1.845.087,09

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Haushaltsansatz (2.128 T€) um rd. 283 T€, während sich gegenüber dem Vorjahresergebnis ein Anstieg von 52 T€ = 2,9 % ergab.

Für die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz an den Kernhaushalt ist Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Aufwand hierfür betrug rd. 950 T€.

■ Sonstige Steueraufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Grundsteuer	95.611,47	94.566,02
Kraftfahrzeugsteuer	14.080,71	31.210,88
	109.692,18	125.776,90

Die tatsächlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Haushaltsansatz von 113 T€ um rd. 12 T€; zum Vorjahresergebnis ist ein Anstieg um rd. 16 T€ zu verzeichnen. Hier wurden im Berichtsjahr versehentlich Leasingraten über das Konto Kraftfahrzeugsteuer abgebildet.

■ Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Zuwendungen an Fraktionen	457.709,08	493.807,04
Verfügun gsmittel	663,05	1.272,39
Repräsentationen	22.247,30	13.765,33
Sonstige	1.764.860,18	719.830,48
	2.245.479,61	1.228.675,24

Die Aufwendungen der Kostenart 569 haben sich zum Ansatz um 633 T€ erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang in Höhe von 1.017 T€ zu verzeichnen. Die unter der Sammelposition „Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit“ zusammengefassten Konten enthalten in 2024 im Wesentlichen die Zuwendungen an die Stadtratsfraktionen (494 T€), die sich gegenüber dem Vorjahr um 36 T€ erhöht haben,



sowie zum größten Teil Korrekturen bzgl. Aktivierungen von Anlagevermögen im Berichtsjahr. Hierbei werden konsumtive Anteile für Investitionsprojekte als periodenfremder Aufwand erfasst.

15. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14)	481.993.356,65 €	533.160.298,91 €
---	-------------------------	-------------------------

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 510.386.902,00 € um saldiert 22.773.397 € auf 533.160.299 € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 481.993.357 € haben sich die Gesamtaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um saldiert 51.166.942 € = 10,6 % erhöht, wobei die vorstehend erläuterten Mehraufwendungen im Wesentlichen durch einen Anstieg im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 31.461 T€) sowie den Zuwendungen und dem Aufwand der sozialen Sicherung (saldiert + 11.970 T€) begründet sind. Die Änderungen im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen (+ 2.095 T€) sind für den Anstieg des Ergebnisses der Zeile 15 im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung.

16. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	- 23.759.502,24 €	- 39.070.169,17 €
---	--------------------------	--------------------------

Die Zeile 16 der Ergebnisrechnung stellt durch Saldierung der Zeilen 8 und 15 das laufende Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Kommune dar. Für das Jahr 2024 wird ein **Verlust** von 39.070.169 € ausgewiesen (Haushaltsansatz: Überschuss in Höhe von 189.076 €). Insofern ist gegenüber dem Planansatz eine Verschlechterung von 39.259.445 € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 15.310.667 €.

17. Zins- und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Zinserträge für Kredite und Guthaben	1.029.986,66	1.493.537,68
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	6.073,00	-2.717,00
Erträge aus verbundenen Unternehmen	6.370.588,08	6.370.614,48
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	177.868,68	45.029,56
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	853.677,25	884.388,46
	8.438.193,67	8.790.853,18

■ Zinserträge für Kredite und Guthaben

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein: 630 T€), Banken, Sparkassen und Versicherungen (857 T€) sowie vom sonstigen Bereich (7 T€).



■ Erträge aus verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus verbundenen Unternehmen vor allem aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 6.000 T€ und der Aufbaugesellschaft von 350 T€. Für die stille Beteiligung am Blumenhof wurden insgesamt 20 T€ ausgeschüttet.

■ Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Erträge aus den nicht rechtsfähigen Stiftungen (45 T€).

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Verspätungszuschläge für die Gewerbesteuer (T€ 128), Zinsen für Aussetzung der Vollziehung (685 T€), Avalprovisionen (19 T€) sowie Zinserträge aus Derivaten für Investitionen (41 T€).

18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Zinsaufwendungen a. d. öffentl. Bereich	1.158,89	29,56
Zinsaufwendungen an Sondervermögen	428.463,58	737.357,99
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	8.050.007,02	10.433.630,62
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	1.216.456,32	1.192.345,70
Sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	2.016.703,94	456.341,91
	11.712.789,75	12.819.705,78

Während sich der Zins- und Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.106.916 € = 9,5 % erhöhte, ergab sich zum Ansatz (12.733 T€) ein geringfügiger Anstieg um rd. 87 T€.

■ Zinsaufwendungen an Sondervermögen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	152.093,79	231.182,43
Stadtentwässerung	81.479,81	214.556,97
Rhein-Mosel-Halle	137.367,21	208.629,12
Grünflächen und Bestattungswesen	45.616,39	69.122,86
Stiftungsvermögen	8.871,74	8.985,00
Jagdgenossenschaften	3.034,64	3.861,89
Kommunales Gebietsrechenzentrum	0,00	1.019,72
	428.463,58	737.357,99

Diese Position beinhaltet hauptsächlich die im Berichtsjahr entstandenen Zinsaufwendungen resultierend aus den Beständen der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe. Infolge des Anstiegs der Sonderkassen erhöhten sich die Zinsaufwendungen um 309 T€ gegenüber dem Vorjahr.



■ Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen	7.323.905,90	9.726.651,60
Zinsen für Liquiditätskredite	726.101,12	706.979,02
	8.050.007,02	10.433.630,62

Die Zinsen für langfristige Darlehen (+2.403 T€) haben sich im Berichtsjahr deutlich erhöht. Grund für den deutlichen Anstieg sind im Wesentlichen die Neuaufnahme von zwei Investitionskrediten zum Ende des Vorjahres.

Gleichzeitig blieben die Zinsen im kurzfristigen Segment für Darlehen zur Liquiditätssicherung nahezu unverändert.

■ Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Zinsen an Versicherungsunternehmen	1.195.102,32	1.135.969,70
Sonstige	21.354,00	56.649,00
	1.216.456,32	1.192.618,70

Die Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Versicherungsunternehmen reduzierten sich bedingt durch die Tilgungsleistungen (Annuitätendarlehen) gegenüber dem Vorjahr um 59 T€, während sich die Zinsen für zu hoch erhobene Ausbaubeiträge um insgesamt 36 T€ erhöhten, so dass sich die Zinsen in diesem Bereich um insgesamt 23 T€ reduzierten.

■ Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2023 EUR	2024 EUR
Aus der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen	1.913.384,00	396.442,00
Sonstige wie Derivate für Investitionen und Liquidität	96.808,26	46.240,68
Zinsen Rechtsstreit	6.511,68	13.659,23
	2.016.703,94	456.341,91

Bei der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen handelt es sich um Erstattungszinsen nach § 233a AO, die in der Regel bei Änderung des Gewerbesteuerbescheides zu Gunsten des Steuerpflichtigen fällig werden. Das Gros des Zinsaufwandes konzentriert sich auf diverse Steuerpflichtige, denen im Einzelfall bis zu 147 T€ erstattet wurden.

19. Finanzergebnis (Saldo aus 17 und 18)	-3.274.596,08 €	-4.028.852,60 €
---	------------------------	------------------------

Der Betrag von – 4.028.852,60 € spiegelt den Saldo zwischen den Finanzerträgen der Spalte 17 sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Spalte 18 wider. Während im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. 3.275 T€ hingenommen werden musste, weist das



Ergebnis 2024 einen deutlich höheren Fehlbetrag von 4.029 T€ aus. Die Ergebnisverschlechterung beträgt mithin 754 T€ und begründet sich im Wesentlichen durch gestiegene Aufwendungen bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (+ 1.107 T€). Demgegenüber stehen Mehreinnahmen im Bereich der Zinserträge für Kredite und Guthaben sowie Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (+ 353 T€).

20. Ordentliches Ergebnis (Summe 16 und 19)	-27.034.098,32 €	-43.099.021,77 €
--	-------------------------	-------------------------

Das ordentliche Jahresergebnis wird aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) sowie dem Finanzergebnis (Zeile 19) gebildet und beläuft sich auf – 43.099.021,77 €. Zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von rd. 16.065 T€.

21. Außerordentliche Ergebnis	0,00 €	0,00 €
--------------------------------------	---------------	---------------

Als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen werden solche Geschäftsvorfälle definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Im Berichtsjahr sind weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen angefallen.

22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

23. Jahresergebnis (Summe 20,21 und 22)	-27.034.098,32 €	-43.099.021,77 €
--	-------------------------	-------------------------

Das Jahresergebnis ergibt sich in kreisfreien Städten aus der Summe des ordentlichen (Zeile 20) und außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 21) sowie dem Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22). Das Jahresergebnis ist die entscheidende Größe für die Veränderung des Eigenkapitals, da hierin sämtlicher Wertverlust oder -zuwachs eines Haushaltsjahres abgebildet ist. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verschlechterung in Höhe von **16.064.923 €**. Zum Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag mit einem Verlust von 5.306.394 € beträgt die Verschlechterung 37.792.628 €.

Das Jahresergebnis schließt folglich mit einem Verlust von 43.099 Mio. € ab.



Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Koblenz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475).

Die Stadt Koblenz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes RLP.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtbezirke:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| • Altstadt | • Wattersheim |
| • Mitte | • Kesselheim |
| • Süd | • Güls |
| • Oberwerth | • Rübenach |
| • Karthause Nord | • Bubenheim |
| • Karthäuserhofgelände | • Ehrenbreitstein |
| • Karthause Flugfeld | • Niederberg |
| • Goldgrube | • Asterstein |
| • Rauental | • Pfaffendorf |
| • Moselweiß | • Pfaffendorfer Höhe |
| • Stolzenfels | • Horchheim |
| • Lay | • Horchheimer Höhe |
| • Lützel | • Arzheim |
| • Metternich | • Arenberg |
| • Neuendorf | • Immendorf |

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Daneben gibt es in 2024 noch folgende weitere Verwaltungssitze:

- Hochhaus am Bahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
- Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz
- Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz
- Musikschule, Volkshochschule und KSI Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
- Stadtarchiv, Burgstraße 1, 56068 Koblenz
- Stadtbibliothek und Mittelrhein Museen, Zentralplatz 1
- Ludwig Museum, Danziger Freiheit, 56068 Koblenz
- Stadttheater, Clemensstr. 1-5, 56068 Koblenz

Gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Rat der Stadt Koblenz am 12. Juni 1974 die Hauptsatzung der Stadt Koblenz beschlossen.



Die Fassung dieser Satzung wurde ergänzt durch die Satzung vom 19.07.1977 und zuletzt am 12.07.2024 geändert.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen durch die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsbeiräte, der Ortsvorsteher sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO) an der Verwaltung der Stadt teil. Organe der Stadt Koblenz sind nach § 28 GemO der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister ist Herr David Langner.

Die nach § 29 Abs. 1 GemO in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) für Städte/ Gemeinden/Verbandsgemeinden mit mehr als 100.000 bis 150.000 Einwohnern 56. Diese verteilen sich zum Stand 30.06.2024 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	15 Sitze
Grüne	11 Sitze
SPD	10 Sitze
AFD	6 Sitze
FW	5 Sitze
WGS	3 Sitze
FDP	2 Sitze
Linke	2 Sitze
Die Partei	2 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrates zum 30.06.2024 sind:

Ratsmitglieder:

- Peter Balmes
- Martina Berg
- Bert Flöck
- Dr. Fabian Freisberg
- August Hollmann
- Marius Jakob
- Rudolf Kalenberg
- Dr. med. Florence Kolse
- Ernst Knopp
- Tim Josef Michels
- Daniela Nowak
- Josef Oster
- Stephan Otto
- Philip Rünz
- Monika Sauer
- Hans-Peter Ackermann
- Carl-Bernhard von Heusinger
- Dr. Anke Köbberling
- Christoph Kretschmer
- Marion Lipinski-Naumann
- Fritz Naumann
- Detlev Pilger
- Dr. Thorsten Rudolph
- Thorsten Schneider
- Ute Wierschem
- Fabian Becker
- Isabelle Cofflet
- Fabian Geissler
- Alexander Lust
- Isabel Michel
- Joachim Paul
- Christian Altmaier
- Julia Kübler
- Edgar Kühlenthal



- Alexandra Kaatz
- Dr. Ulrich Kleemann
- Janina Luipers
- Dorothea Meinold
- Christian Reeka
- Dominik Schmidt
- Dr. Tabea Stötter
- Kim Theisen
- Patrick Zwiernick
- Toni Bündgen
- Anke Holl
- Marlon Reinhardt
- Stefan Wefelscheid
- Manfred Diehl
- Anna Maria Plato
- Torsten Schupp
- David Josef Hennchen
- Christoph Schöll
- Oliver Antpöhler-Zwiernik
- Lorian Metzger
- Florian Niedt
- Kevin Wilhelm

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die (Ober-)Bürgermeisterin / den (Ober-)Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 32 Abs. 2 GemO RLP aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung der Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für allgemeine Bau- u. Liegenschaftsverwaltung
- Ausschuss für Hochschulfragen
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- BUGA Ausschuss 2029
- Fachausschuss Frauen
- Forstausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss
- Sozialausschuss
- Sport- und Bädereusschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“
- Werkausschuss „Rhein-Mosel-Halle“
- Werkausschuss „Koblenzer Servicebetrieb Koblenz“
- Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“
- Werkausschuss „Stadtentwässerung“
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt nach außen.



Bezüge der Organe

Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder:	300 € / 338 €
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende:	300 € / 338 €
Sitzungsgeld je Sitzung	30 €
Aufwandsentschädigung Vorsitz d. Beirates für Migration und Integration:	300 € / 338 €
Aufwandsentschädigung des/der Behindertenbeauftragten:	300 € / 338 €

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Stichtag 31.12.2024 waren bei der Stadt Koblenz beschäftigt:

Beamte/innen	485
Angestellte / Beschäftigte	1.591
Mitarbeiter/innen insgesamt	2.076
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	46
Auszubildende	86
Auszubildende insgesamt	132

Steuerliche Verhältnisse

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG). Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Umsatzsteuer

Die Stadt Koblenz ist gem. § 18 Abs. 1 u. 2 UStG verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, sofern erforderlich, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO rückgestellt.

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Allgemeine Angaben

Stadt:	Koblenz
Einwohnerzahl der Stadt:	115.030
Oberbürgermeister:	Herr David Langner
Anschrift der Stadtverwaltung:	Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz



2. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes 10.525 ha

Stadtgebiet nach Nutzungsart:

• Wohnbaufläche:	10,2 %
• Industrie- / Gewerbeflächen:	5,1 %
• Erholungsfläche:	4,9 %
• Verkehrsfläche:	10,8 %
• Landw. genutzte Fläche:	22,5 %
• Waldfläche:	31,5 %
• Wasserfläche:	5,4 %
• Sonstige Flächen:	9,5 %

(Zahlen sind noch aus 2023)

3. Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	115.030 Einwohner, davon 57.064 männlich (49,6 %) 57.966 weiblich (50,4 %)
------------------------------	--

Einwohnerentwicklung:	Lebendgeborene	928
	Sterbefälle	1.442
	Geburten-/Sterbesaldo	- 514
	Zuzüge	8.601
	Fortzüge	8.133
	Saldo	+ 468

Einwohnerstruktur:	< 18 Jahre	15,1 %
	18 bis 35 Jahre	25,3 %
	35 bis 65 Jahre	37,8 %
	> 65 Jahre	21,8 %
	ledig	42,5 %
	verheiratet	37,2 %
	geschieden	7,8 %
	verwitwet	6,1 %
	keine Angabe	6,4 %



4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter: 78.259

Aufteilung Arbeitsmarkt:	Land- und Forstwirtschaft	75
	Produzierendes Gewerbe	11.675
	Handel und Verkehr	15.823
	Dienstleistungsbereich	50.686
Berufspendler:	Berufseinpendler	52.428
	Berufsauspendler	18.535
Gewerbeentwicklung:	Anmeldungen	1.204
	Abmeldungen	912
	Insolvenzen	146
Grundsteuer	Hebesatz Grundsteuer A: 340 v. H.	
	Hebesatz Grundsteuer B: 420 v. H.	
Gewerbsteuer (Hebesatz):	420 v. H.	

5. Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt (Vermögenswerte zum Jahresabschluss 31.12.2024)

■ Verbundene Unternehmen

Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0 %	207.146.628,69 €
Aufbaugesellschaft Koblenz mbH	100,0 %	3.178.088,00 €
Koblenzer Wohnbau GmbH	100,0 %	21.491.187,25 €
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0 %	51.276,19 €
KO-Solar GmbH	25,5 %	6.375,00 €
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40 €

■ Beteiligungen

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	34,5 %	10.120.004,00 €
TechnologieZentrum Koblenz GmbH	32,54 %	247.001,35 €
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	11,11 %	3.067,76 €
KHVO Hunsrück-Mittelrhein e.G.	4,00 %	3.000,00 €
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	330,00 €

■ Eigenbetriebe

Eigenbetrieb 17: Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.161.786,75 €
Eigenbetrieb 67: Grünflächen- & Bestattungswesen	568.789,46 €
Eigenbetrieb 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.582.814,30 €
Eigenbetrieb 83: Koblenz-Touristik	28.284.996,85 €
Eigenbetrieb 85: Stadtentwässerung	77.332.078,99 €





Anlage 13 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Fehlbetragsquote	=	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Kapital- u. sonst. Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag})}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz

Hausanschrift:	Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
Postanschrift:	Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz
Telefon:	0261 / 129-1452
Fax.:	0261 / 129-1450
Email:	rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de